



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Donnerstag, 22. März 2012

Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	774
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	774
Björn Eggert (SPD)	774
Stefan Schlede (CDU)	775
Antje Kapek (GRÜNE)	775
Elke Breitenbach (LINKE)	776
Oliver Höfinghoff (PIRATEN)	777
1 Mündliche Anfragen	779
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Rückzug des Guggenheim Lab?	779
Aus für das BMW Guggenheim Lab Berlin?	779
Dr. Susanne Kitschun (SPD)	779
Regierender Bürgermeister	
Klaus Wowereit	779
Kurt Wansner (CDU)	780
Regierender Bürgermeister	
Klaus Wowereit	780
Antje Kapek (GRÜNE)	780
Regierender Bürgermeister	
Klaus Wowereit	781
Benedikt Lux (GRÜNE)	781
Forciert der Senat höhere Fahrpreise im ÖPNV?	781
Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	781
Bürgermeister Michael Müller	781
Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	782
Bürgermeister Michael Müller	782

Inhalt	Seite
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	782
Bürgermeister Michael Müller	782
Pauschalverurteilungen, Verleumdungen und Kriminalisierung von Berliner Pflegediensten durch den Senat	783
Elke Breitenbach (LINKE)	783
Senator Mario Czaja	783
Elke Breitenbach (LINKE)	784
Senator Mario Czaja	784
Jasenka Villbrandt (GRÜNE)	784
Senator Mario Czaja	784
Juristische Beratung bei S-Bahnverträgen	785
Oliver Höfinghoff (PIRATEN)	785
Bürgermeister Michael Müller	785
Stefan Gelbhaar (GRÜNE)	785
Bürgermeister Michael Müller	785
Auswirkungen der Schlecker Insolvenz für Berliner Arbeitskräfte	786
Frank Jahnke (SPD)	786
Senatorin Sybille von Oßnitz	786
Frank Jahnke (SPD)	786
Senatorin Sybille von Oßnitz	786
Jutta Matuschek (LINKE)	787
Senatorin Sybille von Oßnitz	787
Aktuelle Entwicklungen des geplanten Berliner E-Government-Gesetzes	787
Burkard Dregger (CDU)	787
Bürgermeister Frank Henkel	787
Burkard Dregger (CDU)	788
Bürgermeister Frank Henkel	788
Christopher Lauer (PIRATEN)	789
Bürgermeister Frank Henkel	789

Smileysystem oder Hygieneampel für ganz Berlin?	789	Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit	796
Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	789	Hieb- und Stichwaffen in der polizeilichen Kriminalstatistik	796
Senator Thomas Heilmann	789	Benedikt Lux (GRÜNE)	796
Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	789	Bürgermeister Frank Henkel	796
Senator Thomas Heilmann	789	Benedikt Lux (GRÜNE)	797
Nicole Ludwig (GRÜNE)	790	Bürgermeister Frank Henkel	797
Senator Thomas Heilmann	790	Abwanderung der Kreativbranche	797
Agieren der GEWO BAG im ehemaligen Sanierungsgebiet Klausener Platz (II)	790	Nicole Ludwig (GRÜNE)	797
Katrin Lompscher (LINKE)	790	Senatorin Sybille von Oßnitz	797
Bürgermeister Michael Müller	790	Nicole Ludwig (GRÜNE)	797
Katrin Lompscher (LINKE)	791	Senatorin Sybille von Oßnitz	798
Bürgermeister Michael Müller	791	Gesetz zur Solarwirtschaft	798
Andreas Otto (GRÜNE)	791	Jutta Matuschek (LINKE)	798
Bürgermeister Michael Müller	791	Senatorin Sybille von Oßnitz	798
2 Spontane Fragestunde	792	Jutta Matuschek (LINKE)	798
gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Senatorin Sybille von Oßnitz	798
Schnellläuferklassen	792	3 Aktuelle Stunde	798
Dennis Buchner (SPD)	792	gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Senatorin Sandra Scheeres	792	Schließung der Hortlücke als konsequente Weiterentwicklung der Ganztagschule	798
Dennis Buchner (SPD)	792	(auf Antrag der Fraktion der CDU)	
Senatorin Sandra Scheeres	792	Stefan Schleder (CDU)	799
Gewinne der Mineralölkonzerne	792	Özcan Mutlu (GRÜNE)	799
Claudio Jupe (CDU)	792	Stefan Schleder (CDU)	799
Senator Thomas Heilmann	793	Martin Delius (PIRATEN)	799
Claudio Jupe (CDU)	793	Özcan Mutlu (GRÜNE)	800
Senator Thomas Heilmann	793	Lars Oberg (SPD)	802
Geschäfte mit Manfred Schmidt	793	Özcan Mutlu (GRÜNE)	804
Dirk Behrendt (GRÜNE)	793	Lars Oberg (SPD)	805
Regierender Bürgermeister		Regina Kittler (LINKE)	806
Klaus Wowereit	793	Martin Delius (PIRATEN)	807
Dirk Behrendt (GRÜNE)	794	Lars Oberg (SPD)	809
Regierender Bürgermeister		Martin Delius (PIRATEN)	810
Klaus Wowereit	794	Senatorin Sandra Scheeres	810
Unentgeltliche Bädernutzung für Ferienkinder	795	Stefan Schleder (CDU)	812
Dr. Gabriele Hiller (LINKE)	795	Dr. Gabriele Hiller (LINKE)	813
Bürgermeister Frank Henkel	795	Stefan Schleder (CDU)	813
Dr. Gabriele Hiller (LINKE)	795	Özcan Mutlu (GRÜNE)	813
Bürgermeister Frank Henkel	795	Regina Kittler (LINKE)	814
Bürgerbeteiligung bei Kunst- und Innovationsprojekten	795	Martin Delius (PIRATEN)	815
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	795	4 Prioritäten	815
Regierender Bürgermeister		gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Klaus Wowereit	795		
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	796		

4.1	Priorität der Fraktion Die Linke	815	4.5	Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	834
19	Ausstattungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler	815	9	Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz)	834
	Antrag der Fraktion Die Linke			Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 17/0193			Drucksache 17/0228	
	Wolfgang Brauer (LINKE)	815		Erste Lesung	
	Renate Harant (SPD)	816		Sabine Bangert (GRÜNE)	834
	Sabine Bangert (GRÜNE)	817		Frank Jahnke (SPD)	835
	Stefan Schlede (CDU)	818		Sabine Bangert (GRÜNE)	836
	Christopher Lauer (PIRATEN)	819		Frank Jahnke (SPD)	836
	Renate Harant (SPD)	820		Elke Breitenbach (LINKE)	836
	Christopher Lauer (PIRATEN)	820		Sabine Bangert (GRÜNE)	837
	Ergebnis	821		Elke Breitenbach (LINKE)	837
4.2	Priorität der Piratenfraktion	821		Dr. Niels Korte (CDU)	837
25	Transparente Senatsarbeit	821		Benedikt Lux (GRÜNE)	838
	Antrag der Piratenfraktion			Dr. Niels Korte (CDU)	838
	Drucksache 17/0225			Alexander Spies (PIRATEN)	839
	Simon Weiß (PIRATEN)	821		Ergebnis	839
	Lars Oberg (SPD)	821	5	Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes	839
	Simon Weiß (PIRATEN)	821		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012	
	Sven Kohlmeier (SPD)	822		Drucksache 17/0222	
	Simon Weiß (PIRATEN)	824		zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU	
	Sven Kohlmeier (SPD)	824		Drucksache 17/0113	
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	825		Zweite Lesung	
	Sven Kohlmeier (SPD)	826		Dr. Klaus Lederer (LINKE)	839
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	826		Sven Kohlmeier (SPD)	840
	Cornelia Seibeld (CDU)	826		Dr. Klaus Lederer (LINKE)	841
	Simon Weiß (PIRATEN)	827		Sven Kohlmeier (SPD)	842
	Cornelia Seibeld (CDU)	827		Dirk Behrendt (GRÜNE)	843
	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	828		Sven Rissmann (CDU)	843
	Ergebnis	828		Heiko Herberg (PIRATEN)	844
4.3	Priorität der Fraktion der SPD	829		Ergebnis	845
8	Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes	829	6	Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 13. März 2003 (Gesetz vom 21. April 2005, GVBl. S. 255)	845
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU			Vorlage – zur Beschlussfassung –	
	Drucksache 17/0211			Drucksache 17/0206	
	Erste Lesung			Erste Lesung	
	Frank Jahnke (SPD)	829		Ergebnis	845
	Ajibola Olalowo (GRÜNE)	830			
	Heiko Melzer (CDU)	831			
	Jutta Matuschek (LINKE)	832			
	Pavel Mayer (PIRATEN)	833			
	Ergebnis	834			

7	Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	845		Beschlusstext	883
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0210				
	Erste Lesung				
	Ergebnis	845			
10	Rolle des Integrationsbeauftragten stärken	845			
	Antrag der Piratenfraktion				
	Drucksache 17/0230				
	Erste Lesung				
	in Verbindung mit				
21	Integration voranbringen – jetzt!	845			
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
	Drucksache 17/0202				
	Fabio Reinhardt (PIRATEN)	846			
	Anja Schillhaneck (GRÜNE)	846			
	Fabio Reinhardt (PIRATEN)	846			
	Franziska Becker (SPD)	847			
	Fabio Reinhardt (PIRATEN)	848			
	Franziska Becker (SPD)	848			
	Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	848			
	Franziska Becker (SPD)	849			
	Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	849			
	Burkard Dregger (CDU)	849			
	Hakan Taş (LINKE)	850			
	Ergebnis	851			
11	Einführung eines „P-Konto für jedermann“	851			
	Antrag der Piratenfraktion				
	Drucksache 17/0231				
	Erste Lesung				
	Alexander Spies (PIRATEN)	852			
	Irene Köhne (SPD)	852			
	Alexander Spies (PIRATEN)	853			
	Irene Köhne (SPD)	853			
	Jasenka Villbrandt (GRÜNE)	853			
	Claudio Jupe (CDU)	854			
	Elke Breitenbach (LINKE)	855			
	Ergebnis	855			
12	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die verbleibende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)	855			
	Wahl				
	Drucksache 17/0224				
	Ergebnis	855			
13	Verträge über die Sondernutzungsfläche „Spreepark“ im Plänterwald offenlegen!	855			
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012				
	Drucksache 17/0212				
	zum Antrag der Piratenfraktion				
	Drucksache 17/0141				
	Andreas Baum (PIRATEN)	856			
	Dr. Michael Arndt (SPD)	856			
	Harald Moritz (GRÜNE)	856			
	Alexander J. Herrmann (CDU)	857			
	Jutta Matuschek (LINKE)	858			
	Ergebnis	858			
	Beschlusstext	883			
14	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von öffentlichen Sportflächen, Hartriegelstr. 77 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger	858			
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 10. Februar 2012 und				
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012				
	Drucksache 17/0213				
	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0026				
	Ergebnis	858			
	Beschlusstext	883			
15	a) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“	859			
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012				
	Drucksache 17/0220				
	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
	Drucksache 17/0102				
	b) Kein Flughafenknast – nirgendwo!	859			
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012				
	Drucksache 17/0221				
	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
	Drucksache 17/0101				
	Canan Bayram (GRÜNE)	859			

Frank Zimmermann (SPD)	859	17	a) Stellungnahme des Senats zum Volksbegehren „Initiative für ein Nachtflugverbot“ (Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	864
Hakan Taş (LINKE)	860			
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	861			
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	861			
Ergebnis	862		Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 62 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. Artikel 63 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin Drucksache 17/0050	
Abstimmungsliste	880			
15 A Nr. 3/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	863		b) Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am BER festsetzen	864
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012 Drucksache 17/0234			Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0233	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin				
Ergebnis	863		c) Schallschutzprogramm für Flughafen BER zügig und unbürokratisch umsetzen	864
Beschlusstext	883		Antrag auf Annahme einer Entschliebung der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0236	
15 B Entwurf des Bebauungsplans I-219 (Humboldt-Forum) für das Gelände zwischen Schloßbrücke, Schloßplatz, Liebknechtbrücke, Spree, Rathausbrücke, Schloßplatz, Schleusenbrücke und Spreekanal sowie die Rathausbrücke, einen Abschnitt der Spree und eine Teilfläche des Schloßplatzes im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte	863		Harald Moritz (GRÜNE)	865
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. März 2012 und Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012 Drucksache 17/0235			Lars Oberg (SPD)	865
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0183			Harald Moritz (GRÜNE)	865
Antje Kapek (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]	863		Ole Kreins (SPD)	866
Iris Spranger (SPD) [zu Protokoll gegeben]	864		Harald Wolf (LINKE)	867
Oliver Höfinghoff (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]	864		Oliver Friederici (CDU)	868
Ergebnis	864		Wolfram Prieß (PIRATEN)	869
Beschlusstext	883		Ergebnis	870
16 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen	864	18	Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Residenzpflicht abschaffen	870
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 17/0223			Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0191	
Ergebnis	864		Ergebnis	870
		20	a) Energiewende voranbringen (I) Neue Erdgaskraftwerke als Übergangslösung	870
			Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0195	
			b) Energiewende voranbringen (II) Berliner Braunkohleausstieg bis 2016	870
			Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0196	
			Ergebnis	870

23	GSW – Häuser an Mieter statt an Anleger	871
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0218	
	Andreas Otto (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]	871
	Iris Spranger (SPD) [zu Protokoll gegeben]	872
	Katrin Lompscher (LINKE) [zu Protokoll gegeben]	872
	Matthias Brauner (CDU) [zu Protokoll gegeben]	873
	Oliver Höfinghoff (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]	873
	Ergebnis	873
24	Kinder brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft – Kinderschutz braucht verlässliche Strukturen und Qualität	874
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0219	
	Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]	874
	Katrin Möller (LINKE) [zu Protokoll gegeben]	874
	Roman Simon (CDU) [zu Protokoll gegeben]	875
	Susanne Graf (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]	876
	Ergebnis	877
26	Datenschutzniveau des Landes Berlin durch die Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinien erhalten und ausbauen!	878
	Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0226	
	Alexander Spies (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]	878
	Uwe Doering (LINKE) [zu Protokoll gegeben]	879
	Ergebnis	879
	Beschlusstext	884

Anlage 1 Namentliche Abstimmung

15	Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“	880
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0102	

Anlage 2 Konsensliste

22	Sprachtests als Eintrittskarte nach Deutschland abschaffen!	882
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0203	
	Ergebnis	882
27	Videoüberwachung transparenter und nachvollziehbarer gestalten durch informativere Hinweisschilder	882
	Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0227	
	Ergebnis	882
28	Außeneinstellungen ermöglichen – Bezirke stärken	882
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0229	
	Ergebnis	882

Anlage 3 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

12	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die verbleibende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)	883
	Wahl Drucksache 17/0224	
13	Prüfung der Offenlegung der Verträge über die Sondernutzungsfläche „Spreepark“ im Plänterwald	883
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012 Drucksache 17/0212	
	zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0141	

- 14 Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von öffentlichen Sportflächen, Hartriegelstr. 77 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger 883**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 10. Februar 2012 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012

Drucksache [17/0213](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0026](#)

- 15 A Nr. 3/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 883**

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012

Drucksache [17/0234](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

- 15 B Entwurf des Bebauungsplans I-219 (Humboldt-Forum) für das Gelände zwischen Schloßbrücke, Schloßplatz, Liebknechtbrücke, Spree, Rathausbrücke, Schloßplatz, Schleusenbrücke und Spreekanal sowie die Rathausbrücke, einen Abschnitt der Spree und eine Teilfläche des Schloßplatzes im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte 883**

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. März 2012 und Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012

Drucksache [17/0235](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0183](#)

- 26 Subsidiaritätsrüge gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU 884**

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache [17/0226](#)

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 13.03 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Ich freue mich sehr, einen Kollegen zu einer besonderen Auszeichnung beglückwünschen zu können. Der Abgeordnete Alex Lubawinski von der SPD-Fraktion ist gestern für sein großes ehrenamtliches Engagement und seine Verdienste um die Vertiefung der deutsch-polnischen Freundschaft mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt worden. – Herr Kollege! Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

Nun habe ich Geschäftliches mitzuteilen: Am Montag sind folgende fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Schließung der Hortlücke als konsequente Weiterentwicklung der Ganztagschule“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Schließung der Hortlücke als konsequente Weiterentwicklung der Ganztagschule“,
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Wo bleibt der humboldtsche Gedanke bei der Entwicklung der historischen Mitte Berlins?“,
4. Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Streit um Mindestlohn in der SPD. Senat beschließt – was sagt der Gesetzgeber?“,
5. Antrag der Piratenfraktion zum Thema: „Transparente Senatsarbeit, Gutachten zum ICC jetzt offenlegen!“.

Zur Begründung der Aktualität erteile ich zunächst einem Mitglied der Fraktion der SPD das Wort. – Bitte, Herr Kollege Eggert!

Björn Eggert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute das Thema „Schließung der Hortlücke als konsequente Weiterentwicklung der Ganztagschule“ als aktuelles Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Dem haben sich alle anderen Fraktionen des Hauses angeschlossen, wofür ich mich bedanke. Dieses Thema ist wichtig und aktuell. – Der Kollege Lauer ist gerade nicht da, denn sonst hätte man ihm heute noch mal erklären können, warum auch die Aktuelle Stunde immer wieder mit wichtigen Themen besetzt ist.

Ich möchte dazu, weil die Aktualität jetzt nicht weiter begründet werden muss, da sich alle bereits angeschlossen haben, nur zwei, drei einführende Worte dazu sagen.

Ich denke, wir werden in der Rederunde noch die Gelegenheit haben, das zu vertiefen.

[Martin Delius (PIRATEN): Wir haben uns nicht angeschlossen! –

Udo Wolf (LINKE): Wir haben uns nicht angeschlossen!]

Ich spreche heute zum allerersten Mal zu diesem Thema, aber die Fraktionen in diesem Haus haben bereits mehrfach dazu gesprochen, und es wurde schon mehrfach über die Schließung der sogenannten Hortlücke diskutiert.

[Udo Wolf (LINKE): Drei Fraktionen haben sich nicht angeschlossen!]

– Steht auf der Tagesordnung! Stimmen wir doch mal ab, aber es ist egal, das wird trotzdem das Thema sein.

Lassen Sie mich zwei, drei Punkte zur Hortlücke sagen. Was ist die eigentliche Hortlücke? – Die Hortlücke befindet sich in der Grundschule bei den Klassen 5 und 6. Für die Klassen 1 bis 4 haben wir bereits intensive und gute Horte flächendeckend eingeführt. Wir werden diese Hortlücke jetzt schließen. Sie ist in der Koalitionsvereinbarung drin, und wir werden das umsetzen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU –
Özcan Mutlu (GRÜNE): Tosender Beifall!]

– Schade eigentlich, dass der nicht von Ihnen kommt, Herr Mutlu! Wenn Sie dagegen sind, die Hortlücke zu schließen, dann sagen Sie das einfach, das ist kein Problem!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Aber hören Sie einfach mal meinen Ausführungen zu, denn für uns ist dieses Thema wichtig. Wir machen nicht nur Schaufensterpolitik an einzelnen Tagen, wo das vom Datum her passt, sondern die Hortbetreuung ist ein wichtiger Schlüssel –

[Zurufe]

– Hören Sie doch zu, ganz ruhig! – Die Hortbetreuung ist sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den PIRATEN]

– Ja, sehen Sie! – Und für den einen oder anderen, der sich das vielleicht ergoogelt hat und dem sich das daher auch erschließt, wissen Sie dann, dass morgen der Equal Pay Day ist. Es gibt eigentlich kein aktuelleres Thema als die Vereinbarkeit der Familienwünsche mit den beruflichen Karriereaussichten von Frauen und Männern in dieser Gesellschaft. Auch das trägt dazu bei, dass Frauen in ihrer Rolle nicht nur in einem Punkt festgelegt werden, indem gesagt wird, sie sind nur Mutter oder nur berufstätig, sondern die Vereinbarkeit, das möchte diese Koalition fördern.

[Zurufe von der LINKEN und den PIRATEN]

(Björn Eggert)

Wir sind der Meinung, dass gerade das einer der wichtigen Standortvorteile für Berlin ist. Wir sind nämlich in Berlin schon ziemlich gut dabei.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

In den letzten zehn Jahren haben wir das zusammen mit der Linken gemacht. Auch wenn sie jetzt nur noch pöbelt, ist es so, dass wir in diesem Bereich einiges erreicht haben. Berlin ist da Vorreiter, und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das weiterhin ausbauen werden. Die Schließung der Hortlücke ist ein konsequenter Schritt. Deswegen werden wir das heute noch mal diskutieren.

Ich danke Ihnen, und vielleicht schließen sich die anderen drei Fraktionen diesem wichtigen Thema doch noch an. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU hat jetzt der Kollege Schlede das Wort!

Stefan Schlede (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, mit welcher Lautstärke dieses Thema begleitet wird. – Herr Mutlu! Ich möchte zur Begründung der Aktuellen Stunde aus Ihrem Antrag vom 30. Januar 2012 vortragen. In der Begründung steht:

Mittlerweile steht außer Frage, dass aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht die Schule im Ganztagsbetrieb die bestmögliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Deshalb ist es schon aus fachlichen Gründen geboten, gerade auch in der 5. und 6. Klasse den Ganztagsbetrieb ohne Prüfung eines besonderen Betreuungsbedarfs zu ermöglichen.

Das wollen wir einführen. Genau in diesem Sinne werden wir beim Lückenschluss 5. und 6. Klasse tätig.

Wenn dann ein Makel konstatiert wird, der angeblich mit der Ferienbetreuung gemeint ist, dann geht es an der Realität ein wenig vorbei. Wir sprechen später noch im Detail über Förderzentren, da gibt es mit Sicherheit ein Problem, bezüglich der Ferienbetreuung ist es hingegen abwegig, von einer Lücke der Lückenschließung zu sprechen. Die Nachfrage dürfte so gering sein, dass man sich die 1,7 Millionen Euro, die man dafür in Ansatz bringen müsste, sparen könnte. Aus diesem Grund tritt die CDU dafür ein, den Lückenschluss – und zwar so, wie geplant, das ist ja nicht schlecht – für die 5. Klassen ab kommenden Schuljahr, für 5. und 6. Klasse ab dem darauffolgenden Jahr durchzuführen. Dies werden wir unterstützen, und wir tun denjenigen, die den Besonderheiten Berlins mit sechs Grundschuljahren immer Rechnung getragen haben, einen großen Gefallen, indem die Hortbetreuung

nicht abrupt abbricht. Das war ein Bemühen aller Parteien, und hier sind wir einen riesigen Schritt weiter.

Der neu gewählte Bundespräsident hat bei seiner Vorstellung im Zusammenhang mit seiner Wahl von einer „Verdrussrepublik“ gesprochen. Wie man bei einem solchen Thema letztlich zu Verdruss, statt zu Freude kommen kann, dass wir soweit sind, das kann ich schlechterdings nicht verstehen. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Kollegin Kapek das Wort.

Antje Kapek (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch meiner Fraktion ist die Ganztagsbetreuung von Kindern, ein transparentes Verfahren für das ICC und vor allem auch die Einführung eines Mindestlohngesetzes ausgesprochen wichtig. Über all diese Themen würden wir auch ausgesprochen gerne mit Ihnen diskutieren. Deshalb hat meine Fraktion – als quasi Grundgedanken des Equal Pay Days – den Antrag zum Mindestlohn zur Priorität gemacht, um auch Ihnen heute noch die Gelegenheit zu geben, dazu Farbe zu bekennen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

In der Frage aber, was heute wirklich aktuell ist, gibt es aus unserer Sicht nur ein Thema, und zwar deshalb, weil Sie heute versuchen, mit Ihrem Beschluss zum Humboldt-Forum, zum Berliner Schloss und damit für die historische Mitte endgültig Fakten zu schaffen. Darüber muss aus unserer Sicht auf jeden Fall noch einmal gesprochen werden!

[Beifall bei den GRÜNEN –

Torsten Schneider (SPD): Machen wir doch sowieso!]

In den letzten drei Wochen haben Sie den Entwurf für den Schlossplatz, das Humboldt-Forum und die Einheitswippe durch das Parlament gepeitscht, als wäre er ein lahmer Esel, den man über die Autobahn zu treiben versucht. Eine Debatte über die Inhalte wollten Sie nicht.

[Oliver Friederici (CDU): Ach was!]

Der Eindruck, dass an diesem Projekt irgendetwas faul ist, der bleibt damit unvermeidlich. Wenn es sich wirklich um das Jahrhundertprojekt handelte, wie Sie es so gerne darstellen,

[Zuruf von Dr. Manuel Heide (CDU)]

dann hätten Sie sich doch auch heute und in den letzten drei Wochen die Mühe machen müssen, dieses als ein solches zu präsentieren. – Das haben Sie aber nicht getan.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

(Antje Kapek)

Wir finden die Idee, dem Ansinnen der Brüder Humboldt einen weiteren Ort im Berliner Zentrum zu widmen, eigentlich sehr gut. Sie stehen für Forscherdrang, sie stehen für Freiheit in der Wissenschaft und vor allem für einen weltoffenen Dialog der Kulturen. Sie planen hier allerdings – an allen vorbei –

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

ein eurozentrisches Bauwerk, das jede andere Kultur von vorneherein erschlägt. Die Unvereinbarkeit dieser Planung geht noch weiter, denn gleich neben dem Schloss planen Sie auf dem Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmals ein Freiheits- und Einheitsdenkmal für die friedliche Revolution in der DDR. Wie das miteinander vereinbar sein soll, das müssen Sie mir wirklich einmal erklären!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zudem gibt es in Berlin reichlich Orte, die an die friedliche Bürgerbewegung der DDR erinnern – der Schlossplatz ist das definitiv nicht!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Für den Umgang mit der Berliner Geschichte hat der Senat in der gesamten historischen Mitte bisher keinen Fahrplan. Es gibt bis heute kein Gesamtkonzept für die einzelnen Teilräume,

[Torsten Schneider (SPD): Sagen Sie doch einfach nein!]

es gibt weder einen Plan, wie man sie inhaltlich noch städtebaulich zusammenführen will. Deshalb haben Sie gestern im Stadtentwicklungsausschuss auch noch die Mittel für den städtebaulichen Wettbewerb für das Rathausforum gestrichen. Das alleine liefert reichlich Gesprächsbedarf für heute.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wer durch die historische Mitte Berlins läuft, sieht an den zahlreichen archäologischen Grabungen, welch großes historisches Erbe Berlin hat. Dieses Erbe besteht aber nicht nur in den mittelalterlichen Mauern oder den barocken Resten, sondern es besteht auch aus den vielen Brüchen, die es in dieser Stadt gibt: in den 1920er-Jahren, im Krieg, in der Nachkriegszeit, vor allem auch in der DDR und in der Zeit bis heute. Es gilt, all diese Zeugen der Berliner Geschichte in künftige Planungen zu integrieren.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Davon lebt Berlin, das macht Berlin spannend, und das hätten wir uns bei Ihren Schlossplanungen gewünscht!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Berlin feiert in diesem Jahr seinen 775. Geburtstag – das erste Mal seit Langem gemeinsam.

[Torsten Schneider (SPD): Dagegen sind Sie doch auch!]

Herr Wowereit – herzlichen Glückwunsch! Hier hat der Senat endlich mal ein Konzept, auch wenn es wieder einmal nur ums Feiern geht.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Heiterkeit]

Wenn wir schon bei Ihnen sind, Herr Wowereit: Im Wahlkampf haben Sie vollmundig den Bau eines archäologischen Besucherzentrums am Petriplatz versprochen. Wenige Wochen später wollten Sie davon nichts mehr wissen. Der Koalitionsvertrag – vergessen! Erst durch unseren erheblichen Druck an verschiedener Stelle

[Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Lachen bei der SPD und der CDU]

haben sich die Koalitionsfraktionen gestern dazu durchringen können, einer Finanzierung stattzugeben. Dieser Vorgang ist zwar im Ergebnis richtig, ansonsten aber peinlich, peinlich, peinlich!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Peinlich ist es auch, dass Sie Bundesbauminister Ramsauer die Möglichkeit einräumen, sich in die Berliner Stadtgestaltung einzumischen. Das kann er nur, weil Sie selbst keinen Plan haben, sonst würde sich nämlich niemand für das Geschwätz von Peter Ramsauer zum Marx-Engels-Forum interessieren.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Deshalb möchten wir Grüne, dass die Entscheidung über die künftige Gestaltung unserer Stadtmitte nicht allein dem Senat, Peter Ramsauer oder irgendwelchen Investoren überlassen wird. Wir meinen, diese Gestaltung eines gemeinsamen Zentrums ist die wahre Chance, dass Ost und West zusammenwachsen können, dass sich hier Alte und Junge finden, dass alteingesessene Berliner mit Zugewogenen einen gemeinsamen Raum finden. Darin liegt die Chance eines Berliner Zentrums und auch einer historischen Mitte.

[Torsten Schneider (SPD): Und Sie sind dagegen!]

Deshalb kann und muss diese Frage gemeinsam mit den Berlinerinnen und Berlinern diskutiert werden. Wir könnten heute den Auftakt dazu leisten. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke folgt nun Frau Breitenbach.

Elke Breitenbach (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir versuchen erneut, mit Ihnen das Thema Mindestlohn zu diskutieren. Das Thema ist nicht immer noch aktuell, es wird mit jeder Sitzung aktueller!

(Elke Breitenbach)

[Beifall bei der LINKEN –
Torsten Schneider (SPD): Und steht auf
der Tagesordnung!]

Eine hauchdünne Mehrheit der SPD-Fraktion möchte ein bisschen Mindestlohn. Sie wollen, dass auch im Programm Berlin-Arbeit ein Mindestlohn wie im Vergabege-
setz – also 8,50 Euro – zumindest für 30 Stunden bezahlt wird, immerhin! Sofort reagiert der Senat und beschließt, dass das nicht stattfindet. Im Programm Berlin-Arbeit gibt es keinen Mindestlohn, von dem man leben kann. Die Beschäftigten erhalten 975 Euro für 30 Stunden Arbeit. Neu ist allerdings, dass die viel gepriesene individuelle und punktgenaue Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt freiwillig und deshalb unbezahlt stattfinden soll. Dann ist noch ein Coaching von bis zu 10 Stunden geplant – wie das alles bei 40 Stunden Arbeitszeit funktionieren soll, werden Sie uns vielleicht irgendwann einmal erklären.

[Beifall bei der LINKEN]

Das ist also Ihr Programm Berlin-Arbeit. Die gleiche Arbeit wie im ÖBS soll für deutlich weniger Geld verrichtet werden. Von Tariflöhnen wie im ÖBS wird nicht mehr geredet, von einem Mindestlohn auch nicht.

Die Damen und Herren vom Senat weiten den Niedriglohnsektor mit den hohen Weihen der staatlichen Arbeitsmarktpolitik aus. Die Begründung, dass es dann mehr Maßgaben geben könne, wenn die Leute weniger verdienen, ist, ehrlich gesagt, peinlich.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Mit welcher Autorität, liebe Senatoren, liebe Senatorinnen, liebe Koalition, möchten Sie eigentlich noch in Zukunft Unternehmen verpflichten, Mindestlöhne zu bezahlen? – Die können genauso behaupten, dass sie mehr Leute beschäftigen können, wenn sie geringere Löhne zahlen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, interessiert uns, wie Sie das alles sehen, wie Sie sich positionieren. Wie stehen Sie wirklich zum Mindestlohn? War es mehr als Wahlkampfgetöse?

[Zuruf von Dr. Manuel Heide (CDU)]

Wir möchten gern mit Ihnen genauer über die Ausgestaltung des Programms „Berlin-Arbeit“ reden, denn die Umsetzung hat schon begonnen. Oder finden Sie, liebe SPD, wie der Regierende Bürgermeister und die Arbeits-senatorin, dass Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt nichts mit Mindestlöhnen zu tun hat? Finden Sie, dass das keine richtige Arbeit ist?

[Zurufe von der SPD: Ja!]

Dann sollten Sie das allerdings auch den Nachbarschafts-lotsen, den Kiezmüttern und anderen ÖBS-Beschäftigten so deutlich sagen. Das sind alles Menschen, die für den sozialen Zusammenhalt in dieser Stadt gearbeitet und

wichtige Arbeit gemacht haben. Sie haben ihnen in Ihrem Koalitionsvertrag versprochen, dass Sie diese Projekte retten werden. Sie haben allerdings nicht gesagt, unter welchen Bedingungen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Antje Kapek (GRÜNE) und
Oliver Höfinghoff (PIRATEN)]

Deshalb wiederhole ich es immer wieder gern: Der Sinn eines Mindestlohnes ist, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD jetzt zulassen, dass dies einem Teil der Beschäf-tigten verwehrt wird, entwerten Sie deren Arbeit, und Sie stellen den Mindestlohn insgesamt infrage,

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

denn Mindestlohn ist unteilbar. Entweder ist er existenz-sichernd, oder er ist es nicht. Ein bisschen Mindestlohn gibt es auf jeden Fall nicht. Es ist Zeit, endlich Position zu beziehen. Stimmen Sie deshalb unserer Aktuellen Stunde zu!

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Piraten hat der Kollege Höfinghoff das Wort.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur transparenten Senatsarbeit werden wir nachher noch einen Antrag behandeln. In der Aktuellen Stunde würden wir uns gern über ein entsprechendes Beispiel unterhalten, nämlich über die Gutachten zum ICC, die endlich offengelegt werden müssen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Dieses ICC ist ein ziemlich kompliziertes Ding. Zumindest macht die Position der CDU einen entsprechenden Eindruck und lässt schwer verwundern. Das ICC wird praktisch heiliggesprochen, und die Christdemokraten sind seinem Erhalt in Nibelungentreue ergeben, wie es im Ausschuss hieß,

[Beifall bei den PIRATEN –
Zuruf von Dr. Manuel Heide (CDU)]

außer der von ihr gestellten Wirtschaftssenatorin, Frau von Obernitz, die gern mal mit dem Ruf nach Abriss vorprescht und dann zurückrudert, wahrscheinlich auf entsprechende Weisung. Die SPD hat sich bis jetzt grandios durch Nichtpositionierung aus dem Spiel gezogen. Die andere Möglichkeit ist, dass aus der Reihe von Gutachten, die der Öffentlichkeit bekanntlich vorenthalten werden, Informationen exklusiv an die Koalitionsfraktio-nen weitergegeben wurden.

(Oliver Höfinghoff)

[Dr. Manuel Heide (CDU): Welche denn? –
Michael Dietmann (CDU): Was haben Sie
denn geraucht?]

So werden im Wochenrhythmus neue Zahlen genannt und mögliche Szenarien lanciert mit dem schönen Effekt, dass die Öffentlichkeit genauso verwirrt ist, wie es der Senat und die Messe vermutlich gern hätten.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)]

182 Millionen Euro stehen im Landeshaushalt für die Sanierung. Natürlich wissen wir inzwischen, dass der Spaß nicht ganz so günstig zu haben wäre. 330 Millionen Euro darf das Ganze schon kosten, obwohl das auch nicht ganz sicher ist.

Senatorin von Obernitz taxiert mögliche Ersparnisse mal eben auch auf 20 Millionen, 30 Millionen oder 40 Millionen Euro, gibt dann aber zu, dass es in jedem Fall teurer wird. Wie lange es dauern wird, weiß auch keiner. Es ist nicht mal bekannt, wie marode das ICC eigentlich ist und wie teuer allein die Beseitigung von Schadstoffen wird. Vielleicht begrenzt man das Ganze auf 250 Millionen Euro, wie von Stadtentwicklungssenator Müller und Herrn Stroedter gewünscht. Solch eine Sanierung in Etappen ließe sich dann auch häppchenweise bezahlen, nur dass niemand so richtig sagen kann, ob es mit 250 Millionen Euro getan sein wird. Wenn dann 2020 ein womöglich halb fertig saniertes ICC da steht – da tappt man auch wieder im Dunkeln, genau wie die Allgemeinheit.

Die Messe Berlin selbst scheint ebenso eigene Interessen zu verfolgen. Mit reichlich Zuschüssen aus dem Landeshaushalt ausgestattet – 11,9 Millionen Euro sind bis 2017 jährlich zur Bewirtschaftung des Messegeländes und des ICC vorgesehen –, lässt sie das ICC bequem weiterhin verrotten. Das hat man bereits 30 Jahre lang erfolgreich und gewinnbringend vollzogen.

„Gewinnbringend“ ist ein passendes Wort, denn woher sonst nimmt die Messe Berlin die Mittel, spontan in einen Kongresshallenneubau zu investieren oder die stolze Summe von 80 Millionen Euro liquider Mittel im Jahr 2010. Ein Abriss scheint auch keine Option zu sein, wenn er auch als Nebelkerze gezündet, immer mal wieder lanciert wird. Zu eng ist das ICC mit der umliegenden Stadt verbunden, und auch der Abriss wäre ein kostspieliges Vergnügen, 100 Millionen, 200 Millionen, 300 Millionen Euro. Immerhin gibt es da noch auch noch die Autobahn, und eine Vollsperrung am Ring samt Verkehrskollaps hat auch Folgekosten.

Man weiß es nicht, will es nicht wissen, weiß es vielleicht oder will es nicht sagen, und so stochert die Allgemeinheit weiter im Nebel und es wird wieder ein Doppelhaushalt beschlossen, in dem grobe Fehleinschätzungen die Arbeitsbasis bilden. Zahlen kann man auch später oder

durch einen Nachfolgesenat, der sich gemeinsam mit dem Steuerzahler mit den Folgekosten der Versäumnisse von gestern und heute rumschlagen darf.

Was uns weiterhin als erfolgreiche Senatsarbeit verkauft wird, basiert unserer Meinung nach auf bewusster Täuschung der Öffentlichkeit.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wir alle sind uns bewusst, dass die finanzielle Situation des Landes Berlin ohnehin angespannt ist und uns jede Option das ICC betreffend – oder wo wir schon dabei sind, Tegel – eine Menge Geld kosten wird. Der Unterschied ist aber: Eine transparente Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn möglichst viele Menschen den Zugang zu möglichst vielen Informationen haben. Darum sagen wir: Als Erstes müssen die Gutachten offengelegt werden –, und darüber möchten wir gern noch länger mit dem Plenum reden. – Danke!

[Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse nun abstimmen. Die Koalitionsfraktionen haben darum gebeten, zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU abzustimmen. Wer diesem Thema zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Ersteres war die Mehrheit. Somit rufe ich das Thema Hortlücke für die Aktuelle Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Entschuldigungen von Senatsmitgliedern für die heutige Sitzung: Ich kann mitteilen, dass Frau Senatorin Kolat ganztätig abwesend ist. Grund ist die Teilnahme an der Integrationsministerkonferenz in Saarbrücken vom 21. bis 22. März. Herr Senator Henkel wird von ca. 15.50 bis 19.30 Uhr abwesend sein. Er nimmt an der Sonderinnenministerkonferenz im Bundesrat mit der anschließenden Pressekonferenz teil. Der Regierende Bürgermeister ist ab 19.30 Uhr wegen der Teilnahme an der 21. Echo-Verleihung abwesend.

[Beifall von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Wir kommen dann zur

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 1:

Mündliche Anfragen

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich Ihnen vorschlagen, die Fragen Nr. 2 und 6 – sie betreffen das Guggenheim Lab – zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Zudem teile ich Ihnen mit, dass die Mündliche Anfrage Nr. 1 der Fraktion der SPD als sechste Frage aufgerufen wird und die Mündliche Anfrage Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen wurde.

Somit hat zur Mündlichen Anfrage Nr. 1 der Kollege Kurt Wansner von der CDU-Fraktion das Wort mit der Frage:

Rückzug des Guggenheim Lab?

Kurt Wansner (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat angesichts der Bedeutung des Guggenheim Lab für die Stadtentwicklung im Kreativquartier am Kreuzberger Stadtufer den Rückzug des Projekts aufgrund von Drohungen aus der gewaltbereiten linken Szene und dessen Auswirkungen auf die internationale Wahrnehmung Berlins?
2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, dem Projekt an einem anderen Standort eine Heimat zu geben, und wie sind die Erfolgsaussichten zu beurteilen?

[Uwe Doering (LINKE): Gottes willen!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dazu kommt die Mündliche Anfrage Nr. 6 von Frau Dr. Kitschun von der SPD-Fraktion:

Aus für das BMW Guggenheim Lab Berlin?

Dr. Susanne Kitschun (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat

1. Wie bewertet der Senat den Rückzug des geplanten BMW Guggenheim Lab in Kreuzberg?
2. Ist die Kulturverwaltung an der Vermittlung möglicher Alternativstandorte für das BMW Guggenheim Lab beteiligt?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet der Regierende Bürgermeister. – Bitte schön, Herr Wowereit! Sie haben das Wort.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, die Fragen zusammen zu beantworten. Das BMW Guggenheim Lab ist ein innovatives und kreatives Projekt, das darauf angelegt ist, Kultur, Ökologie und Wissenschaft mit zukünftiger Stadtgestaltung zu verklammern. In New York hat dieses Projekt bereits erfolgreich zahlreiche Besucherinnen und Besucher angezogen und für seine stadtentwicklungspolitischen Themen begeistert. Dass die Guggenheim Foundation Berlin dazu auserwählt hat, zweite Station auf der Weltreise des BMW Guggenheim Labs zu sein, können wir als Auszeichnung ansehen. Dieses Ideenlabor über die Form des Zusammenlebens in der Stadt der Zukunft ist in Berlin am richtigen Ort, denn Berlin ist weltweit bekannt und geschätzt für seine Liberalität und Offenheit, seine künstlerische und intellektuelle Kreativität, und nicht zuletzt für seine gesellschaftliche Toleranz. Dabei muss man den Ideen und vielleicht auch der Kooperation zwischen Wirtschaft und Kultur nicht unkritisch gegenüberstehen – das Guggenheim Lab eröffnet ja gerade den Raum für Diskussionen, geht auf Kritikerinnen und Kritiker zu. Nur durch diesen Dialog entsteht etwas neues. Insofern ist das kein Gegensatz. Deshalb sind die Gewaltandrohungen und Einschüchterungsversuche aus der autonomen Szene, die zu einer Absage des Projekts am Standort Kreuzberg geführt haben, auf das Schärfste zu verurteilen und müssen jeden von uns empören.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Ich warte gern auch noch ein bisschen, bis auch die Grünen klatschen. Das kann dauern.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Kostet halt
Überwindung bei Ihnen! –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

Ich denke, bei allen Auseinandersetzungen, die wir in dieser Stadt oder im Parlament über die zukünftige Stadtgestaltung haben, sollten wir gemeinsam gegen solche Methoden vorgehen,

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

mit denen solche Institutionen abgeschreckt werden. Das kann und will sich Berlin nicht leisten! Das muss das Gemeinsame sein. Es muss, wenn es schief geht, in den Vordergrund gerückt und deutlich gemacht werden: Diese Stadt wird eben nicht geprägt durch einige Wenige, die das verhindern wollen, sondern wird geprägt durch einen Geist der Offenheit. Dafür steht die Stadt Berlin.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)

Es zeugt von fataler Kurzsichtigkeit und Intoleranz, ein Projekt ausbremsen zu wollen, das den gesellschaftlichen Dialog über moderne Stadtentwicklung zum Inhalt hat, und für alle zugänglich ist. Es zeugt von einem Denken, das rückständig ist – ich meine sogar: reaktionär. Diese Aktivisten wollen nicht wahr haben, dass sich jede Stadt entwickeln muss – gerade Berlin. Ja, wir stehen zur Weiterentwicklung dieser Stadt! Wir hatten lange eine Käseglocke über der Stadt, vielleicht eine andere, aber es wird nicht dadurch besser, dass man die eine durch die andere Käseglocke ersetzt. Deshalb muss diese Freiheit da sein. Diesen Prozess wollen wir unterstützen.

Wir waren entsetzt, als wir erfahren haben, dass die Entscheidung getroffen worden ist, die Veranstaltung nicht in Kreuzberg durchzuführen. Es gab in der Tat auch Irritationen darüber, ob das jetzt eine Absage an Berlin oder eine an den Standort ist.

Ich möchte mich in dem Zusammenhang ausdrücklich bei vielen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern und vielen anderen Institutionen bedanken, die spontan gesagt haben: Bei uns seid ihr herzlich willkommen! – Wir haben eine ganze Liste an Alternativstandorten angeboten bekommen, was deutlich macht, dass andere Gedanken in der Stadt vorhanden sind. Ein großes Dankeschön an all diejenigen, die sagen: Wir würden uns freuen, wenn diese Einrichtung in unserem Bezirk ihren Platz fände.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir haben natürlich mit BMW und Guggenheim Kontakt aufgenommen. Ich darf verlesen, was wir als gemeinsame Sprachregelung von BMW und Guggenheim mitgeteilt bekommen haben. Sie haben sich auf folgende Aussage verständigt, die ich hier vortragen darf:

Die Guggenheim Stiftung und die BMW Group stehen hinter Berlin als Station des BMW Guggenheim Lab. Derzeit werden die Details für die Möglichkeit eines neuen Standorts in der Hauptstadt besprochen.

Wir wissen, dass Vertreter von Guggenheim Lab nach Berlin kommen. Wir werden sie betreuen, wir werden mit ihnen die Projekte durchgehen. Ich bin mir sicher, dass wir einen geeigneten Ort finden werden. Ich bin mir auch sicher – da bin ich mir mit dem Kollegen Henkel einig –, dass wir in Berlin selbstverständlich alles dazu beitragen werden, damit solche Einrichtungen ihre Arbeit sicher in der Stadt machen können. Auch dafür stehen wir, dafür werden wir Garantien abgeben! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Kollege Wansner für eine Nachfrage!

Kurt Wansner (CDU):

Herr Regierender Bürgermeister! Ich kann Ihnen versichern, dass die Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg entsetzt sind, dass dieses Projekt nicht in unserem Bezirk angesiedelt wird.

[Beifall von Oliver Höfinghoff (PIRATEN)]

Deshalb möchte ich Sie fragen: Sind Sie nicht begeistert von der Solidarität vieler Menschen in der Stadt, die uns gerade deshalb ihre Privatgrundstücke angeboten haben,

[Wolfgang Brauer (LINKE): Was sind
das für Grundstücke?]

um dieses Projekt in der Stadt zu halten, und sehen Sie gemeinsam mit uns, dass alles daran gesetzt werden muss, dass es sich nicht wiederholt, dass linksradikale Gewalttäter hier in der Stadt entscheiden, wer sich wo ansiedelt und wer wo wohnt? Ich glaube, wenn das einreißt, dann ist die Politik in dieser unserer Stadt in einer sehr schwierigen Lage.

[Zurufe: Frage!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wansner! Ich gebe Ihnen völlig recht, dass solche Zustände nicht hingenommen werden dürfen. Es wäre höchstwahrscheinlich anders gewesen, wenn wir rechtzeitig das Signal bekommen hätten, dass diese Sicherheitsbedenken bestehen, und man in Ruhe mit den Veranstaltern darüber hätte diskutieren können. Ich hätte mich immer dafür eingesetzt, dass das selbstverständlich in Friedrichshain-Kreuzberg stattfindet. Auch das ist heute noch nicht unmöglich. Wir werden die Standorte im Einzelnen durchgehen. Denn in der Tat, Sie haben völlig recht: Wenn man das einmal zulässt, ist das in der Tat ein Aufruf zur Nachahmung. Das kann sich – und ich sage es noch einmal –, das will sich Berlin nicht leisten!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Alexander Morlang (PIRATEN):
Bürgerbeteiligung!]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin Kitschun, haben Sie eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Frau Kapek an der Reihe.

Antje Kapek (GRÜNE):

Vielen Dank! – Gemeinsam ist ein schönes Stichwort, Herr Wowereit. Deshalb meine Frage, wie Sie die vielen, umfangreichen, intensiven und langen Bemühungen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, gemeinsam mit

(Antje Kapek)

dem Guggenheim Lab dort ein Konzept zu entwickeln, unterstützt haben, bzw. welche Lehren Sie daraus für die künftige Standortwahl in Berlin im Rahmen Ihrer Unterstützung ziehen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Der Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg war auch entsetzt, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich finde es auch gut, dass er das so deutlich artikuliert. Das muss auch so sein.

[Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Wie gesagt, es gibt Streitereien über Bebauungen, Höhen und Konfigurationen von Gebäuden sowie Stadtgestaltung. Das muss in einer lebendigen Demokratie selbstverständlich ausgetragen werden. Aber bei solchen Punkten sollten die Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen. Deshalb freue ich mich, dass er das bislang unterstützt hat. Wir werden ihn auch weiter bei anderen Projekten unterstützen. Nur so kann es vorangehen.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Zur letzten Nachfrage der Kollege Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Da der Regierende Bürgermeister ausdrücklich die Bemühungen des Bezirksbürgermeisters Franz Schulz unterstützt, hat sich meine Nachfrage erledigt.

[Zuruf von den PIRATEN:
Ihr wart auch mal kritischer!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Wir kommen zur Frage Nr. 3 des Kollegen Gelbhaar von den Grünen zum Thema

Forciert der Senat höhere Fahrpreise im ÖPNV?

– Bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie begründet der Senat die angekündigten Fahrpreiserhöhungen insbesondere angesichts steigender Fahrgastzahlen, häufiger S-Bahnausfälle, ungenutzten Effizienzsteigerungen und – im Gegensatz zum S-

Bahnvertrag – ohne regelmäßige Erhöhungen der Zuwendungen an die BVG?

2. Wie positioniert sich der Senat zu seinem Vorschlag, jährliche Fahrpreiserhöhungen jeweils in Höhe der Inflationsrate einzuführen, nachdem nun deutlich höhere Preissteigerungen angekündigt sind?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Müller – bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Gelbhaar! Zu 1: Die Maßnahmen für den VBB-Tarif, die zum 1. August 2012 umgesetzt werden sollen, wurden von den 40 Verkehrsunternehmen, die den Verbundtarif anwenden, nachvollziehbar begründet. Sie tragen auch für diese Tarife die unternehmerische Verantwortung. Der VBB-Tarif hat eine fahrgastfreundliche Verbundwirkung. Er kann durchgehend in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg genutzt werden. Hierfür ist eine Koordinierung erforderlich, die durch Beschlüsse im VBB-Aufsichtsrat hergestellt wird.

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. März ist der Verkehrsverbund beauftragt worden, im Namen der Verkehrsunternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Tarifierträge bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Die Vertreter im VBB-Aufsichtsrat konnten sich den Argumenten der Verkehrsunternehmen zu den Tarifmaßnahmen nicht verschließen. So werden von den Verkehrsunternehmen Preissteigerungen in Bereichen angeführt, die sie nicht beeinflussen können. Ich habe auch in der vorletzten Parlamentssitzung in der Aktuelle Stunde darauf hingewiesen. Insbesondere bei den Energie- und Kraftstoffkosten kommt das zum Tragen. Bei der Kostenentwicklung allein bei der BVG muss man sehen, dass die Kraftstoffpreise sich zwischen 2009 und 2010 um 16,2 Prozent erhöht haben, zwischen 2010 und 2011 dann noch einmal um 14 Prozent. Ähnlich ist die Situation am Strommarkt; allein für die Nutzung der Netze sind die Kosten seit 2009 um 16 Prozent gestiegen.

Die letzten Tarifierhöhungen erfolgten, wie Sie wissen, im Januar 2011 und am 1. April 2008. Die Kostenerhöhungen konnten nach Angaben der Unternehmen nicht allein durch Fahrgastzuwächse kompensiert werden. Ein Teil der Kostensteigerungen muss also durch höhere Fahrpreise erwirtschaftet werden. Mit den Einnahmen aus den Tarifen kann ohnehin nur etwa die Hälfte der Kosten im ÖPNV gedeckt werden.

Die Verkehrsunternehmen haben dem aktuellen Tarifkonzept eine durchschnittliche Erhöhungsquote von 2,8 Prozent im gesamten Verbundgebiet zugrunde gelegt. Diese Erhöhung liegt unter der Entwicklung der all-

(Bürgermeister Michael Müller)

gemeinen Lebenshaltungskosten, die zwischen 2011 und 2012 schon bei 3,2 Prozent liegt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Tarife für alle 40 Verkehrsunternehmen im VBB auskömmlich sein müssen. Insofern kann die weiterhin schlechte Leistung der Berliner S-Bahn nicht dazu führen, dass Tarifmaßnahmen für alle Unternehmen entfallen.

In Berlin werden die Tarife mit 2,6 Prozent unterproportional angehoben. Für Stammkunden und Abonnenten ergeben sich hierbei nur geringfügige Preissteigerungen. Die Kunden haben aber die Möglichkeit, diese Erhöhungen durch den Erwerb der inzwischen sehr gut angenommenen Viererfahrkarten zu kompensieren. Gerade beim Einzelfahrschein ist es tatsächlich eine überproportionale Erhöhung, aber durch die Viererkarte kann man das kompensieren. Die Tarifmaßnahmen sind also in Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerungen auch aus meiner Sicht angemessen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Eine Entscheidung zu diesem Thema ist noch nicht gefallen. Eine lose Koppelung der zukünftigen Tarifentwicklungen an einen statistischen Index könnte jedoch dazu beitragen, die Diskussion über die Höhe des VBB-Tarifs zu versachlichen. Ein solcher Index ist von jedem leicht nachzuvollziehen. In einigen Regionen Deutschlands wurden hiermit auch bereits gute Erfahrungen gemacht.

Hervorzuheben ist, dass eine eventuelle Koppelung der Tarifanpassungsrate an einen Index nicht bedeuten würde, dass das bestehende Tarifsysteem einfach linear fortgeschrieben werden würde. Die Einführung neuer Produkte oder welches Tarifprodukt im Einzelnen wie stark erhöht wird, bleibt weiterhin eine Frage der tarifpolitischen Strategie. So wird es für das Land Berlin auch bei den zukünftigen Tarifmaßnahmen darum gehen, die Attraktivität der Tarife für Stammkunden zu erhöhen und die Sozialverträglichkeit der Tarifmaßnahmen für Schüler und einkommensschwache Kunden im Fokus zu behalten. Diese gesamte Debatte um eine mögliche Indexierung bei der nächsten Tarifanpassung hatte ich auch in meiner schon erwähnten Rede an Bedingungen geknüpft. Natürlich muss die BVV vorher lückenlos nachweisen, dass sie alles getan hat, um ihre Kostenstruktur auch intern auf den Prüfstand zu stellen. Erst wenn all diese Prüfungen abgeschlossen sind, kann man aus meiner Sicht über eine Umstellung des Tarifsystems nachdenken.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Der Kollege Gelbhaar hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Den letzten Worten muss ich entnehmen, dass diese lückenlose Darstellung noch nicht erfolgt ist. Sind denn die angekündigten Fahrpreiserhöhungen so transparent und

nachvollziehbar, dass man ausschließen kann, dass noch ungenutzte Effizienzsteigerungen in gleicher Höhe möglich wären? Ist geplant, auch die Parkgebühren automatisch indexiert zu erhöhen?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Kollege Gelbhaar! Ich verweise noch mal auf die Diskussion, die wir miteinander geführt haben. Für die aktuelle Tarifanpassung hat die BVG ihre Kostensituation nachgewiesen. Ich habe einzelne Positionen aufgeführt. Sie konnte auch die Preissteigerungen nachweisen, die sie in erheblichem Maße belasten, wofür sie nichts kann.

Wenn wir über die Zukunft reden – wie wollen wir für die nächsten zehn Jahre möglicherweise im Tarifsysteem arbeiten, mit welchem Tarifsysteem wollen wir arbeiten, wie können Indexierungen aussehen? –, dann möchte ich noch mal genauer von der BVG wissen, wie ihre Erwartungen sind, was sie an Effizienzsteigerungen, an Kostenreduzierung in den nächsten Jahren vorhat. Für die aktuelle Situation konnte vor dem Hintergrund der Gespräche, die wir mit der BVG geführt haben, sehr schlüssig und nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass wir um diese Fahrpreiserhöhungen nicht herumkommen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann hat der Kollege Claus-Brunner noch eine Nachfrage.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):

Ich frage den Senat: Weshalb wird die BVG nicht von den Altschulden entlastet, die durch die Entnahme der Pensionsrückstellungen im Jahr 1993 entstanden sind? Die daraus resultierenden heutigen Mehrkosten werden zulasten der Stammkunden in Form von Preissteigerungen umgesetzt.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Was Sie beschreiben – dieser große Kostendruck, dieses große Finanzproblem –, das beschäftigt uns alle. Insofern bin ich sehr zufrieden, dass in den letzten Jahren auch in der BVG sehr viel passiert ist, dass es viele neue Konzepte und Überlegungen gibt, um die Fahrgastzahlen zu erhöhen, dass es auch Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen gibt. Die

(Bürgermeister Michael Müller)

BVG arbeitet daran, von Jahr zu Jahr wirtschaftlicher zu werden. Wir haben alte Probleme, ohne Frage, die wir vor uns herschieben. Es ist eine insgesamt politische Frage, die zwischen Senat und Parlament zu diskutieren und auch zu entscheiden ist, wie man mit den Altschulden umgeht. Aber ich warne vor Schnellschüssen. Wir reden hier über so erhebliche Summen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass von heute auf morgen zu entscheiden ist, dass hohe dreistellige Millionenbeträge einfach mal so ausgeglichen werden. Ich würde das Unternehmen an dieser Stelle auch nicht aus der Verantwortung entlasten. Natürlich, es ist unser Unternehmen, und wir stellen Anforderungen und wollen, dass sie bestimmte Leistungen erbringen, die wir auch politisch so verabreden. Dafür gibt es auch Zuschüsse des Landes. Es kostet uns auch laufend jedes Jahr etwas zusätzlich. Trotzdem würde ich sagen: Auch ein landeseigenes Unternehmen muss wirtschaftlich und effizient arbeiten. Das tun sie. Schritt für Schritt wird es besser. Also, Schnellschüsse bei diesem Bereich der Altschulden – davor kann ich nur warnen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 4 von der Kollegin Elke Breitenbach von der Linken zum Thema

Pauschalverurteilungen, Verleumdungen und Kriminalisierung von Berliner Pflegediensten durch den Senat

– Bitte schön, Frau Kollegin!

Elke Breitenbach (LINKE):

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher Grund- und Beweislage behauptet der Senat seit Wochen, dass etwa jeder dritte Pflegedienst in Berlin systematischen Abrechnungsbetrug begeht – sogar von „mafiösen Strukturen“ war die Rede –, und wie will er die erhebliche Verunsicherung der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte abbauen?
2. Wie reagierte und reagiert der Senat auf die Stellungnahme und die Angebote der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Pflege in Berlin vom 14. März 2012 zur gemeinsamen Arbeit z. B. im Rahmen des „Runden Tisches gegen Abrechnungsbetrug“, und wann wird der nächste Runde Tisch auf Einladung der Senatsverwaltung stattfinden?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Herr Senator Czaja. – Bitte schön!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Breitenbach! Zu Ihrer ersten Frage: Seit Anfang 2010 ist die Zusammenarbeit zwischen den Pflegekassen, dem medizinischen Dienst der Krankenversicherung, der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirksämtern von Berlin kontinuierlich intensiviert worden. Dazu wurden gemeinsame Strategien entwickelt, die sich durch eine bessere Vernetzung aller an der Bekämpfung des Missbrauchs beteiligten Instanzen auszeichnen. In Gremien treffen Senatsverwaltung, Bezirke sowie weitere Beteiligte regelmäßig zusammen und tauschen sich über die praktische Arbeit, über gängige Betrugsmuster und über ihre Erfahrung im Umgang mit Pflegefehlern und Abrechnungsmanipulationen aus. Auf diesen Grundlagen werden gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert.

In diesem Zusammenhang berichten Bezirksvertreter regelmäßig von Fällen, in denen Pflegedienste sich nicht vertragsgerecht verhalten und Abrechnungsbetrug betreiben bzw. dieser vermutet wird. Als Folge der verbesserten Zusammenarbeit und der gezielteren Reaktion auf Anzeichen von vermutetem Leistungsmissbrauch und Abrechnungsbetrug durch entsprechende Kontrollprüfungen ist die Quote der auffälligen Pflegedienste in den meisten Bezirken weiterhin hoch. So berichten einige Bezirksämter, dass sie bei fast jedem zweiten der bisher kontrollierten Pflegedienste unsachgemäßes Verhalten feststellen. Nach aktueller Rücksprache mit den Bezirken Neukölln und Mitte, zuletzt vor 14 Tagen, war beispielsweise dort keine bis zu diesem Zeitpunkt geprüfte Akte von Pflegebetrieben fehlerfrei. Aktuell sind dazu 30 Verfahren aus bisher fünf Bezirken bei der Berliner Staatsanwaltschaft anhängig. Allerdings sind die Bezirksämter personell nicht so ausgestattet, dass jedem vermuteten unseriösen Verhalten konsequent vor Ort nachgegangen werden kann. Insofern greifen die Bezirksämter zurzeit hauptsächlich die Verdachtsmomente auf, die durch besonders ausgeprägte Unregelmäßigkeiten oder eine hohe Dringlichkeit charakterisiert werden können.

Durch die 2010 neu geschaffenen Controllerstellen in den Bezirken konnte eine erhebliche Ausgabenreduzierung erreicht werden. Das Ergebnis der bisher erfolgten Überprüfungen ist, dass eine Ausgabenreduzierung von 14 Millionen Euro im Jahr 2011 stattgefunden hatte, somit Geld im System gehalten wurde, damit Qualitätssteigerungen der Pflege möglich wären und Mittel dafür zur Verfügung stehen. Um es noch mal festzuhalten: Es sind zwei Stellen pro Bezirk, 14 Millionen insgesamt eingespart worden, und zwar nicht, weil sie nachträglich zurückgezahlt wurden, sondern weil bei gleich hoher Anzahl zu Pflegenden weniger Anträge auf Erstattung von den Pflegediensten bei den Bezirken abgerechnet wurden.

(Senator Mario Czaja)

Bemerkenswert ist, dass sich seit den Presseberichten vermehrt Pflegebedürftige und auch Pflegekräfte melden und nicht etwa Verunsicherung mitteilen, sondern auf Leistungsmissbrauch hinweisen. Insofern kann eine Verunsicherung der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals nicht bestätigt werden. Transparenz und ein gezieltes Nachgehen von Verdachtsmomenten ist der beste Schutz für pflegebedürftige Menschen, deren wirksame Unterstützung in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen ist.

Ich will das noch mal deutlich machen: Allen Beteiligten sollte nämlich klar sein, dass es nicht darum geht, die Fallzahlen zu steigern, sondern den hilfebedürftigen Menschen ein würdiges Leben im Alter zu ermöglichen. Es geht also nicht darum, eine Branche zu kriminalisieren, sondern die Transparenz und das Vertrauen in die Pflege zu stärken. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Pflegeleistungen auch bei den Pflegebedürftigen ankommen. Die Pflegedienste sind aufgefordert, ihre Leistungen transparent und nachvollziehbar darzustellen. Schwarze Schafe werden erkannt und zur Rechenschaft gezogen. Das ist auch das Ergebnis der bisherigen Überprüfungen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der offene Brief hat mich am 16. März 2012 erreicht. Gemeinsam mit meinem Staatssekretär für Soziales werde ich am 19. April das Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Pflege suchen. Wir hoffen, dass wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten können, für mehr Transparenz in der Pflege zu sorgen und den Pflegenden eine noch bessere Leistung in Berlin zuteilkommen zu lassen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Senator! – Für eine Nachfrage, Frau Kollegin Breitenbach, bitte schön!

Elke Breitenbach (LINKE):

Eine Frage habe ich noch, Herr Czaja! – Meine erste Frage haben Sie nicht ganz beantwortet. In der Presse war ja zu lesen, dass etwa jeder dritte Pflegedienst systematischen Abrechnungsbetrug begeht. Kann ich jetzt nach dem, was Sie eben gesagt haben, davon ausgehen, dass diese Zahlen nicht von Ihnen stammen, oder können Sie mir noch mal erläutern, wie Sie auf die Zahl gekommen sind?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

In den Zeitungen sind unterschiedliche Zahlen genannt worden, weil die Beispiele aus unterschiedlichen Bezirken herangezogen wurden. Es war nicht eine Zahl, die aus unserem Haus kam – das ist Ihnen auch bekannt –, sondern es war eine Zahl, die sich aus vergangenen Überprüfungen in Bezirken ergab. Es ist weder ein Zitat meines Staatssekretärs noch von mir gewesen, dass das jeder Dritte war. Wir haben uns auf genaue Zahlen nicht bezogen. Aber nach den letzten Rückfragen in Mitte und Neukölln, was die Abrechnung bei den Sozialämtern angeht, ist die Situation zumindest in diesem Segment schwieriger, als dass es nur jeder Dritte wäre.

Präsident Ralf Wieland:

Dann für eine Nachfrage noch Frau Kollegin Villbrandt!

Jasenka Villbrandt (GRÜNE):

Danke! – Herr Senator! Die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Betrugsfälle beim Landeskriminalamt war eine Falschmeldung. Die Dimension der Betrugsfälle können Sie nicht so richtig seriös nachweisen. Beratungsaufgaben bei der Patientenbeauftragten, also von der neuen Stelle, das war auch eine Falschmeldung. Wie wollen Sie, Herr Senator, künftig sicherstellen, dass Sie von Medien und von uns richtig verstanden werden und dass Ihre angebliche Offensive im Pflegebereich richtig erkannt wird?

[Beifall von Thomas Birk (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Czaja!

Senator Mario Czaja (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales):

Eine zentrale Stelle bei der Berliner Staatsanwaltschaft gibt es, die sich um diese Fälle kümmert und das nicht nach Nachnamen und nach Buchstaben macht, weil das nicht sinnvoll ist, weil dann, wie Sie sich vorstellen können, ein Pflegedienst, der bei mehreren zu Pflegenden unseriös handelt, nicht als eine Tateinheit zusammengefasst wird, also das ist keine Falschmeldung.

Dass es zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung gekommen ist, ist keine Falschmeldung. Die 14 Millionen habe ich Ihnen gerade eben dargestellt.

Dass wir die Patientenbeauftragte um den Bereich Pflege stärken, ist auch keine Falschmeldung, weil es im Koalitionsvertrag steht.

[Zuruf von Thomas Birk (GRÜNE)]

(Senator Mario Czaja)

Das wird jetzt mit der Haushaltsplanaufstellung umgesetzt. Wir sind derzeit in Gesprächen mit der Patientenbeauftragten, um den Bereich „Hilfe in der Pflege“ und die Beratungsstelle „Pflege in Not“ zu ergänzen. Wenn Sie mit der Patientenbeauftragten im Gespräch wären, würden Sie es wissen. Oder gehen Sie doch einfach ins Internet, Frau Kollegin! Da finden Sie die aktuelle Darstellung der Patientenbeauftragten, wie ihr Bereich um den Bereich Pflege ergänzt wird.

Es sind also keine Falschmeldungen, sondern Sie sollten sich noch etwas genauer mit der Politik des Senats auseinandersetzen, dann würden Sie wissen, wie weit wir da vorankommen.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage Nr. 5 des Kollegen Oliver Höfinghoff von der Piratenfraktion zum Thema

Juristische Beratung bei S-Bahnverträgen

– Bitte schön!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN):

Ich frage den Senat:

1. Welche Kanzlei bzw. welche Kanzleien, Rechtsberater und sonstigen Gutachter wurden seitens des Landes Berlin bei der Ausarbeitung des Verkehrsvertrags zwischen dem Land Berlin, dem Land Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH über die Bedienung der Strecken im S-Bahnverkehr der Region Berlin/Brandenburg vom 27. August 2004 und des Änderungsvertrags zum Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin, dem Land Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH vom 11. Oktober 2010 hinzugezogen?
2. Welchen finanziellen Umfang hatten besagte Aufträge im Einzelnen?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Herr Senator Müller. – Bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich beantworte Ihre beiden Fragen zusammen: Bei der Ausarbeitung und Verhandlung des Verkehrsvertrags zwischen dem Land Berlin, dem Land Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH vom 27. August 2004 mit rückwirkender Gültig-

keit ab 1. Januar 2003 wurde das Land Berlin von folgenden Kanzleien und Beratungsgesellschaften unterstützt: Im April 2003 wurde die Rechtsanwaltskanzlei De Witt/Müller-Wrede von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Verhandlungsführer des Landes Berlin mit der Rechtsberatung beauftragt. Die Beauftragung beinhaltete insbesondere die mündliche und schriftliche rechtliche Beratung sowie die Teilnahme an Verhandlungen. Für die 2003 und noch 2004 erbrachten Leistungen erhielt die von mir genannte Kanzlei 111 748,60 Euro.

Des Weiteren wurde im April 2003 von der an den Verhandlungen beteiligten Senatsverwaltung für Finanzen das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Witcom AG und als Verkehrsberater die SCI Verkehr GmbH beauftragt. Sie wurden unterstützend und beratend bei den Verhandlungen mit der S-Bahn tätig und erhoben und analysierten die für die Verhandlungen erforderlichen Datenmaterialien. Darauf aufbauend prüften Sie die Preiskalkulation der S-Bahn. Für die in den Jahren 2003 und 2004 erbrachten Leistungen erhielten die Witcom AG insgesamt 94 000 Euro und die SCI 40 000 Euro.

Die Verhandlungen zum Änderungsvertrag vom Oktober 2010 erfolgten ohne externe Unterstützung.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Gibt es dazu eine Nachfrage? – Keine! – Dann Herr Gelbhaar, bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE):

Vielen Dank! – Wurde denn erwogen, gegen die genannten juristischen Berater vielleicht einen Schadenersatz geltend zu machen oder zumindest einen Teilbetrag dieser Summen einzubehalten aufgrund des ja nun nicht so goldig geglückten S-Bahnvertrags? Und weiter gehend: Sind diese Berater auch in die juristische Beratung bezüglich der Fragen rund um Vergabe und Inhouselösung einbezogen, oder hat man da andere gefunden?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Es tut mir leid, Herr Kollege Gelbhaar, das kann ich Ihnen nicht beantworten, ob es in den Jahren nach 2003/2004 Überprüfungen gegeben hat, inwieweit diese Beratung praktisch auch anfechtbar ist. Das weiß ich schlichtweg nicht.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

(Präsident Ralf Wieland)

Wir kommen dann zur Mündlichen Anfrage Nr. 1 des Kollegen Frank Jahnke zum Thema

Auswirkungen der Schlecker Insolvenz für Berliner Arbeitskräfte

– Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD):

Ich frage den Senat:

1. Wie wird sich die Insolvenz der Schlecker Drogeriekette aus Sicht des Senats in Berlin auswirken, und wie viele Arbeitskräfte werden von Entlassungen in Berlin betroffen sein?
2. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die negativen Folgen der Insolvenz abzufedern?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Frau von Obernitz. – Bitte schön!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Herr Abgeordneter Jahnke! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal hat Schlecker in Berlin 756 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit. Von einer Kündigung wären 350 Mitarbeiterinnen betroffen, die teils Vollzeit, teils Teilzeit arbeiten.

Weil Sie auch insgesamt nach den Auswirkungen gefragt haben, eine Bemerkung zum Thema Verbraucher: Wir erwarten im Gegensatz zu strukturschwachen ländlichen Räumen, in denen Schlecker häufig alleiniger Nahversorger war, im Ballungsraum Berlin keine spürbaren Beeinträchtigungen.

Aber zurück zum Kern der Frage: Welche Maßnahmen planen wir? Intern geht es um die Frage, was mit den Mitarbeiterinnen von Schlecker passiert, denen eine Kündigung droht. Wir haben bereits vor zwei Wochen hier im Abgeordnetenhaus darüber gesprochen, und ich hatte Ihnen schon damals dargelegt, dass der Senat, das Land Berlin und mein Haus in die intensiven Beratungen eingebunden sind. Derzeit, genau in diesen Stunden, finden Verhandlungen aller Länder im Beisein des Bundeswirtschaftsministeriums und des Insolvenzverwalters auf Initiative des Landes Baden-Württemberg statt.

Die jüngsten Informationen aus dieser Runde sagen, dass es nach wie vor um die Frage einer Bürgschaftsübernahme seitens aller Länder für ein Massendarlehen der KfW geht. Damit soll eine Transfergesellschaft finanziert werden, die die von der Kündigung bedrohten Mitarbeiterinnen zunächst aufnehmen soll. Am Ende soll sie durch Weiterqualifizierung diese Mitarbeiterinnen unterstützen,

schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen. Wir sind selbstverständlich auch an diesen Beratungen beteiligt, sowohl mein Haus als auch das des Kollegen Nußbaum und das der Kollegin Kolat.

Zentrales Ziel – und darin sind Dr. Nußbaum und ich völlig einig – ist, eine Lösung zu unterstützen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt kommen. Wir stehen also den Diskussionen über die Unterstützung einer solchen Transfergesellschaft offen gegenüber. Aber derzeit laufen, wie gesagt, noch die Verhandlungen. Ein endgültiges Ergebnis, auch aus den anderen Ländern, liegt noch nicht vor. Wir werden natürlich aber das Parlament darüber informiert halten.

Die wichtigste Botschaft an Sie alle hier ist, dass wir alles unternehmen, um für die Mitarbeiterinnen von Schlecker eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten und zu bieten.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Eine Nachfrage des Kollegen Jahnke? – Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD):

Frau von Obernitz! Gibt es denn schon Informationen des Senats darüber, ob andere Ketten, die in Berlin zahlreich vertreten sind – Rossmann, DM und andere –, diese Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer in irgendeiner Form benötigen? Würden Sie sich da gegebenenfalls auch vermittelnd einschalten?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Ich sage es gerne noch einmal: Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um hier zu unterstützen. Es gibt definitiv offene Stellen in Berlin im Bereich des Verkaufs. Insofern bin ich da optimistisch, dass man auch über diesen Weg à la longue gute Lösungen für die Mitarbeiterinnen finden wird. Im Moment – wie gesagt – konzentrieren wir uns auf die Verhandlungen mit den anderen Ländern und die Anfrage des Landes Baden-Württemberg. Aber da werden unsere Bemühungen auf keinen Fall enden.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann hat Frau Matuschek noch die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen.

Jutta Matuschek (LINKE):

Vielen Dank! – Wir haben natürlich gehofft, dass wir heute schon Ergebnisse aus dieser Runde der Bundesländer hören. Das ist nun leider nicht der Fall. Dennoch möchte ich Sie fragen – manche Bundesländer haben ja schon erklärt, dass sie sich definitiv nicht an der Kreditierung der Transfergesellschaft beteiligen werden –: Gibt es eine Möglichkeit – so es nicht zu dieser Transfergesellschaft mit allen Bundesländern kommt –, dass es dennoch eine Auffanggesellschaft, und zwar auf Landesebene gibt, wo dann die von Ihnen erwähnten 350 Mitarbeiterinnen über Qualifizierungsmaßnahmen aufgefangen werden können, um dann schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden?

Präsident Ralf Wieland:

Frau von Obernitz – bitte schön!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Frau Abgeordnete Matuschek! Derzeit ist zunächst einmal der Primat bei der Diskussion über die Verbundlösung. Es ist faktisch so: Ich gucke immer auf meinen Blackberry in der Hoffnung, Ihnen das Neueste weitergeben zu können. Aber es wird noch verhandelt. Das erste Ziel ist, zunächst einmal eine Verbundlösung zu finden. Das ist auch unsere Übereinkunft im Senat. Ansonsten versichere ich Ihnen an dieser Stelle nochmals, dass wir auf jeden Fall alles daran setzen werden, gute Arbeitsmarktperspektiven für diese Mitarbeiterinnen zu schaffen. Aber gestatten Sie mir, dass ich im Moment den Primat der Diskussion in dieser Verbundlösung sehe.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage Nr. 7 des Kollegen Burkard Dregger von der CDU-Fraktion zum Thema

Aktuelle Entwicklungen des geplanten Berliner E-Government-Gesetzes

– Bitte schön!

Burkard Dregger (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der geplanten Einführung eines Berliner E-Government-Gesetzes?
2. Wie will der Senat die Server- und IT-Landschaft im öffentlichen Dienst im Interesse des Landes Berlin vereinheitlichen?

Vielen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Henkel, bitte schön!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Danke schön, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dregger! In den vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien zur Regierungspolitik des Senats für die neue Legislaturperiode ist festgelegt – ich zitiere:

Mit einem landesweiten E-Government-Gesetz und der Änderung des Zuständigkeitskatalogs im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz wird sichergestellt, dass die gesamtstädtische IT-Steuerung auf Senatsebene erfolgt und einheitliche Vorgaben für die elektronische Verfahrensabwicklung im Land Berlin bestehen.

Diesem klaren Auftrag folgend sind die in der vergangenen Legislaturperiode eingeleiteten und durch die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die Neubildung des Berliner Senats zunächst unterbrochenen Arbeiten am Entwurf eines Berliner E-Government-Gesetzes wieder aufgenommen worden. So wird der im vergangenen Jahr unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines landesweiten Diskussionsprozesses entwickelte erste Referentenentwurf gegenwärtig nochmals intensiv geprüft und im Lichte zwischenzeitlicher Entwicklungen überarbeitet.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen: Erstens ist im vergangenen Jahr ein externes Beratungsunternehmen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt worden, ein Modell für eine übergreifende IT-Steuerung sowie ein Geschäfts- und Finanzierungsmodell für den verfahrensunabhängigen IT-Einsatz zu entwickeln. Zurzeit wird geprüft, inwieweit Elemente des daraufhin erarbeiteten Konzepts in die finale Ausgestaltung des Gesetzentwurfs einzubeziehen sind.

Zum Weiteren: Die Bundesregierung – hier das Bundesinnenministerium – arbeitet gegenwärtig ebenfalls am Entwurf eines E-Government-Gesetzes. Dieser Entwurf wurde kürzlich den Ländern mit der Bitte übermittelt, bis Ende März zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf des Bundes umfasst insgesamt 25 Artikel. Neben der Schaffung eines neuen Stammgesetzes – Artikel 1, Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, also das E-Government-Gesetz – werden insgesamt 22 Gesetze und Verordnungen geändert.

Besonders hervorzuheben sind dabei die vorgesehene Änderung des De-Mail-Gesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das vorgesehene neue Stammgesetz umfasst verschiedene vom ersten Berliner Referentenentwurf abweichende Regelungspunkte, unter anderem zu elektronischen Bezahlmöglichkeiten, elektronischer Nachweisführung, Akteneinsicht oder elektronischen

(Bürgermeister Frank Henkel)

Formularen. Ferner enthält die vorgesehene Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter anderem in Kombination mit der Neuregelung des De-Mail-Gesetzes eine wichtige Neuregelung zum Ersatz des Schriftformerfordernisses auf elektronischem Wege.

Das vorgeschlagene Bundesgesetz würde bei Inkrafttreten in Teilen auch für die Berliner Verwaltung unmittelbare Rechtswirkung entfalten. So sieht zum einen das neue Stammgesetz teilweise Regelungen vor, die auch für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden der Länder einschließlich der ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten sollen.

Zum Zweiten ist auch die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes – hier die Neuregelung des Schrifterfordernisses – unmittelbar für Berlin bedeutsam, da das Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung das Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung in Berlin direkt zur Anwendung bringt.

Zielsetzung des Berliner Senats ist es, die Arbeiten am Referentenentwurf des Berliner E-Government-Gesetzes zügig zu beenden und schnellstmöglich das förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Dies kann aufgrund der bestehenden engen inhaltlichen Wechselwirkungen sowie dem Anliegen, bundesweit möglichst einheitliche rechtliche Grundlagen für E-Government zu entwickeln, allerdings nicht vor Abschluss der gerade eingeleiteten bundesweiten Diskussion um den Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes geschehen. Allerdings erscheint die Prognose berechtigt, vom Einleiten des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens noch in diesem Jahr ausgehen zu können.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Vorgehen des Senats basiert auf den in den Richtlinien der Regierungspolitik zum Thema Vereinheitlichung der IT-Landschaft enthaltenen Festlegungen. Diese sind insbesondere: Zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen IT-Systeme und IT-Lösungen im Land Berlin wird bis zum Haushalt 2014/2015 ein Gesamtkonzept für die Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und -Lösungen entwickelt, das auch die Rolle des zentralen Dienstleisters ITDZ im Wettbewerb beschreibt. Es wird ein standardisierter IT-Arbeitsplatz entwickelt und vom ITDZ im Wettbewerb angeboten. Die dezentrale Serverstruktur ist unwirtschaftlich und nicht zukunftsfähig und wird entsprechend der Vorgaben des Rechnungshofes harmonisiert.

Die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2011 in Auftrag gegebene Untersuchung zur IT-Steuerung des Landes kommt in einer vergleichenden Betrachtung mit Best Practice in anderen Bundesländern zum Ergebnis, dass in der Vereinheitlichung des IT-Arbeitsplatzes ein erhebliches Standardisierungs- und Ein-

sparungspotenzial für das Land Berlin liegt. Der standardisierte IT-Arbeitsplatz umfasst nicht nur gleiche Hardware, sondern auch gleiche Anwendungen, die übergreifend im Land eingesetzt werden, beispielsweise Bürokommunikationsprogramme und gleiche Supportprozesse – mit Blick etwa auf Wartung und Pflege. Nach Auffassung des externen Gutachters können in Berlin 80 bis 90 Prozent der IT-Arbeitsplätze standardisiert werden. Auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sieht bei der Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes einen entscheidenden Schritt zur Vereinheitlichung der IT-Landschaft der Berliner Verwaltung und zur Erreichung von signifikanten Effizienzgewinnen.

Das weitere Vorgehen zum standardisierten IT-Arbeitsplatz wird in einer Senatsvorlage konkretisiert, die gegenwärtig von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorbereitet wird. Ausgehend von den Ergebnissen des vom Rechnungshof vorgelegten Gutachtens zur Konsolidierung des Serverbetriebs sind die in der Berliner Verwaltung vorhandenen dezentralen Serverinfrastrukturen mit dem Ziel einer hohen Zukunfts- und Ausfallsicherheit und einer nachhaltigen Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung zu konsolidieren und bis zum Jahr 2016 auf sicherheitstechnisch und ökologisch optimal zu betreibende Standorte zu konzentrieren.

Der Senat hat dazu im September 2011 beschlossen, die Entscheidung zum weiteren Vorgehen auf Basis aussagefähiger und belastbarer Kennzahlen vorzunehmen. Diese Kennzahlen werden gegenwärtig auf Arbeitsebene abgestimmt. Sie sollen dann in den Behörden über den Zeitraum von einem Jahr erfasst werden und als Basis für eine Entscheidung des Senats zu den Zwischenschritten einer Serverkonzentration bis in das Jahr 2016 dienen. – Ich hoffe, die Frage umfassend beantwortet zu haben.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege Dregger, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön!

Burkard Dregger (CDU):

Vielen Dank, Herr Senator Henkel! Meine Nachfrage: Inwieweit ist in dem Referentenentwurf des Berliner E-Government-Gesetzes die De-Mail als Ersatz für das Schriftformerfordernis vorgesehen, oder sieht der Berliner Entwurf eine offenere Lösung vor? – Danke schön!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Der Berliner Referentenentwurf enthält in der Frage des Ersetzens des Schriftformerfordernisses keine konkreten

(Bürgermeister Frank Henkel)

Festlegungen auf ein oder mehrere bestimmte Verfahren. Vielmehr wurde eine offene Regelung gewählt, die über den Weg der vom Senat zu erlassenen Rechtsverordnung flexibel der technischen Entwicklung Rechnung tragende Verfahrensfestlegungen ermöglichen würde. Eine entsprechende Rechtsverordnung könnte dann beispielsweise auch den Einsatz dieser De-Mails, von denen ich bereits gesprochen habe, festlegen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für eine weitere Nachfrage hat der Kollege Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN):

Da muss ich noch einmal nachfragen: Sie schließen es also nicht aus, dass es festgelegt wird? Sie sind also bei der De-Mail noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen? Das heißt, es könnte auch sein, dass Berlin eine Regelung bekommt, in der die De-Mail verpflichtend enthalten ist und es keine Alternativen dazu gibt?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ja, wir haben in der Tat diese offene Regelung gewählt. Der Gesetzentwurf des Bundes – ich habe gesagt, dass es eine enge Abstimmung gibt – sieht eine andere, das Verfahren konkret benennende Lösung vor. Danach soll nach der vorgesehenen Neuregelung des § 3a Verwaltungsverfahrensgesetzes die qualifizierte elektronische Signatur künftig durch unmittelbare Abgabe einer Erklärung in einem von der Behörde zur Verfügung gestellten elektronischen Formular ergänzt durch die elektronischen Identitätsmaßnahmen des neuen Personalausweises oder durch Versand mittels De-Mail ersetzt werden können.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die Mündliche Anfrage Nr. 8 wurde zurückgezogen. Deswegen rufe ich nun die Mündliche Anfrage Nr. 12 des Kollegen Dr. Turgut Altug von den Grünen auf zu dem Thema

Smileysystem oder Hygieneampel für ganz Berlin?

– Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Ich frage den Senat:

1. Was ist aus den Plänen der Koalition geworden, die Verbraucherinnen und Verbraucher auf einfache und

nachvollziehbare Weise über den aktuellen Hygienezustand eines Betriebs zu informieren?

2. Plant der Senat die Einführung einer Hygieneampel oder eines Smileysystems für Restaurants und Gaststätten, wie es sich bereits seit Jahren in Dänemark bewährt hat, wenn nein, warum nicht?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Heilmann!

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Altug! Vielen Dank für Ihre Frage! Parallel zu den Koalitionsverhandlungen, in denen die Überprüfung des Transparenzsystems vereinbart wurde, hat die Verbraucherschutzlandesministerkonferenz beschlossen, dass es eine bundeseinheitliche Regelung geben soll. Auf dieser Basis hat meine Vorgängerin beschlossen, dass wir abwarten, was dort kommen wird. Das sind sozusagen zwei abwartende bzw. prüfende Beschlüsse.

Es gibt bereits 780 Gaststätten, deren Bewertung Sie im Internet unter berlin.de nachlesen können. Der große Nachteil ist, dass es nur 780 Gaststätten sind. Das ist ein nicht einfach zu lösendes Problem, weil die Bezirke Ihre Ämter zur Lebensmittelüberwachung personell nicht so ausgestattet haben, dass sie alle Gaststätten in einem vertretbaren Rhythmus überprüfen können. Das ist auch der Hauptgrund, warum die DEHOGA Bedenken hat. Alle diese Fragestellungen werden in die laufende Überprüfung einbezogen. Bis dahin bleibt es bei der vom Vorgängersenat eingerichteten Praxis.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte!

Dr. Turgut Altug (GRÜNE):

Ich frage, wieso es im Bezirk Pankow dennoch funktioniert.

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Der Bezirk Pankow hat eine erheblich größere personelle Ausstattung in diesem Bereich – darauf habe ich als Senator keinen Einfluss – und ist deswegen in der Lage, eine größere Kontrollichte vorzuhalten und das Ergebnis entsprechend zu veröffentlichen. Ich kann die Bezirke

(Senator Thomas Heilmann)

nicht anweisen, dies anders zu regeln. Insofern wird es nur im Dialogverfahren mit den Bezirken zu ändern sein.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann hat sich noch Frau Kollegin Ludwig zu dem Thema gemeldet. – Bitte schön!

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Vielen Dank! – Eine kurze Nachfrage: Wenn es dann berlinweit eingeführt wird, wie stellen Sie sicher, dass die personelle Ausstattung in den Bezirken für die Kontrollen und Nachkontrollen ausreicht?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Nur zum Verständnis: Es gibt unter berlin.de bereits ein Internetportal, in dem das steht. Ich kann nur die Daten veröffentlichen, die mir die Bezirke zur Verfügung stellen. Ich habe auf die Bezirke nach der gesetzlichen Lage keinen Einfluss, wie viele Daten sie mir zur Verfügung stellen, außer dass ich mit ihnen rede. Dieser Prozess läuft.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage Nr. 9. Kollegin Katrin Lompscher von der Fraktion Die Linke hat das Wort zum Thema

Agieren der GEWOBAG im ehemaligen Sanierungsgebiet Klausener Platz (II)

– Bitte schön!

Katrin Lompscher (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Vor dem Hintergrund des Verweises von Herrn Senator Müller auf den Aufsichtsratsbeschluss der GEWOBAG vom 29.9.2011 in seiner Antwort auf meine Mündliche Anfrage am 23.2.2012 frage ich, welche Festlegungen dieser für die Mieterinformation, künftige Miethöhen und den Umgang mit Härtefällen in den von Modernisierung und Instandsetzung betroffenen Objekten der GEWOBAG im ehemaligen Sanierungsgebiet Klausener Platz enthält?
2. Wie lassen sich die in Modernisierungsankündigungen vom Februar 2012 angekündigten Mietsteigerun-

gen von über 30 Prozent bis 60 (!) Prozent für Wohnungen in den Seitenflügeln des Objektes Seelingstraße 51/53 mit den Ausführungen im Koalitionsvertrag vereinbaren, nach denen sich modernisierungsbedingte Mietsteigerungen bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen des Mietspiegels bewegen sollen?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Frau Lompscher! In meiner Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage vom 21. Februar dieses Jahres zum gleichen Thema hatte ich Ihnen schon ausführlich zu der von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAG geplanten Sanierung berichtet. Dort heißt es:

Die Ausgangsnettokaltmieten schwanken in den drei Objekten zwischen durchschnittlich 3,31 Euro und 5,59 Euro pro Quadratmeter. Die GEWOBAG wird auch nach den Sanierungen weiterhin zu den günstigen Wohnungsanbietern am Klausener Platz gehören. Die Mieten liegen in zwei der drei Projekte auch nach Instandhaltung und Modernisierung unter dem Berliner Mietspiegel und deutlich unter der Marktmiete von 6,50 Euro pro Quadratmeter.

In einem Projekt wird die aktuelle ortsübliche Vergleichsmiete nach der Modernisierung um den Betrag überschritten, um den gleichzeitig die Betriebskosten durch die energetische Modernisierung reduziert werden. Das ist Bestandteil des im Juli 2007 beschlossenen Gesamtkonzepts für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Weiter habe ich im Februar ausgeführt:

Die GEWOBAG bietet allen Mieterinnen und Mietern Modernisierungsvereinbarungen an, die auf die individuelle Situation der Einzelnen eingehen.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAG hat am 29. September 2011 das Konzept zur Mieterkommunikation und sozialen Mieterbetreuung bei der Modernisierung von Wohnungen beschlossen. Wie bei allen Sanierungsprojekten der GEWOBAG werden Mieterinnen und Mieter standardmäßig umfassend und rechtzeitig informiert. Sie wurden in den Monaten Juli und November 2011 in den zur Sanierung vorgesehenen Häusern am Klausener Platz vorab über das Modernisierungsvorhaben per Brief in Kenntnis gesetzt. Es folgten die schriftlichen Modernisierungsankündigungen, die Mieterversammlungen, die Begehung der einzelnen Wohnungen mit dem Ziel, die jeweilige persönliche Situation zu klären. Des Weiteren stehen den Mietern vor und während der gesamten Sa-

(Bürgermeister Michael Müller)

nierungszeit Ansprechpartner von der GEWOBAG vor Ort für Fragen zur Verfügung.

In den Modernisierungsankündigungen vom Februar 2012 werden die rechtlich maximal möglichen Mietsteigerungen angekündigt. Ziel ist aber, mit jedem Haushalt eine Modernisierungsvereinbarung zu schließen, die alle Besonderheiten des Mieters und alle Lebenssituationen, z. B. soziale Härten, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Situation der Wohnung in Bezug auf bessere Ausstattung, berücksichtigt und die tatsächliche Miete nach der Modernisierung enthält. Damit wird auch die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter von der GEWOBAG berücksichtigt.

Ihre Frage nach der Vereinbarkeit mit der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD wird in dieser selbst beantwortet. Dort steht:

Bei Modernisierungsmaßnahmen soll sich die Umlage der Modernisierungskosten an der ortsüblichen Vergleichsmiete und der Mieterstruktur ausrichten. Soweit energetische Modernisierungen durchgeführt werden, dienen die zu erwartenden Betriebskostensenkungen als Orientierungsmaßstab zur Erhöhung der Nettokaltmiete. Diese Maßgabe soll auch bei Neuvermietungen nach einer Modernisierungsmaßnahme gelten. Energetische Modernisierungen sollen Vorrang vor anderen Modernisierungen haben.

Das können wir auch bei den Projekten am Klausener Platz verfolgen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die Kollegin Lompscher hat eine Nachfrage. – Bitte!

Katrin Lompscher (LINKE):

Vielen Dank für die nochmalige ausführliche Antwort! Nach meinem Eindruck gibt es hier ein Kommunikationsproblem zwischen GEWOBAG und Mieterschaft, denn die Information zur Einsparung der Betriebskosten, der Anhebung der Nettokaltmiete und der Tatsache, dass man in den Modernisierungsankündigungen die maximal mögliche Mieterhöhung ankündigt, diese aber möglicherweise beim Abschluss der Modernisierungsvereinbarung geringer ausfällt, ist bei einem Großteil der Mieterschaft nicht verankert. Deshalb vorab der Hinweis, dass die GEWOBAG an ihrer Mieterkommunikation noch arbeiten muss.

Ich habe aber einen Nachfrage zu einem anderen Aspekt: Bei einer der Maßnahmen ist der Anbau von Balkonen an einem Seitenflügel festgelegt worden. Alle anwesenden Mietparteien haben auf der Mieterversammlung am 28. Februar erklärt, dass sie diesen Balkonanbau als nicht

wohnwertsteigernd empfinden. Wird die GEWOBAG vor diesem Hintergrund auf den Anbau verzichten?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Müller!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Frau Abgeordnete Lompscher! Schon unsere Besprechung im Februar habe ich zum Anlass genommen, die GEWOBAG zu bitte, noch einmal anders oder besser zu informieren. Ich nehme auch Ihren heutigen Hinweis auf und werde dem nachgehen. Ich werde noch einmal darum bitten, besser über die Vorhaben zu informieren. Mir liegen allerdings auch Informationen, Briefe und Flyer vor, die den Mietern zur Verfügung gestellt wurden. Seitens der GEWOBAG wurde einiges unternommen, aber ich werde dem noch einmal nachgehen.

Zu Ihrer Frage zum Anbau der Balkone: Ich hoffe, dass die GEWOBAG bei ihrem Vorhaben bleibt, denn das Vorhandensein eines Balkons ist eine Wohnwertsteigerung. Zudem müssen wir sehen, dass wir solche Instandsetzungen und Modernisierungen für die nächsten Jahrzehnte, die nächsten Mietergenerationen vornehmen. Es ist wichtig, dass sich auch die städtischen Bestände entsprechend entwickeln und den Wünschen der künftigen Mieterinnen und Mieter anpassen. Ein Balkon erhöht eindeutig den Wohnwert und die Lebensqualität.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Otto hat eine Nachfrage. – Bitte!

Andreas Otto (GRÜNE):

Herr Müller! Mit den Balkonen ist das immer so eine Sache. Ich will das aber jetzt nicht vertiefen. – Können Sie vor dem Hintergrund, dass es Kommunikationsprobleme gibt, sagen, wie viele Modernisierungsvereinbarungen bereits abgeschlossen wurden? Haben 10, 50 oder 90 Prozent der Mieterinnen und Mieter so etwas abgeschlossen? Daran könnte man doch die Größe des Problems ablesen.

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Otto! Ziel ist natürlich, dass mit jedem Mieter etwas Individuelles vereinbart wird, sodass man auf die unterschiedliche Leistungs-

(Bürgermeister Michael Müller)

fähigkeit der Mieter reagiert. Das ist der politische Anspruch und auch der der GEWOBA. Wie viele Vereinbarungen es schon sind, kann ich nicht sagen.

[Uwe Doering (LINKE): Null! Es gibt keine Vereinbarungen!]

Vielleicht könne wir das im Ausschuss noch einmal beraten. Dann kann ich Ihnen die Zahl bestimmt nennen.

Präsident Ralf Wieland:

Damit ist die Fragestunde beendet. Die heute nicht beantworteten Fragen werden gemäß § 51 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung mit einer Frist von einer Woche schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 2:

Spontane Fragestunde

gemäß § 51 Abs. 7 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Zunächst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Für die SPD-Fraktion beginnt der Kollege Buchner.

Dennis Buchner (SPD):

Ich frage die Bildungssenatorin: Wie ist das Verfahren bei der Vergabe der sog. Schnellläuferklassen auf die Schulen geregelt? Ich frage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass es dafür mehr Bewerbungen als zur Verfügung stehende Züge gibt.

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Buchner! Das Verfahren ist folgendermaßen geregelt: Im Land Berlin gibt es 14 Schnellläuferklassen. Wir haben elf Klassen festgelegt, die fest an den Schulen sind, und drei Klassen werden flexibel vergeben. Dafür gibt es sachliche Kriterien. Eins ist, dass der Bezirk, der Schulträger seine Zustimmung erteilt. Ein weiteres ist der Bedarf insgesamt. Noch ein Kriterium wäre das Verhältnis der 5. zu den 7. Klassen. Das muss auch stimmen.

Im Moment haben wir 14 Schnellläuferklassen.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Das reicht doch!]

Für die drei flexiblen Klassen haben sich vier Schulen beworben. Drei Schulen haben den sachlichen Kriterien entsprochen. Die vierte Schule hat keinen Zuschlag bekommen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Buchner hat eine Nachfrage.

Dennis Buchner (SPD):

Ich glaube, die vierte Schule, die keinen Zuschlag erhalten hat, liegt in Pankow. Hatte die Schule bei ihrer Bewerbung die Rückendeckung des Bezirks?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Sie meinen das Rosa-Luxemburg-Gymnasium. Die Schule hat schon zwei Schnellläuferklassen und möchte noch eine dritte dazu haben. Es gab Gespräche im Bezirk. Die Situation in der Schule sieht so aus, dass in den nächsten Jahren intensive Baumaßnahmen vorgesehen sind. Sie wissen sicherlich, dass da ein sehr großer Bedarf vorhanden ist. Hier gab es dann ein Gespräch mit dem Direktor, dem Bezirk, dem Schulträger und der Schulaufsicht, wo ganz klar festgelegt wurde, dass die Schulzüge reduziert werden müssen – dass es sozusagen drei Züge geben kann. Wenn diese Schule jetzt drei Schnellläuferklassen hätte, würde das bedeuten, dass es in zwei Jahren keine 7. Klasse dort vor Ort gibt.

Ich finde, dass der Bezirk da richtig reagiert hat, weil wir auch eine Verantwortung für die anderen Kinder haben, damit diese, die eben nicht in den Schnellläuferklassen sind, auch einen Zugang zu dieser Schule erhalten.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Jupe das Wort. – Bitte schön!

Claudio Jupe (CDU):

Ich frage den Verbraucherschutzsenator, Herrn Heilmann: Teilt der Senator die heute veröffentlichte Meinung des ADAC, dass die Mineralölkonzerne auf Kosten der Verbraucher überhöhte Gewinne erzielen?

[Aha! von den GRÜNEN und der LINKEN –
Dirk Behrendt (GRÜNE): Kapitalismuskritik! –
Weitere Zurufe]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Heilmann! – Da bin ich ja mal gespannt.

[Heiterkeit]

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Ihre Bemerkung habe ich akustisch leider nicht verstanden. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine missliche Lage für die Autofahrer, weil wir einen Markt haben, der anderes als andere Märkte Rohstoffpreiserhöhungen unmittelbar an die Verbraucher weitergeben kann. In anderen Märkten ist es so, dass das nicht geht, weil sie andere Preissetzungsintervalle als im Rohölmarkt haben. Die Marge ist gestiegen, und wir haben europaweit, wenn nicht sogar weltweit in den westlichen Ländern das Phänomen, dass sich die Margen erhöhen, ohne dass man transparent macht, warum sich die Margen erhöhen, weil es dafür keine plausiblen Kosten gibt.

In der kommenden Bundesratssitzung wird es eine Debatte zu einem Antrag des Landes Thüringen geben, der in der Sache deswegen umstritten ist, weil sich alle Länder und so auch das Land Berlin natürlich einig sind, dass wir marktwirtschaftlich nicht funktionierende Preisbremsen auf andere Weise herstellen müssen. Offen aber ist, ob eine sogenannte Kostenschere wirksam ist oder nicht. Es wird relativ plausibel vorgetragen, dass das in Österreich versucht wurde – mit dem Ziel, die Preise zu begrenzen, aber mit gegenteiliger Wirkung. Insofern sind wir insgesamt als Staat und damit auch der Berliner Senat noch in der Lernphase, wie wir vernünftige Mechanismen bekommen, die einen fairen Ausgleich zwischen Verbrauchern und der entsprechenden Industrie bringen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön!

Claudio Jupe (CDU):

Herr Senator! Ich frage nach, welche Maßnahmen im Sinne eines aktiven Verbraucherschutzes vorstellbar sind.

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN:
Enteignen!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Heilmann!

Senator Thomas Heilmann (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz):

Es wurde gerade das Wort „Enteignen!“ gerufen. Ich bin mir sehr sicher, dass das nicht im Sinne der Verbraucher für die langfristige gute Versorgung mit Mineralöl ist. Aber wir haben ein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, das Ludwig Erhard vor mehr als 50 Jahren eingeführt hat, und wir müssen uns überlegen, ob wir die Instrumentarien, die es dort gibt, auf diese spezielle Situation ausweiten. Aber es gibt auch aus der Wissenschaft

noch keinen perfekten Vorschlag. Auch das will ich offen zugeben.

Präsident Ralf Wieland:

Der guten Ordnung halber mache ich noch mal darauf aufmerksam, dass das Filmen der Unterlagen der Abgeordneten untersagt ist. Also bitte bei den Schwenks darauf achten!

Nun hat Kollege Behrendt für die Fraktion der Grünen das Wort zu einer Frage. – Bitte schön!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich frage den Regierenden Bürgermeister. – Herr Wowereit! Sie haben in der vergangenen Woche mitgeteilt, es habe keine Geschäfte des Bürgers Manfred Schmidt mit dem Land Berlin gegeben. Nun lässt der „Stern“ von heute daran zweifeln. Wie war es denn nun?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Behrendt! Sie beziehen sich auf einen Artikel, der gestern oder heute im „Stern“ erschienen ist. Wenn Sie den Artikel genau lesen, werden Sie feststellen, dass es demnach nicht zu Geschäften gekommen ist, und mehr kann man Ihnen doch auch nicht berichten.

Ich erkläre das mal am Beispiel des „Festival of Lights“: Erstens freuen wir uns, dass das „Festival of Lights“ in Berlin stattfindet. Das ist für diese Stadt eine herausragende Veranstaltung, die gerade in der dunklen Jahreszeit diese Stadt illuminiert. Die Bilder gehen um die Welt. Wenn Sie sich erinnern, wie viele Menschen selbst zum Fotoapparat greifen und das fotografieren: Das ist eine tolle Sache.

Diese Veranstaltung wird von der Agentur Zander & Partner durchgeführt, und diese Agentur hat mich im Dezember angeschrieben – das ist letztes Jahr passiert und wird auch in diesem Jahr wieder passieren – mit der Bitte um Schirmherrschaft. Da steht wörtlich drin:

Nicht nur mit dem Potsdamer Platz als neuem Festivalzentrum

– das ist das Schreiben von 2010 –

beschreibt das Festival of Lights 2010 neue Wege. Auch bei den Verantwortlichen gibt es Veränderungen. Seit 2010 ist Birgit Zander mit ihrer Agentur Zander & Partner alleiniger und eigenverantwortlicher Veranstalter und Ausrichter. Damit wird das Festival noch konsequenter als füh-

(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)

render internationaler Tourismusmagnet Berlins ausgebaut.

Dies ist das Schreiben, was uns für die Erklärung der Schirmherrschaft zugrunde lag.

Woraus Sie nun entnehmen, dass wir mit dieser Schirmherrschaft ein Verhältnis zu Herrn Schmidt begründet haben, kann ich nicht nachvollziehen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Es ist doch nur gefragt worden!]

Das hätte der Redakteur des „Stern“ bei gründlicher Recherche auch so schreiben müssen. Ich kann nicht ausschließen, dass bei 80 illuminierten Objekten wiederum Partnerschaften eingegangen werden – von Frau Zander, vom Festival – oder dass da jemand alleine etwas macht. Das kann ich nicht beurteilen. Das kann ich Ihnen hier auch nicht garantieren. Insofern scheint es so zu sein, dass der „Stern“, der offensichtlich die beschlagnahmten Unterlagen im Original oder in Kopie hat, hier Informationen hat, die mir nicht zugänglich sind. Deshalb kann ich das nicht beurteilen. Wir haben jedenfalls nicht gewusst, dass Herr Schmidt dabei ist. Ich sage an dieser Stelle allerdings auch: Und wenn wir es gewusst hätten, hätten wir wahrscheinlich die Schirmherrschaft für das „Festival of Lights“, für diese wunderbare Veranstaltung trotzdem übernommen. Deshalb glaube ich aber nicht, dass das in Widerspruch zu meiner Aussage steht.

Der andere Punkt, der da erwähnt worden ist, besagt, dass es Verhandlungen oder Gespräche mit der Flughafengesellschaft gegeben hat – über irgendeine Fashion Show. Die sind gescheitert. Von denen war mir nichts bekannt. Und insofern steht auch dieser Fakt nicht in Widerspruch zu meiner Aussage. Deshalb weiß ich nicht, wie ich Ihre Frage anders beantworten soll, als ich das bislang getan habe.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Kollege Behrendt hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident! Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Zur Klarstellung: Ich unterstelle nichts, ich frage hier kritisch nach.

[Gelächter bei der SPD –
Sven Kohlmeier (SPD): Neuerdings!]

Herr Wowereit! Können Sie denn ausschließen, dass es weitere Projekte und Geschäftsanbahnungen des Bürgers Manfred Schmidt mit dem Land Berlin gab, die sich – warum auch immer – nicht realisierten?

[Lars Oberg (SPD): Natürlich nicht!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Behrendt! Das sind die typischen Fragen. Wie soll man die jetzt beantworten?

[Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN:
Ehrlich!]

– Ja, ehrlich! Ehrlich kann Ihnen nur sagen: Ich kann das nicht ausschließen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Das muss ich wirklich sagen. Ich kann doch nicht wissen, wer im Land Berlin irgendwann irgendwelche Gespräche geführt hat.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Sven Kohlmeier (SPD): Richtig!]

Aber das Schärfste an der ganzen Nummer ist doch eigentlich, dass Sie auf der Spur sind, mir nachzuweisen, dass durch meine Bekanntschaft mit Herrn Schmidt dieser hier erfolgreich Aufträge bekommen hat, aber Sie bringen lauter Beispiele, wo der mit Aufträgen gescheitert ist. Das ist doch das Schärfste an der Nummer, die Sie hier abziehen.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von der SPD: Genau!]

Insofern sind die Beispiele, die auch im „Stern“ stehen, ein Beweis dafür, dass er keinen Vorteil durch irgendetwas gehabt hat, sondern dass er wie jeder Geschäftsmann höchstwahrscheinlich unterwegs ist oder unterwegs war und versucht hat, irgendwelche Projekte zu verwirklichen. Das muss dann doch immer im gegenseitigen Einverständnis und Einvernehmen oder im gegenseitigen Geschäftsinteresse sein, und das ist ja auch nichts Böses, sage ich mal. Aber mir sind – und das habe ich hier so erklärt – diese Dinge nicht bekannt. Aber ich kann es nicht ausschließen. Was Sie da jetzt von mir verlangt haben, das kann ich Ihnen nicht garantieren. Ich habe auch schon wieder gehört, dass irgendjemand schon wieder recherchiert. Es soll wieder irgendetwas mit dem Flughafen gegeben haben. Das wird ja auch noch eine Weile so weitergehen. Ich würde dann aber auch einmal einen Punkt setzen und deutlich machen, dass sich die im Raum stehende Grundthese, es hätte irgendeine Begünstigung stattgefunden, offensichtlich nicht nachweisen lässt. Das sollte auch zur Kenntnis genommen werden.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann spricht als Nächste für Die Linke Frau Dr. Hiller! – Bitte schön!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Innen- und Sportsenator Herrn Henkel. – Herr Senator Henkel! Wie rechtfertigt der Senat die von ihm angekündigte Abschaffung der unentgeltlichen Bädernutzung für Ferienkinder, insbesondere angesichts der Tatsache, dass dies vor allem Kinder aus benachteiligten Familien trifft? Damit hängt meine Frage nach dem aktuellen Stand der Senatsentscheidung zusammen. Bleibt die unentgeltliche Bädernutzung im Rahmen des Super-Ferienpasses erhalten oder nicht?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hiller! Sie unterstellen, dass etwas so ist, und fragen dann nach dem aktuellen Stand. Richtig ist, dass es – das wissen Sie aus den in derzeit laufenden Beratungen in den Fachausschüssen sowie denen, die für meinen Einzelplan im Hauptausschuss in erster Lesung gelaufen sind – verschiedene Überlegungen in erster Linie der Bäder-Betriebe gibt. Das, was Sie aber jetzt als Frage unterstellt haben, ist noch keinesfalls spruchreif. Ziel ist, dass wir an diese Erhöhung nicht herangehen und an dieser Stelle nichts ändern wollen. Ob wir dieses Ziel am Ende der Beratungen auch einhalten bzw. erreichen können, kann ich jetzt noch nicht prognostizieren. Es ist mein politisches Ziel, nicht daran heranzugehen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Hiller hat eine Nachfrage. – Bitte!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE):

Danke schön! – Dann danke ich Ihnen erst einmal, dass Sie das auf jeden Fall wollen, will Ihnen aber sagen, dass der Wirtschaftsplan der Bäder-Betriebe anderes aussagt, da es keinen Aufsichtsratsbeschluss gibt, weil es keinen Aufsichtsrat gibt. Der Super-Ferienpass muss jetzt entschieden werden, weil die Auflage jetzt in den Druck geht. Deswegen muss spätestens morgen die Entscheidung getroffen werden. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Entscheidung auch umsetzen würden. Wie sehen Sie das persönlich? Wie schaffen Sie das?

[Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Frau Kollegin Hiller! Sie wissen, dass es einen Wirtschaftsplan gab, der noch aus der letzten Legislaturperiode aus anderen personellen Zusammensetzungen auch des Aufsichtsrats datiert. Dieser Wirtschaftsplan ist, wenn ich mich recht erinnere, zurückgewiesen worden. Es gibt jetzt keinen Wirtschaftsplan, weil es keinen Aufsichtsrat gibt. Insofern stellt sich die Frage mit Blick auf den Wirtschaftsplan nicht. Dass es hier eine zeitnahe Lösung geben muss, ist auch mir und den verantwortlichen Personen in diesem Zusammenhang bewusst. Ob das bis morgen klappt, würde ich im Augenblick streitig stellen.

Präsident Ralf Wieland:

Für die Piraten hat der Kollege Reinhardt das Wort.

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Ich frage den Regierenden Bürgermeister: Herr Wowereit! Wie bewerten Sie es, dass es in Berlin bei vielen Kunst- und Innovationsprojekten immer noch wenig oder gar keine Bürgerbeteiligung gibt und dass bei vielen Projekten die Bürgerbeteiligung explizit die Möglichkeit, dass das Projekt am Ende abgesagt wird, ausschließt? Was werden Sie in Zukunft tun, um diesen Missstand zu beheben?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Das ist mir jetzt ein bisschen zu abstrakt. Man muss sich das einzelne Projekt ansehen. Wir haben bei der Vergabe von Aufträgen für Kunst im öffentlichen Raum, beispielsweise Kunst am Bau oder anderen Projekten, immer eine breite Beteiligung durch Jurys, die berufen werden, und in der unterschiedliche Gruppierungen der Bürgergesellschaften vertreten sind. Insofern ist diese Beteiligung auch vorhanden.

Andere Projekte müssten Sie jetzt benennen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage wie bei einem Planfeststellungsverfahren, Anhörungen, Auslegungen oder Vergleichbares durchzuführen. Wir haben bei vielen Projekten, die öffentlich besonders diskutiert worden sind, auch eine breite Auseinandersetzung in der Zivilgesellschaft. Das finde ich auch gut. Allein die Frage der Gestaltung der Schlossfassade oder des Humboldt-Forums hat zu einer jahrelangen Diskussion geführt. Dies gilt auch für Denkmäler. Denken Sie nur an das Holocaust-Mahnmal. Dort ist unterschiedlich breit nicht nur in den Feuilletons, sondern in vielen Diskussionsveranstaltungen diskutiert worden. Das Mahnmal für die Sinti und Roma und andere

(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)

Projekte werden immer in einem sehr breiten öffentlichen Diskurs diskutiert und wahrgenommen und dann entsprechend entschieden.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Kollege Reinhardt für eine Nachfrage – bitte schön!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Jetzt ist es so, dass man bei spontanen Fragen bestimmte Wörter nicht benutzen darf, weil man sonst die Frage nicht stellen darf. Sie hätten beispielsweise den Schwenk auf das aktuelle Thema machen, das ich hier nicht nennen darf, und darauf eingehen können, bei dem genau dieser soeben von mir beschriebene Fall eingetroffen ist.

[Beifall von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Ich frage des Weiteren, ob Sie einige dieser Bürger, die teilweise auch gentrifizierungskritisch sind und sich im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gern engagieren und engagieren würden, zum Teil direkt mit linksextremen, gewaltbereiten Chaoten gleichstellen? Wie bewerten Sie dieses vonseiten Ihres Senats? Wie bewerten Sie es weiter, ob dieses auch zu einer langfristigen Schädigung des Images der Stadt führen könnte?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Zum dem Thema, das Sie hier jetzt nicht ansprechen dürfen: Ich glaube, dass wir alle eine differenzierte Betrachtung vornehmen müssen, wollen und sollen. Das ist auch mein Petition bei der Auseinandersetzung mit solchen Projekten. Das bedeutet selbstverständlich, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, seine Meinung kritisch zu solchen Projekten auch zu artikulieren. Warum sollten sie es auch nicht tun dürfen? Wo sind wir denn? Es ist aber ein Unterschied, ob ich dazu aufrufe, im Internet oder sonstige Publikationen, mit aller Gewalt und allen Möglichkeiten, ein solches Projekt zu verhindern, und zwar auf illegalem Weg. Das ist ein großer Unterschied. Diese Differenzierung muss man dann aber auch ziemlich stark vornehmen und sich von diesen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern deutlich distanzieren. Das erwarte ich von Ihnen als Vertreter im Abgeordnetenhaus genauso wie von der Verwaltung.

[Fabio Reinhardt (PIRATEN): Was ist mit der Bürgerbeteiligung?]

– Wo soll da jetzt die Bürgerbeteiligung stattfinden? Sie muss nicht erfolgen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Dann müssen wir eben doch detailliert über die Einzelprojekte sprechen. Das ist ein Antrag auf eine temporäre Nutzung eines Areals, nicht mehr und nicht weniger. Selbstverständlich lebt das Projekt gerade von dem Diskurs. Dazu ist auch eingeladen worden.

Jetzt mache ich dazu – damit stellen wir Verwaltung und Administration oder das Zusammenleben in der Stadt total auf den Kopf – keine Volksbefragung, ob eine Genehmigung für das temporäre Gebilde aufgestellt werden kann. Das verstehe ich nicht unter aktiver Bürgerbeteiligung.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Die erste Runde nach Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde mit einem Gongzeichen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden gelöscht.

[Gongzeichen]

Die Grünen üben das irgendwo.

[Sven Kohlmeier (SPD): Sie machen ja den ganzen Tag nichts anderes!]

Herr Lux! Bitte schön, Sie haben das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Ich habe fünf Jahre darauf gewartet, als Erster einmal spontan nachfragen zu dürfen, und nutze das, um den Innensenator Henkel zu fragen. – Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man die Nutzung von Hieb- und Stichwaffen bei Straftaten – wir haben eine lange Serie von gefährlichen Messerangriffen in Berlin – künftig in der polizeilichen Kriminalstatistik ausweist?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Henkel!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir in der Vergangenheit tatsächlich eine schreckliche Serie von Übergriffen mit Messern und Messerattacken hatten. Davon war ein Fall besonders tragisch. Über die Frage der gesonderten Ausweisung würde ich gern noch einmal nachdenken. Wir können das auch gern im Ausschuss erörtern, inwieweit dies möglich ist und darin auch ein besonderer Nutzen besteht. Dazu bin ich gern bereit.

(Bürgermeister Frank Henkel)

Es gab auch immer die Frage, ob wir eine weitere Gesetzesverschärfung brauchen. Sie wissen aus gemeinsamen Innenausschusszeiten, dass dies 2008 zunächst einmal im Land Berlin geschehen ist. Ich habe damals noch aus Oppositionszeiten heraus die Situation kritisch betrachtet, weil ich der Meinung war, dass wir zwar zu einer Gesetzesverschärfung kommen können, aber aufpassen müssen, dass wir in der Lage sind, ein solches Gesetz auch einzuhalten und zu kontrollieren. Sie sehen, dass wir 2008 das Gesetz verschärft haben. Wir haben jetzt eine Situation, wo es diese massiven Übergriffe trotz alledem gibt. – Noch einmal: Über die Frage der gesonderten Ausweisung in der PKS, der Polizeilichen Kriminalstatistik, würde ich gerne noch einmal in Ruhe nachdenken und den Diskurs im Ausschuss suchen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Lux hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Das war ja der Bundesgesetzgeber, der die Gesetze verschärft hat. Aber ich frage Sie noch einmal: Macht es für Sie nicht einen Unterschied – gerade in der Prävention und in der Vorbeugung der Messernutzung –, wo das Tatumfeld ist, in dem das Messer eingesetzt wird: ob auf dem Bolzplatz, vor einer Diskothek oder in den heimischen Wänden? Wäre es nicht vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass man ab sofort in der Polizeilichen Kriminalstatistik eben auch die Nutzung von Hieb- und Stichwaffen ausweist, was momentan nicht der Fall ist?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Es ist richtig und deshalb habe ich ja gesagt, ich würde darüber gerne noch einmal eine Minute nachdenken; dann lassen Sie uns das gemeinsam diskutieren. Die abstrakte Fragestellung ist völlig richtig, inwieweit man solche Phänomene und auch das Umfeld mit Blick insbesondere auf den Präventionsgedanken erhellt und dazu gegebenenfalls auch die PKS nutzen kann. Aber noch einmal: Das Angebot zum Dialog besteht. Lassen Sie uns das gemeinsam diskutieren und die Vor- und Nachteile einer solchen Aufnahme abwägen und gemeinsam beschließen!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank!

Dann zur nächsten spontanen Frage, die Frau Kollegin Ludwig von den Grünen stellt.

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage die Wirtschaftssenatorin Frau von Obernitz: Mit dem Effie-Kreativpreis ist nun schon der zweite große Branchentreff der Kreativbranche aus der Stadt abgewandert. Ich frage Sie: Wie möchten Sie denn verhindern, dass hier weitere große Veranstaltungen und vielleicht sogar Unternehmen dieser wichtigen Branche für Berlin auf andere Standorte, wo sie sich anscheinend besser betreut fühlen, abwandern?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin von Obernitz!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Dass dieser Preis verlorengegangen ist, sehen wir auch als problematisch an und zugleich als Ansporn, diese Branche in Zukunft gut zu betreuen. Die Branche ist relativ heterogen. Das ist nicht ganz leicht. Das sehen wir allein an dem Zuschnitt. Wir beschäftigen uns stark mit dem Cluster Kreativwirtschaft IKT. Da gehört aber auch noch sehr viel mehr dazu. Da wird immer deutlich, dass es schwierig ist, anhand der Heterogenität der Branche eine zielgerichtete unterstützende Wirtschaftspolitik zu machen. Uns ist aber vollkommen klar, welche Bedeutung die Branche für das Wirtschaftswachstum dieser Stadt hat. Insofern gehen wir das beherzt an und gehen auf sie zu, aber wir sind sicherlich noch verbesserungswürdig, was Netzwerke anbelangt, in denen wir als Politik beteiligt sein müssen, die bisher noch ein Stück ohne uns agieren. Das haben wir aber bereits auf der Agenda und als politisches Ziel gesetzt. Das ist jetzt eine Antwort, die Ihnen zeigt, dass wir das Thema sehen, dass wir aber noch ein Stück Wegs vor uns haben. Aber es hat eine hohe Priorität.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Ludwig hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Vielen Dank! Da freue ich mich, dass Sie das Problem erkannt haben und vorangehen wollen. In dem Zusammenhang der fehlenden Netzwerke, die Sie angesprochen haben, wurde auch noch genannt, dass man sich auch bei der Sponsorensuche in Berlin schlecht unterstützt fühlte und dass das in der anderen Stadt, in dem Fall Frankfurt, wesentlich besser lief. Wie sieht es denn auf dieser Ebene aus? Wie unterstützen Sie solcher Treffen normalerweise bei der Sponsorensuche?

[Lars Oberg (SPD): Sehr konsistente Fragen!]

Präsident Ralf Wieland:

Frau von Obernitz!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Mein Ziel ist hier immer, konsistent zu antworten, insofern sage ich Ihnen ganz offen: In den Fall war ich nicht involviert und kann jetzt nicht definitiv sagen, was unterlassen wurde. Das werde ich aber gerne in Erfahrung bringen und Ihnen dann Informationen dazu geben.

Generell ist es sicherlich auch eine Aufgabe insgesamt, noch mehr „Spirit“ für Sponsoring in dieser Stadt zu wecken. Dafür brauchen wir aber auch private Unternehmen, die Sponsoring leisten können. Das ist ebenfalls Ziel unserer Wirtschaftspolitik hier.

Präsident Ralf Wieland:

Dann haben wir als Nächstes Frau Kollegin Matuschek von der Fraktion Die Linke. – Bitte schön!

Jutta Matuschek (LINKE):

Vielen Dank! – Auch ich habe eine Frage an die Wirtschaftssenatorin Frau von Obernitz. – Wie bewerten Sie das Gesetz zur Veränderung der Rahmenbedingungen der Solarwirtschaft, das von den Bundesministern Rösler und Röttgen vorgelegt wurde und das sich zurzeit in der Befassung bzw. im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag befindet? Welche Auswirkungen hätte eine solche Gesetzesnovelle für die in Berlin ansässigen Firmen der Solarwirtschaft?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Das Gesetz bewerte ich durchaus differenziert, auch nicht ganz unkritisch, denn das Gesetz auf dem Verordnungsweg abzuändern, finde ich gesetzestechnisch schwierig, weil das Gesetz im Kern bereits vorsieht, dass eine sukzessive Rückführung an Unterstützung geschieht. Insofern ist die Intention, die jetzt hinter dem Vorgehen der Bundesregierung steht, eigentlich schon im Gesetz verankert. Jetzt ist angedacht, im Verordnungsweg, ohne dass sich die Unternehmen darauf rechtzeitig einstellen können, bestimmte Absenkungen vorwegzunehmen. Diese Unplanbarkeit, die mit dem Verordnungsweg für die Unternehmen einhergeht, beurteile ich durchaus kritisch. Ich glaube, dass es da auch eine breitere Sicht in der Wirtschaftspolitik in Deutschland gibt, dass das für die Unternehmen nicht so ganz einfach zu handhaben ist. Insofern ist über den Weg der Verordnung sicherlich noch zu reden.

Dass man insgesamt die Förderung der Solarindustrie im Anteil der Einspeisung an Energie sukzessive immer mehr einschränkt – auch angesichts des relativ geringen

Anteils der Solarenergie an der Einspeisung –, finde ich in der Sache nachvollziehbar. Aber, wie gesagt, die Art und Weise, das im Verordnungsweg zu machen, ist aus meiner Sicht eine Form der mangelnden Planbarkeit für die Unternehmen, nicht nur für Berliner Unternehmen, sondern insgesamt für alle Solarunternehmen in Deutschland. Deswegen werden wir noch einmal ernsthaft in einen Diskurs gehen.

Ganz klar abzuwägen, was es für die Solarunternehmen hier in Berlin bedeutet, fällt mir zum heutigen Zeitpunkt schwer. Aber wie gesagt, über das grundsätzliche Verfahren werden wir mit der Bundesregierung sprechen.

Präsident Ralf Wieland:

Eine Nachfrage – bitte schön, Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (LINKE):

Ja, nun hat auch Herr Haseloff aus Sachsen-Anhalt schon deutliche Worte bezüglich einer in Aussicht stehenden Beratung im Bundesrat gefunden. Wie wird sich denn das Land Berlin mit solchen kritischen Stimmen aus anderen Bundesländern koordinieren, um gegebenenfalls über die Bundesratsdebatte noch entsprechende Veränderungen im Verordnungsentwurf durchzusetzen?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau von Obernitz!

Senatorin Sybille von Obernitz (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung):

Wie gesagt: Natürlich gibt es Stellungnahmen anderer Länder, aber im Kern, denke ich, müssen wir uns ein Bild machen, ob wir mit einem solchen Verordnungsweg leben können. Ich habe Ihnen angedeutet, dass wir das problematisch finden. Aber ich möchte einer endgültigen Diskussion nicht vorgreifen, die wir aber mit den anderen Ländern schon angegangen sind.

Präsident Ralf Wieland:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Schließung der Hortlücke als konsequente
Weiterentwicklung der Ganztagschule**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Für die Besprechung bzw. Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Ver-

(Präsident Ralf Wieland)

fügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Es beginnt die Fraktion der CDU mit dem Kollegen Schlede. – Bitte schön!

Stefan Schlede (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, die Lückenschließung bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse, ist ein wesentlicher Fortschritt für die Berliner Bildungslandschaft in Ergänzung, in Erweiterung und Qualifizierung der Ganztagsgrundschule, die seit dem Jahr 2005/2006 in Berlin nicht nur Fahrt aufgenommen hat, sondern auch – wie wir wissen – in der gebundenen und auch offenen Form in der Praxis mittlerweile die Mehrheit der Schulen erfasst hat. Die Lücke, die wir hatten, war, dass die Hortbetreuung widersinnigerweise nur bis zur 4. Klasse einschließlich angeboten wurde und damit eigentlich von einer echten Ganztagsbetreuung nur von der ersten bis zur vierten Klasse gesprochen werden konnte. Was jetzt versucht wird, ohne dass uns jetzt schon die Gesetzesvorlage zur Verfügung steht, die aber wohl in den nächsten Wochen vorliegen wird, wird, wenn ich richtig sehe, diese umfassen, und zwar in einem Umfang, wie es sie bisher nicht gegeben hat, dies vor allen Dingen in Bezug auf die besondere Bedarfsprüfung.

In der Vergangenheit gab es für 5. und 6. Klassen –

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Lassen Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Mutlu zu?

Stefan Schlede (CDU):

Gerne! – Ich bin zwar mit dem Satz nicht zu Ende, aber bitte!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte sehr, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Sehr geehrter, geschätzter Kollege Schlede! Können Sie mir vielleicht erklären, warum die Reihen in Ihrer Fraktion und die Reihen der SPD-Fraktion bei einem derart wichtigen Thema – da bin ich mit Ihnen einer Meinung –

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN – Zurufe]

so leer sind? – Vielleicht haben Sie eine Erklärung für mich.

Präsident Ralf Wieland:

Bitte, Herr Kollege Schlede!

Stefan Schlede (CDU):

Ich glaube, Herr Mutlu, diese Frage muss ich nicht beantworten. Im Zweifelsfall ist es der Redner.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Ich nehme nicht an, dass ich das beantworten muss. – Übrigens, bei manchen Zwischenrufen bitte ich doch eher, sich zu melden, um die vom Präsidenten dann gestattete Frage zu stellen. Ich habe einen großen Vorzug in meinem Alter: Ich tendiere zur Schwerhörigkeit.

[Heiterkeit]

Das bedeutet, dass ich manchen laut vorgetragenen Zwischenruf denn doch eher im Rahmen der allgemeinen Geräuschkulisse, die dann entfaltet wird, überhöre. Also, bitte melden Sie sich, wie es der Kollege Mutlu vorbildlich getan hat.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Herr Delius! Sie haben eine Anschlussfrage? – Eigentlich wollte ich das Thema behandeln, aber wenn Sie meinen, bitte!

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Ja, Herr Schlede gestattet eine Zwischenfrage. – Bitte, Herr Kollege Delius!

Martin Delius (PIRATEN):

Herr Schlede! Sie haben es gerade erwähnt: Das Gesetz liegt noch nicht vor. Wie bewerten Sie denn, dass uns das Gesetz zu dieser Aktuellen Stunde noch nicht vorliegt?

[Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Herr Kollege Schlede!

Stefan Schlede (CDU): Diese Frage, Herr Delius, kann ich ganz gut beantworten: weil wir nämlich im Verfahren der weiteren Entwicklung einer solchen Vorlage von vornherein mit Einfluss nehmen wollen, und deswegen steht das heute auf der Tagesordnung.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Es wird doch befürchtet von denen, die diese Aktuelle Stunde nicht wollten, dass der Lückenschluss gar nicht in angemessener Weise stattfindet, dass er defizitär ist. Das versuche ich wenigstens ganz kurz darzulegen.

[Zuruf von Uwe Doering (Linksfraktion)]

– Bitte melden! Leise Fragen höre ich auch nicht. Machen Sie ruhig!

(Vizepräsident Andreas Gram)

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ich denke,
Sie hören nicht!]

– Lassen Sie mich doch erst noch mal darauf hinweisen, worum es eigentlich geht, denn viele von denen, die hier sitzen, wissen offensichtlich gar nicht, was die entsprechende Verordnung besagt.

[Uwe Doering (LINKE): Jetzt kommen aber Sie!]

Also es geht bei der Hortbetreuung darum, dass zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr – –

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

– Ich glaube, Sie waren nicht im Hort – oder? Vom Rahmen Ihres Beitrags her – würde ich sagen – waren Sie nicht im Hort.

[Weitere Zurufe]

Darüber hinaus muss ich sagen: Bei der weiteren Begleitmusik weiß man nie, auf welcher Stufe der zivilisatorischen Evolution Sie sich befinden.

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Uwe Doering (Linksfraktion): Ich denke,
Sie hören nichts!]

Also, meine Damen und Herren! Lassen wir uns doch mal ganz kurz vor Augen führen, worum es geht. Es geht um eine Betreuung vor der Schule zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr, um eine Betreuung zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr und eine Betreuung zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr plus einer Betreuung in den Ferien. Um diesen Tatbestand geht es hier. Die Vorlage soll nun die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen umfassen, die bisher nur durch ein enges Nadelöhr dorthin gekommen sind, nämlich einer besonderen Bedarfsprüfung unterliegen. Sie werden jetzt der allgemeinen Bedarfsprüfung unterworfen, und das dürfte ein zahlenmäßiger Zuwachs von wahrscheinlich mindestens 2 000 bis 3 000 Schülerinnen und Schülern in dieser Altersstufe sein.

Was hier offensichtlich bisher – soweit durchgesickert ist,

[Uwe Doering (LINKE): Durchgesickert?]

das wissen Sie genauso gut wie ich, weil Sie auch im Bildungsausschuss gesessen haben – nicht geregelt werden konnte, weil das ein zusätzlicher Finanzfaktor ist, das ist die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse. Das halte ich aber nicht für dringlich notwendig angesichts der finanziellen Belastungen unseres Haushalts, weil sich gerade in dieser Altersstufe wohl der Drang für Hortbetreuung in den Ferien gar null oder jedenfalls in eine relativ geringe Anzahl entwickelt und entfaltet.

[Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Da einen besonderen Bedarf zu sehen, halte ich für nicht begründet.

Was ich eher für ein Problem halte – das will ich hier zum Ausdruck bringen und denjenigen, die mit an dieser

Vorlage arbeiten, mit auf den Weg geben –: Es kann natürlich eine entsprechende Besserstellung nicht zur Benachteiligung womöglich einer einzelnen Gruppe führen. Wir müssen also sehen, dass speziell die Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren, die bisher zum Teil mit einer nicht geregelten Ganztagsbetreuung rechnen konnten – die war de facto da, wenn auch nicht de jure festgeschrieben –, im Endeffekt nicht schlechtergestellt werden und aus einer Ferienbetreuung bzw. nachmittäglichen Betreuung in einer gewissen Anzahl herausfallen. Da geht es vielleicht im Endeffekt nicht nur um Übergangsregelungen, diesen Kreis mit einzubeziehen, sondern auch um dauerhafte und perspektivische Regelungen, wenn man diese Hortbetreuung auf die Klassen 5 und 6 erweitert.

Ich möchte hier erst einmal enden, um mir die Möglichkeit zu lassen, mich eventuell nach oder während der Diskussion noch einmal einzubringen.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Das war Ihre
Aktuelle Stunde?]

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und halte das für den ausgesprochen richtigen Weg in der Weiterentwicklung des Berliner Ganztagsschulsystems. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Schlede! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt der Kollege Mutlu das Wort. – Bitte sehr, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Sehr geehrte Kollegen! Wenn ich in Ihre Reihen gucke, in die Reihen der Koalition, und jetzt einfach mal Ihren Redebeitrag Revue passieren lasse, dann frage ich mich: Das war Ihre Aktuelle Stunde?

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Das war Ihre Botschaft? Da hätten wir doch lieber über das Humboldt-Forum reden sollen, dann hätten Sie wenigstens etwas lernen können! – Hören Sie jetzt gut zu, vielleicht lernen Sie jetzt auch etwas! – Ich finde es unverschämt, wie Sie mit diesem wichtigen Thema umgehen.

Sie machen uns weis, dass Sie hier die Hortlücke schließen, dabei haben Sie selbst vorhin, bei der Begründung der Aktuellen Stunde, von der Lücke in der Lückenschließung geredet. Aber das ist es nicht allein! Das ist nicht nur eine Mogelpackung, was Sie hier präsentieren. Sie suggerieren, dass Sie die Lücke schließen wollen in den Klassen 5 und 6, und dabei schaffen Sie die Ferienbetreuung in den Klassen 5 und 6 ab. Sie schaffen die

(Özcan Mutlu)

Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagschulen in den 5. und 6. Klassen ab.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
der LINKEN und den PIRATEN]

Sie schaffen die Ferienbetreuung in den Klassen 5 und 6 für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab, und Sie schaffen auch die Ferienbetreuung für die lebensälteren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab. Summa summarum: Das betrifft allein in diesem Bereich 1 200 Schülerinnen und Schüler. – Das ist die Zahl des Senats und keine Zahl, die ich mir irgendwie aus dem Ärmel ziehe. – Deshalb kann ich sagen: Das, was Sie hier präsentieren, ist schlimmer als eine Mogelpackung und geht zulasten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen.

Pädagogisch macht das Ganze überhaupt keinen Sinn. Erklären Sie uns doch mal, was daran pädagogisch sinnvoll sein soll!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Da kommt ein Kollege von der SPD hier nach vorne – ich weiß nicht, ob er jetzt im Raum ist –, redet zur Begründung der Aktuellen Stunde und erzählt uns etwas von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von der Lückenschließung. Der hat das Gesetz scheinbar nicht gelesen. Sie machen das doch für die Familien schlechter! Diejenigen, die wirklich der Betreuung bedürfen, die Familien, die haben jetzt in den 5. und 6. Klassen das Problem, dass sie ihre Kinder in den Ferien irgendwie unterbringen müssen. Was daran für die Familie gut sein soll, das erschließt sich mir nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Torsten Schneider (SPD): Das ist ja wie in
Bayern bei Ihnen!]

Als ich seinerzeit den Koalitionsvertrag und diesen Passus, diese zwei Zeilen über die Schließung der Hortlücke in den Klassen 5 und 6 gelesen habe, da sagte ich mir: Ja, das ist immerhin etwas in diesem Koalitionsvertrag, worüber man sich freuen kann. Nachdem ich diesen Referentenentwurf gelesen hatte, ist mir das im Hals stecken geblieben. Sie haben das verschlimmert, kommen hierher, sind auch noch so – ich hätte fast gesagt – unverschämt und erzählen uns, wir haben kein Geld. – Kollege! Wir sind hier im Parlament und können gern gemeinsam, mehrheitlich im Haushalt eine andere Priorität beschließen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Wir können gern gemeinsam, als gesamtes Haus, weil wir alle der Meinung sind, dass diese Lücke geschlossen werden muss, beschließen: Wir nehmen uns die paar Millionen und stecken sie in die Ferienbetreuung, weil das nicht nur pädagogisch sinnvoll ist, sondern weil das

auch für die Familien bitter nötig ist. – Aber so weit gehen Sie nicht! Sie sagen, wir haben einfach kein Geld. Dann frage ich Sie mal: Wozu sind Sie denn hier?

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN –
Juchzen bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung, lieber Kollege! – Verehrter Kollege, lassen Sie dieses Jaulen doch bitte bleiben! Wir sind hier nicht in der Nordkurve!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Martin Delius (PIRATEN): Ist ja spannend!]

Özcan Mutlu (GRÜNE):

In den letzten Tagen – seit dieser Referentenentwurf in der Stadt bekannt ist – habe ich zahlreiche Briefe von Eltern, Verbänden und von Betroffenen, sogar von Schülern, bekommen, und ich verstehe, warum keiner in der Stadt über die Hortlückenschließung Hurra schreit – weil Sie es an dieser Stelle verschlimmbessern und für viele, die jetzt bereits in der 5. und 6. Klasse eine Ferienbetreuung haben, diese abschaffen. Der Grundschulverband schreibt mir, wie schlimm es aussehen wird, wenn es so kommt, wie Sie es planen. Einer Ihrer Kollegen von der SPD aus Pankow, ein Kommunalpolitiker, schreibt mir, und ich zitiere nur aus der Überschrift: „Hortlücke schließen, Betreuungslöcher aufreißen: Senat setzt Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufs Spiel“. Das sagt ein SPD-Politiker aus Pankow!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Kollegen aus der SPD! Hören Sie auf Ihre Kommunalpolitiker vor Ort, die scheinen an dieser Stelle weiter zu gehen als Sie!

Seit es die Grundschulreform gibt – seit ungefähr 2000 –, redet die gesamte Stadt über diese Hortlücke, die keinen Sinn macht. Spätestens seit der Sekundarschulreform wissen wir, wie unsinnig das Ganze ist. Dennoch wagen Sie nicht einmal einen ganzen Schritt, sondern gaukeln der Stadt vor, Sie würden etwas für die Eltern und die Kinder tun. Es macht wirklich keinen Sinn, von der 1. bis zur 4. Klasse eine Ganztagsbetreuung zu gewähren, bei den 5. und 6. Klassen nichts zu tun und ab der 7. Klasse notwendigerweise aus pädagogischen Gründen die Ganztagsbetreuung anzubieten.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Ich finde es richtig, dass wir diesen Schritt gehen. Machen Sie aber bitte keine halben Schritte, machen Sie ganze Schritte! Hören Sie auf die Verbände, hören Sie auf die Eltern, hören Sie vor allem auch auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die es nötig haben! Lassen

(Özcan Mutlu)

Sie uns während der Haushaltsberatungen gemeinsam die Chance ergreifen, die Lückenschließung zu etwas zu machen, was den Namen verdient, statt – wie Herr Schlede es genannt hat – zu einer Lücke in der Lückenschließung! Das brauchen wir nicht, wir brauchen etwas Richtiges, Nachhaltiges, pädagogisch Sinnvolles.

In diesem Sinne appelliere ich an die Vernunft der Koalition: Hören Sie auf Ihre Kommunalpolitiker, hören Sie auf die Eltern, hören Sie auf die Verbände! Vielleicht können wir an einem gemeinsamen Strang ziehen. Ich warte ab, was die Frau Senatorin sagt, und lasse mir ein paar Minuten übrig für nachher.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN –
Juchzen bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Mutlu! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Oberg das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Manchmal lohnt es sich, eine Dauerkarte des Zoos zu haben, dann kann man häufiger derartige Geräusche hören wie eben nach der Rede von Herrn Mutlu – sehr anregend, kann ich jedem empfehlen!

[Martin Delius (PIRATEN): Hoho! –
Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN) –
Zurufe von den GRÜNEN]

Diese Koalition ist angetreten, um Berlin mit einer pragmatischen Politik nach vorne zu bringen. SPD und CDU – das ist kein idealisiertes oder überhöhtes Projekt, uns verbindet keine immerwährende Liebe, aber uns verbinden konkrete gemeinsame Ziele. Das treibt diese Koalition an.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lux?

Lars Oberg (SPD):

Nein! Herr Lux soll sich erst einmal im Zoo eine Dauerkarte kaufen, dann kann er die Frage danach stellen. Der Zoo kann die finanzielle Unterstützung gut gebrauchen!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Christopher Lauer (PIRATEN): Vielleicht hat er ja
schon eine!]

Ich finde es beeindruckend, dass nach 50 Sekunden Zwischenfragen kommen. Aber, Herr Lux, Sie haben ganz viele Möglichkeiten, später zu fragen.

Die Koalition verbindet gemeinsame Ziele. Für uns ist klar, wir wollen die Stadt wirtschaftlich entwickeln, wir wollen mehr Wachstum, wir wollen mehr Arbeit, und wir wollen mehr Wohlstand. Vor allem wollen wir aber auch mehr und bessere Bildung.

[Martin Delius (PIRATEN): An vierter Stelle!]

Wir wollen, dass jedes Kind in der Stadt eine Chance bekommt, sich zu entwickeln. Jedes Kind soll optimal gefördert werden.

[Martin Delius (PIRATEN): Nur nicht in den Ferien!]

Deshalb setzen wir auf den Weg der Berliner Bildungsexpansion. Bildungsexpansion meint, dass bei den Ausgaben Bildung absolute Priorität hat – und das gilt nicht nur für die letzten Jahre, an denen man deutlich sehen kann, dass wir Jahr für Jahr mehr für Bildung ausgegeben haben, sondern das gilt auch für die kommenden Jahre. Wenn dann die Frage gestellt wird, warum es in den Reihen von CDU und SPD so leer ist, habe ich darauf eine ganz plausible Antwort: Wir sind momentan mitten in den Haushaltsberatungen, und ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen gerade nachschauen, wo sie in den Einzelplänen noch Möglichkeiten haben, mehr Geld für die Bildung zu mobilisieren.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Özcan Mutlu (GRÜNE): Die sollen ihre Arbeit hier machen! Die Teilnahme am Plenum wird bezahlt! –
Zurufe von Wolfgang Brauer (LINKE) und
Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Die Berliner Bildungsexpansion bedeutet aber auch, dass wir die Mittel, die wir zusätzlich mobilisieren, nicht für wenige, sondern für alle einsetzen. Wir nutzen die Mittel, um eine Breite zu fördern, von der möglichst viele Kinder in der Stadt profitieren.

Kommen wir zum nächsten Schritt der Berliner Bildungsexpansion – der sogenannte Lückenschluss. Ja, wir wollen, dass alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse die gleiche Möglichkeit haben, an einem ganztägigen Betreuungsangebot teilzuhaben. Deshalb werden wir die besondere Bedarfsprüfung abschaffen. Ja, wir wollen auch, dass Kinder eine vernünftige Ferienbetreuung haben. Deshalb werden wir uns den Gesetzentwurf des Senats sehr genau ansehen und uns nach einer ausführlichen Prüfung ein Urteil darüber bilden, welche Folgen der vom Senat vorgeschlagene Weg haben wird. Ich halte mich nicht für so klug, auf der Grundlage von Hörensagen ein Urteil zu treffen, wie Sie, Kollege Mutlu, sondern wir gehen einen seriösen Weg. Wir schauen uns das Gesetz an, schauen, welche Folgen der vorgeschlagene Weg hat, wie viele Kinder betroffen sind und ob das vertretbar ist.

[Zuruf von Michael Schäfer (GRÜNE)]

Dann werden wir eine gemeinsame Entscheidung treffen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schillhaneck?

Lars Oberg (SPD):

Nein!

[Oh! von den PIRATEN]

Es ist interessant, dass Frau Schillhaneck so viele Fans bei den Piraten hat und die eine Frage wünschen.

[Martin Delius (PIRATEN): Ja!–
Beifall und Juchzen bei den PIRATEN]

Stellen Sie doch selbst Fragen, und jubeln Sie Frau Schillhaneck zu! Das ist insgesamt eine schöne Angelegenheit, da kommt wenigstens ein bisschen Stimmung in die Bude.

Nun wurde die Frage gestellt, warum die Hortlücke nicht schon viel früher geschlossen wurde. Warum wurde die Hortlücke nicht schon verhindert, als mit der integrierten Sekundarschule die Ganztagsbetreuung auch in den Klassen 7, 8, 9 und 10 eingeführt wurde? – Diese Frage kann man ganz gut mit einem Zitat beantworten, denn bereits vor zwei Jahren, am 10. März 2010, hat das Abgeordnetenhaus sich mit dieser Frage beschäftigt. Damals wurde gesagt:

Man kann zwar alles gleichzeitig wollen, aber man kann eben nicht alles gleichzeitig machen. Wir haben das Problem, dass wir uns aufgrund unserer Haushaltslage nicht alles gleichzeitig leisten können.

Das sagte damals der bildungspolitische Sprecher der Linkspartei Steffen Zillich und begründete damit, dass wir den Lückenschluss zu einem späteren Zeitpunkt machen. Das war eine sehr ehrliche Ansage, die nach wie vor gilt. Wir müssen mit unseren finanziellen Möglichkeiten ehrlich umgehen, und deshalb ist es unredlich, das zu machen, was die Grünen beantragt haben, nämlich im Zuge des Lückenschlusses die Bedarfsprüfung, die es momentan von 1 bis 4 gibt, gleich wegzulassen.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Das fordern wir seit Jahren!
Das ist nichts Neues!]

Wenn wir den Lückenschluss in den Klassenstufen 5 und 6 wollen, dann sollten wir unsere Mittel darauf konzentrieren und nicht eine generelle Bedarfsprüfung der Klassen 1 bis 4 und dann 1 bis 6 weglassen. Das wäre unredlich.

Es hilft nichts, Geld herbeizubeten. Es ist ja schön, dass es lauten Applaus dafür gibt, wenn man sagt: Wir sind doch das Parlament, wir haben doch das Geld! – Ja, aber Sie haben auch verdammt viele Wünsche. Vielleicht ist es ja einfacher, als Opposition verdammt viele Wünsche zu haben und Geld verbal auszugeben. Im Bildungsausschuss haben Sie letzte Woche eine Orgie der Ver-

schwendung gefeiert. Sie haben mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld! gefordert.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Der Unterschied ist, dass Sie diese Orgie gerne feiern dürfen, weil Sie sie am Ende nicht bezahlen müssen.

[Zurufe von Dr. Wolfgang Albers (LINKE) und
Martin Delius (PIRATEN)]

Fürs Bezahlen ist die Koalition verantwortlich,

[Christopher Lauer (PIRATEN): Falsch!
Der Steuerzahler!]

und deshalb werden wir einen seriösen Weg gehen!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Es hilft ja nichts, wenn auf die große Bildungsexpansion die griechische Haushaltsexplosion folgt. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen, der versuchen wir gerecht zu werden.

[Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

Andere Länder schauen sehr genau darauf, was wir in Berlin eigentlich machen, wofür wir Geld ausgeben und welche zusätzlichen Ausstattungen wir uns leisten. Das hat damit zu tun, dass wir nicht nur eigenes Geld, sondern auch das Geld andere Bundesländer ausgeben.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): „Andere Prioritäten“
haben wir gesagt!]

Wir geben das Geld aus, das uns andere Bundesländer über den Länderfinanzausgleich zur Verfügung stellen, und wir sollten beachten, dass wir mit diesem Geld Ausstattungen finanzieren, die sich andere Bundesländer nicht leisten können oder vielleicht auch leisten wollen.

[Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Eine Klaus-Wowereit-Gedenkbibliothek!]

Wir haben gute Argumente, um auch die Kolleginnen und Kollegen in Hessen – dort regieren CDU und FDP –, in Baden-Württemberg – dort regieren die Grünen und die SPD – und in Bayern davon zu überzeugen, dass es gut angelegtes Geld ist, wenn wir in Berlin gezielt in die Bildung investieren: weil nämlich Investitionen in die Bildung die Grundlage dafür schaffen, dass wir mittelfristig nicht mehr am Tropf der anderen Bundesländer hängen. Steigern wir die Bildungsqualität, steigern wir direkt die Chancen junger Menschen, in Berlin am Erwerbsleben teilzunehmen.

[Uwe Doering (LINKE): Dann macht es doch!]

Investieren wir in die Ganztagsbetreuung, erleichtern wir es den Frauen, auch ihre Erwerbsbeteiligung zu steigern. Beides ist wirtschaftlich gut für Berlin. Beides ist gleichzeitig ein Sparprogramm, weil es verhindert, dass wir die sozialen Reparaturleistungen hinterher zahlen. Schlechte Bildung kann sich auch ein armes Land nicht leisten. Deshalb sollten wir das mit Selbstbewusstsein vertreten.

(Lars Oberg)

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Uwe Doering (LINKE): Machen, nicht vertreten!]

– Ja, Herr Doering! Machen, sagen Sie. Das ist mein nächstes Stichwort. Unser Ehrgeiz ist mit dem Lückenschluss nämlich noch keineswegs gestillt. Es gibt weitere bildungspolitische Projekte. Lassen Sie mich einige davon erwähnen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Sonntagsreden!]

Erstens: Wir werden weiter die Zahl der Ganztagsgymnasien in Berlin ausbauen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Martin Delius (PIRATEN): Die will doch keiner!]

Zweitens: Wir werden die Schulsanierung in den Blick nehmen, weil gute Schulen und gute Horte gute Gebäude brauchen. Wir werden schauen, ob es Möglichkeiten gibt, dort einen Akzent zu setzen.

[Uwe Doering (LINKE): Das ist nicht
Thema der Aktuellen Stunde!]

Drittens: Wir werden die Ausbildung der Lehrer reformieren, weil gute Schulen gute Lehrerinnen und Lehrer brauche. Viertens: Wir werden die Erzieherinnenausbildung ausweiten, weil ein Lückenschluss beim Hort nur dann funktioniert, wenn man die Erzieherinnen und Erzieher für den Hort auch hat. Das gehört alles zum Thema, Herr Kollege Doering.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Nur haben Sie jede
Glaubwürdigkeit verloren bei dem Thema!]

Wir gehen unseren Weg weiter, Schritt für Schritt. Wir investieren in Bildung. Es sind viele kleine Schritte dabei, aber es gibt auch große Schritte. Klar ist, alles auf einmal kann keiner regeln. Keine politische Kraft in diesem Haus hat die finanziellen Mittel, um paradiesische oder sorgenfreie Zustände herzustellen.

[Uwe Doering (LINKE): Ich habe noch
ein paar Vorschläge!]

Deshalb wünsche ich mir eigentlich eine redliche Debatte.

[Uwe Doering (LINKE): Stichwort: Bibliothek!
Stichwort: ICC! –
Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Die vielen Hunderttausend Schülerinnen und Schüler, die vielen Hunderttausend Eltern, die vielen Zehntausend Lehrerinnen und Lehrer haben es verdient, dass wir nicht mit unsauberen Versprechen operieren. Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie versuchen, in einer emotionalen bildungspolitischen Debatte Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, und redlich bleiben. Versprechen Sie nur Dinge, die Sie einhalten können.

[Uwe Doering (LINKE): Was ist das für
eine Botschaft einer Regierungsfraktion!]

Ansonsten tragen Sie Ihre wohlfeilen Versprechen letztendlich auf dem Rücken der Kinder aus, weil Sie Eindrücke erwecke, die wir alle am Ende nicht erfüllen können.

Unser Ziel ist – da kommen wir zur Botschaft, Herr Kollege Doering! –, dass alle Kinder in Berlin möglichst optimal gefördert werden.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Unser Ziel ist es, alle Möglichkeiten des Haushalts dafür zu mobilisieren, aber – dazu bekenne ich mich auch klar –: Bildungspolitik heißt nicht, die Augen vor finanzpolitischen Realitäten zu verschließen. Wir werden unserer Verantwortung gerecht, wenn wir beides tun.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Selbstbeschwörung!]

Das ist der Weg der Sozialdemokratie. Den werden wir fortsetzen. Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus einladen, den Weg mit uns zu gehen.

[Uwe Doering (LINKE): Wir wollen,
können aber nicht!]

Denn nur, wenn wir Bildungsexpansion und Haushaltskonsolidierung zusammenbekommen, werden wir am Ende für die Kinder in der Stadt etwas erreichen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Oberg! – Zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Mutlu das Wort. – Bitte schön!

[Zuruf]

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Der Kollege hat zwar viele Worte benutzt, aber er hat nichts gesagt.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Aber ich habe mich gemeldet, weil er mich direkt angesprochen hat. Ich werde Ihren Zoovergleich nicht bemühen, Herr Kollege, weil ich nicht auf Ihr Niveau sinken will.

[Torsten Schneider (SPD): Das war
doppelte Verneinung!]

Sie mögen sich ja wie im Zoo vorkommen, aber wir sind nicht im Zoo. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wovon redet er? Welche Bildungsexpansion? Seit 15 Jahren, nein seit 17 Jahren regiert in diesem Land eine SPD-Bildungssenatorin oder ein SPD-Bildungssenator. Sie hatten reichlich Zeit, etwas von dieser Bildungsexpansion, von der Sie reden, in die Tat umzusetzen.

[Renate Harant (SPD): Haben wir doch!]

(Özcan Mutlu)

Sie sind seit 1990 in dieser Stadt in der Regierung. Wo-
von reden Sie? Von Bildungsexpansion? Sie haben das
Ganze doch vergeigt. Also tun Sie jetzt nicht so, als seien
die anderen immer schuld!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Evrim Sommer (LINKE)]

Und dann hat der Kollege den Begriff „Seriosität“ be-
müht.

[Torsten Schneider (SPD): Wir sind
hier nicht in Hamburg!]

Im selben Atemzug sagt er: Wir reden aber nicht über
einen Entwurf, über ein Gesetz, das uns nicht vorliegt,
denn das wäre unseriös. – Warum haben Sie dann diese
Aktuelle Stunde angemeldet?

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Dann hätten Sie doch sagen können: Wir warten auf den
Entwurf – im Übrigen liegt der Referentenentwurf den
Verbänden und allen vor –, wir warten, bis wir das als
Drucksache hier bekommen, und diskutieren es dann. –
Sie führen hier eine Scheindebatte vor leeren Koalitions-
reihen. Ich finde es unverschämt und unglaublich, was
Sie hier den Eltern und Schülerinnen und Schülern zumu-
ten.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Herr Kollege Oberg, Sie haben das Recht
zur Erwiderung. – Bitte sehr!

Lars Oberg (SPD):

Herr Kollege Mutlu! Ich bin erstaunt, von einem Opposi-
tionsabgeordneten zu hören, dass er es als Frechheit emp-
findet, wenn das Parlament sich unabhängig von einem
Gesetzesentwurf, den der Senat vorgelegt hat, mit einem
Thema beschäftigt.

[Uwe Doering (LINKE): Dann müssen Sie
dazu etwas sagen!]

Wir sind das Parlament! Wir rennen dem Senat nicht
hinterher.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Sie haben es nicht kapiert!]

Wir haben das Recht auf eine eigenständige Diskussion,
in der wir unsere politischen Ziele und Schwerpunkte
definieren. Das von der Opposition zu hören, ist reichlich
erstaunlich.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Wir wollen Inhalte hören
und nicht Geschwätz! Inhalte! –
Zuruf von Uwe Doering (LINKE) –
Weitere Zurufe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung! Jetzt hat der Kollege Oberg das Wort. –
Bitte!

Lars Oberg (SPD):

Und dann, Herr Kollege Mutlu, bin ich Ihnen ja fast zum
Dank verpflichtet. Sie haben mir die Möglichkeit gege-
ben, noch weitere zwei Minuten darauf einzugehen,

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Fang' endlich an!]

was denn die Bildungsexpansion in den letzten Jahren
war. Es ist schon ziemlich niveauloses Oppositionsgeha-
be, sich hinzustellen und zu behaupten, dass die Bil-
dungspolitik in den letzten Jahren keine Rolle gespielt
hätte, und wir hätten es vergeigt. Ja, Herr Mutlu, jetzt
werde ich zwei Minuten darauf verwenden, es Ihnen noch
ein letztes Mal zu erklären. Ich habe keine große Hoff-
nung, dass es fruchtet. Ich versuche es trotzdem noch
einmal.

Erstens: Alle Grundschulen in Berlin sind Ganztagschu-
len. Zweitens: Die Sekundarschulen sind Ganztagschu-
len. Drittens: Wir haben Ganztagsgymnasien im Einstieg
geschafft. Viertens: Wir haben die Zahl der Erzieherinnen
und Erzieher erhöht.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Ist eure Aufgabe!]

Fünftens: Wir haben die Kitagebühren abgeschafft. Wir
haben lauter klare Prioritätenentscheidungen getroffen,
die das Land Geld kosten, und die richtig etwas für die
Bildung bringen. Wer das nicht sieht, ist entweder blind
oder Oppositionspolitiker.

[Heiterkeit von Torsten Schneider (SPD) –
Beifall bei der SPD und der CDU –
Özcan Mutlu (GRÜNE): Platz 15 bei PISA,
Platz 15 bei IGLU, überall am Ende, das ist
Bildungsexplosion?]

Wenn Sie jetzt sagen, dass wir die Ziele noch nicht er-
reicht haben, dann stimmen wir Ihnen zu. Berlin hat als
Metropole mit großen sozialen Problemen, mit großen
strukturellen Problemen riesige Herausforderungen. Um
so richtiger ist es, dass wir diesen eindeutigen politischen
und finanziellen Schwerpunkt Bildung setzen. Die Stadt
kann froh darüber sein, dass sie seit 15 Jahren sozialde-
mokratische Bildungssenatorinnen und Bildungssena-
toren hat, die den Mut und die Kraft finden, eine Schul-
strukturenreform im Konsens hinzubekommen,

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Dazu mussten
Sie getrieben werden!]

an dem Sie in Hamburg gescheitert sind. Wir haben in
diesem Land Dinge geschafft, die Sie sich noch nicht
einmal vorstellen konnten.

[Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Wir haben in diesem Land Dinge geschafft, die so gut
sind, dass immer dann, wenn wir sie gemacht haben, Sie

(Lars Oberg)

sie zum grünen Programm erhoben haben. Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Bildung.

[Beifall bei der SPD]

Nur weil Sie laut schreien, haben Sie noch lange nicht recht mit der Behauptung,

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Der Einzige, der schreit, ist Ihr Kollege hier!]

die jedes Grundschulkind in der Stadt, jeder Vater, jede Mutter widerlegen kann. Die Menschen da draußen wissen, dass die Bildungspolitik der SPD seit Jahren, seit Jahrzehnten für mehr Chancen und für mehr Gerechtigkeit sorgt.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssen zum Ende kommen!

Lars Oberg (SPD):

Das ist übrigens auch der Grund, warum hier Klaus Wowereit und nicht Renate Künast sitzt.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Kittler das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin Kittler!

Regina Kittler (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oberg! Dann will ich einmal etwas zur redlichen Debatte beitragen, denn Sie haben es wirklich nicht getan.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

„Alle Berliner Grundschulkindern sollen die Möglichkeit haben, nachmittags ergänzend gefördert und betreut zu werden“ – so Frau Senatorin Scheeres in einer Pressemitteilung des Senats vom 13. März 2012. Diese Forderung teilt Die Linke unbedingt! – „Durch den Ausbau der Hortbetreuung für die Fünft- und Sechstklässler erreichen wir dieses Ziel“, sagte Frau Scheeres weiter. Dazu müssen wir leider konstatieren: Nein, durch den Ausbau, so wie er im Gesetzentwurf geplant ist, sind wir dem Ziel maximal ein Stück näher gekommen.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Der Gesetzentwurf bleibt weit hinter dem zurück, Herr Oberg, wozu im Juni 2011 zwischen SPD, Vertretern des Volksbegehrens und der Linken bereits Konsens bestand. Ich weiß nicht, ob man das Ihnen nicht übermittelt hat. Gemeinsam wollten wir nämlich ab dem Schuljahr 2012/13 in der Schulanfangsphase jegliche Bedarfsprü-

fung abschaffen, die Hortlücke in den Klassen 5 und 6 schließen, den Personalschlüssel bei den Erzieherinnen und Erziehern verbessern und ein subventioniertes Mittagessen für alle Grundschulkindern bereitstellen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Da müssen Sie nicht den Kopf schütteln! Das war so vereinbart. – Warum die SPD so weit hinter diesen Konsens zurückgewichen ist, ist hier mal zu fragen. Wahrscheinlich wurden diese Vorhaben Prestigeobjekten geopfert, und jetzt fehlt das Geld.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
bei den PIRATEN]

Von einer konsequenten Weiterentwicklung der Ganztagschule kann man gleich gar nicht sprechen. Die Linke bleibt also bei ihren Forderungen.

Wir wollen die Ganztagschule in unterschiedlichen Formen mit Hortbetreuung und Mittagessen für alle Grundschulkindern ohne Bedarfsprüfung und kostenfrei.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Wir fordern ein Gesamtkonzept mit einem Stufenplan für die Verwirklichung dieses Ziels. Wenn Sie das als Orgie bezeichnen, weiß ich nicht, wo wir uns hier befinden.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Ich – und da teile ich die Meinung des Landeselternausschusses, der GEW und vieler anderer Interessenvertretungen – kann bei dem Vorhaben des Gesetzentwurfs, den die Fraktionen bis heute unverständlicherweise noch nicht offiziell überreicht bekamen, obwohl das laut Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses vorgeschrieben ist, nämlich in Anlage 4 – da können Sie gern nachlesen, Herr Schlede – viele Mängel feststellen.

Erster Mangel: Eine Ferienbetreuung ist mit Eintritt in die 5. Klasse nicht mehr vorgesehen. Dafür würden schließlich zahlreiche Angebote der freien Jugendhilfe, von Sportvereinen und anderen Institutionen zur Verfügung stehen, sagt der Senat. Welche anderen Institutionen sind denn das? Wie sollen Eltern, die über geringe Einkommen verfügen, die Mittel dafür aufbringen? – Wenn es noch nicht bis in dieses Haus gedrungen ist: Aufgrund der Haushaltssituation sind gerade im präventiven Bereich der Jugendhilfe verstärkt Projekte gestrichen worden, die in den Sozialräumen für die sogenannten Lücke-Kinder einmal da waren. Werden die jetzt schnell wieder auferstehen und durch das Land finanziert?

Abgesehen davon ist es rechtlich mehr als fragwürdig, wieso ein in der Schulzeit bestehender Bedarf plötzlich in den Ferien nicht mehr bestehen soll. Wer geht davon aus, dass Eltern die Betreuung ihrer Kinder über 13 Wochen in der Ferienzeit gewährleisten können?

(Regina Kittler)

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
bei den PIRATEN]

Häufig sind die Kinder, über die wir reden, durch die frühe Einschulung erst neun oder zehn Jahre alt. Soll die Jugendhilfe den verbleibenden Betreuungsbedarf gem. § 22a bzw. § 24 Sozialgesetzbuch VIII gewährleisten? Wie hat der Senat sich das vorgestellt? Werden dafür Personal und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt? – Da es die Koalition erst gar nicht laut sagt, will ich das hier tun. Die Kinder mit besonderem Bedarf haben vorher in den Klassen 5 und 6 eine Ferienbetreuung bekommen. Für die ist der Gesetzentwurf eine Verschlechterung ihrer jetzigen Situation.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Als zweiten Mangel möchte ich nennen: Eine Verschlechterung würde sich auch für Kinder- und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung und anderen schweren Behinderungen ergeben. Mich und sicherlich alle anderen hier erreichten dazu heute Mittag noch zwei E-Mails zu diesem Thema. So schreibt die Helene-Haessler-Schule in einem offenen Brief – ich zitiere –:

Einer minimalen Ergänzung der Betreuungszeit durch die Einführung eines einstündigen Moduls steht der ersatzlose Wegfall der bedarfsgerechten Ferienbetreuung entgegen. Weiterhin würde durch die neue Gesetzeslage die bisher an unserer Schule praktizierte Hortbetreuung der behinderten Schülerinnen und Schüler berufstätiger Eltern auch in den Klassen der Ober- und Abschlussstufe nicht fortgeführt werden können. Wir haben Frau Scheeres anlässlich ihres Schultourbesuchs in unserer Schule am 2. 3. ausdrücklich auf diese fatalen Auswirkungen der Neuregelung aufmerksam gemacht und sind sehr enttäuscht, dass unsere Sorgen offensichtlich nicht ernst genommen werden. Sollte die Hortbetreuung in der von Senatorin Scheeres vorgelegten Fassung neu geregelt werden, könnten viele Eltern an unserer Schule neben der aufwendigen und intensiven Betreuung ihrer behinderten Kinder keiner eigenen Arbeit mehr nachgehen. Der Wegfall der Ferienhortbetreuung und das Ende der Hortbetreuung auch älterer behinderter Kinder an unserer Schule würde eine Berufstätigkeit der Eltern nicht erlauben.

Ich denke, das ist eine Diskriminierung von Eltern von Kindern mit Behinderungen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
den PIRATEN]

Wie schwer haben es eigentlich die Eltern dieser Kinder? Wie viel Kraft und Liebe müssen sie aufbringen? – Das können nur die Betroffenen wirklich erleben. Aber wir

können es wissen und ihnen helfen. Diese Streichung dürfen wir nicht zulassen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
den PIRATEN]

Der dritte Mangel, den ich hier feststelle: Auch in der Vorbereitung in den Bezirken auf das neue Schuljahr sind viele Fragen offen. Gilt der jeweils bestehende Hortvertrag eigentlich weiter? Wie werden die Eltern informiert? Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden neu eingestellt? Sind in Berlin überhaupt genügend vorhanden? Welche Konzeptionen gibt es für die räumliche Absicherung? Es gibt ja jetzt schon in zu vielen Schulen die Doppelnutzung der Räume, und das Problem wird sich jetzt natürlich verschärfen. Werden durch den Senat zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt?

Die Linke fordert den Senat auf, den Gesetzentwurf in puncto Ferienbetreuung und Ausschluss von Verschlechterungen zu überarbeiten und unter Einbeziehung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern eine Konzeption für die Zukunft zu erarbeiten. Wir sind gern bereit, dabei konstruktiv mitzuwirken. – Danke schön!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kittler! – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt der Kollege Delius das Wort. – Bitte sehr!

Martin Delius (PIRATEN):

Der Senat schließt die Hortlücke. – Nein, das hört sich irgendwie falsch an, das haben wir heute schon mal gehört. Versuchen wir es noch mal: Der Senat wird die Hortlücke schließen. – Das passt auch nicht.

[Zuruf: Das Abgeordnetenhaus!]

– Das Abgeordnetenhaus sollte es vielleicht tun, das ist richtig. – Der Senat wird die Hortlücke vielleicht irgendwann schließen

[Zuruf: Das Parlament!]

– oder das Abgeordnetenhaus –, das würde eher passen.

Wir haben letzte Woche im Ausschuss über das Thema diskutiert. Herr Oberg! Sie erinnern sich vielleicht. Von der Koalition her – komplett Langeweile. Sie haben gesagt: Ja, der Entwurf kommt noch. Wir gucken mal, Mai, dann können wir darüber diskutieren. Dann können wir konstruktiv zusammenarbeiten. – Jetzt haben wir eine Aktuelle Stunde, und hier wird darüber lamentiert, wie unwichtig oder wichtig der einen oder anderen Fraktion, der Koalition oder der Opposition dieses Thema ist. Da kann ich einen Tweet – den Nachrichtendienst Twitter

(Martin Delius)

kennen Sie – von Ihnen, Herr Oberg, zitieren, der hieß: Hier wird gequatscht, als ob es kein Morgen gäbe, keine anderen Themen auf der Welt gäbe. – Das haben Sie während der Debatte zu diesem Thema geschrieben.

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

Wir hatten dazu einen Oppositionsantrag, darf ich Sie daran erinnern? Ich stand schon mal hier vorn und habe zur 5. und 6. Klasse und der Hortlücke gesprochen. Der Oppositionsantrag war am letzten Donnerstag im Ausschuss. Darüber wurde abgestimmt, und zwar negativ, von der Koalition abgelehnt.

Wem ist denn das Thema hier wichtig? – Wenn ich Ihre Ränge angucke, weiß ich das. Ich glaube, Die Linke ist im Moment an der Spitze.

[Beifall bei der LINKEN]

Danach kommen die Piraten. Die Grünen schwächeln auch ein bisschen, sind aber immer noch voller.

[Beifall bei den PIRATEN]

Die Koalitionsplätze sind leer.

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN
und der LINKEN –

Zuruf von der LINKEN: Die sitzen in der
Kantine und suchen Geld!]

Scheinbar gibt es nichts Wichtigeres als diese Aktuelle Stunde. Nur: Wo ist die Vorlage? Die Frage hatten wir auch schon ein paar Mal. Offensichtlich liegt sie der Opposition vor, offensichtlich liegt sie den Verbänden vor, nur der Koalition liegt sie nicht vor. Ich habe eine kleine Denkstütze, auch für die Rede der Senatorin nachher. Wer einen Rechner hat, kann mal mitschreiben. Ich lese jetzt die URL vor: <http://tinyurl.com/synopseschulg>. – Laden Sie sich das runter, dann können Sie mitlesen, während ich rede, während die Senatorin nachher redet. Das ist das, was den Verbänden zugeht, worauf sich auch die E-Mails, die schon zitiert wurden, beziehen.

Wenn Sie sich hier aufregen und stöhnen, wenn sich der Kollege Lauer – jetzt ist er gerade nicht da – wieder mal geriert und sagt: Das Parlament nimmt sich nicht ernst –, sollten Sie sich vielleicht die Frage gefallen lassen, ob Sie es nicht sind, die sich nicht ernst nehmen und das Parlament damit in Verruf bringen.

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

Ich kann diesen Vorgang nicht verstehen. Worüber reden wir hier? Wir haben diese Synopse ins Internet gestellt, damit andere sich darüber informieren können, damit unsere Partei darüber diskutieren kann. Dem Parlament liegt sie nicht vor. Das Parlament investiert trotzdem ausreichend Zeit, um hier vor fast leerem Haus darüber zu diskutieren.

Ich freue mich auch, wenn Herr Schlede ankündigt, dass wir konstruktiv an diesem Änderungsvorschlag für das Schulgesetz arbeiten. Ich freue mich aber nicht, wenn er gleichzeitig sagt, das mit der Lücke in der Lücke, das sei halt so. Und Sie, Herr Oberg, meinen ja: Es ist kein Geld da, na ja, dann muss man ja auch nicht, wir machen ja schon mehr als alle anderen. – Das kann es nicht sein.

Eine kleine Nachhilfe für Sie von der Koalition: Die Begriffe „Lückenkinder“ oder „Betreuungslücke“ kommen nicht aus dem Jahr 2005, als Sie das ins Gesetz gemeißelt haben. Er kommt aus den 80er-Jahren, als offenbar wurde, dass zwischen der Kinderbetreuung, die für jüngere Kinder geeignet war, und der Betreuung in offiziellen Jugendclubs eine Lücke prangte. Das ist seit den 80er-Jahren ein Problem.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Das weiß der Oberg
noch nicht!]

– Ja, das weiß er noch nicht. Ich bin jünger als er, aber vielleicht habe ich das irgendwo gelesen.

Was steht drin? – Die besondere Bedarfsprüfung wird abgeschafft. – Das finden wir gut, das können wir unterschreiben. Großartig! Besser wäre es, wenn es die Bedarfsprüfung gar nicht mehr gäbe. Das würde unserer Meinung nach dem SGB VIII entsprechen. Da können Sie auch mal hineinschauen.

Die Ganztagsbetreuung der 5. und 6. Klassen wird üblich und nicht mehr begrenzt wie vorher. – Auch völlig richtig! Nur: Was passiert mit der Ferienbetreuung? – Da kann ich aus dem Gesetzentwurf zitieren. § 19 Abs. 6 Schulgesetz soll geändert werden. Da steht ein Satz, der da vorher nicht stand. Er heißt:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird die ergänzende Förderung und Betreuung auch während der Schulferien angeboten.

Das ist eine Eingrenzung. Danach findet das nicht mehr statt. Und jetzt reden Sie davon, dass Sie im Schuljahr 2012/2013 Geld für die erste Stufe ausgeben möchten, für die 5. Klasse, 7,5 Millionen Euro im Haushalt, damit die Ganztagsbetreuung hinkommt. Sie schaffen aber, wenn Sie dieses Schulgesetz so ändern, die Ferienbetreuung vorher schon ab. Das heißt, Sie vergrößern erst mal die Lücke, bevor Sie sie schließen. Das müssen Sie mir erklären. Das kann ich so nicht akzeptieren.

Dann haben wir ganz viel über Zahlen geredet. Die Zahlen, die ich kenne, kommen aus dem Brief von Herrn Staatssekretär Rackles an die Bezirksstadträte für Bildung. Darin wird davon geredet, dass der aktuelle Bedarf nach der besonderen Bedarfsprüfung 2 700 Kinder umfasst, von denen 1 200 auch die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Und dann sagt die Senatorin – das hat sie im Ausschuss getan, und das machen Sie hier –, die Teenies wollten doch eigentlich gar nicht in den Ferien be-

(Martin Delius)

treut werden. Erstens sprechen die Zahlen – es sind fast 50 Prozent bei besonderer Bedarfsprüfung – dagegen, und zweitens: Wenn das Ihr Argument ist, dann können Sie die Ferienbetreuung doch auch ins Gesetz schreiben, wenn ohnehin keiner hinget!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –

Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

In Zukunft soll das Ganze für 7 000 Kinder gelten. Das heißt, es sind 7 000 Kinder, die in der Schulzeit betreut werden und in den Ferien Schlüsselkinder sind. Sie haben nicht einmal die Zeit, sich daran zu gewöhnen, denn das ändert sich wöchentlich, monatlich. Sie sagen, in den Ferien, da hätten die Eltern ja Zeit. Diese Urlaubszeitregelung habe ich noch nicht gesehen. Sie sagen – das kann ich so hineininterpretieren –, wenn die Eltern arbeiteten, hätten sie auch Geld für eine privat finanzierte Ferienbetreuung. Das sehe ich bei den sozialen Problemen in dieser Stadt, die Sie hier schon angesprochen haben, auch nicht. Und das sehen auch die Schulen nicht so.

Eigentlich sind wir uns einig: Die Lücke muss geschlossen werden. Ich freue mich, dass Herr Schlede schon angekündigt hat, dass die Ferienbetreuung vielleicht doch möglich ist. Lassen Sie uns doch bitte auf der Basis einer konkreten Vorlage darüber diskutieren und nicht heiße Luft in die Gegend blasen. – Danke schön!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –

Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Oberg. – Bitte sehr, Herr Kollege!

Lars Oberg (SPD):

Ja, Herr Kollege Delius, letzte Woche Donnerstag, im Ausschuss, da wurde gequatscht, als ob es kein Morgen gäbe; denn die Qualität einer Debatte bemisst sich nicht daran, wie lange man redet und wie viele endliche Fragen und unendliche Details man zu einem längst überholten Referentenentwurf stellt. Das kann unmöglich der Qualitätsmaßstab für eine lebendige Debatte sein.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir hier konzentrieren uns auf die Debatte von Senatsvorlagen.

[Lachen von Martin Delius (PIRATEN)]

Wir konzentrieren uns darauf, das zu debattieren, was der Senat beschlossen hat. Das ist die rechtliche Grundlage für unsere weitere Beratung.

[Zurufe von der LINKEN –

Uwe Doering (LINKE): Warum haben Sie dann

die Aktuelle Stunde beantragt? Es wird
immer peinlicher!]

Es ist sehr erstaunlich, offenbar gelingt es nicht allen, die hier im Raum sitzen, zuzuhören.

Die Ferienlücke, wie Sie sie hier nennen – darauf bin ich vorhin kurz eingegangen. Ich weiß nicht, ob Sie das Wortprotokoll brauchen, um sich noch mal vor Augen zu führen, was ich gesagt haben.

[Martin Delius (PIRATEN): Sie können es
auch wiederholen!]

– Ich kann es gerne noch mal wiederholen, Herr Kollege Delius. Ich habe gesagt: Wir werden uns den Gesetzentwurf des Senats sehr genau anschauen. Wir werden anschauen, welche Auswirkungen dieser Wegfall der Ferienbetreuung hat, und wir werden uns anschauen, ob das zu vertretbaren Ergebnissen führt oder ob es hierzu Alternativen gibt.

[Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Jetzt ist mir ja sonnenklar, dass Sie als Opposition auf dem immer und immer gleichen Punkt herumreiten müssen, den Sie als Schwachstelle identifiziert haben, weil Sie ansonsten signalisieren müssten, dass der Gesetzentwurf, den der Senat vorgelegt hat, ein guter ist, einer, der ein Problem löst, einer, der Berlin voranbringt. Aber da – und da sind Sie schon ganz langweilig etablierte Partei, Herr Kollege Delius,

[Zuruf von Martin Delius (PIRATEN) –
Zurufe von der LINKEN]

so langweilig und etablierte Partei, die Piraten, dass Sie noch nicht mal imstande sind, das zu differenzieren, sondern – ganz Herr Mutlu, wie er das so macht – auf etwas herumhacken, was wir noch zum Gegenstand von parlamentarischen Beratungen erklären.

[Udo Wolf (LINKE): Aber es ist doch heute
Gegenstand parlamentarischer Beratung!]

Ich erkläre das Ergebnis parlamentarischer Beratung am Ende und nicht am Anfang. Und deshalb: Der Gegenstand der Aktuellen Stunde ist nicht der Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf wird in erster und zweiter Lesung beraten. Wir werden viele Minuten des Austausches haben. Wir wollten mit Ihnen heute nicht über den Gesetzentwurf sprechen.

[Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Warum
haben Sie es denn dann beantragt?]

Wir wollten mit Ihnen darüber sprechen, wie wir die Ganztagsbetreuung mit der Schließung der Hortlücke und darüber hinaus in Berlin voranbringen.

[Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Wir wollten, dass sich das Parlament darüber verständigt, wie wir die qualitative Entwicklung der Berliner Schulen voranbringen. Sie sind auch da wieder so langweilig etablierte Partei, dass Sie sich bürokratisch an einem

(Lars Oberg)

Referentenentwurf, der bereits überholt ist, festhalten, anstatt über politische Maßstäbe eines Parlaments zu diskutieren.

[Zurufe von der LINKEN –
Andreas Baum (PIRATEN): Sprechen Sie
doch über Konkretes!]

Herzlich willkommen in der Realität, liebe Piraten! Ich hatte mir mehr erwartet. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Jetzt hat auch der Kollege Delius das Wort zur Erwiderung. – Bitte schön!

Martin Delius (PIRATEN):

Herr Oberg! Ich bin begeistert darüber, wie Sie das Niveau des Bildungsausschusses ins Plenum holen. – Entschuldigen Sie, Herr Mutlu, ich mag Ihre Reden, aber das passt einfach. Sie beide sind super!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Ich habe von Zahlen geredet, von Zahlen, die mir bekannt sind. Ich rede nicht über Spekulationen. Ich beweihräuchere natürlich nicht Sie, und ich würde Sie bitten, das auch nicht zu tun, sich selbst oder den Senat, sondern über Zahlen zu reden. Wenn Sie über etwas reden wollen, dann reden wir über Zahlen, dann reden wir über konkrete Vorschläge.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Aber der einzige konkrete Vorschlag, der mir vorliegt, der den Verbänden vorliegt, weswegen diese Ihnen gerade aufs Dach steigen, ist dieser Ihrer Meinung nach längst überholte Referentenentwurf.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Zu dem er selber nichts sagt!]

– Natürlich sagt er dazu selber nichts. – Ihr Argument ist, die Ferienbetreuung sei möglicherweise gar nicht notwendig, weil ohnehin keiner hingeht. Das habe ich widerlegt, das habe ich mit den Zahlen Ihres Senats widerlegt. Machen Sie es mir doch mal nach!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Für den Senat hat jetzt die Senatorin Scheeres das Wort. – Bitte schön, Frau Senatorin!

[Michael Schäfer (GRÜNE): Erzählen Sie
doch mal, ob der Referentenentwurf
überholt ist, Frau Senatorin!]

**Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Wissenschaft):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berlin ist bundesweit Spitzenreiter, was die Ganztagsbetreuung angeht. Sie wissen, dass ich das erste Mal auf der KMK-Sitzung war. Da war die Bundeskanzlerin. Da ging es um das Thema Umsetzung des nationalen Integrationsplans. Viele Bundesländer haben angesprochen, dass ein wesentlicher Weg die Ganztagsbetreuung ist. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie in der Umsetzung des Ganztags in der Schule Probleme haben. Viele Bundesländer haben Ganztagsbetreuung nur von der 1. bis zum 4. Klasse. Wir in Berlin haben die integrierte Sekundarschule eingerichtet, als Ganztagsschule. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Bildung und Betreuung bis 16 Uhr haben. Das ist eben angesprochen worden. In fast allen Bezirken gibt es mindestens ein Ganztagsgymnasium. Über 70 Prozent unserer Grundschülerinnen und Grundschüler sind an Ganztagsschulen, nehmen das Ganztagsangebot war. Wir haben offene und gebundene Ganztagsschulen in Berlin. Und für alle Kinder in den Grundschulen gibt es eine Bedarfsprüfung in der 1. und 4. Klasse. Sie haben die Möglichkeit, von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends eine Betreuung zu bekommen. Davon träumen andere Bundesländer. Das können Sie auch mal wahrnehmen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

In den Klassen 5 und 6 gab es bis jetzt die besondere Bedarfsprüfung, das wurde eben an mehreren Stellen angesprochen. Und diese Lücke der 5. und 6. Klassen wollen wir schließen, inklusive Früh- und Spätbetreuung. Die Uhrzeiten habe ich eben genannt.

Mit der neuen Regelung wird der Bedarf analog den 1. und 4. Klassen geregelt, also dass wir in diesem Bereich eine einfache Bedarfsprüfung haben. Dieses politische Ziel, dass wir das verfolgen, haben wir im Haushaltsentwurf deutlich gemacht und diese Gelder in den Haushalt eingestellt. Ich hoffe, dass dies auch so beschlossen wird, dass wir die Lücke dann auch so schließen können.

Die Ausweitung auf die Klassen 5 und 6 – hier ist eben über Zahlen gesprochen worden, wie sich das denn zahlenmäßig darstellt – bedeutet durch diese neue Regelung, dass 40 000 Eltern künftig die Möglichkeit haben, die ergänzende Betreuung zu beantragen. Das war in der Vergangenheit anders. Sie haben die Möglichkeit, eine Betreuung für ihre Kinder von morgens 6 Uhr bis abends 18 Uhr zu beantragen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Senatorin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mutlu?

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Nein, im Moment nicht, danke! – Für diese Familien wird es damit erheblich leichter, also für 40 000 Familien, die dieses beantragen können, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das muss man hier einfach mal so deutlich sagen und kann die Zahlen hier nicht wegreden.

Im Moment ist es so, dass 2 700 Kinder das Angebot in der 5. und 6. Klasse ganztags wahrnehmen. Ich habe mir mal die Zahlen angeguckt, wie das denn in den Nachmittagsbereichen ist. 30 Prozent dieser Kinder in diesem Bereich nehmen die Angebote, also von 16 bis 18 Uhr, also im späteren Bereich, wahr. Das sind ca. 800 Kinder.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal betonen – das Thema ist eben auch angesprochen worden: Wie sieht es mit der Verbesserung für die Kinder mit schweren Behinderungen aus? –, dass im Gesetzentwurf bzw. bei den Geldern, die im Haushalt enthalten sind, auch Verbesserungen da sind, und zwar, was den gemeinsamen Unterricht angeht. Sie wissen alle, gerade diejenigen von Ihnen, die im Petitionsausschuss sitzen, dass es viele Petitionen gab von Eltern, die geklagt haben, also von schwerbehinderten Kindern, die in der Regelschule waren, dass sie eine andere Ausstattung haben, als wären jetzt ihre Kinder in der Förderschule. Und das gleichen wir an. Das bedeutet, dass es eine personelle Verbesserung für diese Kinder ist, dass sie da eine Unterstützung in diesem Bereich bekommen, also das ist eine Qualitätsverbesserung.

Auch was die Ganztagsbetreuung in den Förderschulen angeht, wir hatten in der Vergangenheit keine rechtliche Regelung. Die Eltern haben jetzt eine rechtliche Absicherung, dass die Kinder in den Förderschulen eine Ganztagsbetreuung bekommen. In der Vergangenheit war das so, dass das irgendwie so geregelt worden ist, dass die Kinder bis 15 Uhr betreut worden sind. Da hat man dann Schichten gefahren. Schulhelfer sind eingesetzt worden. Es gibt jetzt letztendlich einen personellen, rechtlichen Anspruch. Es ist eine personelle Verbesserung. Wir erweitern auch die Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr. Das ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung.

Die bisher bestehende Hortlücke wird also Stück für Stück geschlossen. Das ist eben schon angesprochen worden. Wir beginnen im Schuljahr 2012/13 mit der 5. Klasse, machen dann weiter mit der 6. Klasse im Schuljahr 2013/14. Die Gelder sind im Haushalt eingestellt. 2012 stehen im Haushalt 1,6 Millionen Euro zur Verfügung, dann im folgenden Jahr 5,7 Millionen, was bedeutet, dass die Kinder im Ganztag 7,4 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung haben. Das ist ziemlich viel Geld, das wir insgesamt in Berlin für den Ganztag ausgeben. Das machen wir ganz bewusst, weil Bildung für uns ein Schwerpunkt ist.

Wenn wir über die Verbesserung von Bildungschancen insgesamt und über das Thema Ganztagsschule reden, geht es nicht nur um Schule, sondern es geht auch um den ganzheitlichen Ansatz der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, eben auch um den Bereich der informellen Bildung. Hier hat sich ganz viel entwickelt. Das wissen Sie. Wir haben ein Landeskonzept „Kooperation Schule und Jugendhilfe“. Es gibt in den Bezirken Kooperationsverträge mit den Trägern. Es gibt Rahmenverträge. Die Bezirke sind im Moment dabei, bezirkliche Rahmenkonzepte zu entwickeln. Ganz aktuell, kann ich Ihnen sagen, hat in der letzten Woche eine Fachtagung genau zu diesem Thema stattgefunden, wo noch mal deutlich wurde, wie diese Zusammenschlüsse von Jugendhilfe, Schule und anderen Akteuren, ob das jetzt Sportvereine oder Musikschulen sind, aussehen, dass es wirklich zu einer qualitativen Verbesserung in den letzten Jahren, die hier in Berlin stattgefunden hat, führt. Diesen Weg gehen wir weiter.

Frau Möller hat, glaube ich, gestern oder vorgestern auch noch mal das Thema Erzieherinnen und Erzieher angesprochen und gesagt: Wenn wir den Ganztag insgesamt ausbauen, ob das jetzt die Kita oder die Ganztagsschule ist, brauchen wir Erzieherinnen und Erzieher und müssen die Ausbildungskapazitäten erweitern. – Das ist ganz klar. Sie sind hier neu im Abgeordnetenhaus. Ich kann Ihnen nur sagen: Die rot-rote Koalition hat genau diesen Punkt angepackt, weil wir auch den Kitabereich extrem ausgeweitet haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Ihre Vorgängerin Frau Dr. Barth und ich da immer an einem Strang gezogen haben. Hier hat sich sehr viel entwickelt, was die Ausbildungskapazitäten angeht. Wir haben z. B. die berufsbegleitende Ausbildung eingeführt, die Quereinsteigerinnen-/Quereinsteigerausbildung. Wir haben zusätzliche Erzieherinnen- und Erzieherfachschulen eingerichtet. Letzte Woche wurde z. B. wieder eine zusätzliche private Erzieherinnen- und Erzieherfachschule gegründet. Das macht deutlich, dass wir die Erzieherinnen- und Erzieherkapazitäten erweitern wollen, dass das unser Weg ist und wir das auch weiter machen wollen. Es ist eben schon angesprochen worden, dass dafür zusätzliche Mittel für Erzieherinnen- und Erzieherausbildungsplätze im Haushalt stehen. Dieses Geld investieren wir ganz bewusst.

Um das noch mal mit Zahlen zu unterlegen – das ist ja eben angesprochen worden –: Wir haben im letzten Jahr 1 200 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Ich habe mir dann mal angeschaut, wie das jetzt im Ausbildungsjahr aussieht. Es ist so, dass sich jetzt im ersten Ausbildungsjahr 2 600 Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung befinden, das heißt, dass wir die Ausbildungskapazitäten hier verdoppelt haben. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

An dieser Stelle – ich habe das eben schon insgesamt zum Ganztag gesagt – stehen wir bundesweit gut da.

(Senatorin Sandra Scheeres)

Aber auch wenn man betrachtet, wie die anderen Bundesländer ausbilden, kann ich hier an dieser Stelle nur sagen, gehen wir den richtigen Weg. Wir bilden im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel aus. Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Ich habe die Diskussion eben sehr intensiv verfolgt. Hier ist natürlich das Thema im Zusammenhang mit dem Lückenschluss angesprochen worden, was die Ferienbetreuung angeht. Dazu habe ich mich geäußert. Aber man muss auch mal ganz klar im Blick haben: In der Vergangenheit waren es 2 700 Kinder. Das war so, dass sie automatisch die Ferienbetreuung mit gebucht haben. Aber es gibt keine konkreten Zahlen, wie viele Kinder letztendlich diese Betreuung in Anspruch genommen haben.

[Martin Delius (PIRATEN): Doch, doch!]

– Nein, gibt es nicht! – Für die Kinder, die die Ferienbetreuung beansprucht haben, also sie wirklich konkret wahrgenommen haben, klar kann man da sagen, dass das für diese einzelnen Kinder eine Verschlechterung darstellt. Aber ich finde, dass man doch auch noch mal darstellen muss, was es denn in der Gänze bedeutet. Wir tauschen hier durch den Gesetzentwurf, der im Rat der Bürgermeister ist, zwölf Ferienwochen für einige Kinder gegen 40 Alltagswochen für viele Kinder in Berlin. Das, finde ich, ist der richtige Weg.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Und wir gehen weiter: Im Haushaltsentwurf des Senats haben wir nicht nur Gelder für den Lückenschluss eingestellt, sondern wir wollen insgesamt die Ganztagschule ausbauen und hier auch die besondere Form der gebundenen Ganztagschule, die ja auch von vielen Familien gerne angenommen wird, ausweiten. Wir haben in den Haushalt für das Jahr 2012 600 000 Euro eingestellt und für das folgende Jahr dann 1,9 Millionen. Das bedeutet für mich, dass wir hier auch noch mal ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Brennpunkte legen, dass diese Schulform dann auch in diesen Gebieten ankommt. Natürlich müssen wir auch die Gymnasien im Blick haben, weil wir gesagt haben, dass wir stufenweise auch die Gymnasien zu Ganztagschulen ausbauen wollen.

Das politische Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eben angesprochen worden. Durch den Gesetzentwurf, der im Rat der Bürgermeister liegt, wird deutlich, dass wir hier einen Weg gehen, der eine Verbesserung gerade für Familien und Alleinerziehende darstellt, also dass wir mehr Ganztagsbetreuung anbieten, also auch in der 5. und 6. Klasse. Das bedeutet in der Konsequenz, dass mehr Frauen die Möglichkeit haben, wieder in den Beruf einzusteigen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass es zu stabileren Familieneinkommen führen wird, dass eine soziale Absicherung für diese Familien, die dann dadurch in Arbeit kommen, gewährleistet ist. Und natürlich bedeutet das für die Familien, dass sie das Gefühl haben, dass ihre Kinder gut betreut werden und eine gute Bildungsentwicklung vollziehen können.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Gerade der Lückenschluss in der 5. und 6. Klasse bietet Kindern in sozialen Brennpunkten die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung. Das war bei der besonderen Bedarfsprüfung, wenn zwei Elternteile nicht gearbeitet haben, nicht möglich. Diese Kinder haben jetzt die Möglichkeit, in den Ganztag zu gehen. Wir wissen, wie wichtig es für die Kinder ist, zusätzliche Bildungsmöglichkeiten zu erhalten.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Die Ganztagschule ermöglicht vielen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vielen Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungsmöglichkeiten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Für die zweite Rederunde liegen mir bislang Wortmeldungen des Kollegen Schlede und des Kollegen Delius vor. – Herr Kollege Schlede, Sie haben das Wort, bitte sehr!

Stefan Schlede (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, ein bisschen mehr Realitätsbezug in die Debatte zu bringen.

[Zuruf: Schwierig!]

Ich will das aber nicht mit besonderem Ton oder erhobnem Zeigefinger tun. Aber es ist doch eine Art Realitätsverlust, wenn man von „Mogelpackung“ und „Scheindebatten“ angesichts der Tatsachen spricht, die gerade eben von Frau Senatorin Scheeres vorgetragen wurden. Sie hat von 7 Millionen Euro Investitionen in diesem Bereich und einer Zahl von 7 000 Kindern gesprochen, die über die 2 700 Kinder hinaus betreut werden können. Das ist doch ein Fortschritt!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Das ist eine beachtliche Leistung im Sinne einer organischen Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen und lässt sich nicht bestreiten.

Und, Herr Delius, ich habe doch nicht von einer „Lücke im Lückenschluss“ gesprochen. Da haben Sie nur den einen Teil gehört. Ich habe gesagt: Ganz offensichtlich ist es eine Schwachstelle, wenn welche durch den Rost fallen, speziell etwa Schwerbehinderte in Förderzentren, und wir müssen das bei der Diskussion des Gesetzesentwurfs berücksichtigen, der uns nach dem Rat der Bürgermeister, die dazu Stellung nehmen sollen, vorgelegt wird. Ich gehe dabei davon aus, dass niemand in diesem Haus diese Lücke stehenlassen wird, denn das wäre mit Sicherheit die Bestrafung einer Schülerklientel, die wir uns wirklich nicht leisten können und die sozial völlig

(Stefan Schlede)

ungerechtfertigt wäre. Das muss man sehr eindeutig zum Ausdruck bringen.

Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen: Eine flächendeckende Ferienbetreuung ist eventuell von einer Vielzahl von Schülern in dieser Altersstufe gar nicht gewünscht. Wer von den Elf- und Zwölfjährigen ist denn bereit, während der Ferien unbedingt in den Hort zu gehen? Die sind ja teilweise froh, dass sie nicht dorthin gehen müssen. Ich schließe das jedenfalls nicht aus.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): In welcher Welt leben Sie denn?]

Nach den bisherigen Erfahrungen kann man bei höchstens 30 Prozent der Anspruchsberechtigten davon ausgehen, dass sie darauf Wert legen. Man sollte jetzt also nicht übertreiben.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linke)]

– Herr Brauer! Sie sind doch eigentlich für Kulturpolitik zuständig. Von Schule verstehen Sie doch überhaupt nichts. Da würde ich doch ganz zurückhaltend sein! Wir haben ja gleich noch Gelegenheit, uns über ein kulturpolitisches Thema auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Hiller?

Stefan Schlede (CDU):

Von der gerne, aber der Brauer – der brüllt ja nur.

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Frau Dr. Hiller – Sie haben das Wort!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE):

Herr Schlede! Sie haben gerade meinen Kollegen Herrn Brauer angegriffen. Wissen Sie, welchen Beruf der hat? Wissen Sie, dass der mehr als 20 Jahre Studienrat an einem Gymnasium beziehungsweise an einer Polytechnischen Oberschule war? Sie sollten sich solche Bemerkungen eigentlich verkneifen!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Stefan Schlede (CDU):

Verehrte Frau Dr. Hiller! Ich wusste gar nicht, dass Herr Brauer ein Sprachrohr hat!

[Beifall bei der CDU –

Uwe Doering (LINKE): Sie können sich wenigstens entschuldigen!]

– Ach, ich soll mich entschuldigen! Wofür? Dafür, dass das Fakt ist? Ich kann nur sagen, die Entwicklung wird

von einer Lärmkulisse und einer Erregung bekleidet, die nicht angemessen ist, weil wir auf dem richtigen Weg sind. Und diesen richtigen Weg werden wir im Bezug auf die Lücke, Herr Delius, mit Sicherheit konsequent gemeinsam zu Ende gehen. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollege Mutlu das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

[Torsten Schneider (SPD): Wo war der Studienrat?]

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Ich möchte vorweg einer eventuell zukünftig eintretenden Legendenbildung vorbeugen. Ich kann mir nämlich vorstellen, dass ein Herr Lars Oberg oder andere jetzt irgendetwas herumwittern und Dinge verbreiten, die nichts mit der Realität zu tun haben. Die Grüne-Fraktion kämpft seit Jahren dafür, dass diese Lücke geschlossen wird.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Seit ich Mitglied in diesem Haus bin, kann ich mich erinnern, dass wir in jeder Legislaturperiode die Lücke bei der Ganztagsbetreuung thematisiert und immer wieder ihre Schließung gefordert haben – leider nicht mit dem Erfolg, den wir uns gewünscht haben. Dennoch, ich kann es an dieser Stelle wiederholen: Wie bei der Sekundarschulreform haben Sie – wie man sieht – auch bei der Schließung der Ganztagslücke von der Opposition gelernt.

Was wir allerdings kritisieren, ist nicht, dass Sie die Lückenschließung vornehmen, sondern dass Sie einerseits die Lücke schließen, andererseits aber für Tausende Schülerinnen und Schüler die Situation verschlechtern. Sie schaffen die Ganztagsbetreuung in den Ferien in der 5. und 6. Klasse ab, in der gebundenen wie in der offenen Form. Sie schaffen die Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab. Die Senatorin hat hier von einer Zahl von 2 700 Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen geredet. Der Staatssekretär hat in einem anderen Fall von 1 200 Kindern, die mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf derzeit in der Ferienbetreuung sind, geredet. Summa summarum sind das 3 900 Kinder. 3 900 Kinder verlieren durch diesen Entwurf, den wir hier diskutieren, in der 5. und 6. Klasse die Ferienbetreuung!

Das ist ein Unding, finde ich. Das ist etwas, was wir als Opposition selbstverständlich kritisieren müssen. Wir sagen Ihnen einfach nur: Machen Sie keine halben Sachen, keine Mogelpackungen! Machen Sie es richtig, und schließen Sie die Lücke konsequent! Darum geht es uns. Für die paar Millionen müssen wir uns gemeinsam an-

(Özcan Mutlu)

strengen und sie im Haushalt finden, damit eben diese 3 900 Schülerinnen und Schüler am Ende des Tages nicht die Verlierer sind.

Es sind insbesondere die Schüler, die es am dringendsten nötig haben, denen wir jetzt diese Ferienbetreuung wegnehmen. Deshalb kann ich, auch nach den Beiträgen von Frau Senatorin Scheeres, nur sagen: Wir haben in den Haushaltsberatungen die Chance. Wir sollten sie nutzen. Sicherlich ist es okay, wenn man immer wieder betont, wie gut Berlin etwa in der Ganztagsbetreuung und bei der Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten dasteht. Aber ich kann nur wiederholen: Es reicht nicht nur, das Angebot bereitzustellen. Es muss auch die Qualität gewährleistet werden.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssen zum Ende kommen, lieber Kollege!

Özcan Mutlu (GRÜNE):

Und daran muss man sie eben messen. PISA und IGLU sprechen da eine eindeutige Sprache. Wir können nicht nur Angebote machen. Wir müssen auch gute Angebote machen, die nachhaltig die Bildung in Berlin nach vorne bringen. – Danke, Herr Präsident!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich danke auch! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt noch einmal die Kollegin Kittler das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Regina Kittler (LINKE):

Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Schlede! Wenn Sie hier von Realitätsverlust sprechen, dann möchte ich sagen: Keiner von der Koalition hat zu den von uns, der Opposition, vorgebrachten Argumenten überhaupt Stellung genommen. Das nenne ich Realitätsverlust!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Die Mängel, die wir genannt haben, schieben Sie einfach nach dem Motto beiseite, das sei ja ein Schritt in die richtige Richtung. Das stellen wir gar nicht in Abrede. Natürlich ist das eine Verbesserung. Aber wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, darüber zu diskutieren, wie man diesen Schritt richtig machen kann, – –

[Lars Oberg (SPD): Das haben wir mehrfach getan!]

Herr Oberg! Sie haben doch auch überhaupt nicht Stellung genommen. Das waren doch alles nur Worthülsen, was Sie von sich gegeben haben.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Dann möchte ich noch etwas zu dem Gesetz sagen, das wir noch gar nicht kennen. In unserer Geschäftsordnung haben wir beschlossen:

Der Senat wird ersucht, in geeigneter Form Folgendes zu regeln: Referentenentwürfe von Gesetzesvorlagen oder Rechtsverordnungen, die Verbänden oder anderen Fachkreisen bekannt gegeben werden, sind gleichzeitig den Fraktionen über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zuzuleiten.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Dass dies geschieht, dafür können wir uns auch mal zusammen einsetzen, Herr Oberg!

[Uwe Doering (LINKE): Das wäre der
Job von Herrn Schneider!]

Zu dem, was Frau Scheeres gesagt hat, möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen: Die 40 000 Eltern, die einen Antrag stellen können, denen wird es besser gehen – sagen Sie. Aber die 40 000 bekommen das doch gar nicht bewilligt. Die müssen erst durch die Antragstellung und einen Bedarf nachweisen. Also wird die Zahl sich hierbei schon mal reduzieren. Dann sagen Sie: Wir haben überhaupt keine konkreten Zahlen, wie viele Kinder in den Ferien überhaupt in die Ferienbetreuung wollen. – Wie wäre es dann, diese Kinder erst mal zu erfassen und dann zu sagen, denen gewähren wir das auch weiter?

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Martin Delius (PIRATEN)]

Eines macht mich wirklich ein bisschen betroffen: Wir tauschen – so sagten Sie – gute Bedingungen für eine Minderheit gegen bessere Bedingungen für eine Mehrheit ein.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Unglaublich!]

Diese Minderheit sind zum Beispiel Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern. Ich glaube, darüber dürfen wir hier überhaupt nicht diskutieren.

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Regina Kittler (LINKE):

Ich bin auch fertig!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön, Frau Kollegin Kittler! – Herr Kollege Delius hat für die Piratenfraktion das Wort. – Bitte schön!

Martin Delius (PIRATEN):

Herr Schlede! Ich nehme Sie beim Wort – bei allem, was Sie gesagt haben. Ich warte darauf, dass hier tatsächlich eine ordentliche Vorlage kommt, über die wir diskutieren können. Das Problem ist aber, dass sie erst kommen wird, wenn die Haushaltsberatungen vorbei sind.

Dem, was Frau Kittler gesagt hat, muss ich eigentlich nichts mehr hinzufügen. Wichtig wäre noch die Sicherstellung technischer Hilfsmittel. – Frau Scheeres! Vielleicht schaffen Sie es ja, den aktuellen Referentenentwurf doch den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, am besten noch bis Ende dieser Woche, denn dann könnten wir über den aktuellen Sachstand diskutieren und müssten uns nicht gegenseitig vorwerfen, dass wir über falsche Dinge reden. – Danke schön!

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN
und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke, Herr Kollege Delius! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich komme zu

lfd. Nr. 4:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

und rufe zunächst auf

lfd. Nr. 4.1:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 19

**Ausstellungsvergütungen für bildende
Künstlerinnen und Künstler**

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/0193](#)

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu fünf Minuten. Es beginnt der Kollege Brauer für die Fraktion Die Linke. – Herr Brauer, Sie haben das Wort!

Wolfgang Brauer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 94 Prozent aller in Deutschland arbeitenden Selbstständigen sind bildende Künstler. Etwa 6 000 davon leben und arbeiten in Berlin. Die Stadt ist Hauptstadt der bildenden Kunst. Auch der Kultursenator betont dies immer wieder und erklärt dankenswerterweise, welche Rolle Kunst und Künstlerinnen und Künstler in und für Berlin haben. In Wirklichkeit ist Berlin aber auch die Stadt der Selbstausbeutung, der prekären Beschäftigung und der Armut,

auch von gut ausgebildeten oft mit akademischem Abschluss versehenen Kreativen. Deren reale Lebenssituation steht häufig in einem diametralen Gegensatz zu den gern verteilten goldenen Satzbausteinen von Eröffnungsreden und gedruckten Grußworten.

Der derzeitige Jahreseinkommensdurchschnitt der in der Künstlersozialkasse versicherten bildenden Künstlerinnen und Künstler liegt bei – bitte hören Sie genau zu – 13 185 Euro, bei Frauen sind es gar nur 11 103 Euro. Bildende Künstler beziehen ihre Einnahmen einzig und allein aus dem Verkauf ihrer Werke und gegebenenfalls der kommerziellen Verwertung von Abbildungen ebendieser – auf den ersten Blick ein normaler Vorgang.

Aber wechseln wir zum Vergleich einmal die Kunstgattung. Die Sopranistin Anna Netrebko ist eine auf Berliner Bühnen gern gesehene Sängerin. Selbstverständlich verkauft sie die Tonträger ihrer Aufnahmen. Selbstverständlich erhält Frau Netrebko Tantiemen bei der kommerziellen Verwertung eben dieser Aufnahmen. Einen Unterschied gibt es: Sie bekommt auch für ihre Auftritte an landeseigenen Bühnen selbstverständlich ein Honorar. Natürlich denkt die Staatsoper überhaupt nicht daran, Frau Netrebko an den Kosten für das Bühnenbild oder gar der anschließenden Premierenfeier zu beteiligen.

Bei bildenden Künstlern ist das genau umgekehrt. Nicht nur erhalten Sie für ihre öffentlichen Auftritte wie etwa Ausstellungen keinerlei Vergütung, sie müssen sich oft auch noch an den Ausstellungskosten beteiligen, ihre Bilder selbst hängen und auch noch den Rotwein und das Selterswasser für die Vernissage häufig allein bezahlen und heranschleppen. Ich rede von kommunalen und öffentlichen Einrichtungen; ich rede nicht von kommerziellen Galerien.

Bislang vertrat der Berliner Kultursenator die Position, dass es genug der Honorierung wäre, wenn die Künstler ausstellen dürften. Von dieser Position, mit der er auch Vorstöße aus der eigenen Fraktion abblockte, ist er inzwischen dankenswerterweise abgerückt. Das ist ein Erfolg des öffentlichen Diskurses – die SPD bekannte sich noch im Wahlkampf zur Zahlung von Ausstellungsvergütungen für Künstlerinnen und Künstler, die in kommunalen und landeseigenen Instituten ausstellen.

Inzwischen wird das Thema im Deutschen Bundestag diskutiert. Es liegt ein von der Linken unterstützter Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor, bei durch den Bund geförderten Ausstellungen ebensolche Ausstellungszahlungen quasi beispielsetzend vorzunehmen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung empfahl zur Anwendung in Deutschland das schwedische Modell. In Schweden wird den in staatlichen Museen ausstellenden Künstlerinnen und Künstler eine solche Vergütung gezahlt – übrigens durch Gesetz einer sozialdemokratischen Regierung, Herr Regierender Bürgermeister!

(Wolfgang Brauer)

Wir meinen, dieser Schritt ist in Berlin, der selbst ernannten Hauptstadt der bildenden Kunst, längst überfällig. Das hätte mitnichten den Eintritt in das Schlaraffenland für die Künstlerinnen und Künstler zur Folge, aber es würde ihre Situation verbessern helfen. Es wäre beispielsetzend.

[Beifall bei der LINKEN]

Wenn in einem Bericht des Senats an den Hauptausschuss festgestellt wird, dass „eine Begrenzung nur auf den öffentlichen Ausstellungsbetrieb in ihrer Wirkung für die bedürftigen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstler nur wenig nachhaltig einzuschätzen sei“, dann kann ich das nur als Versuch werten, die bisherige Strategie des Nichtstuns fortzusetzen. Es geht hier nicht um Almosen an bedürftige Künstler, es geht um die Akzeptanz künstlerischer Arbeit, um die Akzeptanz menschlicher Arbeit überhaupt. Es geht zudem nicht an, ständig mit den Fingern auf andere zu zeigen und sich so um die eigene Verantwortung herumzumogeln.

Herr Wowereit! Sankt Florian ist der Schutzheilige der Feuerwehr. Als Schutzheiliger der Kulturpolitik taugt er überhaupt nicht. Herr Regierender Bürgermeister! Bitte beenden Sie diesen unwürdigen Zustand! Und um der Bitte Herrn Obergers entgegenzukommen: Am Montag werden wir dem Fachausschuss die entsprechenden Finanzierungsvorschläge selbstverständlich vorlegen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege! – Ich erteile jetzt Frau Kollegin Harant für die Fraktion der SPD das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin Harant!

Renate Harant (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brauer! Das schwedische Modell hat eines gezeigt, nämlich, dass existenzielle Probleme von bildenden Künstlern mit diesem Modell keineswegs gelöst werden können. Denn ein Künstler stellt in seinem Leben oft nur ein- oder zweimal aus. Da bekommt er auch in Schweden – wo offensichtlich alles so viel besser ist – gerade mal etwa 2 000 Euro. Das ist zwar schön, aber leider bringt es uns nicht viel weiter.

Ich komme zu Ihrem Antrag, der wirklich gut gemeint ist – davon gehe ich aus. Sie wollen die Benachteiligung der bildenden Künstler in den Fokus nehmen. Auch wir können selbstverständlich das Ansinnen, hier ein angemessenes Honorar zu zahlen, grundsätzlich mittragen, aber ich denke, da muss man genauer hinschauen.

Die Idee ist nicht neu. Sei mehr als 30 Jahren fordern Verbände im Bereich der bildenden Kunst ein solches

Ausstellungshonorar. Auch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hat solch ein Verfahren empfohlen. Jetzt frage ich mich: Warum wird es dann nicht umgesetzt? – Da sind wir an dem Punkt, dass das alles nicht so einfach ist. Der gute Wille ist das eine, das gute Tun das andere. Da gibt es noch eine ganze Menge Probleme.

Natürlich spricht für eine Vergütung, dass der Aussteller, der Künstler Urheber eines Werkes ist. – Achtung, liebe Kollegen von den Piraten: Urheberrecht! – Der Urheber eines Werkes hat grundsätzlich einen Anspruch auf Entgelt. Andererseits: Natürlich liegt es im Interesse eines jeden Künstlers, seine Werke einem größeren Publikum vorzuführen und dadurch Kaufinteressenten zu gewinnen. So gesehen, ist eine Ausstellung immer auch eine kostenlose Werbung.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

– Das ist kein Widerspruch! – Kunstschaaffende sind in der Regel sehr erfreut über jede Ausstellungsmöglichkeit. Gerade die, die noch wenig bekannt sind, werden es nicht wagen, auch noch Honorarforderungen zu stellen. Sie würden womöglich freiwillig darauf verzichten, wenn sie nur ausstellen können. Was heißt das? – Bekannte und begehrte Kunstschaaffende können es sich leisten, Honorare zu verlangen. Mit ziemlicher Sicherheit, Herr Brauer, werden die wenigen etablierten Künstlerinnen und Künstler von Ausstellungshonoraren auch profitieren, weil sie öfter als die Masse der unbekannten Künstler ausstellen. Damit sind wir wieder bei der Frage, wer den Vorteil hat: Das sind am ehesten die, die sowieso ganz gut verdienen, und am wenigsten die, die große Sorgen haben.

Man könnte auch eine Verpflichtung zur Zahlung einführen. Die Erfahrungen in anderen Ländern sprechen dagegen. Österreich hat sich von einer solchen Regelung wieder verabschiedet. In Schweden – Ihr Beispiel – sind die Ergebnisse auch zwiespältig. Gerade kleinere Galerien mit einem begrenzten Ausstellungsbudget müssen die Anzahl der Ausstellungen reduzieren, und Ausstellungen mit vielen Künstlern sind für sie kaum noch finanzierbar.

Ich will dieses Thema nicht grundsätzlich vom Tisch wischen. Es gibt ja auch in Berlin Versuche, Ausstellungshonorare zu zahlen. Ich erinnere an „based in Berlin“, wo das der Fall war, allerdings weiß ich nicht, in welcher Höhe. Auch die Kulturverwaltung hat ein Konzept erarbeitet. Die Fachgruppe bildende Kunst bei Verdi fordert seit Langem verpflichtende Ausstellungsvergütungen und bezieht sich dabei auf das Urheberrecht. Das Thema ist also auf vielen Ebenen präsent. Aber es ist ziemlich sperrig, und die Umsetzung ist gar nicht so leicht.

Schauen wir noch einmal nach Schweden: Da gibt es seit 2009 die Ausstellungsvergütungen. Dort wurde auch das Budget der Galerien aufgestockt, denn Ausstellungshonorare müssen finanziert werden.

(Renate Harant)

[Wolfgang Brauer (LINKE): Haben
Sie unseren Antrag gelesen?]

Fakt ist: Im Berliner Haushalt ist dafür kein Geld eingestellt.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssen zum Ende kommen, Frau Kollegin!

Renate Harant (SPD):

Abschließend: Wir haben ein Herz für die bildende Kunst. Das zeigt sich im Haushalt. In den nächsten zwei Jahren werden hier 2 Millionen Euro mehr ausgegeben. Es wird zusätzliche Ateliers und eine Aufstockung für Ausstellungspräsentationen geben. Ich denke, das macht klar, wo wir Schwerpunkte setzen. – Über das Thema Ausstellungshonorare sollten wir noch einmal sprechen.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich danke Ihnen! – Die Kollegin Bangert hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte sehr!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Brauer! Schade, dass Die Linke im Rahmen ihrer immerhin zehnjährigen Regierungsbeteiligung nicht schon längst diese Initiative ergriffen hat, sondern erst von der Oppositionsbank aus.

[Wolfgang Brauer (LINKE): Das ist
Blödsinn, Frau Bangert!]

– Danke schön! – Nicht einmal im Entwurf für den Haushalt 2012/2013, den die Linken noch vor der Wahl mit der SPD eingebracht haben, war eine Position zu finden, über die diese Honorarzahlgung von den landesgeförderten Kunsteinrichtungen hätten geleistet werden können. Ihr jetzt geforderter Ausstellungsfonds war auch nicht im Ansatz enthalten. Im aktuellen Haushaltsentwurf von Rot-Schwarz wurden dafür auch keine Mittel eingestellt, und dies, obwohl die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU sich vor der Wahl zu Ausstellungshonoraren bekannt haben.

Wir müssen dringend etwas zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Berlin leisten. Die Bezahlung von Ausstellungshonoraren ist sicher ein Punkt.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Gerade aber bei den Ausstellungshonoraren bitte ich um Ehrlichkeit in der Debatte. Das bedeutet, dass wir die daraus folgenden Konsequenzen benennen müssen. Will

man in Berlin tatsächlich eine Ausstellungsvergütung umsetzen, ist doch wohl allen klar, dass dies mit den im Antrag der Linken geforderten 200 000 Euro nicht getan ist. Dafür brauchen wir mindestens die doppelte Summe. Eine Umsetzung könnte daher nur zulasten der Ausstellungsorte gehen. Zukünftig wäre noch weniger Berliner Künstlerinnen und Künstlern die Chance gegeben, ihre Arbeiten der Öffentlichkeit zu zeigen.

Es ist auch nicht notwendig, dass wir uns nur auf die Ausstellungshonorare fokussieren, denn es gibt viel kreativere Lösungen, die nachhaltig zu einer besseren Situation von in Berlin lebenden Künstlerinnen und Künstlern beitragen. Wir müssen endlich realisieren, dass sich auch die künstlerische Praxis gewandelt hat. Die strikte Trennung zwischen Produktion bzw. Arbeitsprozess und Präsentation wird mehr und mehr aufgehoben. Folgerichtig muss die Verbesserung der Produktionsbedingungen und Präsentationsorte für Berliner Künstlerinnen und Künstler im Vordergrund stehen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir brauchen in Berlin eine gezielte Kultur- und Förderpolitik, die unter anderem der Betreuung von freien Projekträumen und Initiativen gerecht wird. Hier gilt es, deutliche Prioritäten zu setzen, und zwar durch Programme wie Arbeitsstipendien und Vergütungen für spartenübergreifende Kooperationsprojekte, denn diese werden den Bedürfnissen der sich wandelnden künstlerischen Praxis viel mehr gerecht als Ausstellungshonorare. Dazu werden wir entsprechende Änderungsanträge im Rahmen der Haushaltsberatungen einbringen.

Wir unterstützen das Atelierprogramm, das erfreulicherweise im aktuellen Haushalt aufgestockt wurde und hoffentlich künftig noch ausgebaut werden kann. Hier müssen wir dringend nachlegen, auch vor dem Hintergrund, dass sich nur ein kleiner Teil der bildenden Künstlerinnen und Künstler ein eigenes Atelier leisten kann. Und wir müssen im Rahmen einer gezielten Liegenschaftspolitik notwendige und sinnvolle Infrastruktur zur Verfügung stellen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir müssen Produktions- und Ausstellungsorte für Künstlerinnen und Künstler sichern. Daher setzen wir uns für den Erhalt der vielen freien Projekträume, aber auch für die bestehenden landesgeförderten Kultur- und Kunstinstitutionen ein.

Um die bildende Kunst in Berlin nachhaltig zu stärken, brauchen wir mehr Vernetzung unter den Akteuren, eine stärkere Zusammenarbeit mit den Galerien, Vermarktungsforen und -formen. Die Absage für das Art Forum, die von der Messengesellschaft im Alleingang entschieden wurde und von der der für Kultur zuständige Regierende Bürgermeister durch die Presse informiert wurde, zeigt ein weiteres Mal, wie wenig im Bereich der bildenden Kunst in den vergangenen Jahren seitens des Senats ko-

(Sabine Bangert)

operativ gestaltet wurde. Hier warten wir noch immer auf ein Signal des Senats, wie es weitergeht. Wir wollen gemeinsam mit den Akteuren der bildenden Kunst die Entwicklung der bildenden Kunst in Berlin fördern und befördern, denn nur so sehen wir die Chance, die Künstlerinnen und Künstler in dieser Stadt zu halten, ihre soziale und berufliche Situation zu verbessern und ihnen Raum zu bieten, um ihre Potenziale für eine Kunstmetropole optimal einzubringen. Nur mit einem konsequenten Umbau der Kulturförderung und einer qualitativen Analyse des kulturellen Angebots wird Berlin seine Vielfalt auch in Bereich der bildenden Kunst erhalten und international attraktiv bleiben. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bangert! – Der Kollege Schlede hat jetzt für die Fraktion der CDU das Wort. – Bitte sehr!

Stefan Schlede (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch einmal der Bezug zu dem, worüber wir eigentlich reden, nämlich über die Ausstellungshonorare: Der Berufsverband Bildender Künstler, der immerhin bereits eine beachtliche Vernetzung repräsentiert – die Sie gerade angesprochen haben, Frau Bangert –, hat einen Vorschlag gemacht, nach dem bei Ausstellungen der Versicherungswert mit 3 Prozent als Honorar gezahlt wird, wobei im Höchstfall die Grenze bei 5 000 Euro liegt. Nehmen wir einmal ein Beispiel: Das wären in einer kommunalen Galerie für ein ausgestelltes Bild mit einem Versicherungswert von 5 000 praktisch 150 Euro. Unabhängig davon, dass auch ich der Auffassung bin, dass das ein möglicher Weg zur Entlastung der betreffenden Künstler ist, ist es mit Sicherheit – das sagt auch Frau Harant mit dem, was sie ausgeführt hat – nichts existenziell Erhaltendes für die betreffende Künstlerin oder den betreffenden Künstler. Das ist auch in Schweden letztlich nicht anders. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich will nicht die parteipolitische Debatte der letzten Jahre neu aufrollen, wie ich sie aus den Unterlagen zur Kenntnis genommen habe. Herr Brauer! Richtig ist aber mit Sicherheit der Vorwurf, dass das im Haushaltsentwurf, den die rot-rote Koalition vorgelegt hat, nicht verankert ist. Das ist Fakt – was Sie erwähnt haben.

Es ist auch richtig – und das entnehme ich Ihren Worten, Frau Bangert –, dass die Grünen in diesem Zusammenhang selbst schon eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben haben. Ich darf kurz daraus zitieren. Ich meine das Schreiben vom 14. September 2011, aus dem hervorgeht, dass Sie zwar Ausstellungshonorare nicht kategorisch ablehnen – das ist ja eine sehr vorsichtige Formulierung –, aber darin offensichtlich auch nicht das Allheil-

mittel sehen. Sie haben andere Vorstellungen auch gerade mündlich vorgetragen.

Wenn wir davon ausgehen können, dass Ausstellungshonorare auch uns nicht fremd sind, sehe ich aber beispielsweise in einer Unterstützung wie dem Atelierprogramm, das 100 weitere Ateliers vorsieht, einen mindestens ebenso wichtigen Schritt zur Förderung gerade dieser Künstlerinnen und Künstler wie in einem Ausstellungshonorar.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: Das Haus am Waldsee als ehemals kommunales Kunsthause oder kommunaler Kunsttempel hat bei einer vor ca. zwei Jahren durchgeführten Ausstellung des Malers Gysi sämtliche ausgestellten Werke bereits verkauft gesehen – in Unsummen. Das kann man sich gar nicht vorstellen, da war gar nichts mehr zu erwerben. Da wäre ein Ausstellungshonorar wirklich geradezu für die Katz.

Herr Brauer! Dem steht gegenüber, was Sie gesagt haben: Da gibt es kommunale Galerien, wo der Künstler noch selber den Wein anschleppt und nachher die Gläser auswäscht. Das haben wir zwar im Haus am Waldsee nicht als Regel feststellen können, aber ich nehme Ihnen das auf's Wort ab. Aus diesem Grund wäre ernsthaft zu überlegen, ob nicht über die auch von Ihnen, Frau Harant, genannte Vernetzung gezielte Produktionsförderung in sehr viel intensiverer Art stattfinden kann, um diesen Künstlerinnen und Künstlern zu helfen. Denn recht haben Sie: Viele von denen stellen womöglich nur ein bis zwei Mal in ihrer gesamten künstlerischen Schaffensperiode aus.

Ich will dafür ein Beispiel geben, das mir sehr einleuchtend war. Als im 750-Jahrjubiläum von Zehlendorf – Stadtrat war ich damals – die Künstlerinnen und Künstler einen Ausstellungsort Haus am Waldsee ausgesprochenmaßen für sich beanspruchten, haben sie das nicht getan, um ein Ausstellungshonorar für die dort ausgestellten Bilder zu bekommen, sondern um sich den Ruf des Hauses am Waldsee zunutze zu machen. Denn sie glaubten selbstverständlich, mit diesem Ausstellungsort in ihrer Vita reüssieren zu können und erfolgreicher zu sein. Das ist die Kehrseite der Medaille – definitiv.

Ich ziehe die Quintessenz: Ausstellungshonorare mit Sicherheit nicht nein! Wichtig wäre die Frage, wo wir die entsprechende Finanzierung finden. Aber darüber hinaus noch wichtiger scheint mir eine Unterstützung bei der gezielten Produktionsförderung zu sein – angefangen bei den Ateliers. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Für die Fraktion der Piraten hat jetzt Kollege Lauer das Wort. – Bitte sehr!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Harant! Wie sehr diese Stadt die Kultur liebt, das sieht man daran, dass das Kunsthaus Tacheles gerade geräumt wird. Das kann man live im Internet verfolgen.

[Wolfgang Brauer (LINKE): Unerhört! –
Martin Delius (PIRATEN): Schande!]

Sie bringen hier eine Argumentation in der Art: Na ja, die unbekannten Künstler, die sollen sich mal freuen, dass sie überhaupt ausstellen können. – Das hat man auch vor 150 Jahren den Leuten gesagt, die in Fabriken standen: Wenn du hier Forderungen hast, dann gehe doch bitte vor die Tür! Draußen steht noch eine industrielle Reservearmee. Die können hier auch gerne arbeiten. – Das ist kompletter Quatsch.

Es wurde schon gesagt: Wo nehmen wir das Geld her? – Ich glaube, das ist das eigentliche Problem, denn die Forderung der Linken ist erst mal komplett einleuchtend. Das Problem, das wir hier in Berlin haben, besteht darin, dass eine Förderung der Kulturlandschaft stattfindet, die einfach nicht mehr der Realität entspricht. Ein einfaches Beispiel – Herr Brauer hatte das schon in Bezug auf die Oper und Frau Netrebko angesprochen –: Wir bezahlen der Oper im Jahr 120 765 000 Euro, und dann wird im Kulturhaushalt auch noch gerechnet und das pro Einwohner umgelegt. Da klingeln wieder die Worte des Herrn Kreins, der leider nicht da ist.

[Zurufe]

– Hallo! Da ist er, da kommt er herein. – Dass alle zahlen, ist unsozial. Aber bei diesen 35 Euro pro Einwohner rechnen Sie auch jedes Kind ein, das gerade geboren wird. Das ist nämlich auf 3,4 Millionen Einwohner umgelegt. Man kann sich dann ansehen, wie viele Leute die Oper besucht haben. Die Zahl ist auch im Kulturhaushalt zu finden. Im Jahr 2010 waren es 675 476 Besucher – nur der Opern, die in der Stiftung Oper in Berlin drin sind. Das ist dann die stolze Summe von 178,80 Euro, wenn man so eine Milchmädchenrechnung macht. Aber damit kennen Sie sich ja auch besser aus.

[Brigitte Lange (SPD) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Das heißt, fünf Berlinerinnen und Berliner finanzieren dann immer einen solchen Opernbesucher. Wenn man den Opern das Geld jetzt sofort streichen würde, dann müssten die noch mal 178,80 Euro auf jede Karte drauflegen, damit sie kostendeckend arbeiten.

Wir haben also eine Staatsoper, die im Jahr 42 Millionen Euro bekommt, und wir haben eine Deutsche Oper, die 39 Millionen Euro bekommt.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christopher Lauer (PIRATEN):

Nein! – Und wir haben eine Komische Oper, die 30 Millionen Euro bekommt, und wir haben noch ein Staatsballett, das auch noch mal 7 Millionen Euro bekommt.

Das Problem ist Folgendes: Jetzt kommen Verbände, die sich um die Anliegen von Künstlerinnen und Künstlern kümmern – vollkommen zu Recht –, und die sagen, wir brauchten mal 200 000 Euro oder 300 000 Euro. Da geht es nicht darum, dass Künstler sagen: Ich bin noch nicht reich und berühmt! –, sondern teilweise sind das sehr erfolgreiche Compagnien in der freien Szene, und die sagen: Wenn wir die 60 000 Euro oder die 300 000 Euro nicht bekommen, dann müssen wir das Haus zumachen. Wenn wir das und das nicht bekommen, müssen wir zumachen. – Man kann dann zwar darüber streiten, wie sehr das stimmt oder nicht stimmt, aber schauen wir doch bitte, mit welchen Zahlen wir hier operieren!

Ich habe die Theater jetzt gar nicht aufgezählt. Es gab ja im letzten Kulturausschuss auch eine schöne Aufregung durch Herrn Peymann. Das muss man ihm lassen. Er hat noch mal vorgerechnet, wie die einzelne Theaterkarte subventioniert ist. Wir müssen uns an der Stelle einfach fragen, wie wir als Stadt Berlin unsere Kultur fördern wollen. Das Geld ist ja da.

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –

Renate Harant (SPD) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Wir sagen: 120 Millionen Euro für vier Opernhäuser, die dann von einer halben Million Menschen besucht werden, das ist okay. Aber wenn es an die kulturelle Substanz geht – –

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harant?

Christopher Lauer (PIRATEN):

Nein! – Und jetzt ist die Zeit weg.

[Zurufe: Nein, nein!]

Ach so, jetzt ist sie wieder da. Olé, olé! Ich habe noch eine Minute! Wir sind hier nicht in der Nordkurve, meine Damen und Herren!

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN –
Martin Delius (PIRATEN): Das ist die Ostkurve]

Vizepräsident Andreas Gram:

Das kann ich bestätigen.

Christopher Lauer (PIRATEN):

Das Problem ist einfach: Das Geld ist da. Wenn wir jetzt darüber reden und gesagt wird: Nein, wir wissen nicht, woher das Geld kommt, und wir wissen nicht, ob wir die Künstler – Es ist doch eine politische Entscheidung. Es ist eine politische Entscheidung, ob man sagt: Wir finden Kunst förderenswert – wir finden Kunst nicht förderenswert. In dem Moment, wo wir sagen, dass wir das fördern wollen, sollte man aufhören, sich die Fragen zu stellen, ob das irgendwie pädagogisch wertvoll sein soll oder welche Ziele das verfolgen soll, sondern dann sollten wir einfach sagen: Ja, wir fördern die Kunst.

Das Problem ist, dass ein großer Teil der freien Kunst in Berlin quasi herumkriecht und davon in den kommenden Jahren wahrscheinlich auch viel verschwinden wird, weil wir der Meinung sind: Vier Opernhäuser sind super. – Na ja, wir werden am Montag im Kulturausschuss darüber diskutieren. – Vielen, lieben Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin, ist das jetzt eine Kurzintervention? – Dann darf ich bitten, dass Sie nach vorne kommen. Das war hier nicht so ganz erkennbar, und normalerweise melden das bitte die Geschäftsführer an. – Sie haben jetzt das Wort für Ihre Kurzintervention. – Bitte!

Renate Harant (SPD):

Herr Lauer! Wir haben über Honorarvergütungen für Künstler gesprochen. Das kam bei Ihnen gar nicht vor. Es wäre schön, wenn wir beim Thema blieben. Den großen Rundumschlag können wir hier nicht in fünf Minuten machen.

Ich finde Ihren Beitrag schon etwas seltsam und wirr, wenn Sie wirklich wörtlich sagen: „Wir wollen gar nicht fragen, welche Ziele wir mit Kulturförderung verfolgen.“ Mir ist das schon wichtig.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Philipp Magalski (PIRATEN): Da gibt es
eine Richtlinie!]

Mir ist es sogar sehr wichtig. Wir haben natürlich zu verantworten, wofür wir das Geld ausgegeben. Leider, Herr Lauer, ist das Geld begrenzt, das wir für Kultur ausgeben können. Ich würde gern noch viel mehr für Kultur ausgeben, denn Kultur ist mir wichtig. Ich finde, dass es eine schöne Sache ist. Vielleicht bleiben wir aber einfach beim Thema. Vielleicht bleiben Sie auch beim Thema und sagen ein paar Worte, worum es hier wirklich geht, ob die Vergütung von Ausstellungshonoraren wirklich ein Weg ist, der irgendein Problem letztlich löst.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Das Wort zur Erwiderung hat der Kollege Lauer! – Bitte sehr!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Frau Harant! Der Antrag der Linken hat tatsächlich den Vorteil, dass es sich hierbei nicht um Raketentechnik handelt, und man einfach sagen kann, dem könne man einfach zustimmen. Damit war das zur Sache. Ich dachte, ich nutze die restliche Zeit, um einmal ein grundsätzliches Problem der Kulturförderung zu betonen.

[Beifall bei den PIRATEN
Beifall und Heiterkeit bei Harald Wolf (LINKE) und
Udo Wolf (LINKE)]

Ich habe auch nicht gesagt, dass es komplett egal ist. Natürlich ist es nicht egal. Man muss natürlich überprüfen, was die Künstlerinnen und Künstler damit tun. Man soll sich doch bitte einmal von der Vorstellung verabschieden, dass gewisse Kulturformen wie beispielsweise die Oper förderenswürdiger sind als Künstler, die irgendwie herumkriechen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Es geht hier nicht darum, dass Leute noch mehr bekommen, sondern um Künstler, die am Existenzminimum leben. Man kann dann mit Sicherheit auch auf eine Ausstellungsvergütung verzichten.

[Zuruf von Renate Harant (SPD)]

– Wie bitte? Ich kann Sie nicht verstehen. Das kann damit zusammenhängen, dass Ihr Mikrofon nicht an ist, weil ich keine Zwischenfrage zulasse.

[Heiterkeit]

Frau Harant! Die Sache an der Stelle ist – ich wiederhole mich hier noch einmal, wenn Sie davon sprechen, Sie würden gern mehr Geld für Kultur ausgeben –, dass Sie bitte in Ihrer Fraktion dafür sorgen, dass mehr Geld für Kultur ausgegeben wird.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Wolfgang Brauer (LINKE)]

Sonst muss sich die Opposition schräge Vorstellungen davon machen, wo man das Geld wieder ausschneidet. Wir werden es am Montag im Kulturausschuss sehen. Aber – das möchte ich an der Stelle einmal festhalten – Ihre Lippenbekenntnisse bringen keinem etwas. Sie bringen nichts den Künstlern, die sagen, sie können von ihrer Arbeit nicht leben. Es bringt ihnen nichts, wenn wir hier alle sagen, dass wir mehr Geld für Kultur ausgeben würden, aber können es nicht. Das bringt ihnen nichts.

[Zuruf von Renate Harant (SPD)]

– Bleiben Sie doch einmal ruhig. Kommen Sie doch zur Sache. Frau Harant, vielen lieben Dank! – Schönen Abend!

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Wolfgang Brauer (LINKE)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Lauer! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 4.2:

Priorität der Piratenfraktion

Tagesordnungspunkt 25

Transparente Senatsarbeit

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache [17/0225](#)

Es sind wiederum fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen. Es beginnt der Kollege Weiß für die Piraten. – Bitte schön, Herr Kollege!

Simon Weiß (PIRATEN):

Grundlage für jede Demokratie ist die Nachvollziehbarkeit des politischen Handelns. Das liegt daran, dass nur das, was öffentlich ist, auch gemeinsam öffentlich entschieden werden oder bei einer gemeinsamen öffentlichen Entscheidung, beispielsweise einer Wahl, berücksichtigt werden kann. Ein Gremium, das sich als demokratisch legitimiert versteht muss einer weitestgehend möglichen Transparenz unterliegen. Je mehr Macht dieses Gremium aufgrund seiner demokratischen Legitimation hat, desto stärker wirkt dieses Prinzip auch.

Ich zeige dies einmal am Beispiel des Abgeordnetenhauses, in dem wir uns gerade befinden. Das mag hier nicht perfekt sein, aber grundsätzlich muss ich sagen – ich spreche aus meiner Erfahrung der letzten sechs Monate –, dass es eigentlich ganz vernünftig geregelt ist.

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir stellen uns hier der Öffentlichkeit. Dort oben sind Kameras. Besucher sind auch da. Gut, es könnten mehr sein, aber was will man machen? Gut, dagegen können wir auch etwas tun. Aber was? Wir veröffentlichen unsere Protokolle. Wir veröffentlichen unsere Drucksachen. Wir veröffentlichen das für alle gleich zugänglich. Hin und wieder schließen wir auch die Öffentlichkeit aus, wenn wir es für notwendig halten. Das ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung. Mit diesen Einzelfallentscheidungen muss man, muss ich und muss auch meine Fraktion nicht in jedem Fall einverstanden sein, dann diskutieren wir darüber. Es ist aber in jedem Fall eine Abwägung, und das ist auch allen klar. Wichtig ist, dass

diese Abwägung stattfindet und dass immer wieder neu betrachtet wird.

Jetzt vergleichen wir einmal das Abgeordnetenhaus mit dem Senat. Der Senat ist das höchste Gremium der Exekutive, so wie wir die Legislative sind. Wir können jetzt darüber diskutieren, welches von beiden Gremien wichtiger ist. Wirklich zielführend ist das nicht. Beide unterliegen dem gleichen Gebot der demokratischen Kontrolle. Wenn man sich unter dem Punkt der demokratischen Kontrolle einmal ansieht, was die öffentliche demokratische Kontrolle angeht – Kontrolle basiert auf Wissen und Information –, so muss man feststellen, dass es da ein krasses Missverhältnis gibt. Die Senatsarbeit ist im Gegensatz zu der von uns durchgeführten Arbeit überhaupt nicht öffentlich. Öffentlichkeit ist dort nicht vorgesehen.

Wenn man sich jetzt aber hinter das Prinzip stellt, – –

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung, Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oberg?

Simon Weiß (PIRATEN):

– Ja, bitte!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön!

Lars Oberg (SPD):

Vielen Dank! – Herr Kollege Weiß! Sie haben eben zwei von drei Gewalten genannt, von denen die eine bereits öffentlich tagt, die andere nach Ihrem Wunsch öffentlich tagen sollte. Wie ist es dann nach Ihrer Einschätzung mit der dritten Gewalt, der Judikative? Sollte sie auch vollständig offen und transparent zum Beispiel bei der Urteilsfindung öffentlich tagen? Selbstverständlich gibt es öffentliche Verhandlungen, es gibt aber auch bei jeder Verhandlung nichtöffentliche Teile.

[Martin Delius (PIRATEN): Frage!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ist die Frage verstanden worden? – Bitte schön!

Simon Weiß (PIRATEN):

Ja, die Frage ist verstanden worden. Von vollständiger Transparenz war in keinem Zusammenhang bei mir je die Rede. Wenn wir hier im Abgeordnetenhaus die Immunität eines Abgeordneten behandeln, tun wir das auch nicht öffentlich.

[Unruhe bei der SPD]

(Simon Weiß)

Unser Antrag fordert den Senat auf, sich dieses Öffentlichkeitsprinzip für seine Arbeit zu eigen zu machen. Das ist das gleiche Prinzip, nach dem wir hier im Abgeordnetenhaus agieren. Sitzungen und Beschlüsse, die Protokolle der Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich zu machen. In begründeten Einzelfällen ist davon abzuweichen.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Nikolaus Karsten (SPD)]

Es geht nicht darum, hier Kriterien vorzuschreiben oder dem Senat etwas in die Geschäftsordnung hinein zu diktieren. Das ist auch nicht im Sinne der Gewaltenteilung. Es geht darum, dass der Senat aufgefordert werden soll, über diese Frage einmal nachzudenken. Es geht darum, dass der Senat klar machen und öffentlich dokumentieren soll, wo er die Linie zieht und wo er abwägt zwischen schutzwürdigen Interessen einerseits und dem Interesse der Öffentlichkeit an maximaler Transparenz andererseits, wo er im Einzelfall abwägt und wo er die Linie zieht, ab der die Öffentlichkeit nicht mehr zugelassen ist. Dass diese Kriterien für alle nachvollziehbar sind und festgehalten sowie im Einzelfall diskutierbar sind, das ist die Mindestvoraussetzung, wenn wir über Transparenz reden. Das ist unsere Ansicht.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wenn wir über Transparenz nicht im Allgemeinen sprechen, als schönes Stichwort, es sei alles so schön transparent, und eigentlich sind wir uns alle einig, dass wir Transparenz wollen –, sondern im Speziellen, geht es immer um Abwägung. Wir haben das Interesse der Gesellschaft. Wir haben das Interesse der Öffentlichkeit, Zugang zu erhalten zu dem, was passiert, und wir haben gegebenenfalls ein schutzwürdiges Interesse, das dem entgegensteht. Wenn der Stellenwert der Transparenz uns höher erscheint, als es vielleicht einmal früher der Fall war, wenn es gesellschaftliche Entwicklungen gibt, die in diese Richtungen gehen – ich finde das gut und begrüße das –, dann müssen wir auch die Grundlage dafür schaffen, die Diskussion führen zu können. Dann reicht es auch nicht aus, einfach zu sagen, es müsse alles vollständig transparent sein. Dann müssen wir vielmehr die Diskussion führen. Wenn wir aber die Diskussion führen wollen, müssen wir an der Stelle anfangen, wo wir es jetzt beantragt haben.

[Beifall bei den PIRATEN]

Die Öffentlichkeit pauschal ohne explizite Begründung auszuschließen, zu sagen: Ihr dürft hier nicht hinein schauen, wir sind jetzt unter uns, und wir sind immer unter uns –, ist etwas, was sich unserer Meinung nach eine Politik mit demokratischem Selbstverständnis nicht mehr leisten kann.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Nikolaus Karsten (SPD)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß! – Für die SPD hat jetzt Herr Kollege Kohlmeier das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Weiß! Ich darf festhalten, was Sie gerade gesagt haben: Von vollständiger Transparenz war hier nicht die Rede. – Sie wollen eigentlich, wenn ich es zusammenfassen darf, mit Ihrem Antrag mal eben durchs Schlüsselloch auf die Senatssitzung von Herrn Wowereit gucken, nicht mehr und nicht weniger. Das ist das, was Sie hier in diesem Antrag fordern.

Bevor ich zum Antrag komme, darf ich erst einmal zitieren:

Wir reden viel über Transparenz und Bürgerbeteiligung. Was es für uns konkret bedeutet, haben wir nicht definiert. ... Wir wollen nicht so werden wie ‚die Anderen‘ haben aber noch gar nicht klar, was wir an ‚den Anderen‘ gut oder schlecht finden. Alles in Allem: Wir hantieren parteiintern wie extern mit allerhand Vokabular herum, das vielleicht griffig, aber oft einfach nicht definiert ist. ... Was ist Transparenz in Politik und Verwaltung, was ist Bürgerbeteiligung, was ist Basisdemokratie? Was sind unsere Lebenslügen?

Das kommt, wie Sie feststellen, natürlich nicht vom Kohlmeier, sondern das kommt von Ihrem Kollegen Lauer, und zwar von seiner Internetseite.

[Uwe Doering (LINKE): Na so was!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

[Martin Delius (PIRATEN): Kurzintervention!]

– Kurzintervention, okay.

Sven Kohlmeier (SPD):

Wir haben uns in diesem Haus bereits mehrfach mit Vorgängen befasst, die unter der Überschrift „Transparenz“ stehen. „Probleme der Verdrängung transparent machen“, „Gutachten transparent offenlegen“, „Transparenz im Parlament“.

[Zuruf von den PIRATEN]

– Transparente Aufregung hinter mir.

Vizepräsident Andreas Gram:

Es ging gerade um die Kurzintervention, die gleich im Anschluss an den Vortrag des Kollegen hier erfolgt.

[Uwe Doering (LINKE): Es geht um Transparenz hinter Ihnen!]

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke schön, Herr Präsident, für die Aufklärung!

[Beifall von Nikolaus Karsten (SPD) –
Björn Eggert (SPD): Sehr transparent!]

Transparenz, liebe Kollegin und liebe Kollegen der Piraten, ist keine Erfindung von Ihnen. Das Wort scheint natürlich inflationär verwendet zu werden, seitdem Sie in den Bundesländermeeren schippern.

Ich will die Frage des Kollegen Lauer noch einmal wiederholen: „Was ist Transparenz in Politik und Verwaltung?“ – Für die Piraten sind Transparenz wohl öffentliche Sitzungen, öffentliche Tagesordnungen, öffentlicher Streit, öffentliche E-Mails, Pads und Redmine-Systeme. Bemüht man Wikipedia, ist Transparenz

in der Politik ein Zustand mit freier Information, Partizipation und Rechenschaft im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren des politischen Systems und den Bürgern.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollege Lux, verehrter Kollege Kohlmeier?

Sven Kohlmeier (SPD):

Nein, er kann ja vielleicht auch eine Kurzintervention machen.

[Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Transparenz ist Information, Partizipation und Rechenschaft und nicht nur, wie Sie fordern, die Veröffentlichung von Senatssitzungen.

Dann muss man sich auch die Frage gefallen lassen, lieber Kollege Weiß, was man mit Transparenz eigentlich erreichen will. – Mit Transparenz sollte man, meines Erachtens, in erster Linie erreichen, dass das eigene Handeln nachvollziehbar, erklärbar, durchschaubar wird. Das können Sie bei dem Senat zwischenzeitlich tun, und zwar gibt es die Internetseite berlin.de. Da können Sie sich Pressemitteilungen durchlesen.

[Uwe Doering (LINKE): Haben Sie jetzt Angst, dass die Senatssitzungen nicht transparent genug sind? –
Martin Delius (PIRATEN): Sie haben nicht zugehört!]

Es gibt Senatspressekonferenzen, es gibt Beschlüsse und Unterlagen, die veröffentlicht sind. Nein, liebe Kollegin, liebe Kollegen, nur weil Sie Transparenz auf den Antrag schreiben, wird nicht alles besser, einfacher und schöner.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Mir erschließt sich tatsächlich nicht, welches Ziel Sie mit diesem Antrag erreichen wollen.

[Martin Delius (PIRATEN):
Einfach mehr lesen als Wikipedia!]

– Ja, ich habe noch mehr gelesen, lieber Kollege Delius. Ich habe mir Ihre Begründung angeschaut.

[Uwe Doering (LINKE): Das macht es nicht einfacher!]

In der Begründung schreiben Sie, dass die Praxis des Abgeordnetenhauses als vorbildlich zu bezeichnen sei. Gratulation, lieber Kollege Weiß! Gratulation, lieber Kollege Delius! Auch wir haben hier im Abgeordnetenhaus Sitzungen, die nicht öffentlich sind: der Ältestenrat und die Präsidiumssitzungen. Wann kommt denn der Antrag, dass auch diese öffentlich sein sollen? Was ist der qualitative Unterschied zwischen einer Präsidiumssitzung und einer Ältestenratssitzung und der Sitzung beim Regierenden Bürgermeister? Der Unterschied ist doch nur, dass Sie bei dem einen dabeisitzen und wissen, was passiert, und bei dem anderen würden Sie gern dabeisitzen und das ebenfalls erfahren wollten.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Martin Delius (PIRATEN): Wann ist eine öffentliche Senatssitzung?]

– Und wenn Sie so dazwischenschreien, werden Sie nie dahin kommen, lieber Kollege Delius!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Martin Delius (PIRATEN):
Sie haben es nicht verstanden!]

Es wird auch nichts helfen, liebe Kollegen von den Piraten, wenn Sie hier so tun, als wenn die Senatssitzung ein elitärer Geheimzirkel sei, aus dem nichts nach draußen dringt. Die Senatsmitglieder würden sich ja heute schon darüber freuen, wenn alles das, was dort besprochen wird, im internen Raum bleibt. Dass das nicht so ist, kann man durchaus jeden Tag in der Zeitung nachlesen.

[Uwe Doering (LINKE): Woran liegt das nun wieder?]

Kurz zu dem Antrag noch einmal, warum er auch aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sein dürfte. Erstens kann das Abgeordnetenhaus selbstverständlich nicht die Geschäftsordnung des Senats ändern. Der Senat ändert seine Geschäftsordnung selbst, weil es ein eigenes Gremium ist. Auch das Abgeordnetenhaus würde sich nicht vom Senat in unsere Geschäftsordnung hineinreden lassen. Wenn der Regierende Bürgermeister den Vorschlag hat, er möchte an der Geschäftsordnung etwas ändern, da würden wir ihn durchaus ganz klar auf die Gewaltenteilung hinweisen.

Letztens: Auch das Informationsfreiheitsgesetz, welches in diesem Haus beschlossen wurde, sagt in § 10 Abs. 3 Nr. 1:

Das Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft besteht nicht, soweit sich Akten auf die Beratung

(Sven Kohlmeier)

des Senats und der Bezirksämter sowie deren Vorbereitung beziehen ...

Auch § 10 Abs. 4 schließt aus, dass der „Prozess der Willensbildung“ öffentlich gemacht wird. Auch der Verfassungsgerichtshof ist in seiner Entscheidung zur Veröffentlichung der Wasserverträge oder die Einsichtnahme in die Wasserverträge dazu gekommen, dass Regierungshandeln und Vorbereitung von Gesetzen nicht veröffentlicht werden müssen. Alles in allem: Die Handlungen des Senats sind rechtlich nicht zu beanstanden.

Liebe Kollegin, liebe Kollegen! Ich biete Ihnen an, dass wir den Antrag im Rechtsausschuss noch einmal diskutieren und schauen, ob man tatsächlich noch etwas Ernsthaftes und Richtiges daraus machen kann. So wie er derzeit vorliegt, räume ich dem Antrag ganz wenig Chancen ein. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Martin Delius (PIRATEN): Arroganter geht es nicht!
Immer schön von oben herab!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Kohlmeier! – Das Wort zur Kurzintervention hat jetzt der Kollege Weiß. – Bitte sehr!

Simon Weiß (PIRATEN):

Herr Kohlmeier! Wenn ich das Handeln des Senats rechtlich hätte angreifen wollen, wäre ich in der Tat zur Judikative gegangen und nicht zur Legislative.

[Heiterkeit und Beifall bei den PIRATEN]

Ich freue mich auch über Ihren Vorschlag, dass wir Präsidiums- und Ältestenratssitzungen in diesem Haus in Zukunft öffentlich machen. Wir greifen das gerne auf.

[Beifall bei den PIRATEN]

Bei dem, was Sie gesagt haben, muss ich mich doch ein bisschen wundern. Sie haben gesagt, es gebe ja Pressemitteilungen, das müsse ja nicht öffentlich sein, man erfahre sowieso, was passiere. Man könne ja die Pressemitteilungen lesen.

Das Informationsfreiheitsgesetz greift ja auch nicht. Da haben Sie ja völlig recht. Das weiß ich doch. Es ist meiner Meinung nach ein Fehler des Informationsfreiheitsgesetzes.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Thomas Birk (GRÜNE)]

Aber bei der Argumentationslinie, die Sie fahren, wundere ich mich eigentlich, dass Sie nicht damit geendet haben zu sagen: Jetzt verlassen Sie bitte die Zuschauerränge, schalten Sie die Kameras ab, es gibt hier nichts zu sehen!

[Beifall bei den PIRATEN]

Das alles gilt auch für das Abgeordnetenhaus. Auch das Abgeordnetenhaus fällt explizit nicht unter das Informationsfreiheitsgesetz, jedenfalls nicht in seiner legislativen Aufgabe. Das ist genau das, was Sie mit Willensbildung meinen. Dazu gibt es Urteile des Landesverwaltungsgerichts. Das Abgeordnetenhaus, das was wir hier tun, das Protokoll dieser Sitzung hier, ist vom Informationsfreiheitsgesetz nicht gedeckt. Wir veröffentlichen es trotzdem, weil wir es richtig finden.

[Beifall bei den PIRATEN –
Beifall von Ajibola Olalowo (GRÜNE) –
Uwe Doering (LINKE): Da ist was dran!]

Ich freue mich auch, dass Sie anscheinend schon die Erfahrung gemacht haben, dass man, wenn man interne Diskussionen etwas offener führt, wie wir das zum Beispiel in der Piratenpartei tun, auch die Möglichkeit hat, als Außenstehender direkt in die Diskussion einzusteigen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke sehr! – Das Wort zur Erwiderung hat jetzt der Kollege Kohlmeier. – Bitte schön!

[Felicita Kubala (GRÜNE): Nicht schon wieder! –
Martin Delius (PIRATEN): Geht was essen!]

Sven Kohlmeier (SPD):

Lieber Kollege Weiß! Wenn Sie das Informationsfreiheitsgesetz kritisieren, dann frage ich mich, warum Sie nicht einen Antrag zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes hier einbringen. Warum bringen Sie einen Antrag „Transparente Senatsarbeit“ ein? –

[Christopher Lauer (PIRATEN): Zur Sache!]

Doch nur,

[Christopher Lauer (PIRATEN): Zur Sache!]

weil transparente Senatsarbeit für Sie und Ihre Twitterkollegen viel geiler klingt, als wenn darüber stehen würde: Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes in § 10 Abs. 3 und Abs. 4.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

So etwas ist unsexy, deshalb schreiben Sie einen solchen Antrag.

[Martin Delius (PIRATEN):
Und Sie steigen voll drauf ein!]

Zweite Anmerkung: Warum hier auch kein Bürger mehr da oben sitzt, da schauen Sie mal in Ihre eigenen Reihen. So wie Sie in den letzten Wochen und Monaten hier Politik gemacht haben, ist es doch klar, dass da oben keiner mehr sitzt.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

(Sven Kohlmeier)

Die kommen nicht einmal mehr her und schauen Ihnen nicht mehr zu, wie Sie hier rumschreien.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Schauen Sie
mal in die SPD, da ist keiner mehr da! –
Uwe Doering (LINKE): Schauen Sie mal!
Rennen die vor Ihnen weg? –
La, la, la! von den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ein bisschen Zurückhaltung! Sie können sich jederzeit zu Wort melden, aber hier Gesänge anstimmen ist unparlamentarisch, und das rüge ich. – Bitte, Herr Kollege Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD):

Der Kollege Lauer disqualifiziert sich hier selbst mit seiner Art und Weise. Da muss man sich nicht wundern, dass da oben keiner mehr sitzt.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
Ihre eigene Fraktion ist nicht da!]

Da müssten Sie den Leuten noch Geld zahlen, dass sie hierher kommen und sich das angucken, was Sie für 3 000 Euro im Monat hier abliefern, lieber Kollege!

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Wenn sich die Herrschaften wieder ein bisschen beruhigt haben, hat für die Fraktion der Grünen Herr Dr. Behrendt das Wort. – Bitte!

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
In der Aktuellen Stunde waren Sie
von der SPD nicht da, jetzt sind Sie nicht da,
und sich dann darüber aufregen,
dass keine Bürger da sind! –
Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Herr Kohlmeier! Jetzt rede ich. Ich bemühe mich, wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Ich glaube, Kollege Kohlmeier und der Kollege von den Piraten, ihr tut eurem Anliegen keinen Gefallen, wenn ihr auf diesem Niveau hier diskutiert.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir als Fraktion der Grünen stehen dem Anliegen der Piraten offen gegenüber. Es sollte als Grundsatz heißen:

Schluss mit der Geheimniskrämerei! Schluss mit den Arkana der Macht!

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Die Berliner Öffentlichkeit ist nicht mehr bereit, jede Geheimhaltung hinzunehmen. Das haben nicht zuletzt das erfolgreiche Wasser-Volksbegehren und vor allen Dingen die sensationelle Beteiligung daran gezeigt. Was früher als Selbstverständlichkeit hingenommen wurde – nicht zuletzt als Erbe des preußischen Obrigkeitsstaates – , ist heute immer wieder neu begründungsbedürftig. Die aufgeklärte Bürgerin und der aufgeklärte Bürger wollen immer wieder aufs Neue überzeugt werden, warum und ob es strenger Geheimhaltung bedarf. Alles andere nährt nur den Verdacht, dass hinter verschlossenen Türen, im Verborgenen, womöglich Anstößiges oder Unlauteres unternommen wird.

Diesen beschriebenen Trend zeigt auch ein Urteil des Berlin-Brandenburgischen Obergerichts dieser Woche, wonach die Gästeliste für die Geburtstagssause von Herrn Ackermann im Kanzleramt zu veröffentlichen ist.

[Beifall von Heidi Kosche (GRÜNE)]

Auch dieses ist ein völlig richtiger Trend, eine völlig richtige Entscheidung. Immer dann, wenn es keine überzeugenden Gründe für die Geheimhaltung gibt, dann ist offenzulegen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Nebenbei: In der Begründung des Antrags der Piraten hat mich zumindest die Gleichsetzung des Umstands mangelnder oder ausreichender demokratischer Legitimation und Transparenz verwundert. Da steht sinngemäß drin: Der Senat sei gegenüber dem Abgeordnetenhaus weniger demokratisch legitimiert, weil er geheim tagt. – Ich verstehe nicht, was das eine mit dem anderen zu tun haben sollte. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, dann müsste man auch die Senatswahl offen vornehmen und womöglich auch die staatlichen Wahlen offen vornehmen. Ich bitte noch einmal darüber nachzudenken und glaube, diese Verbindung kann man an der Stelle nicht ziehen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Früher wurde es als selbstverständlich angesehen, dass eine Regierung geheim tagt. Da wurde das auch gleichgesetzt – es ist schon darauf hingewiesen worden – mit dem Beratungsgeheimnis im Gerichtsverfahren.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Eine Zwischenfrage von wem?

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Von Herrn Kohlmeier!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Herr Kohlmeier – bitte schön!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke, Kollege Behrendt! – Sie haben gerade über so viel Transparenz gesprochen, und ich habe mir gerade die Internetseite der Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus aufgerufen. Können Sie mir sagen, wo ich die Sitzungen der Grünen-Fraktion öffentlich, mit Tagesordnungen, Beschlüssen und sämtlichen sitzungsleitenden Hinweisen usw. finde?

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Unsere Sitzungen, Herr Kollege Kohlmeier, sind öffentlich. Sie können gern mal vorbeikommen und sich von dem Niveau unserer Diskussion überzeugen lassen. Sie sind gern gesehen. Ich glaube, Sie können bei uns noch viel lernen.

[Zurufe von der SPD –
Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Geltend gemacht wurde früher, dass es nur in geheimer Sitzung möglich ist, offen und freimütig zu diskutieren. Nur dann könne das Kabinett kontrovers diskutieren. Das sei insbesondere dann erforderlich, wenn es noch keine abgestimmte Meinung der Regierung gibt. Das Bundesverfassungsgericht macht aus einem Kernbereich exekutiver Verantwortung, also Geheimhaltung der Regierung, der auch von Untersuchungsausschüssen nicht ausgeforscht werden dürfe und der Ausforschung nicht zugänglich sei. Das ist der Rechtsrahmen, in dem wir uns hier bewegen, was aber nicht heißt, dass der Senat die Anregung – es ist darauf hingewiesen worden, mehr als eine Anregung an den Senat, seine Geschäftsordnung entsprechend zu ändern, können wir nicht geben – aufgreift und mehr Öffentlichkeit und Transparenz in seiner Arbeit schafft. Dass es keine rechtliche Verpflichtung dazu gibt – das habe ich bei Herrn Kohlmeier ein bisschen rausgehört –, das ist, glaube ich, völlig klar, aber nicht alles, was man rechtlich nicht machen muss, muss man deswegen auch lassen.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Das ist eine sinnvolle Idee. Wir werden uns auch im Ausschuss – auch der Senat, wenn er dann der Bitte nachkommt – darüber Gedanken machen müssen, welche Umstände und Kriterien zugrunde zu legen sind, was geheim bleiben soll. Das ist eine einzelfallbezogene Ab-

wägung – so auch im Übrigen das Bundesverfassungsgericht zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Lassen Sie uns gemeinsam an diesen Kriterien arbeiten!

Ein positives Beispiel aus diesem Haus sei noch in Erinnerung gerufen. Früher tagten auch hier die Fachausschüsse nichtöffentlich. Es war eine längere Debatte nötig, um für ein öffentliches Tagen zu sorgen. Da wurde dann auch gesagt, man würde nicht mehr vernünftig diskutieren können, wenn die Presse dabei ist, und die parlamentarische Arbeit würde darunter leiden usw. Das wurde alles ins Feld geführt. Wir tagen seit vielen Jahren öffentlich. Ich glaube, dass sich keine dieser Befürchtungen erfüllt hat.

Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschussberatungen die Möglichkeit der Öffnung der Senatssitzungen ausloten und den Mantel der Geheimhaltung wenigstens ein wenig lüften! – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Seibeld das Wort. – Bitte sehr!

Cornelia Seibeld (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Behrendt! Tagen beide Fraktionen der Grünen öffentlich, oder muss man die Gabe der Bilokation besitzen, um an beiden Teilen teilnehmen zu können?

[Heiterkeit bei der CDU –
Ha, ha! von den GRÜNEN]

Herr Weiß! Eine Anmerkung noch vorab: Sie haben gesagt, Transparenz bedeutet für Sie, dass man von außen mitdiskutieren kann. Meint der Antrag ernsthaft, dass man von außen in den Senatssitzungen mitdiskutieren kann? Ob das der Sinn und Zweck der Übung ist und ob das mit unserem Grundgesetz und mit unserer Verfassung zu vereinbaren ist, da hätte ich Bedenken. Da das aber in Ihrer Begründung nicht drinstand, nehme ich an, dass Sie das nicht so richtig ernst gemeint haben.

[Martin Delius (PIRATEN): Warum nicht? Doch!]

Ich habe in der Vorbereitung dieses Antrags den Gedanken durchaus ganz interessant gefunden, und deswegen will ich ihn heute gar nicht in Bausch und Bogen verdammen. Meine Recherchen haben ergeben: Auf Regierungsebene gibt es bislang nirgendwo öffentliche Sitzungen in Deutschland. Das lässt jedenfalls vermuten, dass es durchaus rechtliche Argumente geben könnte, die dagegen sprechen.

Klar dürfte doch sein, dass es vertrauliche Aspekte gibt, beispielsweise Personalentscheidungen oder strategische Entscheidungen des Landes sowohl gegenüber dem Bund

(Cornelia Seibeld)

als auch gegenüber anderen Bundesländern als auch gegenüber Privaten und Investoren. Die wird man wohl in keinem Fall öffentlich diskutieren können.

[Zuruf von den GRÜNEN: Wäre aber nötig!]

Dann stellt sich weiter die Frage, ob die Veröffentlichung von Entscheidungsfindungsprozessen wirklich sinnvoll oder vielleicht doch eher kontraproduktiv ist. Hier ist schon die Frage angesprochen worden, ob der Umstand, dass Öffentlichkeit dabei ist, nicht dazu führt, dass es insgesamt ein gesteigertes Bedürfnis nach Profilierung gibt. Ich gebe zu, nach der letzten Rechtsausschusssitzung konnte man zu dem Ergebnis kommen, dass man auch in quasi nichtöffentlichen Sitzungen ein gesteigertes Profilierungsinteresse sehen kann, aber da das normalerweise in den Fachausschüssen nicht der Fall ist, gebe ich zu bedenken, dass das der Entscheidungsfindung und konstruktiven Arbeit des Senats nicht unbedingt förderlich sein sollte.

Heute sind zahlreiche Vergleiche zwischen der Arbeit im Parlament und der Arbeit des Senats gezogen worden. Aus meiner Sicht haben wir uns noch nicht mit der Frage befasst, dass es sich beim Senat um ein Kollegialorgan handelt, das konstruktive Lösungsansätze finden soll – anders als in einem Parlament, wo gerade die Lösungsfindung im Streit, in der parlamentarischen Debatte im Vordergrund steht. Insofern hinkt der Vergleich. Da vergleichen Sie quasi Äpfel mit Birnen, wenn Sie die Parlamentsarbeit mit der Arbeit des Senats diskutieren.

[Benedikt Lux (Grüne): Nußbaum ist doch auch gegen alle, auch öffentlich!]

Was passiert, wenn man öffentlich Regierungssitzungen überträgt, das kann man sich derzeit in Russland angucken. Da werden im Fernsehen die Sitzungen der Regierung übertragen. Dass das eher eine Art Kasperletheater ist, das dürfte offenkundig sein.

[Christopher Lauer (PIRATEN) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

– Herr Lauer! Sie brauchen sich nicht zu melden. Ich bin gleich am Ende

[Christopher Lauer (PIRATEN): Ich auch!]

und möchte keine weitere Zwischenfrage.

Öffentliche Sitzungen führen doch letztlich nur dazu, dass die Vorbesprechungen, die Hinterzimmerpolitik länger wird und die öffentlichen Sitzungen davon nicht besser, sondern zu einer reinen Farce werden.

Nichtsdestotrotz schlage ich vor, dass wir im Ausschuss die Frage, ob es Teile aus Senatssitzungen gibt, die man öffentlich diskutieren kann, gern ausgiebig diskutieren und dass wir auch die rechtlichen Argumente anführen, das Für und Wider erwägen und dann zu einer Empfehlung an den Senat kommen. Ich bin mir allerdings relativ

sicher, dass es abstrakt eine völlige Öffentlichkeit von Senatssitzungen nicht geben kann. – Danke schön!

[Benedikt Lux (Grüne): Ein freundliches Njet! – Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Weiß. – Bitte sehr!

Simon Weiß (PIRATEN):

Ich freue mich über die gezeigte Offenheit, das zumindest mal zu diskutieren. Allerdings muss ich auch sagen, das Argument, das wird nirgendwo anders so gemacht, dann muss irgendwas rechtlich dagegen sprechen – das finde ich gerade für ein gesetzgebendes Gremium doch etwas befremdend.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wir sind ja nicht nur hier, um uns die besten Gesetzgebungen und Regelungen der anderen Bundesländer zusammenzusuchen. Dadurch könnte man sicherlich auch einiges verbessern,

[Beifall bei den PIRATEN]

aber so geht das insgesamt nicht voran.

Den Vergleich mit Russland finde ich auch etwas befremdend. Vielleicht habe ich Ihnen da etwas voraus, aber ich habe doch etwas mehr Zutrauen in die politische und auch in die demokratische Kultur unseres Senats als in die Regierung Russlands.

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Frau Kollegin Seibeld! Möchten Sie antworten? – Dann, bitte!

Cornelia Seibeld (CDU):

Herr Kollege Weiß! Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass man für alles Jurist sein muss, aber wenn Sie zwei juristische Staatsexamina haben, werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass, wenn kein Bundesland etwas in der Hinsicht geregelt hat, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass es rechtliche Bedenken dagegen gibt.

[Beifall bei der CDU und der SPD –

Benedikt Lux (GRÜNE): Nase ganz weit oben! – Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Staatsexamen 4.0!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Lederer das Wort – bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Transparente Senatsarbeit – wer will dagegen etwas sagen? – Eine gute Regierung hat ein eigenes Interesse daran, über politische Entscheidungen und die hinter ihnen stehenden Erwägungen und Gründe gut zu informieren, weil dies die Demokratie belebt und damit die Akzeptanz ihrer Entscheidungen steigt. Wir diskutieren hier aber einen Antrag, mit dem wir als Parlament den Senat veranlassen wollen, grundsätzlich öffentlich zu tagen. Transparenz ist mir und meiner Fraktion bekanntlich ein hohes Gut – nur Selbstzweck ist sie nicht!

[Beifall bei der LINKEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Deswegen müssen wir uns schon die Frage stellen, was uns Transparenz im hier beschriebenen Sinne bringt und was sie nicht bringt. Da ich eine ganze Weile die Gelegenheit hatte, die Senatsarbeit zu begleiten, glaube ich schlicht, dass hier ein paar Mythen im Raum existieren über das, was im Senat tatsächlich passiert. Was passiert da?

[Christopher Lauer (PIRATEN): Können wir
nicht sagen! –

Zuruf von den PIRATEN: Nichts!]

– Wir können wieder das Spiel mit der Kurzintervention spielen, aber lasst mir mal eine Chance!

[Christopher Lauer (PIRATEN): Es gab schon zwei!]

– Aller guten Dinge sind drei, nicht? – Große Teile der Tagesordnung im Senat betreffen nichts anderes als die Ratifizierung von Entscheidungen, die bereits vorbereitet und letztlich auch schon verabredet wurden. Nur ein kleiner Teil solcher Entscheidungen wird überhaupt noch ernsthaft und kontrovers diskutiert, weil es diverse andere Gremien gibt – und auf die haben wir zum Teil gar keinen Zugriff –, in denen solche Entscheidungen vorbereitet wurden und in denen auch Kompromisse gefunden werden. Das sind die Koalitionsausschüsse, das sind Chefgespräche, das sind Mitzeichnungsverfahren, Ressortabstimmungen, Vorbereitungsrunden und vieles andere mehr. Dort spielt die Musik, und wer wirklich umfassend Transparenz herstellen will, der müsste konsequenterweise all diese Prozesse offenlegen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wie hübsch ich die Vorstellung auch finde, einen Livestream aus der SPD-Vorbereitungsrunde sehen zu können, weil das ganz gewiss Unterhaltungswert hätte: Es braucht tatsächlich auch einen geschützten Raum, in dem Austausch möglich ist, in dem Kontroversen nicht sofort der öffentlichen oder medialen Instrumentalisierung preisgegeben werden. Setzen wir das um, was der Antrag der Piraten möchte, geschieht aus meiner Sicht nichts anderes – und insofern ist es dann tatsächlich ein Placebo – als die Verlagerung der Diskussions- und Entscheidungsprozesse endgültig und umfassend heraus aus den Kabinettsitzungen in die Hinterzimmer, in die Kaminrun-

den und Vieraugengespräche. Die Konsequenz wäre also nichts anderes als die Diffusion des Regierungshandelns in endgültig informelle Strukturen. Das kann in niemandes Interesse sein, in meinem ist es nicht, denn es bringt keinerlei realen Transparenzgewinn, sondern es sorgt nur dafür, dass Entscheidungswege verschleiert werden und sich informell neue Formen suchen.

Ein zweiter Aspekt bezieht sich nicht unmittelbar auf die Sache selbst, aber er ist verfassungsrechtlich relevant, deshalb möchte ich auf ihn verweisen. Theoretisch ist es uns als Parlament tatsächlich untersagt, einen solchen Antrag zu verhandeln. Wir können den Appell in die Welt geben, das stimmt, aber der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ist schon an mehreren Stellen aufgerufen worden und zwingt uns, einen geheimen Initiativ- und Beratungsbereich der Regierung zu respektieren. Das ist Ausdruck des Grundsatzes der Gewaltenteilung, den keiner wirklich in Frage stellen will. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 30. März 2004 zum Fragerecht von Parlamentsabgeordneten gesagt, der Zweck der ganzen Übung sei die Wahrung der Funktionsfähigkeit der Regierung, der Schutz ihrer Eigenständigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ich möchte schon, dass ein Kabinett seine Entscheidungsprozesse abschließen kann, bevor in der Öffentlichkeit die Debatte darüber losgetreten wird, wer der Gewinner, wer die Verliererin einer solchen Auseinandersetzung ist. Das brächte uns kein Mehr an Handlungsfähigkeit einer Regierung.

Willensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der Regierung sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Ressort- und Kabinettsentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und internen Abstimmungsprozessen vollziehen, sind wohl Dinge, die – auch wenn wir uns das alle an der einen oder anderen Stelle mal anders wünschen – zukünftig geheim bleiben werden, was immer wir auch beschließen. Was ich aber wirklich sinnvoll finde, und diese Debatte würde ich gerne aufnehmen, wenn wir über den Antrag reden, ist zu klären, wo ein realer Gewinn an Transparenz erzielbar ist. Wer, lieber Kollege Kohlmeier, www.berlin.de für den Gipfel der Transparenz hält, der nutzt diese Webseite offenbar nicht.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.3:

Priorität der Fraktion der SPD

Tagesordnungspunkt 8

**Gesetz zur Änderung des Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU

Drucksache [17/0211](#)

Erste Lesung

Für die Beratungen steht den Fraktionen eine Redezeit von jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD, das Wort hat der Abgeordnete Herr Jahnke. – Bitte sehr!

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Änderung des Berliner Vergabegesetzes, die sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Unternehmen, die sich an unseren Ausschreibungen beteiligen, erhebliche Verbesserungen mit sich bringen wird. Zudem leistet diese Gesetzesänderung einen nicht unerheblichen Beitrag zur Durchsetzung der von allen Seiten immer wieder – zu Recht – erhobenen Forderung: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Dies ist ein Beitrag, der gerade in einer Stadt wie Berlin, die bis heute engagiert daran arbeitet, letzte Unterschiede zwischen Ost und West zu beseitigen und sich auch für die Geschlechtergleichstellung einsetzt, hervorzuheben ist. Aber der Reihe nach.

Wichtiger Bestandteil der Gesetzesänderung ist die Anhebung des Mindestlohns um einen Euro auf nunmehr 8,50 Euro.

[Beifall bei der SPD]

Damit tragen wir den sich ändernden Gegebenheiten Rechnung, denn niemandem in diesem Hause dürfte entgangen sein, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren allgemein gestiegen sind und ein Mindestlohn seinen Nutzen nur dann entfaltet, wenn er auch tatsächlich in der Lage ist, seinen Beziehern ein Auskommen zu sichern.

[Uwe Doering (LINKE): Gilt das auch für alle Bereiche?]

Darüber hinaus geht es auch darum, den Menschen zu signalisieren, dass Arbeit sich lohnt und mit einer menschenwürdigen Entlohnung eine ganz praktische Anerkennung der geleisteten Arbeit einhergeht. Denn – auch davon sind wir überzeugt –: Der Staat als Arbeitgeber wie auch als Auftraggeber soll in Fragen von Arbeitsentlohnung und Arbeitsbedingungen mit gutem Beispiel vorangehen.

Wichtig ist, dass auch durch Branchentarifverträge oder Firmensitze im Ausland oder durch die Einschaltung von Subunternehmen der Mindestlohn nicht umgangen werden kann – 8,50 Euro sind die absolute Untergrenze. Selbstverständlich ist das nicht das Lohnniveau, auf dem die Mehrzahl unserer Landesaufträge erfolgt. In den meisten relevanten Branchen – zum Beispiel der des Bauhauptgewerbes – gelten gesetzliche Mindestlöhne, die deutlich darüber liegen, und auch andere regionale Tarifverträge liegen über 8,50 Euro. Dennoch erachten wir es für wichtig, dass auch in Bereichen, in denen – wie einige Wirtschaftsvertreter es gerne ausdrücken – das „Wertschöpfungspotenzial nur sehr gering ist“, menschenwürdige Bezahlung geleistet wird.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, lautet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Bieter haben künftig zu garantieren, dass sie bei der Durchführung öffentlicher Aufträge ihren Beschäftigten bei gleicher Arbeit das gleiche Entgelt zahlen. 22 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist es nicht einzusehen, warum in Ost und West nach wie vor unterschiedliche Löhne gezahlt werden. Berlin ist das Symbol der deutschen Einheit schlechthin, wir sind die Stadt, die es sich auf die Fahne geschrieben hat, Ost und West zu vereinen!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Die Gesetzesnovelle schreibt dies nun auch rechtsverbindlich für den Bereich öffentlicher Auftragsvergabe fest. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt ebenso für das Thema Geschlechtergleichstellung. Eine ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern darf es nach dieser Maßgabe nun nicht mehr geben!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Im Übrigen streben wir auch an, dass keine ungleiche Bezahlung zwischen regelmäßiger Beschäftigung und Leiharbeit mehr erfolgt, wenn die Tätigkeit die gleiche ist.

Zugleich ist dieses Änderungspaket zum Vergabegesetz auch gerade für kleine und Kleinstunternehmen von Vorteil. Mit der Annahme eines öffentlichen Auftrages sind für die Unternehmen regelmäßig hohe Dokumentationspflichten verbunden. Das ist auch richtig so. Wenn ein Unternehmen einen Auftrag erhält, für den es mit öffentlichen Geldern bezahlt wird, dann behalten wir uns allerdings das Recht vor zu überprüfen, ob die Durchführung dieses Auftrags auch mit dem öffentlichen Wohl zu vereinbaren ist. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass gerade Kleinunternehmen mit diesen anspruchsvollen Dokumentationspflichten vielfach überfordert waren und sich im Endeffekt kaum noch an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt haben. Das führte dazu, dass viele Berliner Bau- und Handwerksbetriebe, die hier Menschen in Lohn und Brot bringen und ihre Steuern bezahlen, bei der Auftragsvergabe oftmals zugunsten größerer Betriebe, die nicht notwendig aus Berlin kamen, das Nachsehen hatten. Unser Entwurf sieht deshalb vor, Aufträge mit einem

(Frank Jahnke)

geschätzten Auftragsvolumen von bis zu 10 000 Euro netto künftig von diesen Dokumentationspflichten freizustellen.

Zu guter Letzt wird auch ein regelmäßiger Vergabebericht in das Gesetz neu aufgenommen. Dieses Verfahren hat sich in anderen Bundesländern bewährt. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, auch in Berlin die Arbeit von Vergabestellen und Kontrollkommissionen durch regelmäßige Evaluation zu begleiten und erforderlichenfalls eine Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Sie sehen, wir befinden uns mit der Novelle des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Herr Olalowo das Wort. – Bitte sehr!

Ajibola Olalowo (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jahnke! Ihrer Rede ist eigentlich nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Aber was Sie sagen, machen Sie nicht wirklich.

[Zuruf von der SPD: Was?]

Die Koalitionsfraktionen erhöhen zwar den Mindestlohn im Landesvergabegesetz auf 8,50 Euro – das finden wir gut, und dem können wir auch zustimmen,

[Zuruf von der SPD: Hört, hört!]

das ist sicher auch für die Menschen, die davon betroffen sind, eine Verbesserung. Sie wollen auch einen zweijährlichen Vergabebericht in das Gesetz aufnehmen. Dann erfahren wir wenigstens, was Sie gemacht haben. Aber Sie übernehmen damit eine alte Forderung von uns.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Lachen bei der SPD]

– Das ist in Protokollen aus dem Jahr 2009 nachzulesen. – Letztlich zeugt Ihr Antrag aber nur von Aktionismus und bleibt ohne Substanz. Sie machen das, und nur das, was auf der Hand liegt. Dabei behalten Sie sich selbst möglichst große Spielräume vor. Vor allem gehen Sie die wichtigen Aspekte gar nicht an.

[Torsten Schneider (SPD): Das haben Sie noch nie geschafft, was wir hier machen!]

Wir bringen heute ein Landesmindestlohngesetz ein, das diese Frage umfassender regeln wird,

[Beifall bei den GRÜNEN]

und das nicht nur für die Auftragnehmer des Senats Mindestlöhne festlegt, denn unser Gesetz geht auch auf die Betriebe und die Unternehmen des Landes ein.

[Torsten Schneider (SPD): Aber mehr nicht?
Nur auf die Betriebe des Landes!]

– Nein, es geht auf beides ein. – Darin machen wir auch einen Vorschlag für die Landesmindestlohnkommission. Zumindest das könnten Sie ins Gesetz mit hineinnehmen, denn bislang bleibt die Festlegung des Mindestlohns dem Senat überlassen. Immerhin, selbst Ihre Koalitionsvereinbarung sieht die Abstimmung mit den Sozialpartnern vor.

Für uns stehen auch noch andere Dinge im Fokus: Kriterien für die ökologische Vergabe.

[Torsten Schneider (SPD): Gucken Sie mal ins Gesetz!]

Die haben wir 2009 in das Gesetz gebracht, die stehen auch tatsächlich drin,

[Lars Oberg (SPD): Wir, nicht Sie!]

seitdem sind Sie eigentlich am Zug. Der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift, wie es denn nun ausgeführt werden soll, die steht immer noch aus.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie sind jetzt über hundert Tage im Amt, da könnten Sie allmählich etwas vorlegen. Die Fünfjahresfrist, die im Gesetz steht, die bezieht sich auf die Fortschreibung und nicht auf die Vorlage der Verwaltungsverordnung.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Anderer Punkt: Berlin hat ein jährliches Vergabevolumen von über 4 Milliarden Euro. Da lässt sich auch ein Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft leisten. Aber auch dieses Feld lassen Sie unbestellt.

[Torsten Schneider (SPD): Was soll das denn sein?]

Was würden wir machen? – Genau, das kommt jetzt. – Eine innovationsorientierte Vergabe würde einen Impuls setzen, sie würde die Potenziale der Wissenschaftsstadt zusammen mit den Unternehmen dieser Stadt für zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen mobilisieren.

[Torsten Schneider (SPD): Was meinen Sie damit? –
Lars Oberg (SPD): Konkreter!]

Bei Ihnen an der Stelle: Fehlanzeige.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Das leidige Thema Kontrolle: Die Einführung eines Vergabeberichts, das ist ein guter Gedanke – das haben wir Ihnen, wie gesagt, auch schon 2009 vorgeschlagen –, aber was fehlt, ist die Kontrollgruppe.

[Torsten Schneider (SPD): Was ist mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit?]

Die gibt es wohl noch nicht. Was wollen Sie uns dann berichten? Wollen Sie uns eine Übersicht darüber vorlegen, welche Ausschreibungsergebnisse es in den letzten

(Ajibola Olalowo)

zwei Jahren gegeben hat? Wir würden gern wissen, was passiert ist und welche Sie aus welchen Gründen nicht genommen haben.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie geben der Verwaltung keine klaren Kriterien an die Hand, wie sie handeln und kontrollieren soll. Ihr Bekenntnis zu sozialen Zielen wird durch die mangelnde Umsetzung der vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollen unterlaufen. Insgesamt bewegen Sie sich in die falsche Richtung. Anstatt die Umsetzung voranzutreiben, setzen Sie den Mindestwert für die Anwendung dieses Gesetzes auf 10 000 Euro hoch. Damit sind sehr viele Vergabeverfahren davon nicht betroffen.

Ihr Antrag stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen CDU und SPD dar. Das ist für Berlin eigentlich zu wenig.

[Torsten Schneider (SPD): Oih, oih!]

Liebe Genossen!

[Beifall bei der SPD]

Sie täuschen damit nur sozial verantwortliches Handeln vor. Wie viel Mumm Sie an der Stelle tatsächlich haben, haben Sie mit Ihrer Enthaltung bei der Bundesratsentscheidung zum Mindestlohn im letzten Monat gezeigt.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN) und
Martin Delius (PIRATEN)]

Übrigens, die Haltung der Arbeitssenatorin – sie ist heute leider nicht da – bei der Bürgerarbeit, wo sie sich – wie es scheint – mit einem Lohn von 7,50 Euro durchgesetzt hat, und Ihr Antrag heute, der auf 8,50 Euro zielt, zeigt nur eines: Mit der Union kann man alles machen, und bei der SPD bekommen die einen nicht mit, was die andere so macht.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Um zum Schluss zu kommen: Wir können der SPD nur zurufen: Wenn Sie die Vergabe vernünftig regeln wollen, dann schauen Sie nach Bremen,

[Torsten Schneider (SPD): Was ist mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit?]

was dort eine rot-grüne Koalition auf den Weg gebracht hat. So, wie Sie jetzt aufgestellt sind, wird wohl nichts daraus.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Torsten Schneider (SPD): Zur größten Errungenschaft des Gesetzes habt ihr überhaupt keine Meinung!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Melzer das Wort. – Bitte sehr!

Heiko Melzer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der Koalition aus CDU und SPD vorgelegte Novelle des Vergabegesetzes ist ein Modell für gerechte Löhne – und es ist ein Modell der Entbürokratisierung. Es ist ein guter Schritt, auch wenn Sie von den Grünen es nicht glauben mögen.

[Beifall bei der CDU]

Es definiert die Regeln des Landes Berlin als wesentlicher Marktteilnehmer in der regionalen Wirtschaft, und es hat eine hohe Relevanz für die mittelständischen Unternehmen in dieser Stadt. Die Novelle des Vergabegesetzes ist das klare Bekenntnis der Koalition zu starker Wirtschaft und der Förderung des Mittelstandes, zu guter Arbeit und fairen Rahmenbedingungen. Beide Ziele – starke Wirtschaft und gute Arbeit – leiten zu Recht die Koalition aus SPD und CDU, das ist der Schwerpunkt unserer Koalitionsvereinbarung.

Für kleine und mittelständische Unternehmen wird es künftig wieder leichter sein, sich an Ausschreibungen des Landes Berlin zu beteiligen, denn die hohen Berichts- und Dokumentationspflichten und damit die hohen Bürokratiekosten sind künftig bei Vergabevorgängen bis zu 10 000 Euro nicht mehr wirksam. Wir erhöhen den Schwellenwert um das 20-Fache und Entbürokratisieren die öffentliche Auftragsvergabe massiv. Die vielen kleinteiligen Vergaben in Berlin vereinfachen wir damit. Wir entlasten von unnötiger Vergabebürokratie. Die Gefahr, dass kleine und mittlere Unternehmen faktisch von öffentlichen Aufträgen ausgegrenzt werden, weil sie bestimmte rechtliche und bürokratische Hürden nicht überspringen können, ist damit beseitigt. Das ist ein echtes Konjunkturprogramm für die mittelständische regionale Wirtschaft in Berlin. Darüber freuen wir uns, und darauf sind wir auch zu Recht stolz.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Tom Schreiber (SPD)]

Die im Gesetz vorgelegten unterschiedlichen Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe unterziehen wir – das haben Sie angesprochen – künftig den regelmäßigen Vergabeberichten, und damit einer kritischen Evaluation. Die Frage muss erlaubt sein: Wirken die Regelungen beispielsweise zur ökologischen Beschaffung und zu den ILO-Kernarbeitsnormen tatsächlich, oder schaffen sie nur als Placebo zusätzlichen Verwaltungs- und administrativen Aufwand?

[Ajibola Olalowo (GRÜNE): Wenn Sie es nicht ausführen, wirkt es nicht!]

– Es wird in den einzelnen Vergaben ausgeführt. – Mittelständische Unternehmer haben riesige Berichte, die sie bei jeder einzelnen Ausschreibung abarbeiten und unterschreiben müssen. Deswegen ist es uns so wichtig, dass in regelmäßigen Vergabeberichten auch Antworten zu der Arbeit der Vergabestellen, zu dem neuen Fokus, Kon-

(Heiko Melzer)

trolle und Sanktionen, gemacht werden. Die Vergabeberichte, die jetzt im Gesetz verankert sind, werden auf Grundlage einer fortschreitenden Entwicklung des Vergabegesetzes sein.

[Ramona Pop (GRÜNE): Herr Melzer!
Sie schaffen es, fünf Minuten zu reden,
ohne auf das Thema einzugehen!]

Das ist nicht nur heute, sondern es wird ein Prozess sein, dass wir das Vergabegesetz immer wieder den tatsächlichen Erfordernissen anpassen, so, wie wir es heute mit der Erhöhung der Schwellenwerte machen.

Die in der Koalitionsvereinbarung verabredete Erhöhung des Mindestlohns im Vergabegesetz haben wir auch umgesetzt. Auch hier haben wir unserer Verabredung eine gesetzliche Initiative folgen lassen, um sie in Gesetzeshandeln zu übertragen.

Mit Blick auf Die Linke darf ich sagen: Das ist eben der Unterschied, Sie haben jahrelang und auch in der Landesregierung, darüber nur gesprochen. Wir als SPD und CDU haben uns dazu vereinbart. Das ist der Unterschied!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

In der Weiterentwicklung des Mindestlohns sehen wir allerdings die Tarifvertragsparteien in einer besonders herausgehobenen Verantwortung.

[Ajibola Olalowo (GRÜNE): Dann schreiben
Sie's doch ins Gesetz mit rein!]

– Das steht ja im Gesetz drin! – Den Sozialpartnern kommt eine hohe Verantwortung im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft zu. Deswegen haben wir festgehalten, dass die Sozialpartner auch bei künftigen Entscheidungen über den Mindestlohn an diesem Prozess beteiligt werden. Das ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Tarifvertragsparteien.

Wir bauen beim Thema Equal Pay auf Regelungen des Landes Thüringen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das war schon unter Eberhard Diepgen ein wesentlicher Punkt der Hauptstadt-Union. Im Vergabegesetz sehen wir diese Regelung jetzt auch umgesetzt. Auch dieses ist sicherlich positiv hervorzuheben.

Wir haben in den letzten Jahren in der Opposition als CDU-Fraktion immer wieder für eine mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe und für Entbürokratisierung im Vergabegesetz geworben. Wir haben in der letzten Legislaturperiode dazu Vorschläge unterbreitet. Heute freuen wir uns, dass wir mit dieser Gesetzesnovelle der CDU und der SPD diese Fragen – die Fragen zur Entlohnung, aber auch die Fragen, wie wir die regionale Wirtschaft weiter fördern können, wie wir entbürokratisieren können und wie wir die Sozialpartner stärken – auch in Gesetzeshandeln überführen können. Die Novelle des Vergabege-

setzes ist ein wichtiger und richtiger Schritt für den Wirtschaftsstandort Berlin.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat nun Frau Abgeordnete Matuschek das Wort. – Bitte sehr!

Jutta Matuschek (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Melzer! Sie tun so, als sei das Vergabegesetz Ihre eigene Erfindung. Ich möchte daran erinnern: Das Vergabegesetz des Landes Berlin hat die rot-rote Koalition auf den Weg gebracht, und Sie haben dagegen gestimmt.

[Beifall bei der LINKEN –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Gegen
Ihren Widerstand! –
Uwe Doering (LINKE): Auch Herr Czaja
hat dagegen gestimmt!]

Die Anhebung der Mindestlohngrenze von 7,50 Euro auf 8,50 Euro ist längst überfällig. Das hätte längst passieren können. Das hatten wir schon in der letzten Debatte zu diesem Thema vorgetragen, als wir unsere Anträge, die Anträge der Linken, eingebracht haben. Sie haben seitdem verhindert, dass unsere Anträge im Ausschuss zur Besprechung gelangen, immer mit dem Versprechen, Sie arbeiteten an einem Gesetz, und dann könne man das alles im Kontext besprechen. Ich gebe Ihnen gern zu, dass Sie diese Absicht hatten – aber ich möchte einmal sagen, was eigentlich in Ihrem Gesetz steht. Da kommt man ganz schnell zu dem Schluss, da steht der Kaiser, und der hat gar nichts an.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Erstens: Ihre bisherige Kritik an unserem Gesetz war auch maßgeblich auf die angeblich fehlende Kontrolle bezogen. Zur Kontrolle haben Sie in dem Gesetz gar nichts, sondern den Bericht, den wir auch schon im Gesetz haben. Aber der Bericht, den Sie jetzt vorschlagen, alle zwei Jahre, wird ein Bericht des Senats. Was glauben Sie denn, was der Senat über die Vergabe seiner eigenen Senatsstellen berichtet? – Gutes! Natürlich nur Gutes! Sie hätten wenigstens den Mut haben sollen, solch einen Bericht von einer unabhängigen Stelle erstellen zu lassen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Und dann komme ich zu den 8,50 Euro, Herr Jahnke! Die 8,50 Euro als existenzsichernd zu klassifizieren, ist richtig, das unterstützen wir auch, das wissen Sie. Dass diese Grenze auch etwas mit einer wirtschaftlichen Entwicklung und einer Preisentwicklung zu tun hat, ist eine Binsenweisheit. In Ihrer Gesetzesbegründung verbinden Sie das seltsamerweise mit einer Demütigung der Leute, die

(Jutta Matuschek)

8,50 Euro bekommen; denn Sie schreiben hinein: als soziale Anerkennung, als sozialer Dank. – Sie kommen gar nicht auf die Idee, dass das demütigend wirken kann. Die Leute haben einen Anspruch auf eine ordentliche Bezahlung für ordentliche Arbeit. Da haben sie nicht auf eine großzügige Geste zu hoffen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Zurufe von der CDU]

Hinter der Festlegung einer Mindestlohngrenze, Herr Jahnke, steht ein Wirtschaftsmechanismus und keine großzügige soziale Geste. Dahinter steht ein Wirtschaftsmechanismus, der etwas mit Binnennachfrage und etwas mit existenzsichernden Löhnen und mit der Entlastung der öffentlichen Haushalte zu tun hat. Und er hat auch etwas damit zu tun, dass die jetzige Bemessung von 8,50 Euro bei dem gegenwärtigen Preisanstieg nicht mehr lange halten wird.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Und nun etwas zu den Vergabeerleichterungen – Herr Hillenberg lässt grüßen! Sie nehmen den Auftragswert von jetzt im Gesetz festgelegten 500 Euro, ziehen ihn auf 10 000 Euro und sagen: Das ist eine Vergabeerleichterung. Jetzt würde der Wettbewerb so richtig wieder ins Laufen kommen. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen würden sich daran beteiligen können. – Was Sie nicht sagen, Herr Melzer, ist: Darunter gibt es nach Ihrer Gesetzesvorlage keinen Mindestlohn. Unter einem Auftragswert von 10 000 Euro ist ein Mindestlohn von 8,50 Euro gar nicht mehr vorgeschrieben. Das öffnet dem Unterlaufen dieser Mindestlohngrenze Tür und Tor.

[Beifall bei der LINKEN]

Ich will noch eine Autorität bemühen. Sie brauchen mir nicht unbedingt zu folgen. – Mit der Anhebung der Grenze und der angeblichen Erleichterung der Vergabebedingungen werden Sie mitnichten den Wettbewerb ankurbeln und mitnichten die kleinen und mittelständischen Unternehmen fördern. Ich berufe mich auf die Untersuchung des Bundesrechnungshofs über die erleichterten Vergabebedingungen beim Konjunkturprogramm II. Der Bundesrechnungshof kommt in seinem Bericht vom Februar dieses Jahres zu dem Ergebnis,

dass die mit den Vergabeerleichterungen verfolgten Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Stattdessen mussten deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit sowie eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr in Kauf genommen werden. ... Die Vergabeerleichterungen haben den Wettbewerb deutlich eingeschränkt.

Der Bundesrechnungshof sieht eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr, und er sieht keine Gegenmaßnahmen bei den Vergabestellen. Zudem haben diese Vergabeerleichterungen nach den Auswertungen des Bundes-

rechnungshofes im Durchschnitt zu Mehrausgaben von bis zu 13 Prozent pro Auftrag geführt. Das sollten Sie sich auf die Rolle nehmen: Vergabeerleichterungen führen manchmal genau zum Gegenteil von dem, was Sie versprechen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Danke schön! – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt der Abgeordnete Mayer das Wort. – Bitte sehr!

Pavel Mayer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Piratenfraktion begrüßt die von der Koalition vorgeschlagenen Änderungen am Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz. Wir werden dieser Gesetzesänderung zustimmen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Aber wir würden unserer Aufgabe im Parlament nicht gerecht, wenn wir Gesetze der Koalition kommentarlos abnicken. Wir haben ja auch unseren Ruf als Besserwisser zu verteidigen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Die Anhebung des Mindestlohns auf 8,50 Euro – ein großer Schritt für die CDU, ein kleiner Schritt für die Mindestlohnempfänger in Berlin, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung!

[Beifall bei den PIRATEN, der SPD
und den GRÜNEN –
Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

– Danke! – Jede vierte Frau und jeder siebte Mann unter den Beschäftigten verdienen derzeit weniger als 8,50 Euro. Auch hier im Haus gibt es Mitarbeiter, die aufgrund dieses Gesetzes auf eine Lohnerhöhung hoffen können. Das sollte man auch mal erwähnen.

[Zuruf von Ajibola Olalowo (GRÜNE)]

Die Anhebung des Mindestauftragswerts auf 10 000 Euro halten wir auch für sinnvoll. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass klare Regelungen in das Gesetz Eingang fänden, die das Stückeln größerer Ausschreibungen und die schon erwähnte mögliche größere Korruptionsgefahr verhindern. Allerdings halten wir die Anhebung des Mindestauftragswerts auf 10 000 Euro auch deshalb für sinnvoll, weil eine wirksame Kontrolle ohnehin nicht erfolgt und bei kleineren Beträgen auch unwirtschaftlich wäre.

Wir wünschen uns allerdings, dass die Gesetzesänderung, wie es auch versprochen wurde, zum Anlass genommen wird, die vielen Missstände in der bisherigen Anwendung und Umsetzung dieses Gesetzes zu beseitigen. So würden wir uns wünschen, dass die eigentlich vorgeschrie-

(Pavel Mayer)

bene Kontrollkommission endlich eingesetzt wird. Wir fänden es auch sehr gut, wenn die Mitarbeiter in den rund tausend Vergabestellen ausreichend geschult würden, um das Ganze vernünftig anzuwenden. Wenn zukünftig alle einschlägigen Aufträge auch auf der Berliner Vergabepattform erfasst würden, wäre das sicherlich sehr hilfreich. Es ist gut, dass jetzt gesetzlich geregelt ist, dass alle zwei Jahre ein Vergabebericht vorgelegt wird. So erfahren wir vielleicht, ob die Vorgaben des Gesetzes überhaupt eingehalten werden, ob überhaupt Kontrollen durchgeführt und welche Verstöße dabei festgestellt werden.

Sollte aber für all das kein Geld da sein, gäbe es noch eine andere einfache Lösung, wie mit wenig zusätzlichem Aufwand die Umsetzung dieses Gesetzes deutlich verbessert werden kann. Wir haben das Wort Transparenz heute schon häufiger bemüht, aber gerade im Bereich der Ausschreibung und Vergabe kann das ein effizientes und effektives Mittel sein, um Ziele zu erreichen, ohne überbordende Regulierung schaffen zu müssen. Ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir Piraten hier noch in diesem Jahr einen Vorschlag machen werden, wie man dem Ausschreibungs- und Vergabegesetz noch ein Transparenzgesetz zur Seite stellen kann. Hier und heute unterstützen wir die kleinen Schritte in die richtige Richtung und würden uns freuen, wenn der Senat die Umsetzung des Gesetzes nicht aus den Augen verliert. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Mayer! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum Tagesordnungspunkt 4.4 hat sich die Fraktion der CDU der Priorität der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 4.3 angeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4.5

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 9

**Mindestlohngesetz für das Land Berlin
(Landesmindestlohngesetz)**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0228](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Bangert hat das Wort. – Bitte sehr!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD in Bremen hat es gut, denn die SPD in Bremen hat einen Koalitionspartner, der uneingeschränkt zum Mindestlohn steht, Bündnis 90/Die Grünen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Am 23. Februar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft in erster Lesung ein Landesmindestlohngesetz beschlossen. SPD und Grüne hatten diesen Gesetzesantrag eingebracht. Weil die Bundesregierung beim Mindestlohn nicht in die Gänge kommt, hat das Land Bremen beschlossen, seinen regionalen Handlungsspielraum zu nutzen, und führt einen Mindestlohn auf Landesebene ein. Bremen ist damit das erste Bundesland, das einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto einführt, für Beschäftigte des Landes, die Stadtgemeinden und Unternehmen, die Zuwendungen des Landes Bremen erhalten.

[Torsten Schneider (SPD): Dann haben Sie heute gar keinen eigenen Entwurf mitgebracht!]

– Man kann ja Gutes auch mal fortführen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Torsten Schneider (SPD): Das nehme ich
als Geständnis!]

– Genau! – Die Bundesländer verfügen leider nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, aber alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweiligen Landes. Aber mit der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist es sehr wohl vereinbar, ein Landesgesetz zu erlassen, das sich darauf konzentriert, dem Land Vorgaben zum Mindestlohn zu machen und entsprechende Handlungspflichten aufzuerlegen, und genau das haben SPD und Grüne in Bremen gemacht. Wir meinen: Das ist vorbildlich, und das Land Berlin sollte diesem Beispiel folgen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Deshalb bringen wir heute diese Gesetzesinitiative für ein Landesmindestlohngesetz für Berlin ein. Mit dem Ausschreibungs- und Vergabegesetz hat das Land Berlin bereits wirksame Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe getroffen. Der Antrag auf Änderung des Vergabegesetzes wurde gerade von SPD und CDU eingebracht. Auch hier wird nun zukünftig ein Mindestlohn von 8,50 Euro zugrunde gelegt. Aber nicht nur bei der Auftragsvergabe, sondern auch in anderen Bereichen muss für die Durchsetzung eines Mindestlohns ein höheres Maß an Verbindlichkeit geschaffen werden. Dafür brauchen wir ein Mindestlohngesetz für das Land Berlin,

(Sabine Bangert)

das klare Handlungsrichtlinien für alle Fälle benennt, in denen öffentliche Mittel verwendet werden.

Als hätte es der rot-schwarze Senat schon bei der Haushaltsaufstellung geahnt, dass wir ein Landesmindestlohn-gesetz einbringen werden, finden wir an zahlreichen Stellen im Haushalt die Formulierung – ich zitiere –:

Mehr gegenüber dem Ansatz in 2011 wegen der Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stimmen Sie also der Einführung eines Mindestlohns für die Beschäftigten des Landes, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, der privaten Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, und der Unternehmen, die öffentlich gefördert werden, zu! Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn auch bundesweit, weil ein Mindestlohn die Wirtschaft stabilisiert und höhere Löhne die Kaufkraft steigern. Das wissen wir inzwischen alle.

Gleichzeitig verringert ein gesetzlicher Mindestlohn die Kosten für Sozialleistungen, Gelder, die in die Bildung investiert werden können, damit weniger Menschen aufgrund schlechter Voraussetzungen am Existenzminimum leben müssen. So schließt sich der Kreis bzw. die Lohnschere. Das klingt einfach, ist es auch. Stimmen Sie der Einführung eines Mindestlohns für das Land Berlin zu, denn er ist die elementare Grundlage für mehr soziale Gerechtigkeit! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Bangert! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jahnke das Wort. – Bitte sehr!

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen reichen hier einen Antrag ein, der im Kern ein Ziel beinhaltet, das auch von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verfolgt wird,

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD) –
Beifall bei den GRÜNEN]

dass nämlich Menschen, die den ganzen Tag lang arbeiten, am Ende des Tages auch davon leben können. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings leider, dass es immer mehr Menschen betrifft, die sich nach getaner Arbeit noch beim Jobcenter in die Schlangen einreihen müssen, um am Ende des Monats das Existenzminimum zu erreichen, die sogenannten Aufstocker. Allein in Berlin betrifft das bereits über 100 000 Menschen.

Frau Matuschek! Wenn ich eben von menschenwürdiger Bezahlung und Anerkennung für die Arbeit sprach, war das gerade nicht als Sozialamt gemeint, sondern dass der Marktprozess gerade diese Löhne, die nicht menschenwürdig sind, hervorgebracht hat und dass darum ein Mindestlohn her muss, um es zu gewährleisten.

[Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Die Frage des Mindestlohnes ist keine spezielle Berliner Frage. Das dürfte allgemein bekannt sein ebenso wie die Tatsache, dass bundesweite Probleme auch bundesweite Lösungen benötigen. Das Land Berlin ist nach dem Grundgesetz nicht berechtigt, einen flächendeckenden Mindestlohn im Land Berlin zu etablieren.

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Die erforderliche gesetzliche Regelung auf Bundesebene scheitert aber leider an der Blockadehaltung der schwarz-gelben Bundesparteien. Insbesondere für die FDP scheint es ein Skandal zu sein, Menschen in die Lage zu versetzen, von ihrer Hände Arbeit auch leben zu können.

Folglich ist es ein richtiger Schritt zu überlegen, was auf landespolitischer Ebene getan werden kann, um das bundespolitische Versagen, so gut es geht, zu kompensieren.

Aber – das sage ich ganz bewusst in Ihre Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – wie so oft steckt der Teufel auch hier wieder im Detail. Sie formulieren hier einen Antrag, dessen Ziel zwar noch nicht überall, aber doch in vielen Bereichen schon lange Realität ist. Sie fordern einen Mindestlohn von 8,50 Euro in allen Bereichen, die in irgendeiner Form selbst staatlich sind oder zumindest staatlich gefördert werden. Das ist bereits überwiegend Realität.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Erfreuliches ist von der Charité zu hören. Die Beschäftigten der CFM werden ab dem 1. Mai ebenfalls 8,50 Euro pro Stunde erhalten. Das war bisher kein Ruhmesblatt.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Probleme gibt es noch in einigen Bereichen von Vivantes, wo es in der Tat noch Fälle gibt, in denen bei Tochtergesellschaften weniger als 8,50 Euro gezahlt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Um es in Ihrem Duktus auszudrücken: Da müssen wir ran.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Hier kann Ihr Entwurf, der sich, wie Sie gerade auch zugaben, in weiten Teilen an einem Antrag der Bremer SPD orientiert, sicherlich eine Diskussionsgrundlage für unsere Beratung sein. Allerdings geht es uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darüber hinaus auch darum zu schauen, was insgesamt möglich ist.

(Frank Jahnke)

Wie eben schon bei der Beratung zur Änderung des Ausschreibungs- und Vergabegesetzes diskutiert, wird Berlin als staatlicher Auftraggeber dem Mindestlohn von 8,50 Euro auch im Bereich der Privatwirtschaft im Rahmen des uns Möglichen etablieren. Natürlich besitzt das Ziel eines Mindestlohns im gesamten staatlichen Bereich, in allen Landesunternehmen, Stiftungen mit Landesbeteiligung und Zuwendungsempfängern auch eine finanzpolitische Dimension, die in den Haushalten abzubilden ist. Erst gestern sprach ich beispielsweise mit dem Direktor einer großen Stiftung, die Museen und Gärten unterhält und ihren Beschäftigten auch Mindestlohn zahlen soll. Auch die Bezirke Berlins wissen von dem Thema ein Lied zu singen. Das darf uns natürlich nicht davon abhalten, das politische Ziel des Mindestlohns zu verfolgen, aber es muss auch finanziert werden. Das ist unsere Aufgabe. Es ist natürlich kurios, wenn Frau Bangert uns jetzt, sozusagen als ihrem Antrag vauseilend interpretiert, wenn wir im Haushalt teilweise schon ähnliche Vorsorge finden. Es geht hier nicht um Ihren Antrag, sondern um unser politisches Anliegen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Jahnke! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Jahnke (SPD):

Ich bin fast fertig, aber bitte, ja!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Herr Jahnke! Vielleicht können Sie noch einen Satz sagen, wie denn die Formulierung „Mehr wegen Gewährleistung eines gesetzlichen Mindestlohns“ in die Haushaltspläne gekommen ist. Sie schreiben doch einen gesetzlichen Mindestlohn schon in die Haushaltspläne hinein.

[Torsten Schneider (SPD): Fragen Sie den Senat!]

Frank Jahnke (SPD):

Das ist der Entwurf des Senats, der offensichtlich bereits bestimmte Dinge antizipiert, die wir hier auch politisch wollen. Dem Senat ist auch die Koalitionsvereinbarung bekannt. Also wir freuen uns, wenn sich dies bereits so im Haushaltsentwurf widerspiegelt.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Lassen Sie uns nun dieses Thema in all seinen Dimensionen in den verschiedenen Ausschüssen für Wirtschaft, für

Arbeit, aber eben auch im Hauptausschuss diskutieren! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Jahnke! – Für die Linksfraktion hat nun Frau Abgeordnete Breitenbach das Wort. – Bitte sehr!

Elke Breitenbach (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jahnke! Schön, dass die SPD auf einmal bereit war, über einen Mindestlohn zu reden, und genau das ausgeblendet hat, wo der Mindestlohn nicht angewendet wird, aber okay!

Meine Fraktion hat auch schon vor einiger Zeit über das bremische Mindestlohngesetz geredet, das die Grünen nun zugeschnitten auf Berlin vorgelegt haben. Allerdings muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir haben darüber verhaltener diskutiert, weniger euphorisch und auch nachdenklich. Wir teilen das prinzipielle Anliegen. Auch wir sind der Ansicht, dass wir bundesweit einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn benötigen, der existenzsichernd ist.

[Beifall bei der LINKEN]

Auch wir finden, solange sich die Bundesregierung diesem Schritt verweigert, ist es richtig, auf der Landesebene nach Wegen zu suchen, um einen Mindestlohn einzuführen. Die neuesten Zahlen, was die Niedriglohnschwelle angeht, sagen, die liegt derzeit bei 9,15 Euro. Da ist ein Mindestlohn von 8,50 Euro ein notwendiger und wichtiger Schritt, aber auf mittlere Sicht auch nicht hinreichend, um Armut und künftige Altersarmut zu bekämpfen.

[Beifall bei der LINKEN]

Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können, und das sage ich noch mal in Richtung SPD, weil das auch die Menschen betrifft, die auf einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sind.

[Beifall bei der LINKEN –
Uwe Doering (LINKE): Richtig!]

Liebe Grüne! Sie haben gesagt, die Bremer SPD hat es gut, weil die die Grünen zur Seite hat, die uneingeschränkt zu einem Mindestlohn stehen. Das macht mich wieder ganz nachdenklich, denn nach Ihrem letzten Antrag, den Sie vorgelegt haben, fehlt auch hier in Ihrem Mindestlohngesetz der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung, der ja in Zukunft in Berlin Berlin-Arbeit heißen soll. Wir haben in den letzten Wochen schon ganz deutlich gemacht, dass wir darauf bestehen, dass das für einfach auch unabdingbar ist. Von daher müssen wir dann mal darüber reden, inwieweit man das noch in diesem Landesmindestlohngesetz verankern kann.

(Elke Breitenbach)

[Beifall bei der LINKEN]

Ihren Vorschlag, dass Zuwendungen an die Zahlung von Mindestlöhnen gekoppelt werden, halten wir für richtig. Das entspricht übrigens – Herr Jahnke, weil Sie jetzt noch mal mit dem Geld hin und her jongliert haben – auch einem Antrag, den wir mal gemeinsam im Hauptausschuss eingereicht hatten. Das ist schon ein bisschen her, aber was damals stimmte, ist heute auch noch richtig.

[Beifall bei der LINKEN]

Wir haben aber an ein Landesmindestlohngesetz schon auch noch Fragen. Ich möchte mal daran erinnern, dass wir noch als PDS mit der Forderung nach Mindestlohn lange Zeit allein gestanden haben. Das hat sich zum Glück irgendwann geändert. Da waren die Grünen auch noch gegen Mindestlöhne so wie die SPD und die Gewerkschaften.

[Zurufe von den GRÜNEN]

– Da gucken Sie mal! – Wir haben heute eine gesellschaftliche Mehrheit für einen Mindestlohn, aber leider keine parlamentarische Mehrheit. Was Frau Bangert eben angesprochen hat, stimmt natürlich auch: Das Landesmindestlohngesetz hat Grenzen. – Diese Grenzen zeigen Sie auch auf, denn es gibt natürlich keinen flächendeckenden Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Berlin. Der kann nicht eingeführt werden. Damit ist die zentrale Forderung Ihres Gesetzes ein Mindestlohn für den öffentlichen Dienst inklusive Landesunternehmen. Jetzt haben wir aber im öffentlichen Dienst eine Tarifbindung. Von daher stellt sich für uns die Frage: Müssten nicht eigentlich eher die Löhne, wo sie zu niedrig sind, per Tarifvertrag erhöht werden?

[Beifall bei der LINKEN]

Auch um zu einer Stärkung der Tariflandschaft insgesamt beizutragen, denn der Mindestlohn ist das unterste Netz. Ob dieser Antrag jetzt tatsächlich so vorwärtsweisend ist oder ob wir da ein paar Fragen politisch diskutieren sollten – wir haben tatsächlich auch noch Fragen, was die Kompetenz angeht, die Länder haben, um einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Das können wir alles noch in den Ausschüssen klären. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Bangert. – Bitte sehr!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Nur ein Satz zur Klarstellung, Frau Breitenbach: Im Jahr 2004 ist Herr Bütikofer zu Herrn Müntefering gegangen und hat gesagt: Die Grünen wollen einen gesetzlichen Mindestlohn.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (LINKE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Frau Breitenbach! Möchten Sie antworten? – Bitte sehr!

[Zuruf]

Elke Breitenbach (LINKE):

Nein, da täuschen Sie sich, aber können ja irgendwann mal einen lustigen Abend und eine gesellige Runde machen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich glaube Ihnen, dass Sie das 2004 gemacht haben. Das stelle ich gar nicht infrage, aber 2004 wurde die Welt nicht erschaffen, die ist nicht vom Himmel gefallen, die gab es auch schon ein paar Jahre vorher. Da können wir ja mal in unseren Unterlagen gucken und den lustigen Wettstreit weiterführen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Breitenbach! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Korte das Wort.

Dr. Niels Korte (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was verbindet die Antragsteller der Grünen mit Herrn Gutenberg?

[Lachen bei den GRÜNEN]

Johannes Gutenberg hat im 15. Jahrhundert die beweglichen Drucklettern erfunden, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sogar die beweglichen Gesetzespassagen erfunden.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Zu diesem Eindruck kommt man jedenfalls, wenn man das bremische Mindestlohngesetz vom Februar 2012 und den Entwurf des Landesmindestlohngesetzes der Grünen vom März 2012 miteinander vergleicht. Sie haben aus dem Bremer Original einfach dessen Inhalt komplett übernommen, einige Paragraphen umformuliert, andere zusammengefasst oder auch mal auseinandergezogen.

[Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Besonders wenig Mühe haben Sie sich allerdings mit der Gesetzesbegründung gegeben. Ihre Kopisten haben gleich alle Absätze aus Bremen abgeschrieben.

[Zurufe von den GRÜNEN]

(Dr. Niels Korte)

Mit diesem Antrag haben Sie sich den Titel Copy-and-paste-Opposition ehrlich verdient.

[Beifall bei der CDU und den PIRATEN –
Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Ich frage mich allerdings die ganze Zeit: Wenn Sie bei einem arbeitsmarktpolitischen Thema schon abschreiben müssen, warum schreiben Sie dann ausgerechnet in Bremen ab? Warum nicht von Bayern?

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Niels Korte (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Danke schön! – Herr Kollege! Mussten Sie jetzt so lange über die Genese eines sicherlich guten Antrags reden, weil Sie Sorge haben, dass Sie mit Ihrem Koalitionspartner, der SPD, nicht auf eine einheitliche Linie kommen werden? Oder könnten Sie zumindest darüber ein bisschen Auskunft erteilen, wie die Koalitionsfraktionen, die die Mehrheit in diesem Haus haben, zu diesem Thema stehen? – Danke!

Dr. Niels Korte (CDU):

Sehr gerne, Herr Lux! Dazu komme ich noch. Ich kann Ihnen auch sagen: Das Abschreiben an sich ist gar nicht das Schlimme. Aber wenn Sie abschreiben – warum dann in Bremen? Warum schreiben Sie zur Arbeitsmarktpolitik nicht in Bayern, in Hessen oder von mir aus auch in Baden-Württemberg ab? Das ist nämlich das Bundesland mit den niedrigsten Arbeitslosenzahlen in ganz Deutschland. Fragen Sie mal Ihren Herrn Ratzmann! Da hätten Sie abschreiben sollen und nicht gerade in Bremen.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Niels Korte (CDU):

Nein, eine reicht! Es gibt ja noch die Kurzintervention. – Bei den Kollegen von der Linksfraktion wundere ich mich allerdings, dass Sie nicht wie Ihre Kollegen in Bremen mit einem Änderungsantrag einen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro fordern.

[Uwe Doering (LINKE): Da wundern Sie sich, wa?!]

Erscheint Ihnen selbst der Vorstoß Ihrer Genossen aus dem Westen als übertrieben? Oder übernehmen Sie aus dieser Himmelsrichtung grundsätzlich nur das, was aus Saarbrücken kommt?

[Zurufe von der LINKEN]

Doch der Antrag der Grünen hat natürlich eine ernsthafte Grundlage, die es besonnen zu diskutieren gilt, und dazu kommen wir jetzt, Herr Lux. Schon immer gehörte es zu den festen Überzeugungen der CDU, dass Menschen von Ihrer Arbeit leben können müssen. Selbstverständlich ist es auch für uns nicht akzeptabel, wenn in bestimmten Bereichen Stundenlöhne unter 5, 4 oder gar von 3 Euro gezahlt werden. Wer Vollzeit arbeitet, der muss von seinem Verdienst auch ohne staatliche Zuschüsse leben können.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag mit der SPD fest vereinbart, dass die Löhne, die bei öffentlichen Aufträgen des Senats gezahlt werden, nicht unter 8,50 Euro liegen sollen. Und deshalb setzen wir uns auch auf Bundesebene für eine verbindliche Lohnuntergrenze ein. Die Berliner Union gehört zu den Unterstützern einer solchen Lohnuntergrenze. Wir halten sie für notwendig, um faire Löhne zu sichern, vor allem dort, wo Tarifverträge ihre Bindekraft mehr und mehr verlieren.

[Zuruf von den GRÜNEN: Aber im Bundesrat haben Sie die Enthaltung der CDU durchgesetzt!]

Die Lohnuntergrenze ist aber ausschließlich für solche Branchen geeignet, die nicht tariflich geregelt sind. Wir, die CDU-Fraktion, bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel auskömmlicher und fairer Löhne in Berlin.

[Beifall bei der CDU]

Einen branchenübergreifenden, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn allerdings lehnen wir weiterhin ab. Durch ihn wird die Tarifautonomie aufs Spiel gesetzt. Die Festlegung von konkreten Lohnhöhen ist in unserer sozialen Marktwirtschaft eben nicht die Aufgabe von Politikern, sondern die Aufgabe der Tarifparteien, von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Wir halten an dieser Tarifautonomie fest.

Wir sehen das von den Grünen hier vorgelegte Landesmindestlohngesetz kritisch. Gleichwohl verdient das Thema eine eingehende Diskussion im Ausschuss. Daher unterstützen wir die Überweisung in die Gremien. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Spies das Wort. – Bitte sehr!

Alexander Spies (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja – wir brauchen einen gesetzlichen, existenzsichernden Mindestlohn, möglichst sofort und bundesweit. 85 Prozent der Bevölkerung und 75 Prozent der Mitglieder dieses Hauses sind dafür. Das Abgeordnetenhaus ist nahezu repräsentativ für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage. Aber – so ist das manchmal im Parlament: Die Mehrheit zählt nicht immer, wenn es eine kleine, trotzige Sperrminorität gibt. Sie ist wie ein Betonklotz, an dem man sich immer wieder den Kopf einschlägt, oder wie eine Windmühle, mit der man stets vergeblich kämpft.

Da kommen nun die Grünen mit ihren spitzen Textpfeilen:

Soweit das Land Berlin keine Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts oder Personengesellschaften unmittelbar oder mittelbar hält oder erwirbt, wirkt es darauf hin, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von den juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften angewendet werden.

Bitte? Wie? Da gibt es zum Beispiel das Ausschreibungs- und Vergabegesetz – gerade haben wir darüber debattiert. Das wirkt in diesem Sinne ein wenig. Was fehlt, sind wirksame Kontrollen, die ich mir auch in der vorliegenden Fassung Ihres Mindestlohngesetzes wünschen würde.

Die gute Hälfte dieses Antrags wurde vom gleichnamigen Entwurf der Grünen in der Bremer Bürgerschaft abgeschrieben. Doch leider längst nicht alles. Da fehlen ein paar gute Dinge, etwa Absatz 2 in § 6:

Absatz 1 gilt entsprechend für die Gewährung von Vergünstigungen des Landes, die nicht Zuwendungen gemäß § 23 der Landeshaushaltsordnung sind.

Ganz so weit wie in Bremen, wo alle Kulturbetriebe, Kindertagesstätten und Sportvereine betroffen sein werden, haben Sie sich in Berlin nicht vorgewagt. In Bremen scheint es auch rechtliche Grenzen bei Betrieben zu geben, die nicht zu 100 Prozent dem Land gehören – so jedenfalls der SPD-Fraktionsvorsitzende Björn Tschöpe in der „tageszeitung“ vom 7. Februar. Ausgesprochen ärgerlich sei es, dass mit dem Gesetz etwa nicht auf die Hafenlogistikunternehmen BLG und Eurogate zugegriffen werden könne.

Das wird in Berlin nicht anders sein. Wie viele Betriebe besitzt das Land eigentlich zu 100 Prozent? – Tja, liebe Grüne, da kommen Sie beinahe 22 Jahre zu spät. Egal. Hauptsache, die Landesbediensteten bekommen endlich ihren gerechten Mindestlohn. Das gönne ich ihnen wirklich.

Doch einen kleinen Unterschied zu Bremen gibt es schon: Dort regiert Rot-Grün und wird das Ganze verabschieden.

Schauen wir einmal, was es dann dort bringt! An prekären Löhnen, etwa im Gastgewerbe oder in der Leiharbeitsbranche, wird das allerdings nichts ändern.

Aber ich bin für Ihren Antrag, denn wir brauchen einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn, möglichst sofort. 85 Prozent der Bevölkerung und 75 Prozent dieses Hauses sind dafür. Gut, dass wir wieder einmal darüber reden konnten! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Spies!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Gesetzesantrags federführend an den Hauptausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Integration, berufliche Bildung und Frauen, an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung und an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu

lfd. Nr. 5:

Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012

Drucksache [17/0222](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Drucksache [17/0113](#)

Zweite Lesung

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vor, Drucksache 17/0113-2.

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe also die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I und II der Drucksache 17/0113 auf.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lederer. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns: Berlins Kurzzeitsenator a. D. Braun – da sitzt er – hat den Regierenden Bürgermeister

(Dr. Klaus Lederer)

Klaus Wowereit um Entlassung gebeten, weil er wegen der zwielichtigen Beurkundung zwielichtiger Immobiliengeschäfte unter Beschuss stand. Danach hatten wir eine öffentliche Debatte über die Gewährung eines Übergangsgeldes, das bei einem Rücktritt nicht bezahlt wird, bei der Entlassung eines Senatsmitglieds aber fällig wird.

Zu Recht hat sich seinerzeit die Stadtgesellschaft gefragt, wie es sein kann, dass in einem solchen Fall Übergangsgeld für bis zu zwei Jahre fließt. Zum Vergleich: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Fall ihres Arbeitsplatzverlustes Anspruch auf ALG für eine maximale Bezugszeit von einem Jahr, und dieser Anspruch entsteht auch nicht mit der ersten Arbeitsminute, sondern erst nach zwölf Monaten Arbeitszeit.

Als dann klar war, dass der Senat seinem Kurzzeitsenator einen Übergangsgeldanspruch zubilligen würde, wurde das hier im Parlament ziemlich intensiv und durchaus auch emotional diskutiert. Die Koalition hat seinerzeit in namentlicher Abstimmung einen Antrag weggebügelt, vonseiten der SPD mit einem wehleidigen „Wir würden ja gerne, aber wir können nicht – die Verfassung, das Gesetz!“

Dann hat die Koalition gemerkt, dass sie ein Akzeptanzproblem hat. Sie hat gemerkt, dass es in der Stadtgesellschaft nicht nur Beifall gibt, weil zu Recht die Frage gestellt wird: Ist das nicht eine Mitnahme- und Absahnmentalität, die sich ein Haushaltsnotlageland – arm, aber sexy – eigentlich überhaupt nicht leisten kann, von dem Gerechtigkeitsproblem mal ganz abgesehen? Und dann hat die Koalition relativ schnell reagiert und hat einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich zumindest auf die Mindestdauer der Amtszeit eines Senators bezieht, an die dann entsprechendes Übergangsgeld gekoppelt wird.

Die Grünen haben seinerzeit gefordert, das von zwei Jahren auf ein Jahr zu kürzen, weil das Arbeitslosengeld auch nur für ein Jahr gezahlt wird. Wir haben seinerzeit gesagt, es wäre doch sinnvoll, man stellt klar, dass ein Rücktritt ein Rücktritt und eine Entlassung eine Entlassung ist, und zwar je nachdem, von wem die Initiative für den Akt der Beendigung des Senatorenamts ausgeht. Wir haben gesagt, es wäre schön, wir änderten dies, damit die SPD nie wieder in so schwierige Situationen kommt, dass sie sich hinstellen und sagen muss: Wir können nicht, würden aber gern: die Verfassung, das Gesetz!

Nun liegt uns nach den Ausschussberatungen der Antrag vor. Viel ist nicht passiert. Die eigentlich problematischen Fälle, also die, über die wir am Beispiel von Kurzzeitsenator a. D. Braun geredet haben, sind insoweit überhaupt nicht erfasst, als sich die Koalition um die Klarstellung, wann eigentlich Rücktritt und wann Entlassung vorliegt, gedrückt hat.

Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten, denn ein paar Verbesserungen sind enthalten, sie haben nur nichts mit dem Fall Braun zu tun. Wir werden, gemeinsam mit den Grünen, Ihnen die Gelegenheit geben, sich noch mal die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoll ist, die Klarstellung ins Senatorenengesetz aufzunehmen, die damals als problematisch empfunden worden ist. Vielleicht nutzen Sie die Chance, dann wird die Änderung des Senatorengesetzes zumindest in Bezug auf einen weiteren Aspekt eine wirkliche Veränderung. Diese ist notwendig, und dass wir da gesetzgeberischen Änderungsbedarf haben, das ist mindestens an dem Punkt deutlich geworden, wo die Stadt aufgeschrien hat, wo auch Teile der SPD aufgeschrien haben und gesagt haben: Das kann doch nicht sein, dass ein solcher Übergangsgeldanspruch bereits nach so wenigen Tagen entsteht, wenn doch eigentlich von richtiger Arbeit, außer, den eigenen Pelz zu retten, nicht wirklich die Rede sein kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Kohlmeier das Wort. – Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lederer! Wenn Sie hier mit großem Pathos bedauern, dann frage ich Sie: Warum stimmen Sie dann unserem Antrag nicht zu, denn es ist doch letztendlich genau das, was Sie eigentlich auch wollen?

[Uwe Doering (LINKE): Das hat er
doch gerade erklärt!]

Der einzige Unterschied ist doch nur, dass wir als Koalition gesagt haben, wir wollen kein Lex Braun, sondern wir wollen eine Regelung für alle Senatorinnen und Senatoren in diesem Land, die gerecht und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar ist.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Dr. Klaus Lederer (LINKE): Man muss
schon mal zuhören!]

Ich freue mich deshalb außerordentlich, dass wir heute zu der Entscheidung über die Änderung des Senatorengesetzes kommen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Zusammenhang mit dem zitierten Fall Braun die Regelungslücke in § 16 des Senatorengesetzes erkannt und eine schnelle Änderung versprochen. Dieses Versprechen wird heute eingelöst. Deshalb ist es ein guter Tag für Berlin.

(Sven Kohlmeier)

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Mit der Gesetzesänderung wird eine Ungerechtigkeit beseitigt, die keinem Bürger verständlich und schon gar nicht zu erklären war. In den vergangenen 20 Jahren wurde das Senatorengesetz oft geändert, aber die Regelungslücke und die Missverhältnisse zwischen der Amtszeit eines Senators oder einer Senatorin und dem Zeitraum der Zahlung des Übergangsgeldes wurde leider von niemandem, auch nicht von der Opposition in diesem Haus, erkannt.

[Uwe Doering (LINKE): Was? Wo hast du denn gelebt? –

Benedikt Lux (GRÜNE): Kohlmeier erzählt wieder Märchen!]

Deshalb macht es wenig Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen von Regierung und Opposition, von Legislative und Exekutive und von der Presse, sich darin zu überbieten, die Ungerechtigkeit der bisherigen Regelung zu betonen und immer die moralische Keule zu schwingen. – Ja, es gibt eine Gerechtigkeitslücke,

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Und ihr schließt sie nicht!]

aber es gab bis zu dem Anlass, den wir in diesem Haus hatten, keinen, der diese Gerechtigkeitslücke erkannt hat. Diese gesetzliche Regelung wollen wir nun klarstellen. Das Übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge als Mitglied des Senats erhalten hat. Also einfach gesprochen: Wer einen Monat im Amt ist, bekommt nur noch einen Monat Übergangsgeld.

Grundsätzlich ist es gut, dass wir fraktionsübergreifend diesen Regelungsbedarf erkannt haben, auch wenn unser Vorschlag einigen Fraktionen nicht weit genug geht. Allerdings gab es leider keine konkreten Vorschläge und Änderungen, abgesehen von Änderungsanträgen der Grünen. Auch die Anregung der Linkspartei hinsichtlich einer deutlicheren gesetzlichen Definition von Entlassung und Rücktritt, die bereits im Januar in der Plenarsitzung diskutiert wurde, wurde hier nicht schriftlich vorgelegt.

[Uwe Doering (LINKE): Doch, jetzt!]

– Jetzt, genau! Sie können auch nächste Woche damit kommen,

[Uwe Doering (LINKE): Dafür gibt es eine zweite Lesung!]

aber wir beraten heute in zweiter Lesung. Wir haben uns damit im Ausschuss auseinandergesetzt, und ich denke, wir haben mit der jetzigen Regelung eine klare gesetzliche Regelung getroffen.

[Uwe Doering (LINKE): Komm' doch mal von deinem hohen Ross runter!]

Lieber Herr Doering! Es macht doch keinen Sinn, einen unbestimmten Rechtsbegriff oder unklare Regelungen in das Gesetz zu schreiben, denn wer will entscheiden, ob

ein Rücktritt vorliegt, obwohl eigentlich eine Entlassung gewünscht war. Und der Kollege Kleineidam hat im Januar durchaus nachvollziehbar dargestellt, dass es Gründe geben kann, wie zum Beispiel die Krankheit eines Senators, die es rechtfertigen, dass eine Entlassung erfolgt, obwohl sie auf eigenen Wunsch erfolgt und damit eigentlich ein Rücktritt ist. Wie wollen Sie in diesen Fällen eigentlich eine klare Abgrenzung erreichen? Eine Lösung dafür hat die Beratung in den Ausschüssen nicht ergeben. Ich finde, wir haben eine ordnungsgemäße und praktikable Regelung gefunden, die das Hauptproblem des Übergangsgeldes gut löst.

Inhaltlich ist zu dem Antrag alles gesagt. Durch das Rückwirkungsverbot betrifft die Regelung im Senatorengesetz, über die wir jetzt beraten, nicht die jetzt im Amt befindlichen Senators, sondern nur diejenigen, die erst nach der Gesetzesänderung zu Senators ernannt werden. Aber wenn ich zu der Senatorenbank schaue, bin ich mir sicher, dass es zu keinem weiteren Rücktritt oder einer Entlassung kommen wird.

Wie sensibel das Thema Übergangsgeld von vorzeitig aus dem Amt geschiedenen Politiker ist, zeigt auch die Diskussion um den Ehrensold des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff. In Zeiten, wo Vollzeitbeschäftigte von ihrem Arbeitslohn nicht ausreichend leben können und zum Jobcenter gehen müssen, um ihr Auskommen als Aufstocker zu sichern, ist es umso wichtiger, im politischen Bereich mit positivem Beispiel voranzugehen und Regelungen für Politiker gerecht zu gestalten. Die Berlinerinnen und Berliner haben eigentlich einen Anspruch auf Verlässlichkeit an der Spitze der Exekutive. Insofern wäre es wünschenswert, dass diejenigen, die mit solchen Vertrauensposten betraut werden, auch die Amtszeit ausfüllen und sich die Frage nach Übergangsgeld – nach Rücktritt oder Entlassung – eigentlich gar nicht stellt. Das gilt unabhängig davon, wer sich gerade in politischer Verantwortung in und für Berlin befindet. In diesem Sinne werbe ich für die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung, für mehr Gerechtigkeit in Berlin. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Kohlmeier! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Dr. Lederer. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege Kohlmeier! Was ihr hier treibt, ist Symbolpolitik, und ihr schließt keine einzige Gerechtigkeitslücke wirklich. Das ist doch Zeug!

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

(Dr. Klaus Lederer)

Ihr habt gemerkt, ihr habt ein Problem, und ihr habt einen Schnellschuss gewagt, und ihr habt Euch mit den Vorschlägen, die aus der Opposition kamen, überhaupt nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Ich kann mich erinnern, dass ich damals hier gesagt habe: Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass vom ersten Tag an Übergangsgeld fällig wird. Ich will nur, dass man eine Klärung über eine Frage herbeiführt, die die Verfassung und das Senatoren-gesetz bisher noch offen lassen. Natürlich ist das dann ein unbestimmter Rechtsbegriff. Sie müssten als Jurist aber wissen, dass für die Klärung und Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe die Gerichte zuständig sind, und zwar unter Rückgriff auf den Wortlaut des Gesetzes und die Gesetzesbegründung. Die war eindeutig. Ihr habt euch gar nicht ernsthaft mit diesem Aspekt auseinandergesetzt.

Lieber Kollege Kohlmeier! Natürlich ist es möglich, in der zweiten Lesung einen Änderungsantrag einzubringen. Wenn ihr zu unflexibel seid, euch darauf einzulassen und ihn damit wegbügelt, dass er jetzt erst vorliegt: Das Gesetzesverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es läuft noch. Ihr habt die Möglichkeit, jetzt zu sagen: Ja, wir stimmen dem zu, weil wir es für vernünftig halten. Aber ihr haltet es gar nicht für vernünftig, ihr wollt es nicht.

Unterm Strich noch mal: Jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer kriegt überhaupt erst nach einem Jahr Geld, und dann ist nach zwölf Monaten Feierabend. Ihr bleibt bei den zwei Jahren. Was hat das denn mit dem Schließen von Gerechtigkeitslücken zu tun?

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Ihr habt weder eine erkannt noch schließt ihr sie. Ihr habt nichts weiter gemacht, als den Versuch unternommen, in einer schwierigen Situation, in der ihr steckt und wo euch beinahe eure halbe Fraktion von der Fahne gegangen wäre, nämlich in der Frage des Übergangsgeldes bei Senator Braun, einen populistischen Aufschlag zu machen, in der Hoffnung, dass ihr dann von den Medien ein bisschen gnädiger behandelt werdet. Das nehmen wir euch nicht ab, und das lassen wir euch nicht durchgehen. Ihr könnt euch ja selbst dafür feiern – viel Vergnügen dabei!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Kohlmeier, ich gehe davon aus, dass Sie darauf antworten möchten. – Bitte!

Sven Kohlmeier (SPD):

Lieber Kollege Lederer! Das Leben ist ja so einfach, wenn man in der Opposition sitzt.

[Unruhe bei der LINKEN]

Die Koalition darf eigene Anträge und Beschlüsse nicht mal mehr feiern. Egal, was die Regierung hier macht: Wenn die Regierung nicht handelt, stellen Sie sich hin und werfen uns vor, dass wir in 100 Tagen nicht den gesamten Koalitionsvertrag umgesetzt haben. Schaffen wir eine gesetzliche Regelung, stellen Sie sich hin und sagen, wir würden uns dafür feiern. Was wollen Sie denn eigentlich?

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Zur Sache!]

Lieber Kollege Lederer! Ich weiß nicht, welche Wahrnehmung Sie von unserer Fraktion haben, aber ich habe nicht das Gefühl, dass die halbe Fraktion weggerannt ist, nicht mehr im Raum sitzt und nicht mehr anwesend ist. Lieber Kollege Lederer! Sie wollen sich doch nur vor der Verantwortung drücken, hier einem eigentlich ordentlichen Gesetz zuzustimmen.

[Zuruf von der LINKEN]

Meine letzte Anmerkung zu Ihrem Verweis auf die Gerichte: Sie können selbstverständlich immer alle Gesetze mit unbestimmten Rechtsbegriffen machen. Aber damit verarschen Sie sich doch selbst. – Entschuldigen Sie diesen Ausdruck!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD):

Wenn Sie eine gesetzliche Regelung schaffen und dann sagen, darüber soll ein Gericht entscheiden, dann ist das so. – Nein! Diese Koalition möchte nicht, dass über Übergangsgeld ein Gericht entscheidet. Wir wollen, dass klar im Gesetz steht, wer Übergangsgeld bekommt und wer nicht.

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE)]

Lieber Kollege Lederer! Wenn für Sie die Ungerechtigkeit bezüglich des Übergangsgelds so groß ist und Sie so eine soziale Ader haben, dann frage ich Sie, warum Ihre ehemaligen Senatorinnen, Senatoren und Staatssekretäre dieses Übergangsgeld mitnehmen. Die finden es alle in Ordnung, dass es Übergangsgeld gibt.

[Uwe Doering (LINKE): Aber nicht für zwölf Tage!]

Nur in diesem einen Fall soll sich die Koalition nicht feiern. So funktioniert das nicht. Wir können uns tatsächlich für diese Änderung feiern, deren Notwendigkeit Sie in den letzten zehn Jahren auch nicht erkannt haben.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Kohlmeier! Sie haben im Redefluss selbst gemerkt, dass Ihnen ein unparlamentarisches Wort

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

durchgerutscht ist. Auch Ihnen traue ich die nötige Kreativität zu, sich künftig eines anderen Wortes zu befleißigen, um Ihren Unmut auszudrücken. – Jetzt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Behrendt!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kohlmeier! Der zweite Teil Ihrer Rede enthielt nachdenkliche Töne zur Sache. Ich dachte schon, das wäre das Niveau, auf dem man diskutieren könne. Ihre letzte Intervention hat leider in der Sache keinen Fortschritt gebracht. Ich glaube, es wäre uns allen gedient, wenn wir hier zur Sache reden und das kleinliche Gezänk beenden würden.

[Daniel Buchholz (SPD): Das sagt der Richtige!]

Es ist zu loben, dass sich die Regierungskoalition bewegt. Es ist zwar fast der einzige Gesetzesantrag, der im letzten halben Jahr zur Abstimmung gestellt wurde. Der Anlass dafür ist auch noch selbstverschuldet, denn es geht darum, die Konsequenzen aus der Causa Braun zu ziehen und das Senatorengesetz anzupassen. Es ist aber trotzdem ein richtiger Schritt, denn damit wird die schamlose Selbstbedienung zumindest eingeschränkt.

Allerdings machen die Koalitionsfraktionen nur einen von zwei notwendigen Schritten, und wer den Mund spitzt, der sollte auch pfeifen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Warum soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, statt eines Rücktritts um Entlassung zu bitten – mit der Folge, dass in einem solchen Fall das Übergangsgeld Bestand hat? Hier wird Gleiches unterschiedlich behandelt, was sich in der Sache nicht wirklich unterscheiden lässt. In der Sache wird die Versorgungslage der Senatoren, die ohnehin recht üppig ist – der Kollege Lederer hat schon darauf hingewiesen –, verbessert. Das ist weder zeit- noch sachgerecht. Ich wage weiterhin die Prognose – das habe ich schon bei der Einbringung gesagt –, dass in diesem Land niemand mehr zurücktreten wird, sondern immer der goldene Weg über die Bitte auf Entlassung gewählt wird, wenn wir das Gesetz an dieser Stelle nicht ändern.

Bis vor wenigen Jahren kam Berlin auch ohne diesen Weg aus. Es muss hier daran erinnert werden: Es gab bereits Beendigungsgründe für Senatoren, nämlich den Rücktritt, die Abwahl und das Ableben. 40 Jahre lang hat das vollkommen ausgereicht. Mir ist keine Diskussion bekannt, in der ein Rücktritt aus Krankheitsgründen – das wurde als Argument von der Koalition geltend gemacht – unzumutbar gewesen wäre, und es gab in diesen 40 Jahren gewiss unzählige Amtsbeendigungen.

Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag, den wir im Ausschuss gestellt und beraten haben, einen ein-

heitlichen Beendigungstatbestand und Klarheit schaffen. Der Regierende Bürgermeister kann dann nicht mehr nach Gutdünken darüber befinden, ob er politisch einer Bitte auf Entlassung oder doch einem Rücktritt nachkommt. Das Übergangsgeld richtet sich dann ausschließlich danach, ob der Betreffende freiwillig oder unfreiwillig aus dem Amt scheidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Mit dieser Gesetzesänderung ist die Aufarbeitung der Schrottimmobilienaffäre noch nicht beendet. Wir warten gespannt auf das Schicksal der heilmannschen – er ist leider nicht anwesend – Initiative zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Justizministerkonferenz. Wir erwarten, dass Berlin alles Notwendige tut.

Die Notaraufsicht war bisher in diesem Land unzureichend. Wenn man nicht nach den typischen Erkennungsmerkmalen der Schrottimmobilienszene, die Aufspaltung in Angebot und Annahme und Beurkundung zur Unzeit, sucht, kann man das auch nicht finden. Die gestrige, längst überfällige Änderung der Richtlinien der Berliner Notarkammer gibt eine weitere Grundlage für eine effektive Prüfung der Berliner Notare. – Walten Sie endlich Ihres Amtes! Legen Sie den schwarzen Schafen unter den Berliner Notaren das Handwerk! Die Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher werden es Ihnen danken.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wir erwarten, dass gegen den Schrottnotar Braun, dessen unlautere Machenschaften nunmehr gerichtskundig sind, disziplinarrechtlich vorgegangen wird. Ob er weiter als einer der Notare der Berliner Schrottimmobilienszene Verbraucherinnen und Verbraucher hereinlegen darf, ist Sache der Notaraufsicht. Wir erwarten, dass bei der Prüfung seiner Tätigkeit – anders als bei der Blitzprüfung durch die Präsidentin der Berliner Notarkammer, Frau Holthausen-Dux – keine parteipolitische Rücksicht genommen wird. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Der Abgeordnete Rissmann hat für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte!

Sven Rissmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Besoldung und Versorgung von Politikern ist immer geeignet, einen breiten Raum in der öffentlichen Diskussion einzunehmen. Das war und ist hier auch so. Die Opposition hat das genutzt. Teile haben das sachlich getan, andere weniger sachlich. Das ist öfter so und liegt vielleicht in der Natur der Sache.

Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zur Regierungskoalition: Sie haben diesen breiten öffentlichen

(Sven Rissmann)

Raum, den ich eben angesprochen habe, genutzt, um sich darzustellen. Vorgelegt haben Sie nichts. Das hat die Regierungskoalition getan. Wir haben ein Problem erkannt und es umgehend gelöst. Damit haben wir im Gegensatz zu Ihnen unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Bei der Debatte um die Besoldung und Versorgung von Politikern, hier besonders der Senatsmitglieder, mag es – unabhängig von dem heute hier vorliegenden – Fälle geben, in denen Politiker zu Unrecht einer Neiddebatte ausgesetzt sind. Wenn man an die Entlohnung und Versorgung von Geschäftsführern, Vorständen, Direktoren landeseigener Betriebe und Unternehmen oder des öffentlich-rechtlichen Rundfunks denkt, wird man feststellen, dass dieser Personenkreis in aller Regel deutlich besser bezahlt und versorgt ist als beispielsweise der Regierende Bürgermeister. Ist dieser Umstand eigentlich gerecht? Tragen diese Personen etwa mehr Verantwortung für Vermögen, Mitarbeiter und Bürger als die Mitglieder des Berliner Senats? – Ich denke, nicht! Werden sie aber de facto nicht genauso wie die Mitglieder des Berliner Senats aus öffentlichen Mitteln bezahlt? Meine persönliche Meinung ist daher, dass gerade auch bei einer vergleichenden Betrachtung unsere Berliner Spitzenpolitiker nicht zu gut bezahlt sind. Diejenigen, die das anders sehen, müssten mir die Frage beantworten, ob sie in der Konsequenz eine politische Klasse haben wollen, die dann naheliegenderweise nur noch aus Berufspolitikern ohne berufliche Alternative, Beamten und Millionären bestehen würde.

Auf der anderen Seite – darüber reden wir heute – gibt es auch Versorgungsregelungen, die schwer oder gar nicht zu rechtfertigen sind. Das ist bei einem Teil des Übergangsgeldes für Senatoren der Fall. Aufgefallen ist das erst, als die bisherige Regelung der Mindestbezugsdauer von sechs Monaten unabhängig von der tatsächlichen Dienstzeit zum Tragen kam. Hier hat die Koalition Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Aber nur hier! Sonst nicht!]

Probleme erkannt und – sofern der Antrag heute eine Mehrheit findet – abgestellt. Wir werden die Mindestbezugsdauer von sechs Monaten streichen und die Dauer der Gewährung von Übergangsgeld an die Amtszeit koppeln.

Wie offenbar auch Teile der Opposition, sind wir weiterhin der Meinung, dass das Übergangsgeld grundsätzlich gerechtfertigt ist. Ich verweise dazu auf meine anfänglichen Ausführungen. Umstritten ist nur noch – das zeigt jedenfalls der Änderungsantrag der Grünen und Linken und der Teil des Redebeitrags des Kollegen Behrendt, der sich nicht in beleidigenden Äußerungen ergangen hat – der Tatbestand, der die Leistung von Übergangsgeld zur Rechtsfolge hat. Die Koalition hält die Differenzierung zwischen Rücktritt, der kein Übergangsgeld zur Folge hat, und Entlassung, die die Leistung von Übergangsgeld

mit sich bringen kann, nach wie vor für sachlich gerechtfertigt. Kollege Dr. Lederer wies darauf hin, dass man auf die Initiative abstellen müsse und dass bei einer Bitte um Entlassung die Initiative auch bei dem Senatsmitglied liege und man sie so wie einen Rücktritt behandeln solle. Ich und wir sagen: Man muss auf denjenigen abstellen, der die Entscheidung trifft. Bei einer Bitte auf Entlassung entscheidet der mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Regierende Bürgermeister, und es ist eine andere Entscheidung möglich, was bei einem Rücktritt nicht der Fall ist.

Abschließend: Ich denke, wir haben mit dem vorliegenden Antrag nicht nur schnell, sondern auch mit Augenmaß gehandelt. Wir haben einen Weg gefunden, eine notwendige Besoldung und Versorgung von Spitzenkräften zu gewährleisten, aber gleichzeitig auch eine Form der Überversorgung zu streichen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Herberg das Wort. – Bitte!

Heiko Herberg (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordneten! Am 26. Januar habe ich hier gestanden und zu dem Antrag der Grünen geredet, als wir es noch mit in das Plenum genommen haben. Damals hat Herr Heilmann, der jetzt leider nicht da ist – das finde ich doof, weil ich auch ein paar nette Sachen zu ihm sagen wollte –, uns zugesichert, dass wir im Ausschuss darüber reden werden und es bald zu einer Klärung kommen wird. Er sagte, dass er schon ein paar Punkte hat und wir schon ein paar Punkte haben und wir da zu irgendetwas kommen. Das Versprechen ist gehalten worden. Der Antrag bzw. der Gesetzentwurf ist da, und ich persönlich werde dem meine Zustimmung geben. Ich kann sogar sagen, ohne ein Aber. Das ist in Ordnung – passt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir gucken dann einfach mal. Mit den Worten von Herrn Heilmann gesagt: Wir probieren es einfach mal aus und gucken, ob wir in die nächste Lücke treffen. Das werden wir dann sehen. Es gilt zwar nicht für die bereits im Amt befindlichen Senatoren und Senatorinnen. Das ist auch nicht das große Problem. Wenn der nächste mit der gleichen Problematik kommt, ist die politische Sprengkraft, glaube ich, größer als das Problem, dass wir da Übergangsgeld zahlen müssen.

Zum Änderungsantrag: Dem werde ich so nicht zustimmen. Ich finde es sinnvoller, wenn der Regierende Bürgermeister das politisch verantworten muss, wenn er jemanden entlässt – wenn also jemand um Entlassung bittet –, als wenn wir das hier juristisch festzurren. Denn

(Heiko Herberg)

dann habe ich jemanden, von dem ich sagen kann, dass er dafür verantwortlich ist, und den ich dann piesacken kann. Er hat ja der Entlassung zugestimmt, und dafür muss er sich dann später rechtfertigen. Dementsprechend werde ich dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Ich werde dem Antrag, der von der Koalition eingebracht wurde, zustimmen.

[Zurufe von den GRÜNEN]

– Ja! Ist in Ordnung!

[Beifall bei den PIRATEN,
der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/0113-2 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der Grünen, die Linksfraktion und viele Stimmen aus der Piratenfraktion.

[Zurufe: Nein! –

Torsten Schneider (SPD): Es sind vier Stimmen! –
Weitere Zurufe]

Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU und der fraktionslose Abgeordnete. – Enthaltungen, bitte! –

[Zuruf]

Bei einigen Enthaltungen aus der Piratenfraktion ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzesantrag auf Drucksache 17/0113 empfiehlt der Fachausschuss einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – die Annahme in geänderter Fassung. Wer dem Antrag in geänderter Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Danke schön! Damit ist das Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 6:

Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 13. März 2003 (Gesetz vom 21. April 2005, GVBl. S. 255)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0206](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen empfohlen. Gibt es hierzu Widerspruch. – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7:

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0210](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und an den Hauptausschuss empfohlen. Gibt es hierzu Widerspruch. – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 8 war Priorität der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unter der Nummer 4.3 bzw. 4.4. Der Tagesordnungspunkt 9 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 4.5.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 10:

Rolle des Integrationsbeauftragten stärken

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0230](#)

Erste Lesung

in Verbindung mit

lfd. Nr. 21:

Integration voranbringen – jetzt!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0202](#)

Ich eröffne die erste Lesung.

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

Bevor ich dem ersten Redner das Wort gebe, möchte ich darum bitten, dass sich die diversen Gesprächsgrüppchen vielleicht doch irgendwo anders hin verlagern. Sie können natürlich auch der nun folgenden Debatte lauschen. Auch das wäre eine Option.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Piratenfraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Reinhardt. – Bitte sehr!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Seit 112 Tagen ist die Koalition jetzt im Amt.

[Beifall von Christopher Lauer (PIRATEN)]

Immer noch ist kein Konzept für die Integrationspolitik der Stadt Berlin erkennbar. Immer noch gibt es einen Streit zwischen Rot und Schwarz – mit sehr unterschiedlichen Positionen zu der Frage, wie die Integrationspolitik in Berlin gestaltet werden soll. Frau Kolat! Ich spreche Sie als Senatorin an, auch wenn Sie nicht anwesend sind! Sie drücken sich hierbei um die Frage, in welche Richtung es gehen soll. Natürlich erwartet niemand, dass es ein ausgefeiltes Konzept gibt, das alle Lösungen bereithält und alle Fragen beantworten kann. Trotzdem ist es wichtig, an dieser Stelle und zu diesem frühen Zeitpunkt die Weichen dafür zu stellen, in welche Richtung es gehen soll, und bestimmten Entwicklungen, die jetzt schon abzusehen sind, vorzubeugen. Genau diese Fragen werden auch in dem Antrag der Grünen angesprochen, den ich deshalb auch grundsätzlich begrüße.

Jedoch bestimmte konkrete Probleme müssen jetzt schon konkret angesprochen werden. Eines dieser Probleme ist die Degradierung des Integrationsbeauftragten durch den Senat. Bisher hatte er eine Stabsstelle an der Spitze des Senats für Integration und Soziales inne, mit dem neuen rot-schwarzen Senat wird er aber zu einem simplen Abteilungsleiter der Abteilung III im Senat Kolat degradiert.

Nun wurde bereits gefragt, ob man ihn überhaupt noch braucht – als Abteilungsleiter, der gleichzeitig Integrationsbeauftragter ist. Doch diese Frage halte ich für einen großen Fehler. Es ist eine wichtige Position, und deswegen ist die Rückgängigmachung dieser Degradierung das Minimum dessen, was wir heute fordern.

Wenn wir über die Frage des Amtes des Integrationsbeauftragten sprechen, dann müssen wir auch die Frage stellen, was die Aufgabe des Integrationsbeauftragten sein soll. Integrationspolitik soll – und das haben wir auch im Buch von Herrn Bürgermeister Wowereit nachlesen dürfen – als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden werden. Dazu gehört natürlich auch, dass Integrationspolitik nicht nur ein Glied in der Kette der Senatsabteilungen ist. Vielmehr ist es wichtig, dass Integrationspolitik und damit der Integrationsbeauftragte auf alle Senatsressorts gleichermaßen einwirken kann,

dass er Projekte zusammenführen kann und dass er auch für alle Ressorts der Ansprechpartner sein kann. Das wäre äquivalent z. B. zum Bereich Medienpolitik, der direkt beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist.

Aber wichtig ist auch, dass der Integrationsbeauftragte nicht nur die Richtlinien des Senats umsetzen kann, sondern auch kritisch den Kurs des Senats hinterfragen kann und dass er unabhängig ist. Das wäre eine Stelle analog zum Datenschutzbeauftragten – eine oberste Landesbehörde, direkt dem Parlament unterstellt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Integrationspolitik des Senats kritisch hinterfragt wird und auch mal Gegenfeuer kommt, wenn es in die falsche Richtung gehen sollte.

Dazu haben wir heute einen Antrag zur Änderung des Partizipations- und Integrationsgesetzes vorgelegt. Der Integrationsbeauftragte soll durch das Parlament gewählt und durch den Parlamentspräsidenten ernannt werden. Doch diese Gelegenheit kann noch für weitere Dinge genutzt werden. Der Beauftragte soll stärker bestimmte benachteiligte Gruppen in unserer Gesellschaft partizipieren lassen. Gleichzeitig können wir die Frage stellen, ob der Begriff der Integration heute noch zeitgemäß ist. Durch verschiedene schädliche Debatten in den letzten Jahren ist der Begriff sehr negativ konnotiert. Deswegen und weil wir auch den Fokus des Beauftragten verändern wollen, wäre es sinnvoll, diesen Beauftragten oder diese Beauftragte für Migration und Partizipation zu nennen. Durch die Umbenennung hätten wir gleichzeitig eine neue, moderne Stoßrichtung, die das Amt einnehmen könnte.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Von wem?

Anja Schillhaneck (GRÜNE):

Es scheint sich hierbei um einen Fehler zu handeln. Machen Sie bitte weiter.

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Sie sind alle ein wenig schläfrig. Ich würde mir eigentlich ein paar Zwischenfragen wünschen. Dann wüsste ich wenigstens, dass Sie mir zuhören.

[Heiterkeit –
Beifall bei den PIRATEN]

– Jetzt wird es ein wenig aufgeregter. Gut. Wir könnten diese Gelegenheit nutzen, um weitere Gespräche über die Ressourcen und über die eigentlichen Aufgaben des Beauftragten zu führen. Aber durch die von uns vorgeschlagene Änderung hätten wir schon konkrete Chancen, ge-

(Fabio Reinhardt)

gen Partizipationshemmnisse und strukturelle Benachteiligungen in Berlin vorzugehen. Berlin wird zu Recht oft als weltoffene Stadt dargestellt. Das heißt aber für uns auch, dass wir Integration und Partizipation in den Mittelpunkt tragen müssen. Deswegen fordern wir, dass wir den Migrations- und Partizipationsbeauftragten stärken müssen. Das ist auch die Chance für Berlin, die Wichtigkeit dieses Themas jetzt, aber auch langfristig zu betonen. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Franziska Becker (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus meiner Wahrnehmung als vielleicht nicht ganz neutrale Beobachterin, doch als jemand mit langjähriger Berufserfahrung, weiß ich, dass es nichts Ungewöhnliches ist, wenn Personal in Folge einer neuen Hausleitung aus unterschiedlichen Motiven wechselt. Ich würde die Personalie des Integrationsbeauftragten vielleicht nicht als ein Business as usual abtun. Mitnichten aber ist der Rücktritt an einer exponierten Stelle ernsthaft mit einem politischen Richtungswechsel, geschweige denn mit einem Rechtsruck gleichzusetzen.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Er hat es doch selbst gesagt!]

Das ist höchstens die persönliche Meinung einer Einzelperson.

Gleichwohl hat die langjährige Arbeit der Integrationsbeauftragten, Herrn Piening und seiner Vorgängerin Frau John, eine prägende und nachhaltige Handschrift und legt die Messlatte für die Nachfolgerin oder den Nachfolger hoch.

Im Übrigen ist die unverzügliche Neubesetzung der oder des Integrationsbeauftragten in der Planung. Am 3. Mai 2012 findet die Wahl der Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter statt. Zeitnah erfolgt dann die Konstituierung des Landesbeirats. Sie sehen, die gesetzlich vorgeschriebene Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten wird mit höchstem Nachdruck an der verantwortlichen Stelle vorangebracht.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Es geht hier nicht um Entmachtung. Im Gegenteil! Das Land Berlin misst dem Politikfeld Integration eine besonders hohe Bedeutung bei. Die Aufwertung wird durch die Installation einer neuen Fachabteilung Beauftragte/-r des Senats von Berlin für Integration und Migration in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sichtbar. Die eigene Pressestelle und der persönliche

Briefkopf unterstreichen die Sichtbarkeit und betonen die Eigenständigkeit der Stelle.

Integration wandelt sich somit von einer Beauftragtentätigkeit mit dem Image des „Nischendaseins der Ombudsstelle“ zu einer dauerhaften Aufgabe mit ministeriellem Charakter. Das bedeutet, das Politikfeld Integration kommt in die vorderste Reihe.

Die Neustrukturierung ist eine solide Grundlage, um die Verpflichtungen aktiv anzugeben, die sich aus dem Partizipations- und Integrationsgesetz ergeben. Ich nenne hier beispielhaft die interkulturelle Öffnung, weil sie alle Berliner Verwaltungen betrifft. Allein im Hinblick auf die Hauptverwaltung ist eine integrierte Einheit ein stärkerer Verhandlungspartner.

Zur organisatorischen Ansiedlung: Das Partizipations- und Integrationsgesetz regelt nicht Fragen der Binnenorganisation des oder der Beauftragten. Verortet ist die ausdrücklich ressortübergreifende und nicht selbständige Stelle bei der für Integration zuständigen Senatsverwaltung, der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen. Dort hat das Amt auch keine kontrollierende Funktion der Exekutive zu erfüllen, sondern ist ein Teil der Exekutive. Das ist wichtig im Hinblick auf die Funktion, die jetzt eine Doppelfunktion ist. Die übliche Beauftragtenstruktur ist in den letzten Jahren stark angewachsen und entspricht in der bisherigen Dienststelle mit nunmehr drei Fachreferaten größen- und zahlenmäßig der Abteilung für Frauen und Gleichstellung.

Die Ausübung der Ombudsfunktion in Personalunion hat sich als gute Praxis erwiesen und wirkt rollenstärkend. Auch obliegt ihr federführend die fachliche Vorbereitung sowohl für die Integrationsministerkonferenz als auch für die Bundesratsverfahren und Bund-Länder-Abstimmungen. Sie sehen, die Aufgabe wird sehr ernst genommen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Die Wahrnehmung einerseits als Beauftragter oder Beauftragte, andererseits als Abteilungsleiter in der Verwaltungshierarchie – im Auftrag der zuständigen Senatorin – ist nicht unüblich. Sie hat sich bewährt, weil die ressortübergreifende Tätigkeit der oder des Beauftragten letztlich auch im Senat von der Integrationsssenatorin vertreten und verantwortet werden muss so wie die gesamte Tätigkeit der ihr unterstellten Verwaltung.

Weder fachlich noch integrationspolitisch halten wir die vorliegenden Anträge für zielführend und empfehlen als Koalition die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Integration, berufliche Bildung und Frauen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Becker! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Reinhardt. – Bitte sehr!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Erst einmal vielen Dank, Frau Becker, für die Zahlen und die Struktur des Integrationsbeauftragten und seiner Abteilung. Ich glaube, dass die Zuschauer am Stream das durchaus zu schätzen wissen. Ich finde es aber trotzdem interessant, dass Sie hier sagen, dass der Integrationsbeauftragte als Teil der Exekutive agiert und deswegen keine Kontrollfunktionen ausüben soll. Deswegen frage ich Sie direkt, ob Sie die Funktion des Datenschutzbeauftragten, der durchaus auch die Verwaltungen kontrollieren und auf die Senatsressorts Einfluss nehmen soll, für überholt halten, oder würden Sie ihn auch lieber als Teil der Exekutive ansiedeln?

Ich wundere mich auch, dass Sie gleichzeitig sagen, der Beauftragte ist unabhängig, und als Beispiel anführen, dass er einen eigenen Briefkopf hat. Das finde ich sehr possierlich. Wenn Sie aber ausführen, dass er unabhängig ist, wie soll er diese Unabhängigkeit ausüben, wenn er direkt über sich einen Staatssekretär hat, dem er zu berichten hat, und darüber kommt dann noch die Senatorin und dann noch der Regierende Bürgermeister? Das alles ist ein Korsett, das in gemeinsamen Sitzungen angepasst wird. Hier sehe ich die Unabhängigkeit wirklich nicht gewährleistet und bitte Sie, das noch etwas genauer zu erläutern.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Frau Becker, möchten Sie antworten? – Bitte!

Franziska Becker (SPD):

Eine ganz kurze Antwort, Herr Reinhardt! Diese Funktionen sind nicht vergleichbar! Dafür muss man nur in das Integrations- und Partizipationsgesetz schauen. Danach stellt sich hier die Frage nicht.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Kahlefeld das Wort.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich hörte, dass Frau Kolat als Senatorin für Integration und Partizipation zuständig sein wird, habe ich mich zunächst gefreut. Ich hatte die Erwartung, dass eine Senatorin, die den TBB, eine der großen Nicht-Regierungsorganisationen im Bereich Partizipation und Integration

wirklich gut kennt, aus eigenen praktischen Anschauungen weiß, was diese Stadt integrationspolitisch braucht und woran es fehlt. Es schien mir ein Vorteil zu sein, dass sie erprobte Lösungsansätze und sich wandelnde Anforderungen an Partizipation ebenso kennt wie die Probleme, Sorgen und Ängste, mit denen Menschen mit Migrationsgeschichte zum TBB und anderen Organisationen kommen. Aber nun stehen wir in Berlin ohne Migrationsbeirat und ohne Integrationsbeauftragten da. Nach 100 Tagen Rot-Schwarz haben die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen im Senat keine Stimme mehr. Wie soll unter diesen Umständen Partizipation gewährleistet werden? Als die Wahlen des Landesbeirats für ungültig erklärt werden mussten, dachte ich noch, den Beauftragten hat nicht Frau Kolat eingesetzt, sondern sie hat ihn quasi geerbt. Und es waren seine Versäumnisse als Wahlleiter, nicht die ihren, die dazu geführt haben, dass nun im Mai neu gewählt werden muss. Wir erwarten, dass sich formale Fehler bei den Wahlen des Landesbeirats im Mai nicht wiederholen. Und wir erwarten, dass der Wille zu einer ernsthaften Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen ein Kriterium bei der Neubesetzung der Stelle des oder der Beauftragten sein wird.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Dass nun aber der Integrationsbeauftragte auch noch gegangen ist, das ist keine Erbschaft, sondern Ergebnis der neuen rot-schwarzen Integrationspolitik. Er wollte seine Stelle völlig zu Recht nicht zum Abteilungsleiter herunterstufen lassen. Statt wie bisher direkt der zuständigen Senatorin untergeordnet zu sein, steht er nun gemeinsam mit dem Abteilungsleiter für Arbeit und Berufliche Bildung unter dem Staatssekretär. Eine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter gleichgestellt mit den anderen Abteilungsleiterinnen oder -leitern kann die Aufgabe eines Beauftragten nicht mehr erfüllen. Das ist nicht die vorderste Reihe, von der eben die Rede war. Mit der neuen Struktur ist daher die Stelle des oder der gesetzlich vorgeschriebenen Integrationsbeauftragten in Berlin de facto abgeschafft.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Es ist unstrittig bei allen, die mit der Organisation und Durchführung von Partizipations- und Integrationsprozessen befasst sind, dass Erfolg und Effizienz wesentlich davon abhängen, ob sie Chefinnen- oder Chefsache ist. Das heißt, der oder die Integrationsbeauftragte kann ihre oder seine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe nur erfüllen, wenn sie oder er in der Verwaltung möglichst weit oben angesiedelt ist. Das grün regierte Land Baden-Württemberg hat aus diesem Grund eine eigene Ministerin für Integration. In NRW gibt es eine eigene Staatssekretärin, die ausschließlich für die Abteilung Integration zuständig ist. Verwaltung ist ein hierarchisches System, und oben ist eben oben und nicht unter einem Staatssekretär.

(Dr. Susanna Kahlefeld)

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Wir fordern Sie daher auf, die Herabstufung der Position der oder des Integrationsbeauftragten rückgängig zu machen. Wir fordern den Senat im Weiteren auf, sich zu den zukünftigen Aufgaben der Integrationsbeauftragten klar zu positionieren, gerade auch im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle. Bleibt es bei der gesetzlich definierten Aufgabe des Beauftragten, Integrationshemmnisse und strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen und ihre Partizipation zu stärken, oder kommt es zu einem Umsteuern im Sinn des Koalitionspartners CDU, der den Integrationsbeauftragten zu einem Beauftragten der Überfremdungsängste machen möchte? Eine analoge Umdefinition der Berliner Frauenbeauftragten würde diese zur Sprecherin von Männern mit Gynophobie machen.

[Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Deutschland gilt international als eins der rückständigsten Länder, was die interkulturelle Öffnung angeht, sei es in der Verwaltung, der Bildung, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wir sind aus diesem Grund zum Auswanderungsland geworden. Die Morde der NSU haben erschreckende Defizite in der interkulturellen Kompetenz von Polizei und Politik offengelegt. Jeder und jede sollte jetzt verstanden haben, dass unsere Strukturen überholt sind und die Befangenheit in Stereotypen nicht nur ein Mangel an Soft-Skills ist, sondern zu einer ernsten Gefährdung der Öffentlichkeit führen kann.

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Ja! – Wir brauchen endlich Fortschritte in der Partizipationspolitik. Legen Sie uns einen Fahrplan vor, wie Sie in den nächsten fünf Jahren Berlin zu einer wirklich weltoffenen Stadt machen wollen, wie die Blockaden abgebaut, Diskriminierung wirksam bekämpft und die Teilhabe messbar verbessert werden können! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Frau Dr. Kahlefeld! – Zu einer Kurzintervention hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Franziska Becker (SPD):

Frau Kahlefeld! Ich hatte es eingangs in meiner Rede schon gesagt. Zum einen ist es nichts Ungewöhnliches, wenn infolge eines Personalwechsels an der Führungs-

spitze auch untergebenes Personal wechselt, zum anderen finde ich, dass es gerade bei einer solchen Position ganz stark auf die Persönlichkeit, auf die Qualifikation ankommt und wie solch eine Person ihr Amt „lebt“. Im Übrigen verstehe ich Ihre Dialektik nicht so ganz oder finde sie nicht logisch. Sonst fordern Sie immer weniger Staatssekretäre, und hier, in diesem Fall, kann die Stelle nicht hoch genug angesiedelt sein. Da müssten Sie sich vielleicht einmal entscheiden. – Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Frau Dr. Kahlefeld! Möchten Sie replizieren? – Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. – Bitte!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Natürlich kann man umstrukturieren, wenn man eine Abteilung übernimmt. Aber den Integrationsbeauftragten in Berlin abzuschaffen, das ist nicht einfach eine Umstrukturierung.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Und ihn zum Abteilungsleiter zu machen, ist die Abschaffung.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN –
Uwe Doering (LINKE):
Das musste doch mal gesagt werden!]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dregger das Wort. – Bitte sehr!

Burkard Dregger (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon bei unserer munteren Debatte beim letzten Mal vor zwei Wochen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die Koalition nicht spalten lässt.

[Wolfgang Brauer (LINKE): Ja, genau! Einheit!]

Ich kann Ihnen versichern, dass die Entscheidung der Senatorin über die Umstrukturierung des Integrationsbeauftragten unsere volle Zustimmung erhält.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Michael Schäfer (GRÜNE):

Damit beschreiben Sie das Problem sehr gut!]

Jetzt nehme ich mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Sie der Senatorin vorwerfen, dass die Wahlen zum Migrationsbeirat für ungültig erklärt worden sind. Ich kann ü-

(Burkard Dregger)

berhaupt keine Verantwortung der Senatorin dafür feststellen. Möglicherweise haben die Wahlen ja nicht in ihrer Anwesenheit, sondern unter der Leitung des jetzigen Integrationsbeauftragten stattgefunden.

[Hakan Taş (LINKE): Die Senatorin war auch dabei!]

Und ich finde, wir sollten doch die Senatorin nicht mit Dingen belasten, die sie nicht zu verantworten hat.

Wenn wir uns die Funktion des Integrationsbeauftragten anschauen, dann unterscheidet er sich von anderen Beauftragten, die wir kennen, wie den Datenschutzbeauftragten. Der Integrationsbeauftragte übt keine Kontrollfunktionen aus wie beispielsweise ein Datenschutzbeauftragter. Deswegen glaube ich, dass Ihre Argumente gegen die Eingliederung in die Abteilung als Abteilungsleiter nicht ziehen. Ich glaube, dass es richtig und klug ist, die politische Verantwortung der Senatsführung zu stärken.

Und wenn Sie eben angemerkt haben, dass es in anderen Bundesländern Integrationsminister gibt – übrigens auch von der CDU in Niedersachsen –, dann zeigt das ja, dass die politische Führung für das Thema von Bedeutung ist. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir die wichtige Integrationspolitik nicht federführend von einem Integrationsbeauftragten artikulieren und entwickeln lassen, sondern von der politischen Führung, die es auch politisch zu verantworten hat. Und das ist die Senatorin und die sie tragende Koalition. Deswegen nochmals: Ich unterstütze ausdrücklich die Entscheidung, die die Senatorin Kolat hier getroffen hat.

[Udo Wolf (LINKE): Der Integrationsbeauftragte hat immerhin zwei Integrationskonzepte gemacht!]

Der erste Redner hatte auf einen erheblichen Streit zwischen den Koalitionsfraktionen im Bereich der Integrationspolitik hingewiesen. Ich habe den nicht wahrgenommen. Ich kann Ihnen versichern, Frau Kolat und ihr Staatssekretär und auch die Kolleginnen aus der SPD-Fraktion und wir arbeiten außerordentlich vertrauensvoll zusammen. Es gibt überhaupt keinen Streit.

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Udo Wolf (LINKE): Nichts schlimmer als das!]

Deswegen sollten wir unseren Blick nicht nur auf Strukturen richten, sondern auch innehalten und überlegen, was wir in der Integrationspolitik erreicht haben und was noch vor uns liegt. Sie wissen alle, es sind die vier Handlungsfelder formuliert worden, die, glaube ich, auch Allgemeinkonsens im Hause sind, nach dem sich die Integrationspolitik des Senats und des Hauses ausrichtet. Und es ist – das gebe ich gerne zu – sehr viel erreicht worden: Handlungsfeld 1 beispielsweise bezeichnet als Ziel die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Jawohl, das ist wichtig und richtig, und dort ist schon viel erreicht worden, aber es ist auch noch viel zu leisten.

[Christopher Lauer (PIRATEN):

Was ist denn erreicht worden? –

Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Wenn Sie sich unseren Haushaltsentwurf ansehen, sehen Sie ja, wie viele Projekte in diesem Bereich unterstützt werden, die genau diesem Ziel dienen. Ich glaube, das steht außer Frage. Das sind übrigens Projekte, die auch vom Vorgängersenaat gefördert worden sind.

[Christopher Lauer (PIRATEN):

Also ist nichts erreicht worden!]

Ich glaube, da gibt es keinen Dissens hier im Haus.

Es gibt aber auch Themen, die in den Handlungsfeldern zitiert werden, deren Probleme noch nicht vollständig gelöst sind. Ich zitiere mal aus dem Handlungsfeld 1:

Das Integrationskonzept richtet seinen Blick sowohl auf Zugewanderte und ihre Familien als auch auf die einheimische Bevölkerung, um Ängsten entgegenzuwirken und Akzeptanz zu fördern.

Das ist etwas, was Common Sense hier im Haus und im Senaat immer gewesen ist. Ich frage mich, wodurch wir das Ziel erreicht haben. Da ist meines Erachtens noch viel zu tun.

Es ist auch viel erreicht worden im Bereich Handlungsfeld 2, die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt, aber es ist noch viel zu tun. Kritisch hinterfrage ich das, was ebenfalls im Handlungsfeld 2 definiert wird: Ist es uns wirklich gelungen, ethnienübergreifend den Integrationsprozess durch qualifizierte Beratung zu fördern, also die Strukturen so zu organisieren, dass türkischstämmige Zuwanderer nicht nur von türkischen Organisationen gefördert werden, sondern dass das möglichst ethnienübergreifend stattfindet?

[Benedikt Lux (Grüne): Wie stellen Sie sich das vor?]

– Das geht nur durch Kooperationen der Träger, und darauf sollten wir hinwirken.

Ich möchte kurz zusammenfassen: Ich unterstütze ausdrücklich die Haltung der Senatorin. Es gibt keinen Streit. Wir sind uns in der Sache völlig einig und werden vertrauensvoll zusammenarbeiten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dregger! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Taş das Wort. – Bitte sehr!

Hakan Taş (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meinen Beitrag zu den beiden Anträgen möchte ich mit zwei kurzen Zitaten beginnen:

(Hakan Taş)

Es gibt Migrantinnen und Migranten, die sich aktiv gegen unsere rechtsstaatliche Ordnung und Kultur wenden oder sich einfach nur verweigern und die eigenen Werte und Kulturen überhöhen.

Zweites Zitat:

Schulverweigerung, Feindseligkeit gegenüber Deutschen und Islamismus sind Realität.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, Herr Dregger: Ich habe nicht aus dem Wahlprogramm der Berliner CDU zitiert, sondern aus der Presseerklärung Nr. 387, vom 14. Oktober 2010, herausgegeben von den beiden damaligen Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen. Nun, nachdem das Fischen in trüben populistischen Gewässern für die Bündnis90/Die Grünen das erhoffte Ergebnis nicht gebracht hat, wollen sie sich offensichtlich wieder umorientieren, aber da gab und gibt es bereits Die Linke.

[Beifall bei der LINKEN]

Wir haben uns nicht von populistischen Anfeindungen beirren lassen und beispielsweise mit allem Nachdruck für die Verabschiedung des Partizipations- und Integrationsgesetzes gesorgt. Ich musste letztes Jahr Folgendes lesen:

Statt endlich den Schulen in benachteiligten Stadtteilen mit einem Sofortprogramm unter die Arme zu greifen, debattiert Rot-Rot über ein nichtssagendes Integrationsgesetz.

Ich weiß auch, wo ich das gelesen habe, nämlich in „Eine Stadt für alle“, dem Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen für die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2011.

[Özcan Mutlu (Grüne) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Und nun will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieses „unnütze Gesetz“ voll umgesetzt wissen. Diesen Sinneswandel können wir nur begrüßen, Herr Mutlu.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ziel soll laut Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sein, das verlorene Vertrauen der Migrantinnen und Migranten wieder zurückzugewinnen. Sie sollten diese Forderung an sich selbst stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, den Antrag der Grünen finden wir vom Grundsatz her richtig. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

[Beifall bei der LINKEN]

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf der Piraten: Der Regierende Bürgermeister Richard von Weizsäcker wollte ursprünglich die Ausländerbeauftragte in der Senatskanzlei ansiedeln, doch dann wurde 1983 diese Stelle bei der Sozialverwaltung eingerichtet und nach der Einrichtung der Senatsverwaltung für Integration dort als Stabsstelle beheimatet.

Nun wurde die Integrationsbeauftragte aus der Stabsstelle herausgenommen und zu einer Abteilung herabgestuft. Wir teilen die Begründung der Piraten, dass durch die Umstrukturierung die Stelle des Integrationsbeauftragten ihre politische Bedeutung verloren hat. Mit der bisherigen Regelung und Praxis war die Balance zwischen einem Teil der Verwaltung und gewissen Freiräumen gut geglückt. Dieser Zustand, also die Stabsstelle, sollte wiederhergestellt werden.

Die weiteren Vorschläge in den Absätzen 2 bis 5 finden im Kern der Formulierungen nicht immer unsere Unterstützung. Auch hier freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Es gibt übrigens noch ein Problem: Laut Partizipations-/Integrationsgesetz muss der Landesbeirat in Integrations- und Migrationsfragen vor der Ernennung angehört werden. Deshalb möchten wir wissen, wie die Wahlwiederholung der Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter am 3. Mai und die Neubesetzung der Stelle des Integrationsbeauftragten zum 1. Juli in Einklang gebracht werden sollen.

Von der Koalition erwarten wir eine klare Positionierung, wie es in der Integrationspolitik weitergehen soll. Wollen Sie – wie es Rot-Rot eingeführt hat – Integration durch Partizipation, oder wollen Sie zurück zur Leitkultur?

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Wollen Sie die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft annehmen, oder wollen Sie zurück zur Abschottung?

Ich komme zum Schluss: Den ersten Schritt in die falsche Richtung haben Sie mit der Ablehnung des kommunalen Wahlrechts für nicht EU-Bürger schon vor zwei Wochen getan. Sie haben noch einige Zeit und können heute vielleicht noch etwas dazulernen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzantrags der Piratenfraktion und des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

Einführung eines „P-Konto für jedermann“

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0231](#)

Erste Lesung

(Präsident Ralf Wieland)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion, also die Piratenfraktion. – Bitte, Herr Kollege Spies, Sie haben das Wort!

Alexander Spies (PIRATEN):

Danke! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1995 sollen nach einer Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses alle Kreditinstitute für jede Bürgerin und jeden Bürger in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereithalten. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Schuldnerberatungsstellen beklagen, dass die Banken Überschuldeten die Kontoführung verweigern. Mit den Daten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhoben werden, ergibt sich allein unter den Überschuldeten in Berlin eine Zahl von etwa 32 900 Personen, die über keine eigene Bankverbindung verfügen.

Bei der endgültigen Einführung des P-Kontos zum 1. Januar d. J. ergab sich für jene Überschuldeten, die noch ein Konto haben, zusätzliches Leid. Ein betroffener Bürger, der Leistungen nach SGB II bezieht, beklagte sich bei mir, dass er jetzt für sein Konto monatlich 28 Euro mehr bezahlen muss. Der Grund dafür liegt in einem „Versehen“ des Bundesgesetzgebers, der ein Verbot zusätzlicher Gebühren für das P-Konto verfaß. Damit wurde die höchststrichterliche Rechtsprechung ausgehebelt, die bei Kontopfändungen in der Vergangenheit solche Gebühren untersagte. Man hört, dass das noch korrigiert werden soll. Das kann doch nicht schwerer sein als die Eurorettung!

Wie ich heraus fand, ist die Berliner Sparkasse eines der wenigen Institute, die bisher auf eine zusätzliche Gebühr für ein P-Konto verzichtet. Das ist sehr lobenswert, aber half dem Mann nicht weiter, da die Sparkasse grundsätzlich nur bereits bestehende Konten in P-Konten umwandelt. Es ist doch von einem Geldinstitut, das per Gesetz dem öffentlichen Wohl verpflichtet ist, nicht zu viel verlangt, für diesen überschaubaren Personenkreis P-Konten zu führen.

Zudem ist das ein relativ sicheres Geschäft. Die Geldeingänge bis zu 1 000 Euro auf diesem Guthabenkonto sind vor Pfändung geschützt; die Sparkasse wird monatlich regelmäßig Kontoführungsgebühren kassieren. Einen Überziehungskredit gibt es nicht. Damit entfällt jedes Risiko, und es entfallen auch horrenden Überziehungszinsen. Es ist doch die Aufgabe einer Sparkasse, Zinsen zu zahlen und nicht, solche zu kassieren. Gut, das macht sie dann im Kreditgeschäft. Der spezielle Auftrag der Sparkassen liegt auch darin, Personen mit geringem Einkommen Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Es braucht jetzt nur noch den Willen dieses Hauses, die Lebenssituation der Berlinerinnen und Berliner einfach

dadurch zu verbessern, dass das Recht auf ein P-Konto im Berliner Sparkassengesetz verbrieft wird. Mehr als Ihren Willen kostet das nicht, garantiert! Das bringt eher noch ein paar Steuercent in die Kasse, wenn es die Kaufkraft ein klein wenig steigert. Nehmen wir mal 320 900 betroffene Menschen, die 10 Euro im Monat sparen, so sind das schon 3,9 Millionen Euro im Jahr, die als Kaufkraft zur Verfügung stehen.

Nein, das ist auch nicht bereits ein Grundeinkommen für alle, was wir hier fordern, das ist nur ein P-Konto, für das die Leute auch bezahlen werden. EU-Kommissar Michel Barnier plant, noch in diesem Jahr eine EU-Verordnung vorzulegen, die einen Rechtsanspruch auf ein Girokonto schafft. Kommen wir der EU doch einfach mal frech zuvor und schaffen jetzt das Recht auf ein P-Konto für alle Berlinerinnen und Berliner! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Köhne das Wort.

Irene Köhne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu dem Antrag der Piraten für ein P-Konto für „jedermann“ sagen. Ich finde es schade, dass es nur für die Hälfte der Bevölkerung gelten soll, weil jede Frau offensichtlich ausgeschlossen ist.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
der LINKEN –
Oh! von den Piraten]

Ich plädiere insofern dafür, dass es Basiskonto heißt, denn leider haben Sie auch die Begriffsdefinition etwas durcheinander gebracht. In Ihrem Antrag vermischen Sie das Girokonto für Antragsteller und das P-Konto als Pfändungskonto. Das sind zwei verschiedene Sachen. Ein P-Konto soll bestehende Kontoverbindungen sichern und damit Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglichen – und natürlich Pfändungsschutz bieten. Das Basiskonto soll einfach den Neuzugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr schaffen – das sind zwei unterschiedliche Sachen.

Das Problem ist eigentlich das Basiskonto. Wenn das nämlich vorhanden ist, ist die Umwandlung in ein P-Konto jederzeit möglich. Nicht alle, die ein Basiskonto brauchen, benötigen auch ein P-Konto. Das ist der Unterschied! Die gesetzliche Regelung muss sich auf das Recht auf ein Basiskonto beziehen.

In diese Richtung gab es schon diverse Anläufe: 1995 gab es die Empfehlung der ZKA, jetzt des zentralen Kreditausschusses der deutschen Kreditwirtschaft. Die haben empfohlen, dass ihre Verbandsmitglieder allen Men-

(Irene Köhne)

schen, die das wollen, ein Basiskonto einrichten. Diese Empfehlung war offensichtlich nicht so zielführend, jedenfalls war sie nicht verbindlich, und es gab dazu diverse Berichte der Bundesregierung. Der vierte Bericht aus 2006 forderte die Kreditwirtschaft ziemlich streng auf, die Empfehlung durch eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung zu ersetzen, weil man sonst selbst gesetzgeberisch tätig werden würde. Es gab dann auch den Anlauf, einen Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes zu erarbeiten. Der gilt ab 1. Juli 2010, verbindlich ab 1. Januar 2012.

Der fünfte Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 mahnte wieder die Kreditwirtschaft an, dass sie die Selbstregulierung vornehmen solle. Das passierte nicht. Im Jahr 2011 gab es in der Europäischen Kommission eine Zusammenkunft, und man empfahl, den Zugang zum Basiskonto für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in der EU entweder mittels einer Richtlinie oder einer Verordnung bis 2012 zu sichern. Die Mitgliedstaaten sollten dazu handeln. Dazu gibt es wiederum einen Bericht der Bundesregierung, dass sie weiterhin Handlungsbedarf sehe. Sie wartet allerdings die eventuelle europäische gesetzliche Regelung ab. Der eine spielt dem anderen den Ball zu, was natürlich toll ist! Es sollte allerdings ein Girokonto mit normalen Funktionen als Guthabenkonto sein, und alle Kreditinstitute mit Privatkundengeschäft sollten verpflichtend einbezogen werden. Es gilt also für alle!

Ich habe nachgeforscht, wie die Sparkasse das hier in Berlin handhabt. Die haben kein Problem; wenn jemand kommt, erhält er das Konto. Wenn es in ein P-Konto umgewandelt werden soll, wird das auch gemacht. Die sehen rein formal kein Problem. Die anderen Banken sehen da wohl schon ein Problem, die sollen die Leute dann an die Sparkasse verweisen. So ein Handling gibt es wohl bei den Banken.

Ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen der Schuldnerberatungsstellen mit 10 Prozent haben, es gibt aber da wohl eine Dunkelziffer, darüber müsste man im Ausschuss noch einmal diskutieren. Der Verbraucherzentrale Bundesverband unterstützt dieses Ansinnen auch. In Belgien, Frankreich und Kanada existiert bereits ein gesetzlicher Anspruch.

Den Antrag sollten wir mit den von mir angedeuteten Verbesserungen umformulieren – also mit der strengen Trennung. Wir sollten eine kurzfristige Berliner Lösung in Angriff nehmen, um damit einen neuen Anstoß – auch für die Bundesebene – zu geben und um das europäische Recht endlich zu verwirklichen! – Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Der Kollege Spies hat das Wort für eine Kurzintervention.

Alexander Spies (PIRATEN):

Frau Kollegin Köhne! Sie haben da etwas missverstanden. Selbstverständlich ist uns dieses Problem bewusst, und es wäre schön, wenn dieses Haus auch das Recht auf ein Girokonto für alle Bürgerinnen und Bürger beschließen würde. Das ist aber in der Vergangenheit bereits auf Schwierigkeiten gestoßen, und wahrscheinlich müssen wir noch zwei Jahre auf die EU-Verordnung warten.

Um den Menschen jetzt zu helfen, nehme ich doch lieber den Spatz und greife nicht nach der Taube auf dem Dach. Ich nehme das für den Personenkreis, der das Konto auch als P-Konto führt. Das hat nichts mit Pfändungen zu tun – Sie können jedes Konto sofort als P-Konto führen. Das ist natürlich mit einer entsprechenden Schufa-Eintragung verbunden, aber das ist bei dem Personenkreis wahrscheinlich eher der Fall, dass sie Schufa-Eintragungen haben. Für die Sparkasse ist es klar, dass das ein eingeschränkter Kundenkreis ist. Jeder kann natürlich kommen und ein P-Konto eröffnen. Es ist also etwas weniger als das Konto für alle, was wir auch begrüßen würden. Wenn Sie diesen Antrag stellen, bitte, dann unterstützen wir den!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dazu spricht noch einmal Frau Köhne.

Irene Köhne (SPD):

Lieber Kollege! Ich sehe da schon einen Unterschied, wir müssen das umformulieren! Es bringt nichts, nur ein P-Konto zu fordern. Wir sollten das Basiskonto für alle fordern, damit haben Sie automatisch ein P-Konto. Das P-Konto alleine ist keine Forderung, das sollten wir auch nicht in den Raum stellen!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Als nächste Rednerin spricht die Kollegin Villbrandt von den Grünen. – Bitte schön!

Jasenka Villbrandt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Überschuldung unserer Bürgerinnen und Bürger ist wirklich ein ernsthaftes Problem. Von den Ursachen und Folgen haben wir heute nicht viel gehört, aber in der Vergangenheit haben wir in diesem Haus bereits öfter darüber gesprochen.

(Jasenka Villbrandt)

Nicht jeder ist an seiner Überschuldung ganz unschuldig, aber die Politik muss verhindern, dass die Verschuldung zu einer Schleife von Problemen führt und ein Ausstieg für die Menschen unmöglich wird.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Alexander Spies (PIRATEN)]

Es ist gut, dass die Bundesregierung mit breiter Unterstützung das Pfändungsschutzkonto eingeführt hat. Zu viel Lob können wir der Bundesregierung dafür nicht aussprechen, denn sie ließ Wichtiges ungelöst. Das Instrument Pfändungsschutzkonto kann seine Wirkung nicht ganz entfalten. Der Antrag der Piraten verdient deshalb unsere Aufmerksamkeit.

Zunächst aber Grundsätzliches. Der Bundesgesetzgeber hat ein deutliches Signal zum Schutz der Schuldner gesetzt. Ein Pfändungsschutzkonto, auf das die Verschuldeten einen Rechtsanspruch haben, schützt sie vor zusätzlichen Problemen. Auch die Gläubiger profitieren vom Pfändungsschutzkonto. Es liegt im Interesse der Gläubiger, dass der Schuldner sein Konto behält, am Wirtschaftsleben teilnimmt und eventuell auch noch seine Schulden bezahlt. Das ist wichtig zu sagen, denn in diesem Bereich ist eine Schwarz-weiß-Malerei nicht angebracht. Gläubiger sind nicht nur gierige Geldhaie, sondern auch Kinder, die Unterhalt haben wollen, kleine Selbstständige, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht bezahlen können, weil ihre Rechnungen nicht beglichen worden sind.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Alexander Spies (PIRATEN)]

Apropos Selbstständige: Gut ist, dass man für die bisher schlecht geschützte Gruppe der Selbstständigen einen eigenständigen Kontopfändungsschutz eingeführt hat. Dies ist für den Mittelstand sehr wichtig. Am Ende profitieren wir alle von der Einführung des Pfändungsschutzkontos, denn bisher gingen fast die Hälfte aller Kontopfändungen auf die öffentliche Hand zurück – und zwar aufgrund von Kleinigkeiten.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Alexander Spies (PIRATEN)]

Aber jetzt zum Ziel dieses Antrags: Der Bundesgesetzgeber hat ein Pfändungsschutzkonto eingeführt, aber nicht ermöglicht, dass alle, die ein Konto eröffnen wollen, dies auch tun können. Ein Pfändungsschutzkonto bekommt man nämlich nur dann, wenn man ein Girokonto hat. Ein Girokonto haben viele verschuldete Menschen nicht. Nur mit einem Recht auf ein Girokonto macht das Recht auf ein Pfändungsschutzkonto einen Sinn – Herr Spies, das müssen Sie schon wahrnehmen, das ist so herum –, sonst bleiben zahlreiche Menschen, die nicht über ein Girokonto verfügen, wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt. Im Klartext: Wir brauchen nach wie vor ein Girokonto für jede und für jeden. Die Banken haben genug Zeit gehabt, diese Forderung freiwillig umzusetzen. Das hat überhaupt

nicht funktioniert. Jetzt sind wirksamere Methoden angebracht.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Alexander Spies (PIRATEN)]

Nach meiner Kenntnis gibt es keine rechtlichen Einwände gegen einen Abschlusszwang für die Banken. Ohne ein Girokonto für jeden stehen weiterhin Tausende Menschen vor unlösbaren Problemen: bei der Arbeits- und der Wohnungssuche und bei vielen anderen Dingen mehr.

Die geschätzte Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die bis heute kein Girokonto haben, ist beschämend hoch, und sagt uns eindeutig: Die Selbstverpflichtung der Banken ist nichts wert. Dass die Berliner Sparkasse verpflichtet wird, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Berlin ein Giro- und somit auch ein Pfändungsschutzkonto zu eröffnen, könnte vielleicht eine sinnvolle Überbrückung sein und soll auch in den Fachausschüssen diskutiert und überprüft werden.

Wir brauchen dringend ein Recht auf ein Girokonto. Solange das nicht durchsetzbar ist, darf der Schwarze Peter nicht bei den Schwächsten unserer Gesellschaft bleiben.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion nun Herr Kollege Jupe!

Claudio Jupe (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Piraten greift ein Thema auf, welches aus der politisch gewollten Reform des Vollstreckungsrechts im Jahr 2009 herrührt. Sie werden sich erinnern, zumindest wenn Sie sich für das Thema interessiert haben, dass damals der Bundestag mit überwältigender Mehrheit das Vollstreckungsrecht geändert hat. Durch Änderung des Vollstreckungsrechts in der Zivilprozessordnung ist mit Wirkung von Juli 2010 das hier schon mehrfach erwähnte Pfändungsschutzkonto eingeführt worden. Die wesentliche Neuerung ist aus Sicht der Verbraucher die Verbesserung ihrer jeweiligen Situation dadurch, dass Schuldner nur in Höhe des monatlichen Pfändungsfreibetrags über ihr Guthaben – Arbeitseinkommen, Sozialleistungen – frei verfügen können. Dies schließt auch Beträge, die für zwingende Unterhaltspflichten dem Konto des Schuldners gutgeschrieben werden, mit ein. Es findet keine Kontosperrung mehr statt, worin die wesentliche positive Auswirkung der Einrichtung des Pfändungsschutzkontos besteht. Ich denke, wenn man sich mit der Reform des Vollstreckungsrechts befasst, muss man das einmal feststellen.

(Claudio Jupe)

Die Erfahrungen, die im Rahmen der Umsetzung von den Beteiligten, also den Verbrauchern, Banken und sonstigen Beteiligten, gemacht worden sind, sind sehr unterschiedlich, wie sich auch aus der Antwort auf eine Anfrage an die Bundesregierung ergibt. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Reform zu kontrollieren und zu evaluieren.

Nun komme ich kurz auf den hier bereits erwähnten Zentralen Kreditausschuss für die Kreditinstitute. Dieser hat einen sogenannten Umsetzungsleitfaden zur Reform des Pfändungsschutzes erlassen, welcher sich immerhin auf 44 Seiten mit dem Pfändungsschutzkonto befasst. Dieser Leitfaden wurde umgehend von den Vertretern des Bundesjustizministerium und denen der Arbeitsgemeinschaften der Schuldnerberatungen entwickelt. Er stellt eine Selbstverpflichtung dar und soll weiterentwickelt werden. Richtig ist, dass dort die objektive Rechtslage insofern festgestellt wurde, dass kein gesetzlicher Anspruch – das ist hier gesagt worden – auf Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos besteht. Stattdessen sind die Institute der Kreditwirtschaft verpflichtet, einen Anspruch auf Umwandlung eines bestehenden Kontos in ein Pfändungsschutzkonto kurzfristig zu entsprechen, was – wie ich denke – von allen positiv bewertet wird.

Bekannt geworden ist darüber hinaus, dass im Bundesrat ein Gesetzesvorschlag zur Kodifizierung eines Rechtsanspruchs gegen Banken und Sparkassen zur Eröffnung eines Girokontos eingebracht worden ist. Näheres ist dazu allerdings bis heute nicht bekannt. Ich denke, es gibt einige Themen, die wir gemeinsam in den Fachausschüssen erörtern sollten, um dann – in Anknüpfung an das, was Frau Köhne vorgetragen hat – zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. – Danke!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Kollegin Breitenbach – bitte schön!

Elke Breitenbach (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als Letzte redet, ist vieles schon gesagt, was zu vorgeschrittener Stunde nicht wiederholt werden muss. Ja, auch wir teilen die Position, dass wir ein Girokonto für alle brauchen, weil es die Voraussetzung für ein P-Konto ist. Die Probleme, die gegenwärtig entstehen, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner geschildert. Das brauche ich nicht mehr zu wiederholen. Auch wir finden, dass es wünschenswert wäre, all diese Probleme würden auf Bundesebene gelöst und dass es vernünftige rechtliche Regelungen gäbe. Die gibt es aber gegenwärtig nicht. Man muss feststellen: Die Selbstverpflichtung ist gescheitert.

Deshalb ist der Antrag der Piraten insofern richtig, weil er – wenn die Bundesebene nichts macht – den einzigen Weg für eine kurzfristige Lösung aufzeigt, die den Menschen hilft. Wir wären im Übrigen auch nicht das erste Bundesland, das das einführen würde. Trotzdem bleibt das Problem, dass alle anderen Geldinstitute davon ausgenommen wären. Aber, wie gesagt, das können wir nicht regeln. Wir können vielleicht im Ausschuss darüber reden, inwieweit wir uns mit den Koalitionsparteien darauf verständigen können, dass es einen entsprechenden Bundesratsantrag gibt. Das wäre eine Möglichkeit, das Problem insgesamt und bundesweit zu lösen. Aber solange das nicht ist, ist der Antrag der Piraten richtig und wird von unserer Seite unterstützt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung federführend und mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie an den Hauptausschuss empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 12:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die verbleibende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Wahl

Drucksache [17/0224](#)

Wir kommen zur einfachen Wahl durch Handaufheben. Zur Wahl wird von der SPD-Fraktion Herr Alex Lubawinski vorgeschlagen. Wer Herrn Lubawinski zum stellvertretenden Mitglied für die verbleibende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen und Enthaltungen? – Eine Enthaltung. – Dann ist Herr Lubawinski bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Piraten gewählt. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Lubawinski!

[Beifall]

Ich komme zur

lfd. Nr. 13:

Verträge über die Sondernutzungsfläche „Spreepark“ im Plänterwald offenlegen!

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012

Drucksache [17/0212](#)

(Präsident Ralf Wieland)

zum Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0141](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt Herr Kollege Baum von der Piratenfraktion. – Bitte schön!

Andreas Baum (PIRATEN):

Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen! Wir können es relativ kurz machen; dazu wurde schon einiges gesagt. Es gab grundsätzliche Zustimmung mit vielen Bedenken. Auf einen Sachverhalt will ich aber noch mal hinweisen.

Die Piratenfraktion hat am 1. Februar 2012 einen Antrag mit dem Titel „Verträge über die Sondernutzungsfläche Spreepark im Plänterwald offenlegen“ eingebracht. Das Ziel ist im Titel eindeutig benannt. Es geht um die Offenlegung der Verträge. Durch einen Änderungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion im Hauptausschuss soll unser Antrag nun einen neuen Titel und einen neuen Text und damit ein neues Ziel erhalten. Das ist ein Vorgang, den wir nicht hinnehmen wollen bzw. dem wir uns entgegenstellen.

Der neue Titel soll lauten: „Prüfung der Offenlegung der Verträge über die Sondernutzungsfläche Spreepark im Plänterwald“. Es geht also nicht mehr darum, die Verträge zu veröffentlichen, sondern lediglich darum zu prüfen, wie das vielleicht mal möglich wäre. Damit ist das neue Ziel klar: prüfen statt handeln.

[Beifall von Fabio Reinhardt (PIRATEN)]

Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Verwaltung schon längst dabei ist zu prüfen. Frau Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof erklärte dazu, die Finanzverwaltung habe keinerlei Interesse, irgendetwas geheim zu halten. Der Senat halte es für möglich, dass die Banken zustimmen, die Vereinbarung freizugeben, die das Land Berlin 1996 mit der Spreepark GmbH geschlossen habe. Eine Klärung dieser Frage sei in Gang gesetzt. Ob eine Veröffentlichung möglich sei, müsse jeweils im Einzelnen geprüft und mit den Beteiligten erörtert werden. Genau dieses geschehe auch im vorliegenden Fall. – Wenn also die grundsätzliche Zustimmung vorhanden ist, sollte es doch möglich sein, nach dieser Prüfung, die schon läuft, auch unserem Antrag zuzustimmen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Wenn Sie jetzt aber an dieser Stelle noch unsere Unterstützung brauchen, um das Handeln der eigenen Verwaltung weiter voranzubringen, dann wollen wir dem nicht im Wege stehen und stimmen deswegen – mit einigen Bedenken, was die Auswirkungen angeht – Ihrem Antrag zu. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion Herr Dr. Arndt!

Dr. Michael Arndt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Baum! Ich habe überlegt, ob ich überhaupt noch nach vorne gehen sollte. Sie geben mir und der Koalition aber nun zum dritten Mal die Möglichkeit, ihre verantwortliche Position wiederzugeben. Herr Baum! Die SPD-Fraktion ist erstens für eine vollständige Anwendung der Prinzipien eines Good Governance, um Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft abzubauen und neues Vertrauen zu schaffen. Dieses schließt höchstmögliche Transparenz im Regierungshandeln ein. Hierzu gehört auch die Offenlegung von Verträgen.

Zweitens: Die Offenlegung der Verträge soll auch für den Erbbauvertrag zwischen dem Land Berlin und der Spreepark GmbH über die Sondernutzungsfläche Spreepark im Plänterwald gelten. Sie vermuten wahrscheinlich zu Recht, das hatte ich auch schon mehrmals gesagt, dass in der politischen und ökonomischen Verflechtungsstruktur dieser Stadt signifikante Informationsasymmetrien zwischen den Vertragspartnern, den Gläubigern und der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit produziert wurden, die letztlich zu dem gegenwärtigen bedauerlichen Zustand geführt haben.

Drittens: Die SPD will jedoch nicht, dass Dritte im Rahmen der Vertragsoffenlegung – und das ist der eigentliche Punkt – Schadensersatzansprüche stellen können. Das ist das, was Sie aufgeführt haben. Es wäre ein Stück aus dem Tollhaus, wenn Herr Witte einen Teilanspruch auf das Berliner Steueraufkommen erhielte.

Wir wollen jetzt zügig die Folgewirkung einer Offenlegung prüfen, aber dann auch umsetzen. In diese Richtung geht unser Ersetzungsantrag. Ich werbe darum, ihm zuzustimmen. Ich freue mich, dass Sie ihm folgen werden.

Viertens: Herr Baum! Meine Damen und Herren! Wir alle – und die SPD insbesondere – wollen eine zügige Wiedereröffnung des Spreeparks. Und dazu gehört die Offenlegung der Verträge. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Grünen Herr Kollege Moritz! – Bitte schön!

Harald Moritz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Piraten zur Offenlegung des Erb-

(Harald Moritz)

baurechtsvertrags und der Anlagen und Nebenabsprachen zum Spreepark unterstützt. Die vorliegende Beschlussempfehlung spricht sich nur für eine Prüfung aus, ob und wie der Vertrag offengelegt werden kann. Diese Prüfung erfolgt laut Protokoll des Hauptausschusses längst. Das wurde auch eben gesagt. Wozu wird dann die Beschlussempfehlung führen? – Nur zur Prüfung, aber nicht zur Offenlegung!

Wir sollten grundsätzlich davon ausgehen können, dass der Senat sich bei der Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses an geltendes Recht hält und sie entsprechend nur so weit umsetzt, wie es rechtlich möglich ist. Damit ist klar: Wird der Antrag der Piraten beschlossen, erfolgt auch eine rechtliche Prüfung. In dem Rahmen könne dann auch eine Veröffentlichung erfolgen.

Auch das Argument von Herrn Schneider im Hauptausschuss – zumindest nach dem Protokoll –, dass man eine abstrakte Lösung anstrebt, ist von Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof widerlegt worden. Sie hat im Hauptausschuss betont – das wurde auch eben gesagt –, dass im Einzelfall geprüft und mit den Beteiligten erörtert werden muss. Insofern lehnen wir die Beschlussempfehlung ab.

Wir erhoffen uns von der Offenlegung, dass in die Diskussion über die Zukunft des Spreeparks im Plänterwald wieder neuer Schwung kommt. Dann wird auch der Öffentlichkeit klar werden, dass der Erbbaurechtsvertrag eigentlich nur dazu diente, der Spreepark GmbH wieder zu neuen Krediten zu verhelfen, und dieses faktisch mit der Bürgschaft des Landes Berlin. Dieser Passus mit der Möglichkeit der Kreditaufnahme über den Grundstückswert hinaus ist auch heute das zentrale Problem, das es zu lösen gilt. Alle anderen Verpflichtungen, die die Spreepark GmbH mit dem Erbbaurechtsvertrag eingegangen ist, wie etwa bezüglich des Eierhäuschens, hat sie nie umgesetzt. Das Land Berlin war im Gegenzug immer sehr großzügig, was Vertragsverletzungen des Spreeparks betrifft. Hier hätte das Land Berlin viel eher und konsequenter reagieren

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

und schon viel früher den Heimfall des Erbbaurechtsvertrags anstreben müssen. Damals war noch Masse da, die man hätte verwenden können.

Der Höhepunkt dieses paradoxen Verhaltens der Verantwortlichen im Land Berlin war für mich der Umstand, dass auf der einen Seite das Land Berlin die Spreepark GmbH wegen des ausstehenden Erbbauzinses verklagt hat und auf der anderen Seite noch verhandelt wurde, um die Spreepark GmbH zu verlagern. Das ist bei der Spreepark GmbH eine unsägliche Geschichte, aber der Rest dürfte bekannt sein.

Es muss für das Land Berlin Ziel sein, wieder in den Besitz seines Grundstücks zu kommen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Die undurchsichtigen Geschäfte, die zurzeit auf dem Gelände laufen, müssen beendet werden und vor allen Dingen die Flächen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Den Antrag der Piraten sehen wir also als Startpunkt, um die Problemlösung des Spreeparks wieder in Bewegung zu setzen. Deshalb stimmen wir dem Ursprungsantrag der Piraten zu, aber nicht der Beschlussempfehlung, die nur einen bloßen Prüfauftrag darstellt. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion der Kollege Herrmann!

Alexander J. Herrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Transparenz ist gut, und Transparenz ist wichtig. Deswegen sind CDU und SPD grundsätzlich auch für die Offenlegung der Verträge zum Spreepark. Im Plenum und im Hauptausschuss ist hierzu bereits ausführlich beraten worden, deswegen heute eine Kurzfassung. Transparenz endet aber immer dort, wo sie Menschen schadet. In Anbetracht der begründeten Frage, inwieweit die Offenlegung der Verträge etwa Rechte Dritter berührt, kann die Offenlegung jedoch daher nicht im blinden Transparenzaktionismus geschehen.

[Zuruf von den PIRATEN]

Das Abgeordnetenhaus ist in besonderem Maß an die Gesetze gebunden. Die Landeshaushaltsordnung schreibt fest, dass Vermögensgeschäfte grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegen. Bei Grundstücksgeschäften sind zudem regelmäßig auch Rechte Dritter betroffen, teilweise auch Dritter, die selbst nicht Vertragspartner sind. Im Fall des Spreeparks sind dies konkret die Gläubigerbanken. Möchte Berlin nun nicht sehenden Auges Schadenersatzforderungen wegen Verletzung der vertraglich vereinbarten Vertraulichkeit riskieren, bedarf es, wie gesagt, hier vorab einer Prüfung und Rücksprache mit genau diesen Dritten.

Ich freue mich daher, dass sich die Piraten zwischenzeitlich diesen Argumenten anschließen konnten. Das sollte ein gutes Beispiel für den Rest der Opposition sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von Martin Delius (PIRATEN)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Und für Die Linke Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag war eindeutig Offenlegung des Vertrags. Nach den vollmundigen Ankündigungen insbesondere der SPD, dass man es jetzt mit der Transparenz ernst meine, wäre eigentlich gar nichts dagegen einzuwenden. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht so wahrhaben. Stattdessen haben Sie also den ursprünglichen Antrag auf Offenlegung in einen Prüfauftrag umgewandelt, ob offengelegt werden könnte. Also Sie sagen im Klartext, Sie wollen nicht offenlegen. Aber wenn Sie denn offenlegen würden, sagen Sie gleichzeitig in Ihrem Antrag, wozu denn offenlegen, nicht etwa, worüber wir das letzte Mal sprachen, um darüber zu reden, wie es eigentlich zu einem solchen skandalösen Vertrag gekommen ist, welche Fallstricke darin enthalten sind, wie man aus diesen Fallstricken aussteigen könnte, nein, Sie wollen prüfen lassen, welche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Spreeparkgelände bestehen. Das ist aber im Flächennutzungsvertrag und im Erbpachtvertrag festgeschrieben. Also legen Sie ihn doch offen!

Jetzt kommen wir mal zu dem Erbpachtvertrag. Er ist am 3. Mai 1996 abgeschlossen worden. Als Beispiel für all die Freunde von Erbpachtmodellen sei da mal in den Mechanismus hineingeschaut. Der damalige Grundstückswert betrug ca. 8 Millionen DM. Im Erbpachtvertrag war geregelt worden, dass dieser Erbpachtvertrag mit der pauschalen Zustimmung des Landes Berlin bis zu einer Höhe von 20 Millionen DM beliehen, also belastet werden kann. Die jährliche Grundsteuer, die auf diesem Gelände lastet, wäre – jetzt mal in Euro – 61 000 Euro. Das hieße, seit 2001 – wenn ich mal annehme, dass vorher Grundsteuer bezahlt worden ist, was ich nicht glaube – wären das schon mal 700 000 Euro Verlust für das Land.

Dann hat das Land Berlin wegen der schlechten ökonomischen Situation des Erbpachtnehmers die Kosten für Schneeabsehbeseitigung, Müllentsorgung, Straßenreinigung und Wachschatz seit Jahren zu tragen. Außerdem gibt es noch den Verlust der Erbpachteinnahmen seit vielen Jahren, also den rückständigen Erbbauzins. Alles in allem hat das Land Berlin inzwischen Verluste aus diesem Erbpachtvertrag von geschätzt mal 6 bis 8 Millionen Euro zu tragen, einfach mal so. Dazu kommt, falls man diesen Erbpachtvertrag auflösen wollte, eben die Schuldbelastung bei der Deutschen Bank und anderen Gläubigern in einer Höhe von geschätzt 12 Millionen Euro. Das sind die Ergebnisse von schlechten Erbpachtverträgen.

Wenn man nun aber wie die SPD tönt, wir wollen nicht mehr verkaufen, wir wollen jetzt Erbpachtverträge mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren und mehr machen, dann sollte man sich vorher überlegen – und am Beispiel des Erbpachtvertrags Spreepark kann man es gut nachvollziehen –, wie man denn Erbpachtverträge abschließt, die nicht zulasten des Landes Berlin gehen. Das wollen Sie aber nicht, indem Sie den Erbpachtvertrag nicht of-

fenlegen wollen. Sie wollen diese Debatte über schlechte Erbpachtverträge nicht.

[Dr. Michael Arndt (SPD): Wo waren Sie eigentlich die letzten zehn Jahre?]

Sie machen 2012 da weiter, wo Sie als große Koalition 2001 aufgehört haben, Sie machen weiter mit Korruptionsanfälligkeit und Ausplünderung von öffentlichen Kassen auch über Erbpachtverträge.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Andreas Baum (PIRATEN)]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zum Antrag Drucksache 17/0141 empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich – gegen Grüne, Linke und Piraten – die Annahme in neuer Fassung und mit neuer Überschrift. Wer dem Antrag in der neuen Fassung im Wortlaut der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Ersteres war die Mehrheit.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 14:

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von öffentlichen Sportflächen, Hartriegelstr. 77 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 10. Februar 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012
Drucksache [17/0213](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0026](#)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zur Vorlage Drucksache 17/0026 empfehlen der Fachausschuss – einstimmig mit allen Fraktionen – und der Hauptausschuss – einstimmig bei Enthaltung einer Stimme der Piraten – die Annahme. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind so weit alle Fraktionen, auch der fraktionslose Kollege. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei den Piraten!

Ich rufe auf

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 15:

a) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012
Drucksache [17/0220](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0102](#)

b) Kein Flughafenknast – nirgendwo!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 5. März 2012
Drucksache [17/0221](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0101](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Frau Kollegin Bayram! Sie haben das Wort.

Canan Bayram (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wir hatten im Innenausschuss zu diesem Thema eine sehr heftige Debatte, die leider – jedenfalls von den Koalitionsfraktionen – auch weniger argumentativ als vielmehr persönlich geführt wurde. Deswegen habe ich mir überlegt, wen ich heute noch zur Hilfe nehmen kann, um Sie vielleicht von dem Weg zu überzeugen, den ich für den richtigen halte. Da ist mir ein Zitat von Harold Nicolson begegnet, zitiert von Wolfgang Koeppen. Da heißt es:

Gott allein weiß, wie kompliziert die Politik ist und dass Hirne und Herzen der Menschen oft nur wie hilflose Hänflinge in der Schlinge flattern. Doch wenn wir uns über ein großes Unrecht nicht genügend empören können, werden wir niemals rechtschaffene Taten vollbringen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Dieser Flughafenknast für Asylbewerberinnen und -bewerber auf dem BBI, der Willy-Brandt-Flughafen heißen soll, ist und bleibt ein Fehler und gehört verhindert.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Es gibt aktuell eine Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins zu § 18a, der auch in unseren Anträgen aufgeführt wird und den wir ebenfalls abschaffen wollen. Dahinter steht aber auch die Motivation, die derzeitige Bundesregierung davon abzuhalten, auf europäischer Ebene breitere Akzeptanz für das Flughafenverfahren zu organisieren. Wir dürfen das der Bundesregierung nicht durchgehen lassen, und wir dürfen dem als Berlinerinnen und Berliner nicht noch Vorschub leisten, indem wir in Schönefeld einen Asylknast zulassen!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Ich will Ihnen kurz aus der Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins zitieren – nicht nur, weil ich selbst Mitglied bin, sondern weil sie viel Gutes und Richtiges gesagt haben:

Extrem kurze Rechtsbehelfs- und Begründungsfristen erschweren die Wahrnehmung des Rechtsschutzes. Ermittlungen und Nachfragen sind dann häufig nicht möglich. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht in fehlendem effektivem Rechtsschutz eine Verletzung des Rechts auf wirksame Beschwerde gemäß Artikel 13.

Es gibt verschiedene weitere Stellen, an denen der Anwaltsverein ganz deutlich sagt, dass diese an die Substanz gehenden Defizite weder im rechtsstaatlichen Verfahren hinnehmbar sind noch den europäischen Verpflichtungen aus den Richtlinien zum internationalen Schutz gerecht werden können.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Ich gebe Ihnen heute – insbesondere mit dem Antrag zu 15 a – die Gelegenheit, dem Abschiebeknast auf dem Flughafen BBI ein Nein entgegenzuschleudern und sich dafür einzusetzen, dass der gar nicht erst in Betrieb geht. Noch haben wir die Chance! Erst im Juni soll er in Betrieb gehen. Bitte gehen Sie in sich und entscheiden Sie mit Ihrem persönlichen Namen gleich in der Abstimmung, was Sie vor den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin, vor Ihren Wählerinnen und Wählern, verantworten wollen! Ich bitte Sie, sich diesem großen Unrecht, das dieser Flughafenknast und dieses Flughafenasylverfahren in sich birgt, entgegenzustellen, indem Sie unserem Antrag zustimmen und diesem Flughafenasylverfahren eine Absage erteilen! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Als Nächstes der Kollege Zimmermann.

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal eins klarstellen, nämlich dass dieses sogenannte Flughafenverfahren, das 1993 im Bund eingeführt wurde, 1996 vom Bundesverfassungsgericht überprüft wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Verfahren als verfassungsgemäß eingestuft. Deswegen müssen wir hier davon ausgehen, dass diese Regelung im Asylverfahrensgesetz nicht Unrecht ist, Frau Bayram, sondern verfassungsgemäß und rechtmäßig und gültig.

(Frank Zimmermann)

[Beifall bei der SPD und der CDU –
[Canan Bayram (GRÜNE): Kennen Sie die
Stellungnahme des Anwaltsvereins?]

Es ist zweitens festzuhalten, dass Berlin hier weder als Gesetzgeber noch als Exekutive aufgerufen ist, § 18a des Asylverfahrensgesetzes durch Einrichtung oder Nichteinrichtung eines Flughafengewahrsams umzusetzen, sondern es ist das Land Brandenburg, das dafür zuständig ist. Es hat nach der Kompetenzverteilung die Aufgabe, das Asylverfahrensgesetz umzusetzen. Es ist also Aufgabe Brandenburgs und nicht Berlins, hier etwas zuzulassen oder nicht zuzulassen, Frau Bayram.

[Canan Bayram (GRÜNE): Aber wir sind doch am
Flughafen beteiligt!]

– Wir sind am Bau beteiligt. Aber hier geht es um die Ausführung von Bundesgesetzen, um die Ausführung des Asylverfahrensgesetzes. § 18a des Asylverfahrensgesetzes schafft die bundesrechtliche Verpflichtung für die Länder, in denen die Flughäfen liegen, einen solchen Flughafenabschiebungsgewahrsam einzurichten. Sie wissen, dass viele Flughäfen in Deutschland ihn haben.

Die alleinige Frage ist also, ob wir als Berlin eine Einwirkungsmöglichkeit haben, an dieser Einrichtung irgendetwas zu ändern. Weder aus den materiellen noch aus den formellen Voraussetzungen für dieses ganze Verfahren lässt sich irgendeine Einwirkungsmöglichkeit des Landes Berlin ableiten. Deswegen ist Ihr Appell und Ihr dringender Wunsch, dass wir hier etwas verhindern, einfach nicht machbar und umsetzbar. Er geht ins Leere.

Wir müssen die Diskussion anders führen, Frau Bayram, nämlich fragen, ob ein solches Verfahren auf Bundesebene dauerhaften Bestand hat. Wir kennen die Initiative des Landes Brandenburg, die darauf abzielt, daran auf Bundesebene etwas zu ändern.

[Canan Bayram (GRÜNE): Aber der Regierende hat
gesagt, Sie machen da nicht mit!]

Natürlich kann ich Ihnen auch zugestehen, dass es durchaus zwiespältig ist, wenn in einem solchen Gewahrsam die Rechtsmittelfristen äußerst kurz, nur drei Tage, sind oder wenn die Abschiebungshindernisse vermutlich abschließend gar nicht geprüft werden können. Auch haben wir tatsächlich festzustellen, dass wir sehr geringe Fallzahlen haben. Deswegen macht es durchaus Sinn, im Bund darüber nachzudenken, ob man dieses Verfahren so, wie es jetzt ausgeschaltet ist, dauerhaft braucht.

[Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

– Nein, wir sind nicht gefragt an diesem Punkt, das ist Sache des Bundestags. Jetzt geht es darum, ob man diese ganze Einrichtung deswegen ablehnt oder völlig auf es verzichten kann oder ob man sich vorstellen kann, daran etwas zu modifizieren. Wir halten es jedenfalls im Unterschied zu Ihnen nicht für angezeigt, das gesamte Verfahren des Flughafengewahrsams abzuschaffen, sondern wir

werden im Bund, bei unseren Kollegen im Bundestag, darüber nachdenken, ob man die Defizite, die ja festgestellt werden, abstellen kann.

Lassen Sie mich noch eins festhalten: Wenn wir hier, acht Wochen vor Eröffnung des Flughafens, praktisch aufgefordert werden, eine Bundesratsinitiative zur Verhinderung des Abschiebegewahrsams zu ergreifen, dann muss man wirklich sagen: Das ist ein bisschen albern, weil man schon ein paar Jahre vorher daran hätte denken können. Dann hätte man sich bei Planung und Bau darauf einstellen können. Damit werden wir das jetzt nicht verhindern, und wir wollen es auch nicht verhindern, sondern eine vernünftige rechtspolitische Debatte im Bund darüber führen. Dann kann man sehen, ob man zu Veränderungen kommt. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke Herr Taş.

Hakan Taş (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedauern sehr, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Innenausschuss mit den Stimmen der SPD-CDU-Koalition abgelehnt worden ist.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Es ist unwürdig, dass im neuen Flughafen der sich als weltoffen und multikulturell gerierenden Bundeshauptstadt ein Gefängnis eingerichtet werden soll.

Herr Zimmermann! Ja, ich kenne das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995:

Die Begrenzung des Aufenthalts von Asylsuchenden während des Verfahrens auf die für ihre Unterbringung vorgesehenen Räumlichkeiten im Transitbereich eines Flughafens stellt keine Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung dar.

Bei allem Respekt vor dem Hohen Gericht und dessen Beitrag zur Demokratisierung unseres Landes – was ist es anderes als Freiheitsentzug, wenn die asylsuchenden Menschen diese Räumlichkeiten nicht verlassen dürfen? Diese Menschen sind nur eines Verbrechens schuldig: Sie haben politisches Asyl beantragt. Und anstatt ihnen ein ordentliches Asylverfahren zu garantieren, sperrt man sie ein, um sie im Schnellverfahren wieder loszuwerden.

Sie kennen die grundsätzliche Kritik am Flughafenverfahren. Sie ist in den letzten Wochen nicht verstummt, sondern breiter geworden. Erst vor wenigen Tagen hat sich der Deutsche Anwaltsverein zu Wort gemeldet. Die Tatsache, dass die Anhörung der Asylsuchenden unmittelbar nach ihrer Einreise in einer außergewöhnlichen

(Hakan Taş)

Drucksituation stattfindet, ist nicht akzeptabel, so heißt es. Außerdem sei eine Anhörung unter den Bedingungen einer haftähnlichen Situation nicht ordnungsgemäß. Flüchtlinge machten unter dem Druck der Freiheitsentziehung leicht falsche Angaben, die dann zur Ablehnung des Flüchtlingsschutzes führten.

Auch die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur willkürlichen Inhaftierung hat das deutsche Flughafenverfahren scharf kritisiert. Drei Tage Frist, die Asylsuchenden im Flughafenverfahren eingeräumt wird, um gegen die Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einzulegen, ist zu kurz. Es ist also auch kein ordentlicher Rechtsschutz für die Betroffenen gewährleistet. Die Liste der Kritiker und Kritikpunkte könnte ewig weitergehen, und es werden noch neue Kritiker des Flughafenverfahrens hinzukommen. Auch wir können uns heute mit einem Beschluss des Abgeordnetenhauses gegen das Flughafenverfahren bekennen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Der Brandenburger Landtag hat das mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken bereits getan.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Außer der CDU gibt es für Sie keinen Grund, dies nicht auch in Berlin zu tun. Deshalb geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie den Anträgen zu! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Taş. – Von der Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Dr. Juhnke das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema bereits im Plenum am 26. Januar, nachzulesen im Plenarprotokoll 17/7, danach im Plenum am 9. Februar, nachzulesen im Plenarprotokoll 17/8, danach im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 5. März und heute noch mal gesprochen. Ich habe mich gefragt, was dies soll, es heute noch in dritter Lesung zu behandeln, nachdem die Abstimmungen auch klare Ergebnisse erbracht haben. Aber es war natürlich zu erwarten, dass noch mal die Chance genutzt werden soll, mit großem Pathos den von Lobbyorganisationen prognostizierten Weltuntergang zu beschwören, der im Falle der Einrichtung dieser Unterbringungseinrichtung droht.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das ist interessant,
wenn man als Christdemokrat
die christlichen Kirchen so nennt!]

Durch die Wiederholung von fehlerhaften Argumenten wird es aber nicht richtiger. Es handelt sich hierbei nicht um ein Unrecht, sondern ein durch Gesetz und geltende

Rechtsprechung gedecktes Verfahren, das ebenfalls ein rechtsstaatliches Verfahren ermöglicht. Es handelt sich im Übrigen auch nicht um einen Knast – um das noch einmal zu wiederholen. Auch Ihre permanente Propaganda in diese Richtung kann daran nichts ändern. Deshalb wird sich auch in unserer Ablehnung nichts ändern. – Vielen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Kollege Dr. Juhnke. – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt der Kollege Reinhardt das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Schade, dass die große Koalition diesen Antrag heute voraussichtlich ablehnen wird. Schade ist auch, dass wir die Chance vertun, ein Zeichen für die menschliche Behandlung von Asylbewerbern in Berlin und Brandenburg zu setzen. Schade ist auch das Verhalten der großen Koalition im Innenausschuss gewesen. Eigentlich hätte man erwartet, dass dort eine muntere Debatte geführt wird, in einer Sache, bei der wir uns im Grunde erst einmal einig sind, nämlich dass es eine schwierige Situation ist, dass wir da nach Lösungen suchen. Leider wurden im Ausschuss im Grunde genommen nur zwei Sachen in den Vordergrund gestellt.

Die erste Sache war die Frage: Ist dieses Gebäude, das man, wenn man drinnen ist, nicht nach links, nicht nach rechts, nicht nach vorne, nicht nach hinten verlassen kann, ein Knast? Hier würde man instinktiv erst mal sagen: Ja, diese Beschreibung trifft zu. – Aber Sie sagen: Nein, es ist kein Knast, da man das Gebäude nach oben verlassen könnte. Das ist eine schöne Beschreibung, aber das ist, glaube ich, nicht das, was an dieser Stelle zur Diskussion stehen sollte. Ich sage: Dieses Gebäude ist ein Knast, und die Ablehnung dieses Begriffes hilft uns in der Diskussion überhaupt nicht weiter.

Der zweite Punkt, der für die Koalitionsfraktionen am wichtigsten war, war eine – wie soll man das parlamentarisch formulieren – etwas seltsame Abfeuerung von Worten und Worthülsen in Richtung Grünen-Fraktion, besonders Frau Bayram, mit dem Ziel, diese Diskussion auf eine etwas andere, weniger hohe Ebene zu bringen. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie an diese wichtige Sache in dieser Form herangehen, dann tun Sie dem hohen Haus damit keinen Gefallen.

[Joschka Langenbrinck (SPD): Sagen die Richtigen!]

– Ich gebe mir Mühe, in den Ausschüssen auch zu dem Thema zu diskutieren, Ihren Argumenten zu folgen und Ihnen meine Argumente zu erklären. Insofern sagen es wirklich die Richtigen – da gebe ich Ihnen recht.

(Fabio Reinhardt)

[Canan Bayram (GRÜNE): Dafür müsstet ihr erst mal Argumente bringen!]

Was war noch im Innenausschuss? – Es gab einen Änderungsantrag, der ein „a“ einsetzen sollte. Die Grünen hatten einen kleinen Fehler gemacht: Da stand nämlich nicht § 18a Asylverfahrensgesetz, sondern § 18 Asylverfahrensgesetz. Das war ein Änderungsantrag, der ein „a“ einfügen sollte. Den Antrag haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Damit haben sie der Debatte einen großen Gefallen getan. – Vielen Dank dafür!

Jetzt können Sie sagen: In der Bevölkerung ist das Thema Flughafenknast noch nicht so sehr angekommen. Da können wir sagen, wir lehnen es erst einmal ab, und das wird jetzt schon nicht so die großen Wellen schlagen. – Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Zu den Flüchtlingsorganisationen, zu den Kirchen, zu den Wohlfahrtsverbänden haben sich in den letzten Tagen, in den letzten Wochen noch einige weitere Organisationen gesellt, z. B. namhafte Organisationen wie der Deutsche Anwaltsverein, die Neue Richtervereinigung, namhafte Historiker. Eine UN-Arbeitsgruppe hat noch mal explizit kritisiert, dass die Fristen innerhalb des Flughafenverfahrens zu kurz sind. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Kritik übernommen und auch wieder ausformuliert. Dieser Protest, den Sie hier vielleicht etwas unterschätzen, wird in den nächsten Wochen und Monaten noch einige Wellen schlagen. Das – da kann ich Sie nur warnen – kann dann auch dazu führen, dass das Image des Flughafens und damit auch das Image von Berlin und Brandenburg leidet. Da frage ich, ob Sie das wirklich wollen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN,
den GRÜNEN und der LINKEN]

Sie haben gesagt: Der Antrag ist uns mit zu heißen Nadeln gestrickt. Berlin ist da nicht zuständig. – Ich kann Ihnen nur sagen: Der Antrag ist butterweich. Der Antrag ist quasi mit Samthandschuhen zusammengesetzt: Berlin soll sich dafür einsetzen, dass dieses Flughafenverfahren in Berlin-Brandenburg so nicht durchgeführt. Diese Aufforderung an den Senat könnten sie eigentlich mittragen, um dem Image der Stadt auch zu dienen. Und Brandenburg – da kann ich Ihnen nur sagen: Da war Ihre eigene Partei klüger. In Brandenburg haben sie diesem Antrag in dieser Form auch zugestimmt. Insofern kann ich Sie hier nur auffordern, das Gleiche zu tun und der Klugheit Ihrer Genossen im Nachbarbundesland zu folgen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN,
Vereinzelter Beifall den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinhardt! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zum Antrag Drucksache 17/0102 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen Grüne, Linke und Piraten die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch die Zustimmung geben möchte, hat nunmehr in der beantragten namentlichen Abstimmung die Möglichkeit. Ich bitte den Saaldienst, die vorgesehenen Tische aufzustellen und bitte die Beisitzer nach vorne. Herr Kowalewski wird die Namen der Abgeordneten aufrufen. Die Stimmkarten werden durch die Präsidiumsmitglieder ausgegeben. Ich weise darauf hin, dass die tatsächliche Stimmabgabe erst nach Namensaufruf möglich ist.

Sie kennen das Verfahren, dass die Urnenschlitze durch die Präsidiumsmitglieder abgedeckt werden. Dann kann auch keiner etwas doppelt einwerfen. Nur so ist ein reibungsloser und geordneter Wahlgang möglich. Sie finden Urnen vor, die eindeutig gekennzeichnet sind, eine Urne für die Ja-, eine Urne für die Nein- und eine Urne für die Enthaltungsstimmen sowie für die nicht benötigten Karten und Umschläge. Ich eröffne jetzt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmkarten]

Haben alle Kollegen abgestimmt? Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

[Alexander Spies (PIRATEN): Ich habe noch nicht abgegeben!]

– Sie haben Ihren Namensaufruf überhört, Herr Kollege!
– Sonst haben wirklich alle abgegeben? Sobald der Kollege Spies abgestimmt hat, schließe ich den Wahlgang und bitte die Präsidiumsmitglieder, die Auszählung vorzunehmen. – Für die Dauer der Auszählung ist die Sitzung unterbrochen.

[Auszählung]

Ich bitte, wieder Platz zu nehmen und den Damen und Herren draußen kurz Bescheid zu geben, damit die Spannung steigt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den abgestimmten Antrag bekannt: Abgegebene Stimmen 142, Ja-Stimmen 61, Nein-Stimmen 81, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag Drucksache 17/0102 abgelehnt.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Joachim Esser (GRÜNE): Das war jetzt aber knapp!]

Dann haben wir noch den Antrag Drucksache 17/0101. Das ist auch ein Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da empfiehlt der Fachausschuss ebenfalls mehrheitlich gegen Grüne, Linke und Piraten die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Linke, Grüne und Piraten. Die Gegenstimmen! – Das sind CDU und SPD. Letzteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag auch abgelehnt.

(Vizepräsident Andreas Gram)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 15 A:

Nr. 3/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 21. März 2012
Drucksache [17/0234](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht
der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss
hat der Vorlage mehrheitlich gegen Linke und zwei
Stimmen der Piraten zugestimmt. Wer dem Vermögens-
geschäft Nr. 3/2012 zustimmen möchte, den bitte ich um
das Handzeichen. – Das sind Grüne, SPD, CDU und
Teile der Piraten. Wer ist dagegen? – Linke und bei den
Piraten keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Ent-
haltung.

[Zuruf von der SPD]

– Ja, wer nicht da ist, hat nicht das Vergnügen, an der
Abstimmung teilzunehmen. – Damit ist dem Antrag zu-
gestimmt.

Ich komme zu

lfd. Nr. 15 B:

**Entwurf des Bebauungsplans I-219 (Humboldt-
Forum) für das Gelände zwischen Schloßbrücke,
Schloßplatz, Liebknechtbrücke, Spree,
Rathausbrücke, Schloßplatz, Schleusenbrücke
und Spreekanal sowie die Rathausbrücke, einen
Abschnitt der Spree und eine Teilfläche des
Schloßplatzes im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte**

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. März 2012 und
Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 21. März 2012
Drucksache [17/0235](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0183](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht
der Fall.

Eine Beratung ist nicht gewünscht, die Reden können
aber zu Protokoll geben werden.

Antje Kapek (GRÜNE): [zu Protokoll gegeben]:

Das Berliner Schloss ist wohl das bedeutendste Baupro-
jekt, mit dem wir uns überhaupt in dieser Legislaturperi-
ode befassen. Es wundert mich daher einmal mehr, dass

Sie so desinteressiert an einer Aussprache darüber sind.
Man muss sich gerade fragen: Ist die Magd denn so häss-
lich, dass man sie im Schrank verstecken will?

Die rot-schwarze Koalition will mit dem Beschluss des
Bebauungsplans zum einen das Humboldt-Forum, den
Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses und das um-
strittene Freiheits- und Einheitsdenkmal als künftige
Bebauung des Schloßplatzes festlegen. Das Schloss ist
geplant mit einer historisierenden Fassadengestaltung.
Doch diese ignoriert die wechselhafte Geschichte dieses
Ortes und unserer Stadt. Eine historische Gestaltung
bedeutet für mich, dass alle historischen Epochen aufge-
griffen werden. Man hätte doch mindestens an einer Fas-
sade kreativ Bezug auf den Palast der Republik nehmen
können.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Versuch unternom-
men wird, mit den verschiedenen historischen Phasen zu
spielen. Doch dieser Entwurf für das Stadtschloß erzeugt
keinerlei gestalterische Spannung zwischen Moderne und
Geschichte. Stattdessen erwartet uns nun von außen ein
Disney-Palast und im Inneren Rolltreppen – gelungen
finden wir das nicht! Im Gegenteil: Die Architektur wird
dem geplanten Zweck erst gar nicht gerecht. Das Hum-
boldt-Forum ist als ein Ort für den Dialog der Kulturen
angedacht. Doch statt kultureller Offenheit verkörpert die
architektonische Gestaltung ein eurozentrisches Weltbild.
Das ist kein Signal für einen gleichberechtigten Dialog
der Weltkulturen.

Wenn Sie aber schon mit der Historie argumentieren,
warum dann nur halb? Denn beim Aufstellen des Bebau-
ungsplans haben Sie Teile des angrenzenden Gebietes
dem Schloßplatz einverleibt. Mit einer Ausnahme: Die
südwestliche Ecke des Schloßplatzes haben Sie einfach
ausgeschnitten, wohl weil Sie dort ohne festgesetzten
Bebauungsplan das Grundstück an Thyssen-Krupp ver-
äußert haben – alles mit dem Argument der historisti-
schen Grundstücksgrenzen. Was aber an dem Entwurf
eines futuristischen Glaskubus historisch sein soll, konn-
ten selbst Sie nicht erklären. Der Bebauungsplan für das
Thyssen-Krupp-Grundstück ist bis heute nicht festgesetzt
und mittlerweile völlig veraltet. Als Teilfläche des
Schloßplatzes muss deshalb auch dieses Grundstück zum
restlichen Schloßplatz hinzugefügt werden.

Dass ein Freiheits- und Einheitsdenkmal historischer
Blödsinn an dieser Stelle ist, habe ich bereits vorhin aus-
geführt. Wir fordern deshalb ganz klar, diesen Teil aus
dem Bebauungsplan zu streichen und einen besseren und
geeigneteren Ort für das Einheitsdenkmal zu finden. Es
gibt viele authentische Orte in Berlin, die an den Fall der
Mauer und die friedliche Revolution in der DDR 1989
erinnern. Nochmals: Die Schlossfreiheit gehört nicht
dazu! Vielleicht führen Sie beim nächsten Mal zur Ab-
wechslung einfach mal eine öffentliche Debatte zu den
Fragen, die alle Menschen in Berlin angehen.

(Antje Kapek)

Das Humboldt-Forum soll ein Ort der Begegnung werden. Das muss sich auch in der Verkehrsplanung niederschlagen. Bisher trennt eine mehrspurige Straße Schloßplatz und Lustgarten. Die entscheidende Aufgabe liegt genau darin, den räumlichen Zusammenhang zwischen dem künftigen Schloss und dem Lustgarten mit samt der Museumsinsel zu verbessern. Der B-Plan wird dieser Aufgabe bisher nicht gerecht. Wir fordern eine Begegnungszone zwischen Schloßplatz, Lustgarten bis hin zur Museumsinsel. Das ist nicht nur ein gestalterischer Fortschritt für Berlins Mitte, sondern auch ein längst überfälliges Zugeständnis an den Fuß- und Radverkehr. Dass wir davon noch weit entfernt sind, merkt jeder, der mal mit dem Rad oder zu Fuß in diesem Gebiet unterwegs ist.

Es gibt noch viele weitere Details, die uns im vorliegenden Entwurf nicht überzeugen – die werde ich Ihnen aber ersparen. Sie stimmen ja sowieso blind, egal ob Sie dafür sind oder es voll gegen Ihre Überzeugung geht. Meine Fraktion tut dies nicht und wird deshalb diesem Bebauungsplan in dieser Form nicht zustimmen können.

Iris Spranger (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Frau Kapek hat sehr emotional in der Begründung der Aktuellen Stunde gesprochen. Richtig ist: Egal, was auch immer der Bund entschieden hätte, die Grünen stimmen keinem B-Plan zu. Im Laufe der letzten Jahre gab es absolute Befürworter und absolute Gegner. Wir sind als Koalition froh über die Entscheidung und die Finanzierung, welches wir sehr begrüßen. Wir haben in der Diskussion im Ausschuss eine Protokollnotiz vom Senat abgefordert, welche im Rahmen des Wettbewerbs der Freiraumentwicklung eine Kostenüberprüfung der Stellplätze im Untergeschoss vornehmen soll. Bei überteuerten Kosten soll von unterirdischen Stellplätzen abgesehen werden.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Die Koalition will den Plan auf Biegen und Brechen durch das Parlament peitschen: Die Unterlage wurde im Hauptausschuss ohne größere Debatte durchgewinkt. Der Hauptausschuss – Mittwoch, 21. März, gestern – bekam die 110-seitige Unterlage erst am Montag spätnachmittags, obwohl der Bauausschuss seinen Beschluss schon am Mittwoch davor – 14. März – getroffen hatte. Die Bürger wurden nicht wirklich bzw. auf die Berliner Art an dem ganzen Verfahren beteiligt. Zitat Seite 59:

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch den Bebauungsplanentwurf zusammen mit einem Informationsblatt in der Zeit vom 18. Mai bis 12. Juni 2009 während der Dienststunden in den Räumen des Referats II B der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unterrichtet.

Das „Einheits- und Freiheitsdenkmal“ auf dem Sockel des „Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals“ zu bauen, ist unreflektierter Geschichtssymbolismus.

Vizepräsident Andreas Gram:

Zur Vorlage 17/0183 empfehlen der Fachausschuss mehrheitlich gegen Grüne bei Enthaltung der Linken und der Piraten und der Hauptausschuss mehrheitlich gegen Grüne und eine Stimme der Piraten bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und zwei Stimmen der Piraten die Annahme. Wer der Vorlage zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist SPD und CDU. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der Grünen und eine Stimme bei den Piraten. Wer enthält sich? – Der Rest der Piraten und Die Linke. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 16:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [17/0223](#)

Die Fraktion Bündnis 90/Grünen und die Piratenfraktion bitten um Überweisung der Verordnung lfd. Nr. 2 – VO-Nr. 17/031 – das ist die Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung an den Ausschuss für Wissenschaft. Von der weiteren Verordnung wird hiermit Kenntnis genommen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17:

a) Stellungnahme des Senats zum Volksbegehren „Initiative für ein Nachtflugverbot“
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 62 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. Artikel 63 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache [17/0050](#)

b) Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am BER festsetzen

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0233](#)

c) Schallschutzprogramm für Flughafen BER zügig und unbürokratisch umsetzen

Antrag auf Annahme einer Entschließung der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/0236](#)

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsident Andreas Gram)

Auch hier haben die Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten. Dieses Mal beginnt die Fraktion Bündnis 90/die Grünen mit dem Kollegen Moritz als Redner. – Herr Kollege Moritz, Sie haben das Wort!

Harald Moritz (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die Menschen gesund bleiben, auch am neuen Flughafen BER.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Sven Heinemann (SPD): Das wollen wir auch!]

– Dann sind wir uns ja einig. – Deshalb unterstützen wir Initiativen wie die des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot.

[Oliver Friederici (CDU): Sie sind ja gegen alles!]

Auch wir, Bündnis 90/Die Grünen, fordern ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am Flughafen BER.

Unbestritten ist, und das ist auch in der Anhörung zum Volksbegehren in der vorherigen Woche im Bau- und Verkehrsausschuss von niemand angezweifelt worden, dass besonders nächtlicher Fluglärm zu erhöhten Gesundheitsrisiken führt. Deshalb fordern auch etliche Institutionen wie das Umweltbundesamt oder der Deutsche Städtetag ein grundsätzliches Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr überall in Deutschland. Die jetzige Regelung am BER ist nicht ausreichend.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Beifall von Oliver Höfinghoff (PIRATEN)]

Oder sind Sie der Ansicht, dass fünf bis sechs Stunden Schlaf für die gesunde Entwicklung von Kindern ausreichend ist? Denn die Kinder sind keinesfalls besser geschützt als ihre Eltern. Wie sollte das auch gehen? Sie sind aber das empfindlichste Glied in der Kette. Dem muss ausreichend Rechnung getragen werden.

Rechnung muss auch der Lage des Flughafens BER getragen werden. Ich mache damit keine Standortdebatte auf, aber bei allem Streben nach Wirtschaftlichkeit für den Flughafen beziehungsweise der Abwägung zwischen Wertigkeit der Kosten des Gesundheitsschutzes gegenüber der Wirtschaftlichkeit des Flughafens –

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oberg?

Harald Moritz (GRÜNE):

Ja!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Herr Kollege Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Vielen Dank! – Wir alle wohnen ja in Berlin, sonst könnten wir dieses Mandat nicht innehaben, und wir alle haben unter großstädtischem Verkehr mehr oder weniger zu leiden – je nachdem, wo wir wohnen. Setzen Sie sich denn, um meine Nachtruhe sicherzustellen, auch dafür ein, dass zwischen 22 und 6 Uhr in Berlin keine Busse mehr vor meinem Fenster fahren, und ich frage Sie, setzen Sie sich für die Kollegen,

[Zurufe von den GRÜNEN]

die entlang der Straßenbahnrouuten wohnen, dafür ein, die Straßenbahnen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr nicht mehr fahren zu lassen?

[Zuruf von Uwe Doering (LINKE) –

Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte Herr Kollege!

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Meine Damen und Herren! Jetzt hat der Kollege Moritz das Wort! Ich bitte, ihm zuzuhören!

Harald Moritz (GRÜNE):

Da kann ich gleich zurückgeben: Wir halten es für richtig, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Tempobeschränkungen zur Lärmreduzierung in der Nacht verhängt.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –

Torsten Schneider (SPD): Sollen wir die

Flugzeuge auch langsamer machen, oder wie?]

Das ist ja auch zum Lärmschutz! – Ja, die Flugzeuge können natürlich leiser sein. Das ist eine technische Sache.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Dem Gesundheitsschutz muss mehr Gewicht eingeräumt werden, denn in den Einflugschneisen des Flughafens leben sehr viele Menschen, die optimal zu schützen sind. Das wird einen bestimmten Betrag kosten, wahrscheinlich mehr als die veranschlagten 140 Millionen Euro für das Lärmschutzprogramm. Das setzt aber auch bestimmte Betriebsbeschränkungen voraus. Das betrifft optimale Flugrouuten und das Nachtflugverbot. Der wirtschaftliche Schaden durch den Nachtfluglärm übersteigt mit Sicherheit die wirtschaftlichen Vorteile für die Fluggesellschaften. Das ist für etliche Standorte errechnet worden. Wie gesagt, das sind die Bedingungen am Flughafen BER, und diesen Bedingungen müssen Politik und Verwaltung Rechnung tragen. Das ist unsere Aufgabe, das sind wir den Anliegern des Flughafens schuldig.

Allen Beteiligten ist klar, dass die Durchsetzung eines Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr im bestehenden recht-

(Harald Moritz)

lichen Rahmen sehr kompliziert ist und vermutlich längere Zeit dauern wird. Wir sind der Auffassung: Dieser Weg muss beschritten werden, und zwar jetzt.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot will das Landesentwicklungsprogramm ändern, um damit die Grundlage für einen stärkeren Abwägungstatbestand zur Entscheidung für ein konsequentes Nachtflugverbot zu schaffen, ähnlich wie es in Hessen gemacht worden ist. Dort laufen jetzt die Prozesse. Den Initiatoren ist klar, dass dies nur mit Brandenburg zusammen möglich ist. Ihnen ist auch klar, dass mit der Annahme des Volksbegehrens nicht automatisch ein verbessertes Nachtflugverbot bestehen wird. Ergebnis dieses Volksbegehrens wird auch kein Gesetz sein, sondern ein politischer Beschluss. Mit unserem Antrag wollen wir genau diesen politischen Beschluss herbeiführen und das Volksbegehren dadurch auch abkürzen.

Zum Entschließungsantrag der Linken: Dieser entspricht einigen Punkten, die wir in unserem Antrag zum Schallschutzprogramm gestellt haben. Deshalb stimmen wir auch diesem Entschließungsantrag der Linken zu. Wir bitten Sie, im Sinne der Gesundheit der Anlieger am BER, auch unserem Antrag zum Nachtflugverbot zuzustimmen. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Moritz! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Kreins das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Kreins!

Ole Kreins (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verkehrslärm ist scheinbar nicht Verkehrslärm. Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen, U-Bahnen dürfen in der Nacht fahren, am Wochenende sollen sie sogar in der Nacht fahren, Verkehrslärm im Flugbereich wird jedoch anders bewertet.

[Zuruf von Özcan Mutlu (GRÜNE)]

In der Tat hat die Anhörung im Ausschuss noch einmal gezeigt, dass die Position der Beteiligten deckungsgleich, aber an anderen Stellen grundverschieden ist – grundverschieden, weil die immer wieder geführte Debatte im Grundsatz –

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ole Kreins (SPD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage – auch bis zum Ende der Rede nicht.

[Zurufe von den GRÜNEN]

– grundverschieden, weil die immer wieder geführte Debatte, ob der Standort Schönefeld der richtige Standort für einen Flughafen ist,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Bei der SPD
gibt es viele Fragezeichen!]

endlich beendet werden muss. Diese Debatten sind bereits Mitte der 90er-Jahre intensiv geführt und entschieden worden. Schönefeld ist an diesem Standort Flughafen, und an diesem Beschluss werden wir nicht rütteln.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU –

Benedikt Lux (GRÜNE): Darum geht es doch nicht! –

Harald Moritz (GRÜNE): Dann müsst
ihr die Bedingungen schaffen!]

Deckungsgleich sind die Positionen bei den Fragen der Umsetzung des Lärmschutzprogramms. Hier ist die Flughafen Berlin GmbH in der Verantwortung, das Lärmschutzprogramm zügig umzusetzen. Im Übrigen entlasten wir mit der Schließung Tegels die Bürgerinnen und Bürger im Norden Berlins. Auch wenn die beiden genannten Punkte nicht originär mit der Frage des Nachtflugverbots zu tun haben, sind sie doch bei der Betrachtung und Bewertung des Volksbegehrens immer auch Teil der Diskussion.

Nun zum Nachtflug: Der Senat hat das Volksbegehren mit seinen 27 850 Unterstützungsunterschriften formal und materiell für zulässig erklärt, hat aber auch gleichzeitig formuliert, dass ein erfolgreiches Begehren nicht automatisch zu einem Nachtflugverbot führt.

[Harald Moritz (GRÜNE): Das war ja klar!]

Warum? – Weil Planungsprozesse nicht per Parlamentsbeschluss oder Volksbegehren für obsolet erklärt werden können. Planungsprozesse sind langwierige, die unterschiedlichen Interessen abwägende Entscheidungen – auch ökonomische Interessen, aber auch Lärmschutzinteressen. In diesem Fall war es eine Abwägung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in Brandenburg. Auch wenn in Berlin und Brandenburg unabhängig voneinander die Änderung des Raumordnungsplans von den Initiatoren angestrebt wird, so setzt es eine Reihe weiterer Verfahren – beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhörung und Beteiligung von Behörden und Gemeinden – voraus. Noch einmal in aller Klarheit: Weder hat der Senat von Berlin die Flugzeiten willkürlich festgesetzt, noch kann ein erfolgreiches Begehren unmittelbar eine Änderung der Flugzeiten erwirken.

Dass die Abwägung zu den Flugzeiten rechtmäßig ist, hat das Bundesverwaltungsgericht am 13. Oktober 2011 höchstrichterlich bestätigt. Denn es gibt bereits ein Nachtflugverbot zwischen Mitternacht und 5 Uhr.

(Ole Kreins)

[Harald Moritz (GRÜNE): Aber
es ist nicht ausreichend!]

Dieses bereits festgesetzte Nachtflugverbot kann nur durch Not- und Rettungsflüge durchbrochen werden. Das ist bei den Initiatoren im Übrigen auch unstrittig. Im Grundsatz bleibt diese Zeit frei von Flugverkehr. Auch in den Randzeiten, also den Zeiten zwischen 22 und 24 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr, herrscht ein eingeschränkter Flugbetrieb. Der Betreiber muss darlegen, warum in diesen Zeiten der Flugbetrieb zwingend notwendig ist, und warum Starts und Landungen nicht zu Tageszeiten abgefertigt werden können. Hier sind auch die Start- und Landegebühen deutlich teurer als im Tagesbetrieb. Zwischen 5 Uhr und 5.30 Uhr und zwischen 23 und 24 Uhr dürfen keine planmäßigen Flüge starten und landen, sondern nur Flieger mit Verspätung.

Bereits heute starten und landen Flieger ohne jegliche zeitliche Beschränkung in Schönefeld. Das Nachtflugverbot in Tegel führt dazu, dass in Nachtstunden die Flüge nach Schönefeld umgeleitet werden. Mit der Eröffnung des Flughafens Willy Brandt am 3. Juni wird es nachts ruhiger als heute. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Kreins! – Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Harald Wolf das Wort. – Bitte, Herr Kollege Wolf!

Harald Wolf (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kreins und Herr Oberg! Wenn Sie Fluglärm mit Busverkehr vergleichen, empfehle ich Ihnen eine hervorragende Broschüre der Ihnen bekannten Friedrich-Ebert-Stiftung über Verkehrslärm, in der unter anderem auch sehr deutlich dargestellt wird, weshalb die gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm andere sind als die Auswirkungen von normalem Straßenlärm in der Stadt. Das empfehle ich Ihnen. WISO, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, dient wahrscheinlich der Fortbildung, und Sie werden auch nicht sagen können, dass das von der falschen politischen Richtung kommt.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Der Flughafen BER ist für Berlin das wichtigste Infrastrukturprojekt. Sie alle wissen, dass ich mich immer für den Erfolg dieses Projektes eingesetzt habe und einsetze. Für eine Stadt, die eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft hat – die einzige Hauptstadt in Europa, die ein Bruttoinlandsprodukt hat, das unter dem nationalen Durchschnitt liegt –, ist dieser wirtschaftliche Impuls von zentraler Bedeutung.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Aber wenn man will, dass BER erfolgreich ist, muss man auch für die Akzeptanz von BER kämpfen. Das, was ich seit etwas über einem Jahr erlebe, beunruhigt mich. Seit der Diskussion über die Flugrouten mussten nämlich Menschen, die bisher davon ausgegangen sind, dass sie von den Flugrouten und vom Fluglärm überhaupt nicht betroffen sind, auf einmal über Nacht feststellen, dass sie über 100 Flüge über ihr Wohngebiet haben. Das hat ihr Vertrauen erschüttert, und das hat zu den ganzen Diskussionen geführt, die wir seit über einem Jahr zu den Flugrouten haben.

Dann haben wir den schleppenden Fortgang des Lärmschutzprogramms. Herr Kreins hat das schon angesprochen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass das absolut unbefriedigend ist und dass hier Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehört aber auch festzustellen, dass es absolut kontraproduktiv ist, wenn der Schutzstandard, wie er im Planfeststellungsbeschluss festgelegt ist, nämlich mit 55 Dezibel, vonseiten der Flughafengesellschaft infrage gestellt wird. Das führt dazu, dass Menschen ihre Vereinbarung nicht unterschreiben, weil sie nicht auf ihre Rechte verzichten wollen. Sie verlangen, dass dieser Schutzstandard eingehalten wird. Deshalb sagen wir, es kann nicht sein, dass zu diesem Zeitpunkt an diesem Schutzstandard gerüttelt wird. Es muss klar und eindeutig sei, dass dieser Schutzstandard aufrechterhalten wird.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Und wenn die 140 Millionen Euro nicht ausreichen, um die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren, dann muss man sich überlegen, wie das Budget erweitert werden kann. Sehen Sie sich die gegenwärtige Diskussion in Hessen, in Frankfurt, an! Dort gab es eine Lärmschutzallianz, wo vonseiten des Landes noch einmal 100 Millionen Euro für Lärmschutzmaßnahmen draufgelegt worden sind, wo gleichzeitig über die Hessische Förderbank Kredite in Höhe von 150 Millionen Euro für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind, um die Akzeptanz herzustellen. Nun sage ich nicht, dass man das braucht, ich sage nur: Wenn es notwendig ist, um die Akzeptanz und den Lärmschutz herzustellen, dann muss diese Ausgabe auch getätigt werden, weil es auch wirtschaftlich sinnvoll ist, den Lärmschutz und auch die Akzeptanz herzustellen. – Das sage ich an dieser Stelle ganz klar.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Sage mir keiner, dass das unmöglich ist! Ich habe mich noch mal sachkundig gemacht. In München ist dieser Schutz mit 55 Dezibel Standard. Es ist nicht zutreffend, wenn vonseiten der Flughafengesellschaft gesagt wird, kein Flughafen habe das. In München ist es so.

[Zurufe von den GRÜNEN]

(Harald Wolf)

Und es steht eindeutig im Planfeststellungsbeschluss. Deshalb muss es auch eingehalten werden.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Jetzt zum Thema Nachtflug! Das ist eine Abwägung zwischen der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit des Flughafens. Ich habe in der Ausschussberatung die Frage gestellt – und wir haben diese Frage auch schon im Wahlkampf gestellt: Wenn es so ist, wie Herr Schwarz erklärt hat, dass von 22 Uhr bis 23 Uhr 80 Prozent der Nachtflüge abgewickelt werden können und dass gegenwärtig in der Zeit von 23 Uhr bis 23.30 Uhr und von 5.30 Uhr bis 6 Uhr fünf bis sechs planmäßige Flüge abgewickelt werden – warum ist dann nicht zumindest der Schutzstandard, den Tegel gegenwärtig hat, möglich, nämlich ein Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 6 Uhr? Das wäre eine deutliche Verbesserung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das den Erfolg des Flughafens behindern würde. London Heathrow, ein wirklich internationales Drehkreuz, hat ein Nachtflugverbot von 23.30 Uhr bis 6 Uhr. Wir müssen an dieser Stelle noch mal kämpfen, um Akzeptanz für einen effektiven Lärmschutz, sowohl für einen aktiven als auch einen passiven Lärmschutz, zu erreichen. Das sollten wir im Ausschuss noch mal diskutieren.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Wolf! – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Friederici das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Friederici (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr ehemaliger Wirtschaftssenator Wolf! Da muss ich gleich korrigieren.

[Unruhe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigung, Herr Friederici! Es ist hier ein hoher Lärmpegel im Raum.

[Torsten Schneider (SPD): 85 Dezibel!]

Ein bisschen runter!

Oliver Friederici (CDU):

Wenn Sie von einem Nachtflugverbot in London Heathrow reden – das ist ein beschränktes Nachtflugverbot. Da finden natürlich Flüge statt, bei Weitem mehr als in Berlin. Das sollten wir korrekterweise erwähnen.

In gut 70 Tagen eröffnet der neue Großflughafen für Berlin und Brandenburg, und die Union knüpft sehr hohe Erwartungen an diesen neuen Flughafen. Wir brauchen diesen Flughafen für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundeshauptstadt und des Landes Brandenburg, für die so dringend benötigten Arbeitsplätze und die Wirtschafts- und kommende Steuerkraft,

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Zum Thema!]

und weil Tegel einfach zu klein ist und Schönefeld – alt – nicht mehr leistungsfähig genug sein kann. Wird Tegel geschlossen, dürfen 100 000 Menschen im nahen und mittleren Umfeld darauf hoffen, dass der 1974 entstandene Verkehr und Verkehrslärm für sie enden wird – wobei ich immer wieder den Eindruck gewinnen konnte, dass die direkten Anwohner Tegels wenig Probleme mit den Auswirkungen des Fluggeschehens haben und viele Menschen rund um Tegel sehr traurig sind, dass ihr Flughafen schließt.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): So ein Unsinn!]

Demgegenüber sehen einige Menschen im Süden und Südosten Berlins, aber auch im nahen Umland den neuen Flughafen vor allem bezüglich der etwaigen Geräuschentwicklung mit großer Sorge. Die Berliner CDU-Fraktion nimmt diese Sorgen sehr ernst, auch die Sorgen bei der Abarbeitung der berechtigten Lärmschutzmaßnahmen. Dieses hat die Berliner CDU-Fraktion im Verkehrsausschuss klar zum Ausdruck gebracht. Ich möchte aber auch gleichzeitig den Dank der Unionsfraktion zum Ausdruck bringen, dass Herr Prof. Schwarz von der Flughafengesellschaft, Bezirksbürgermeister Igel und die zwei Vertreter der Bürgerinitiativen letzte Woche hier im Hause Rede und Antwort standen.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Wir wissen, der Flughafen hat eine neue Beratungseinheit für Betroffene eingerichtet. Das ist der richtige Weg und nicht der von der Linken geforderte Ombudsmann als neue Verwaltungsebene. Schnelle Entscheidungen sind gefordert und keine neuen Verwaltungsstrukturen. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen müssen.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Natürlich! –
Uwe Doering (LINKE): Alles andere hätte uns
auch gewundert!]

Wir haben frühzeitig, schon vor anderthalb Jahren, mit dem Bundesverkehrsminister und den Bürgerinitiativen Gespräche geführt und die Beteiligten an einen Tisch bringen können. So ist es gelungen, auf sachliche Art und Weise miteinander zu reden, Missverständnisse auszuräumen und zu sachorientierten Lösungen zu kommen. Wir verstehen, dass wenige Wochen vor Beginn des neuen Flughafens Unruhe in einigen Ortsteilen Berlins besteht, weil man nicht weiß, was auf einen zukommt.

[Uwe Doering (LINKE): Wir wissen schon, was
auf uns zukommt!]

(Oliver Friederici)

Auch verstehen wir sehr gut, dass man dort am liebsten so wenig Flugverkehr wie möglich in der Nacht haben möchte.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Sie haben doch selbst die Plakate aufgehängt: Keine Flugrouten über Berlin!]

Für die Berliner CDU-Fraktion ist jedoch das vor Monaten ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Nachtflugverbot vom Flughafen BER am 3. Juni 2012 bindend, in dem es heißt, dass das Nachtflugverbot fünf Stunden, in der Zeit von 0 Uhr bis 5 Uhr, gilt

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

und in den Zeiten von 22 Uhr bis 24 Uhr und von 5 Uhr bis 6 Uhr eine vertretbare Flugreduzierung stattfindet. – Herr Dr. Albers! Sie und Ihre Vorgängerpartei sind für das nächtliche Fliegen in Schönefeld verantwortlich. Sie haben diesen Flughafen eröffnet, und Sie sind für diesen Nachtflugverkehr verantwortlich!

[Beifall bei der CDU –
Lachen bei der LINKEN]

Es ist gut, dass Sie heute wieder mal daran erinnert werden!

[Zurufe von der LINKEN]

Wir wissen, dass das ein wohl ausgewogener Kompromiss des Gerichts ist, der den berechtigten Interessen des neuen Flughafens, der Gesellschaften und der Wirtschaft zum einen und der Anwohner zum anderen Rechnung trägt. Es sei hinzugefügt, dass die heute geltenden Nachtflüge von Schönefeld – alt – beim neuen Flughafen BER nicht mehr möglich sind. Somit tritt am 3. Juni schon eine wesentliche Entlastung für die Anwohner ein. Dieses ist bei nüchterner Betrachtung schon ein wesentlicher Erfolg der Bürgerinitiativen, jedoch auf der anderen Seite ein wesentlicher Hemmschuh bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Gerade hier wäre auch wieder die Schaffung neuer Arbeitsplätze sehr wichtig gewesen.

[Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN]

Hinzu kommt, dass künftig in den drei Stunden der flugreduzierten Zeiten lediglich 40 Flugbewegungen stattfinden werden, nämlich vor allem von 22 Uhr bis 23 Uhr, und in den restlichen zwei Stunden wahrscheinlich nur acht Flüge, sodass nicht der starke Lärm entsteht, den die Initiatoren des Volksbegehrens befürchtet haben.

[Zurufe von Benedikt Lux (GRÜNE) und
Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Deswegen ist auch der Grünen-Antrag eigentlich obsolet, sodass wir ihn auch ablehnen müssen. Berlin und Brandenburg erhalten in 70 Tagen den modernsten Flughafen Europas. Berlin und Brandenburg bekommen in 70 Tagen die Chance auf neue Arbeitsplätze, eine neue leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und die einmalige Chance, dass unsere Region endlich aufsteigt und die Internationalität Berlins weiter ausgebaut wird. Deswegen freuen wir

uns als Berliner CDU-Fraktion auch auf den 3. Juni und die Eröffnung des neuen Flughafens BER Willy Brandt.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Uwe Doering (LINKE): Aber an Ihre
Wahlplakate können Sie sich noch erinnern!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Friederici! – Für die Piraten hat jetzt der Kollege Prieß das Wort. – Bitte schön!

Wolfram Prieß (PIRATEN):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe – Zuschauer sind keine mehr da, kann ich mir also schenken.

[Martin Delius (PIRATEN): Das liegt
bestimmt an uns!]

Das Volksbegehren zum Nachtflugverbot zeigt wieder einmal ganz deutlich, dass die Politik die Bedürfnisse und die Wünsche der Bevölkerung ignoriert und wirtschaftliche Interessen höher stellt als das Wohlergehen ihrer Bürger.

[Beifall bei den PIRATEN –
Torsten Schneider (SPD): Das wissen
Sie doch gar nicht!]

Als Piraten unterstützen wir die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen. Dafür sitzen wir auch hier im Parlament. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir uns das Anliegen des Volksbegehrens zu eigen machen.

Der Senat hingegen macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass er nicht allzu viel von dem Anliegen seiner Bürger hält. Hervorgehoben wird vor allem, dass die Verankerung im gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg keine bindende Wirkung auf die Luftverkehrsbehörden hat. Bei der Anhörung im zuständigen Ausschuss hat Senator Müller dann auch festgestellt, dass selbst ein erfolgreicher Volksentscheid nichts weiter ist als ein politisches Statement. Da kann ich nur sagen, dass auch die Haltung des Senats, der brandenburgischen Landesregierung und der Flughafengesellschaft politische Statements sind, und die verheißen für die Anwohner nichts Gutes.

Da beruft man sich immer wieder auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Zulässigkeit des Nachtflugs festgestellt hat. Als Begründung werden immer die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Fluggesellschaften genannt, die ja so viel wichtiger sein müssen als die Gesundheitsbelange der Anwohner, die beständig kleingerechnet werden. Immer wieder wird auch das Argument ins Feld geführt, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung den Flughafen haben will. Die Proteste wären dagegen

(Wolfram Prieß)

nur lästige Störenfriede, die hier allen mal in die Suppe spucken wollen. Aber sind wir doch mal ehrlich, es dürfte keinen Fluggast dieses Flughafens freuen, zwischen 5 und 6 Uhr morgens oder zwischen 10 und 12 Uhr abends dort abfliegen und dann auch ein- und auschecken zu müssen.

[Unruhe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Redner. Der Geräuschpegel ist wirklich sehr hoch.

Wolfram Prieß (PIRATEN):

Die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen versuchen nun, die Abkürzung zu nehmen. Allerdings ist ja wohl allen Anwesenden hier klar, dass der Antrag von der Regierungskoalition abgelehnt wird.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Schade, oder?]

– Ja, schade, sicherlich! Kann man auch so machen, dann kann man hinterher beweisen, dass man sich schon immer für ein Nachtflugverbot eingesetzt hat.

[Harald Moritz (GRÜNE): Haben wir auch!]

Wir allerdings sind der Meinung, falls das Volksbegehren nun zu einem Volksentscheid führen sollte, dann erfahren wir immerhin, wie eine Mehrheit der Bevölkerung über das Thema denkt.

[Beifall bei den PIRATEN]

Es wird zwar teuer für Berlin, bindend für die rechtliche Situation am Flughafen ist es trotzdem nicht, aber wie Herr Müller so schön sagte, es ist ein klares politisches Statement. Als Votum des Bürgers wiegt es unserer Meinung nach deutlich schwerer als ein parlamentarischer Antrag der Oppositionsfractionen.

[Beifall bei den PIRATEN]

Zuletzt vielleicht noch ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag der Linken:

[Zuruf von Michael Schäfer (GRÜNE)]

Im Grunde haben wir in der letzten Plenarsitzung schon über das Problem Schallschutz geredet. Im Grunde können wir natürlich auch diesen Antrag befürworten,

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

aber die Argumente zum Schallschutzthema sind im Grunde alle gefallen. Deswegen komme ich jetzt hiermit zum Schluss und beende meine Ausführungen.

[Beifall bei den PIRATEN und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich bedanke mich, Herr Kollege Prieß! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sie erinnern sich, ich habe vorhin in a, b und c unterteilt, a war die Vorlage – zur Kenntnisnahme –. Ich stelle fest, dass das Haus die Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Dann gibt es die Drucksache 17/0233. Das ist der Antrag der Grünen. Da wird die sofortige Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne und Teile bei den Piraten. Gegenprobe! – Das sind CDU und SPD. Enthaltungen? – Das sind Linke und drei Stimmen bei den Piraten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Das habe ich vorhin unter c verlesen. Auch hier wird sofortige Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Linke, Grüne und Piraten, fast alle, wie ich sehe. Gegenprobe! – SPD und CDU! Enthaltungen? – Okay! Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. – Vielen Dank!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 18:

**Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge –
Residenzpflicht abschaffen**

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache [17/0191](#)

Hier ist keine Beratung mehr gewünscht. Zu dem Antrag wird die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 19 war Priorität der Fraktion Die Linke unter Nr. 4.1.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 20:

**a) Energiewende voranbringen (I) Neue
Erdgaskraftwerke als Übergangslösung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0195](#)

**b) Energiewende voranbringen (II) Berliner
Braunkohleausstieg bis 2016**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0196](#)

Zu b liegt ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor, Drucksache 17/0196-1.

Es gibt hier auch keine Beratung mehr. Zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum Ände-

(Vizepräsident Andreas Gram)

rungsantrag der Piratenfraktion wird die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir entsprechend.

Tagesordnungspunkt 21 war bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 10 behandelt worden. Tagesordnungspunkt 22 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 23:

GSW – Häuser an Mieter statt an Anleger

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0218](#)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor, Drucksache 17/0218-1.

Hier werden, wie mir vermeldet wurde, die Reden zu Protokoll gegeben.

Andreas Otto (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]:

Der Verkauf der Berliner Wohnungsbaugesellschaft GSW im Jahre 2004 mit rund 65 000 Wohn- und Gewerbeeinheiten war ein schwerer Fehler, weil damit die besten landeseigenen Wohnungen veräußert wurden und Berlin übervorteilt wurde. Aber das ist noch nicht alles, was schiefgegangen ist. Heute wissen wir, dass darüber hinaus auch die angeblich vereinbarten besonderen Rechte für die Mieterinnen und Mieter nichts wert sind – zumindest nicht, wenn Häuser durch die GSW verkauft werden und die Mieterschaft sich in angesagten Lagen üblicher Verwertungslogik ausgesetzt sieht, und weil Vertragsklauseln nur wirken können, wenn die Einhaltung des Vertrags kontrolliert wird oder diejenigen, die vermeintlich Nutznießer von Verträgen sind, etwas Schriftliches und Einklagbares in der Hand haben.

Im Privatisierungsvertrag von 2004 steht, dass besondere Kündigungsschutzrechte für die GSW-Wohnungen gelten sollen, und es ist formuliert worden, dass im Falle des Verkaufs von Häusern oder Wohnungen die Bewohnerschaft den jeweils ersten Zugriff haben sollte. Das ist das Thema unseres heutigen Antrages. Die Grundsätze der Wohnraumprivatisierung in Berlin, das sogenannte 8-Punkte-Programm, sollten auch bei Verkäufen seitens der GSW weiter gelten.

Wenn Menschen ihr Haus übernehmen, dann sind sie mit Wohnraum versorgt, und zwar im Bestand. Die Wohnungspolitik des neuen Senats dreht sich fast ausschließlich um Neubau. Sie übersehen, dass der Bestand die Basis der Wohnungsversorgung in Berlin ist. Je mehr Bestandsgebäude in die Hände verantwortungsvoller Eigentümer kommen, umso besser ist das, und Genossenschaften zählen in der Regel dazu. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU sind sie sogar erwähnt, dort

wird von der besonderen Rolle der Genossenschaften für die Versorgung breiterer Schichten mit Wohnraum gesprochen. Jedes einzelne Haus, das aus dem GSW-Bestand an Bewohnergenossenschaften übergeht, stabilisiert den Wohnungsmarkt und ist der Spekulation entzogen.

Der Vertrag über die Privatisierung der GSW ist zwischen dem rot-roten Senat und den Finanzinvestoren geschlossen worden, vom Abgeordnetenhaus bestätigt. Leider haben die Mieterinnen und Mieter diesen Vertrag nie gesehen. Der ist geheim. Pech gehabt! Was ich nicht kenne, nützt mir nichts. Aber immerhin wurden durch den Senat hilfsweise Vertreter des Landes Berlin in Gremien des Konzerns installiert. Ihre Aufgabe war und ist die Kontrolle der Vertragserfüllung. Gute Idee, könnte man denken: Da sitzen kundige Beamte im Aufsichtsrat und in dem speziell erfundenen Implementierungsausschuss. Die lassen sich regelmäßig berichten und greifen ein, wenn etwas nicht läuft. So weit die Theorie. Leider haben wir in den letzten Monaten erfahren müssen, dass all das nicht funktioniert. Die Senatsvertreter haben ihre Aufgaben in diesem Punkt nicht wahrgenommen. Oder sollten sie das nie?

Unser heutiger Antrag ist sehr dringend nötig, damit die Versäumnisse der Vergangenheit aufarbeitet werden und wir weiteren Schaden verhüten. Vielleicht ist die GSW auch schadenersatzpflichtig wegen Nichteinhaltung des Vertrags. In der Ausschussberatung wollen wir vom Senat wissen, was die Gremienvertreter des Senats gemacht haben. Zum Beispiel ist mir ein Haus bekannt in der Bevernstraße in Kreuzberg, das von der GSW weiterverkauft wurde. In so einem Fall spricht das 8-Punkte-Programm, hier unter Ziffer 4, davon, dass ein Kaufinteresse der Mieter am Einzelerwerb der Wohnungen oder am gemeinschaftlichen Erwerb, insbesondere in Form einer Genossenschaft, erfragt werden soll. Ich betone „erfragt“ – also aktives Handeln seitens der verkaufswilligen Eigentümerin. Auch soll über den voraussichtlichen Kaufpreis und die voraussichtlich notwendigen Instandsetzungen informiert werden. Unter der Überschrift „Kaufervorränge“ wird an erster Stelle die Veräußerung an eine neu zu gründende oder bestehende Genossenschaft genannt. All das sind ganz klar formulierte Absichten und Regeln. In der Bevernstraße galt all das nicht. Die Leute dort haben erfahren, dass ihr Haus von der GSW bereits veräußert worden war – als es zu spät war. Und wenn in diesem Fall die Bewohnerschaft vorher nicht gefragt wurde, dann vielleicht nirgendwo.

Und wie viele Fälle gibt es und gab es überhaupt? Um das herauszufinden habe ich eine Kleine Anfrage gestellt. Mit Datum vom 23. Januar 2012 Drucksache 17/10064 hat der Senat geantwortet. Und diese Antwort hat es in sich. Dem Senat ist z. B. überhaupt nicht bekannt, wie viele Häuser und Wohnungen aus dem GSW-Bestand den Mieterinnen und Mietern zum Kauf angeboten wurden und wie viele tatsächlich an die Mieterschaft veräußert

(Andreas Otto)

wurden. Begründung: Dazu sei eine Informationspflicht im Vertrag nicht vorgesehen. Na super – ist ja ein schöner Vertrag, den Sie da abgeschlossen haben, Herr Regierender Bürgermeister! Aber es kommt noch besser. Auf meine Frage, wie die Mieterinnen und Mieter über das 8-Punkte-Programm informiert wurden, schreibt der Senat:

Als Ergebnis der umfangreichen Vertragsverhandlungen mit den Erwerbern sieht der Privatisierungsvertrag keine Rechte Dritter – und damit auch der Mieterinnen und Mieter – vor.

Zitat Ende. – Diese Vertragsinterpretation möchte ich gerne mit Ihnen mal diskutieren. Entweder sind die Paragraphen im Vertrag so formuliert, dass sie gar nicht gelten sollten – dann hat der Senat beim Abschluss grobe Fehler gemacht –, oder die Senatsvertreter in den Gremien der GSW haben versagt und die GSW nicht kontrolliert. Beides ist gleichermaßen schlimm und verantwortungslos. Der Senat wird mit unserem Antrag aufgefordert, die Einhaltung der mit dem Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtung der GSW Immobilien AG sicherzustellen. Und damit nicht weiterhin GSW-Mieterinnen und -Mieter den Zugang zu den Informationen versperrt bleibt, soll der ursprüngliche Vertrag vom Senat veröffentlicht werden. Wir haben alle gelernt, wie bei Wasserbetrieben und S-Bahn die Veröffentlichung von Verträgen der Information gedient und der Debatte um Für und Wider staatlichen Handelns geholfen hat. Wir setzen auf Ihre Zustimmung.

Iris Spranger (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Wir werden es im Ausschuss beraten. Zu den beiden im Antrag angesprochenen Punkten ist Folgendes zu sagen – erstens: Der Kaufvertrag vom 27. Mai 2004 gilt unverändert. Darin sind auch als Anlage zu Ziffer 5.3. des Kaufvertrags die Grundsätze der Wohnraumprivatisierung in Berlin festgelegt. In Punkt 4 ist vorgeschrieben, dass die GSW Mietern die Verkaufsabsicht einer Wohnung inklusive dem voraussichtlichen Verkaufspreis und den voraussichtlich notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungskosten mitteilt. In Punkt 5 ist als eine Soll-Vorschrift geregelt, dass das Interesse am Erwerb einer Wohnung durch den Verkäufer – GSW – innerhalb von drei Monaten bei den Mietern abgefragt wird.

Zweitens: Veröffentlichung der Verträge kann nur erfolgen mit Zustimmung. Das heißt, wir werden den Senat auffordern, eine genaue Kontrolle des Kaufvertrags durchzuführen.

Katrin Lompscher (LINKE) [zu Protokoll gegeben]:

Mieterrechte generell und speziell bei der GSW und bei Weiterverkäufen sind sehr komplexe und komplizierte Themen. Speziell zur GSW hat meine Fraktion schon vor einiger Zeit, im letzten Jahr, eine Anhörung im Fachausschuss angemeldet, die hoffentlich im April endlich stattfindet. Dort kann dann die Kontrolle der Mieterrechte, die Arbeit des Implementierungsausschusses und anderes

mehr ausführlich erörtert werden. Deshalb beschränke ich mich heute auf den Antragstext der Grünen und den Änderungsantrag der Piratenfraktion.

Zum Ersten: Zum Vorkaufsrecht hatte ich im Januar eine Kleine Anfrage gestellt – Mieterrechte und Vorkaufsrechte bei der GSW – Drucksache 17/10 037. Ich fragte:

Welche rechtlich bindenden Vereinbarungen zum bevorzugten Verkauf von Gebäuden der GSW an Mieterinnen und Mieter oder an Mietergenossenschaften bestehen derzeit wie lange fort?

Antwort des Senats: Der Privatisierungsvertrag sehe bei der Schaffung von Wohneigentum eine Bevorzugung der Mieterinnen und Mieter vor. Im Rahmen dessen wende sich die GSW an die Mieterinnen und Mieter. Daran seien die Vertragspartner gebunden.

Daraus ergibt sich für uns die Frage: Betrifft das nur Wohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden oder auch den Verkauf ganzer Häuser? Denn es heißt in der Beantwortung einer weiteren Frage:

Vor diesem Hintergrund besteht nach dem Privatisierungsvertrag grundsätzlich die Möglichkeit des En-bloc-Verkaufs (häuserweise).

Das bedeutet in der Realität, dass es nur ein eingeschränktes Vorkaufsrecht für Mieterinnen und Mieter gibt. Es besteht nur, wenn das Haus nach dem Wohnungseigentumsgesetz – WEG – in Eigentumswohnungen umgewandelt wird. Die zitierte Bevorzugung der Mieterinnen und Mieter gäbe es nicht, denn sie bestünde allein darin, dass die gesetzliche Verpflichtung des Vorkaufsrechts von Mieterinnen und Mieter bei Aufteilung in Eigentumswohnungen eingehalten wird, weil § 577 BGB – Vorkaufsrecht des Mieters – dies vorschreibt. Das wäre ein Witz und widerspricht der seinerzeitigen politischen Intention.

Zu unterscheiden ist auch zwischen dem Vorkaufsrecht und dem regulären Kauf. Für Letzteres ist uns bekannt, dass Verkaufsabsichten von GSW-Häusern und Kaufangebote für GSW-Häuser den GSW-Mieterinnen und Mietern nicht bekanntgegeben werden.

Ich habe weiter gefragt:

Welche konkreten Informationspflichten hat die GSW bei beabsichtigten Verkäufen von Immobilien gegenüber den Mieterinnen und Mietern und gegenüber dem Land Berlin?

Die Antwort des Senats lautete, die GSW habe keine Informationspflichten bei beabsichtigten Verkäufen von Immobilien aus dem Bestand der GSW.

Das ist allerdings fragwürdig und widersprüchlich, weil die Mieter/-innen dann kein Vorkaufsrecht geltend machen können. Interessierte Mieterinnen und Mieter könnten kein Kaufangebot abgeben bzw. nicht mitbieten,

(Katrin Lompscher)

abgesehen davon, dass sie in Konkurrenz mit institutionellen Investoren beim Kaufpreis auch gar nicht adäquat mitbieten könnten.

Zum Zweiten, dem Privatisierungsvertrag: Er ist nicht öffentlich und damit auch für die betroffenen Mieterinnen und Mieter nicht zugänglich. In einer weiteren Kleinen Anfrage von mir – Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes auf die GSW-Privatisierungsverträge, Drucksache 17/10 035 – verweist die diesbezügliche Antwort des Senats darauf, dass der ursprüngliche Privatisierungsvertrag von 2004 eine Vertraulichkeitsklausel habe. Der Vertrag sehe zudem weder eine Veröffentlichung noch eine Bekanntgabe von Teilen des Privatisierungsvertrags an die Mieter/-innen der GSW vor. Es ist unabhängig von der Rechtsauffassung des Senats nicht nachvollziehbar, warum der Vertrag nicht wenigstens teilweise veröffentlicht wird, und zwar wenigstens die Passagen, die die Mieterinnen und Mieter in ihren Mieterschutzbelangen betreffen. Dafür wäre ein Geheimhaltungsinteresse geradezu absurd.

Der Senat hat doch vor Kurzem auch den S-Bahn-Vertrag veröffentlicht. Unsere Fraktion befürwortet daher die Offenlegung des GSW-Privatisierungsvertrages und wird sich angesichts der Blockadehaltung des Senats für eine Erweiterung und Klarstellung im Informationsfreiheitsgesetz einsetzen. Auch halten wir die Idee, die Gründung einer Genossenschaft aktiv zu unterstützen, die in Kooperation mit der GSW einzelne Häuser aufkaufen kann, für überlegenswert, nicht nur in Bezug auf die konkreten Probleme bei der GSW, sondern generell. Deshalb unterstützen wir die Beratung des Antrags im Fachausschuss, gemeinsam mit der Anhörung zur GSW.

Matthias Brauner (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Der Senat ist an der Einhaltung der Privatisierungsregelungen interessiert – wir auch! Mit der Offenlegung des Vertrags wird dieses Ziel doch nicht besser erreicht als bisher. Die Beratung des Antrags werden wir dafür nutzen, dass der Implementierungsausschuss uns entsprechend über die Umsetzung der Auflagen berichtet. Auf Basis dieser Ergebnisse ist zu prüfen, inwiefern sich hier Handlungsbedarf ergibt. Erst Letzteres ermöglicht es uns, zielgerichtet zu agieren. Die Auflagen wurden im Zuge der Privatisierung nicht als Lippenbekenntnis angesehen, sondern sind die Maßgabe für die Privatisierung gewesen. Dieses Haus hat dies mit dem Beschluss zur Zustimmung des Aktienverkaufs auch noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Nun noch einmal zum Antrag – dies ist ein weiterer Grünen-Antrag, der einzelne kleinere Problemfelder der Wohnungspolitik aufreißt und eher populistisch betrachtet. Man kann so ein wohnungspolitisches Profil entwickeln – aber kein Konzept. Die Koalition hat im Rahmen der Koalitionsvereinbarung klare Ziele definiert:

- 300 000 Wohnungen bei den städtischen,
- keine weiteren Privatisierungen,
- klare Rollendefinition der städtischen Wohnungsgesellschaften,
- Nutzung weiterer Instrumente wie Liegenschaftspolitik und ein Bündnis für Wohnen, um 30 000 Wohnungen in fünf Jahren zu errichten.

Mit diesen wichtigen Zielen und Maßnahmen zeichnet die Koalition ein klares Bild einer nachhaltigen Wohnungspolitik. An dessen Umsetzung arbeiten wir und der Senat mit großer Intensität, damit Berlin die lebens- und wohnenswerte Metropole bleibt, zu der es sich auch dank des Zuzugs entwickelt hat.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Laut einem Argumentationspapier von Senator Nußbaum für die Fraktionssitzung der SPD am 25. März 2010 ist im Privatisierungsvertrag festgehalten, dass das Entsenderecht des Landes für den Aufsichtsrat der GSW nur bis 2012 gilt. Wie soll der Senat dann kontrollieren, ob die GSW sich an die vertraglichen Vereinbarungen hält, so wie die Grünen das verlangen?

An dem ganzen Vorgang sieht man wieder mal die Probleme, die sich bei solchen Geheimverträgen ergeben: Mieter wissen nicht, wie und wodurch sie eigentlich betroffen sind. An dem ganzen Vorgang sieht man auch das Problem von Privatisierungen in der Daseinsvorsorge: Die Mieter sind nicht Vertragspartner, haben also auch keine Klagemöglichkeiten, wenn die GSW sich nicht an den Vertrag hält. Falls Sanktionen für den Fall, dass die GSW bzw. ihr Eigentümer sich nicht an die Verträge hält, in den Verträgen festgehalten sein sollten, nutzt das den Mietern nichts. Eventuelle Strafzahlungen gingen ans Land Berlin. Wie im Schreiben von GSW-Mietern an den Vorsitzenden des Bauausschusses klar wird, bestehen erhebliche Probleme beim Umgang der GSW mit ihren Mietern. Dies wurde auch bei einem Besuch von GSW-Mietern in der Piratenfraktion deutlich:

- Mieter werden nicht über ihre Rechte informiert,
- drastische Mieterhöhungen nach Wegfall der Anschlussförderung,
- Luxussanierung,
- Ombudsleute der GSW kümmern sich nicht um die Belange der Mieter.

Vizepräsident Andreas Gram:

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum Änderungsantrag der Piratenfraktion wird die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfohlen. – Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Damit wird so verfahren.

Ich rufe auf

(Vizepräsident Andreas Gram)

lfd. Nr. 24:

Kinder brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft – Kinderschutz braucht verlässliche Strukturen und Qualität

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0219](#)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor, Drucksache 17/0219-1.

Die Rederunde ist auch weggefallen. Dann werden die Reden zu Protokoll gegeben. – Gut, vielen Dank!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

[zu Protokoll gegeben]:

Vor einigen Wochen haben wir hier an exponierter Stelle über den Berliner Kinderschutz gesprochen. Anlass war der tragische Tod eines Kindes. Dann gab es ein kurzes Intermezzo im Ausschuss. Damals wurde öffentlich, auch fachöffentlich Kritik an der Praxis geübt, und es wurde von Mängeln bei den Strukturen im Kinderschutz in Berlin gesprochen. Der Staub der damaligen Aufregung hat sich gelegt, es herrscht wieder Schweigen. Bis zum nächsten Fall? Jetzt heißt es, die Kritik ernst zu nehmen und zu handeln.

Die Fallzahlen der bekannt gewordenen Kindeswohlgefährdungen haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Inobhutnahmen haben sich seit vier Jahren mehr als verdoppelt. Ein Kind wird in Obhut genommen, wenn es ganz besonders gefährdet ist oder massiv verletzt wurde. Es ist nicht so, dass es früher weniger Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt an Kindern gab. Berlin ist aufmerksamer und sensibler geworden durch die öffentlichen Debatten, die immer dann aufflammen, wenn es zu tragischen Fällen, wie gerade der kleinen Zoe, kommt. Sie hießen auch Jessica oder Kevin. Heute hellt sich dank der Debatten langsam das Dunkelfeld immer mehr auf. Es wird weniger weggesehen und das ist gut und wichtig.

Einen Mangel an guten Kinderschutzregeln leiden wir nicht. Die Regelungen zum Netzwerk Kinderschutz in Berlin, mehrere Reformen von Bundesgesetzen – sie alle bieten gute, verbindliche Grundlagen für den Schutz unserer Kinder. Aber die, die diesen Schutz garantieren sollen, müssen ihn auch gewähren können. Das sind die Mitarbeiter/-innen unserer Jugendämter in den Berliner Bezirken. Mit neuen Regeln allein ist es nicht getan. Sie müssen auch umsetzbar sein. Und hier lässt auch der rot-schwarze Senat die Jugendämter im Regen stehen.

Immer neue Aufgaben, stark wachsende Fallzahlen mit immer weniger Fachkräften – das kann nicht funktionieren. Seit mehr als zehn Jahren, angeordnet und/oder aufrechterhalten vom jeweils regierenden Senat und der dazu gehörigen Koalition, gilt ein Außeneinstellungsstopp- und -verbot. Viele erfahrene Fachkräfte sind inzwischen

im Ruhestand oder stehen kurz davor. Die freien Stellen dürfen in der Regel nicht besetzt werden. Es gibt nur wenige Ausnahmen von der Regel – wenn überhaupt, mit monatelanger Verspätung. Die übrigen Mitarbeiter/-innen müssen diese Arbeit mitmachen. Das erträgliche Maß der Belastung ist lange überschritten. Für das, was diese Mitarbeiter/-innen trotzdem leisten, kann ihnen diese Stadt gar nicht genug danken.

Bei warmen Worten allein darf es nicht bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter brauchen endlich angemessene Arbeitsbedingungen. Durch die sofortige Aufhebung des Einstellungsstopps müssen neue Fachkräfte bedarfsgerecht eingestellt werden, damit die Arbeit im Kinderschutz und in der Jugendhilfe zu schaffen ist. Für die Erfüllung der neuen zusätzlichen Aufgaben, brauchen die Mitarbeiter/-innen genügend Zeit. Freie Stellen müssen zeitnah wieder besetzt werden. Hier stehen der rot-schwarze Senat und die Koalition in der Verantwortung, die Bezirke nicht länger bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zum Schutz und Wohl der Kinder zu behindern.

Auch im fachlichen Diskurs ist die derzeitige Praxis im Kinderschutz in die Kritik geraten. Die praktische Umsetzung der guten Regelungen muss sich einer kritischen Analyse unterziehen lassen. Es müssen konkret durchsetzbare Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet werden. Wir brauchen in dieser Stadt einen fachlichen Diskurs der verschiedenen Akteure. Sie sollen die bisherige Praxis der Umsetzung des Kinderschutzes in Berlin kritisch durchleuchten. Dazu soll eine Fachkommission aus Vertreter/-innen der Bezirke, des Senates, der Wissenschaft und der freien Träger der Jugendhilfe einberufen werden. Sie soll die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Verlauf von Hilfen, die Qualität und Wirksamkeit von Hilfen, das Fach- und Finanzcontrolling und die Einbeziehung von präventiven Angeboten und den Ressourcen im Kiez betrachten. Die Ergebnisse der Fachkommission sollen zügig in den Fachgremien von Parlament und Verwaltung diskutiert und in die Praxis umgesetzt werden, denn: Kinderschutz braucht verlässliche Strukturen und Qualität. Geben wir sie ihm!

Katrin Möller (LINKE) [zu Protokoll gegeben]:

Der Kinderschutz ist in Berlin ein hohes Gut. Deshalb ist es auch richtig, dass diese Debatte kontinuierlich fortgeführt wird und nicht, wie üblich, wie eine Welle wieder versiegt, wenn die tragischen Todesfälle in Vergessenheit geraten – bis zur nächsten Welle. Das einzig Relevante aber ist, dass alle Maßnahmen, die wir vorschlagen oder umsetzen, tatsächlich ihre Wirksamkeit in der Praxis beweisen. Die Frage muss immer lauten: Wie können Kinder besser geschützt werden?

Die Maßnahmen für den Kinderschutz sind breit verankert, gut koordiniert und durchdacht. Die Mitarbeiter/-innen in den Jugendämtern und bei den freien Trägern sind

(Katrin Möller)

hoch qualifiziert, miteinander vernetzt und gehen mit ihrer Verantwortung bewusst um. Nichtsdestotrotz müssen wir eingestehen, dass es nicht in unserer Macht liegt, jede menschliche Tragödie zu verhindern. Absehbaren Problemen aber können und müssen wir begegnen. Das heißt konkret: Wir brauchen schnell eine intelligente Personalpolitik für die Jugendämter. Die derzeitige Personalausstattung ist unzureichend. Der Altersdurchschnitt der Kolleginnen und Kollegen liegt bei um die 50 und ist damit zu hoch. Und der Einstellungskorridor ist viel zu eng, um die aus Altersgründen hohe Fluktuation auszugleichen.

Zwei Stellen mehr pro Bezirk waren ein guter Anfang. Trotzdem – in den vergangenen Jahren wurde viel zu wenig neues Personal eingestellt. Es steht eine Lücke in der Personalausstattung bevor, die wir uns nicht leisten können. Zum einen wird es schwierig, in kurzer Zeit neues Personal zu finden, das entsprechend qualifiziert und nervenstark ist, um für vergleichsweise schlechte Bezahlung derart hohe Verantwortung zu übernehmen. Und selbst wenn wir die frei werdenden Stellen neu besetzen können, bleibt ein qualitatives Dilemma: Das gesammelte Wissen, die fachliche Kompetenz, die sich über Jahrzehnte angesammelt hat, geht verloren und wird quasi mit berentet. Hier brauchen wir kluge Ideen, damit die nächste Generation Bewährtes weiterentwickeln kann und nicht bei Null anfangen muss.

Wir brauchen ebenfalls für die Jugendämter verbindliche Mindeststandards in jedem Bezirk. Es geht nicht mehr so weiter, dass frei gewordene Stellen in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, die nicht sofort wieder besetzt werden können, von anderen Bereichen beansprucht werden. Auch das Hin- und Hergeschiebe von Stellen zwischen den Bezirken geht nicht. Im Gegenteil brauchen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort geeignete Rahmenbedingungen, um ihre Aufgaben auch erfüllen zu können, zum Beispiel auch die Möglichkeit zu pausieren, für eine Zeit in einem anderen Bereich zu arbeiten, mal raus aus dem Kinderschutz, ein Rotationsprinzip könnte sich bewähren, dazu besseren Gesundheitsschutz, wirklich Zeit, um Supervisionen oder Fortbildungen auch in Anspruch zu nehmen. Kinderschutz ist nichts Abstraktes sondern wird von Menschen in der Praxis konkret umgesetzt. Sie gilt es zu unterstützen.

Was wir nicht brauchen, sind weitere Gremien und Maßnahmen, die den Praktikern noch mehr Zeit für die eigentliche Arbeit mit den Klienten wegnehmen. Den Nutzen einer weiteren Fachkommission bezweifle ich. Das Netzwerk Kinderschutz arbeitet und wirkt bereits. Es gibt diverse regionale und überregionale Arbeitsgruppen wie zum Beispiel in den Bezirken:

- Gruppen, die regelmäßig die in Berlin verbindlichen Erfassungsbögen zur Kindeswohlgefährdung auf ihre Brauchbarkeit hin überprüfen und weiterentwickeln,

- Sozialraumvernetzungsrounds mit Vertretern der Jugendämter, der freien Träger, der Kitas, der Schulen, der Polizei, der Quartiersmanagements, den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.
- es gibt die Multiplikatoren-/Multiplikatorinnenrounds Kinderschutz, wo alle Beteiligten in Sachen Kinderschutz im Austausch sind und unter anderem über ein besseres Fehlermanagement beraten,
- es gibt in jeder Region den Runden Tisch Kinderschutz.

Auf Landesebene arbeiten die Projektgruppe und die Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz. Und so weiter. Mancherorts spricht man bereits von „Überarbeitungsrounds“. Im Auftrag meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis möchte ich doch sehr darum bitten, bewährte Strukturen eher in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen und nicht weitere Gremien zu erfinden, wo dann auch nur wieder dieselben zusammen sitzen. Denn die Frage bleibt: Werden dadurch Kinder besser geschützt?

Neben der kontinuierlichen Überprüfung der bestehenden Regelungen und der neuen Personalplanung könnte kurzfristig helfen: 250 000 Euro mehr für jeden Bezirk für die bessere Wahrnehmung der Aufgabe Kinderschutz vor Ort, für frühe Hilfen, für präventive Maßnahmen. Es wird gut angelegtes Geld sein.

Roman Simon (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

„Kinder brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft“, dieser Forderung kann sich die CDU-Fraktion anschließen. Aber schon der zweite Teil Ihrer Überschrift trifft nicht den Kern der Sache. Kinderschutz braucht doch nicht in erster Linie verlässliche Strukturen und Qualität. Kinderschutz braucht Liebe. Vielleicht ist es doch ganz hilfreich, wenn Sie vor dem Einbringen von Anträgen, Frau Pop und Frau Burkert-Eulitz, mal jemanden in Ihrer Fraktion fragen, der oder die Kinder hat. Dann kommen vielleicht doch Anträge von Ihnen, die nicht ganz so vom grünen Tisch geprägt sind, von dem aus sie – wie dieser Antrag – geschrieben worden sind. Es mag aus Sicht der Opposition schön sein, den Senat zu etwas aufzufordern. Der Senat handelt aber auf dem Gebiet. Und sowohl der Antrag wie auch der Änderungsantrag greifen deutlich zu kurz, um Kindeswohlgefährdungen künftig zu vermindern.

Zunächst zu dem, was der Senat tut: Zum einen handelt er im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz, und zum anderen setzt er das Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes – Kinderschutz-Gesetz – sehr ordentlich um. Außerdem wird sich zur effektiven Umsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz und der Überprüfung der Qualität geltender Kinderschutzregelungen auch in dieser Legislaturperiode eine Lenkungsgruppe konstituieren. In dieser Lenkungsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ arbeiten sowohl die Bezirke – Jugend und Gesundheit – als auch die für Schule, Jugend, Gesundheit und Inneres

(Roman Simon)

zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Liga der freien Wohlfahrtsverbände mit.

Zusätzlich hat das Abgeordnetenhaus für den Bereich der Hilfen zur Erziehung den Aufbau einer bezirksübergreifenden Fachkontrolle beschlossen und damit einen breiten Diskurs über die Verbesserung der Qualität der Angebote und Strukturen in Gang gesetzt. Zur Umsetzung hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Ende Januar mit den für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und -räten für die Jahre 2012 und 2013 Zielvereinbarungen geschlossen.

Hinsichtlich der Forderung an den Senat, „den Einstellungsstopp für Fachkräfte in den Berliner Jugendämtern aufzuheben“ ist festzustellen, dass jedem Bezirksamt freigestellt ist, Einstellungen vorzunehmen, sofern offene Stellen vorhanden sind und das Bezirksamt die Vorgaben für Personaleinsparungen erfüllt hat.

Sie sehen, der Berliner Senat ist auf dem richtigen Weg zur weiteren Verbesserung des Kinderschutzes. Dass die Zahl der Inobhutnahmen in den letzten Jahren gestiegen ist, zeigt, dass durch genaueres Hinsehen und rasches Handeln die entwickelten Instrumentarien greifen und das „Netzwerk Kinderschutz“ in Berlin funktioniert.

Nun dazu, weshalb Ihr Antrag zu kurz greift, zuerst das Wichtigste: Sie vergessen beim Thema Kinderschutz die Eltern, das weitere persönliche familiäre und das nachbarschaftliche Umfeld. Sie vergessen die Liebe des gesamten persönlichen familiären Umfelds zum Kind. Aus diesem Gefühl heraus unterbleiben Kindeswohlgefährdungen, wird Kindeswohlgefährdungen entgegengetreten oder werden Kindeswohlgefährdungen zumindest gemeldet.

Sie haben kein Konzept, wie die Teilnahme an den Nachsorgeuntersuchungen der Hebammen, die in Berlin nur bei 40 Prozent liegt, gesteigert werden kann. Sie thematisieren das nicht einmal. Sicherlich ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen der Stufen U4 bis U9 in Berlin deutlich gestiegen. Das kann uns aber noch nicht zufriedenstellen. Ich finde, man müsste auch darüber nachdenken, die Nichtteilnahme an den Untersuchungen zu ahnden.

Wir brauchen mehr Familienbildung und allgemeine Familienförderung. Deshalb muss die Elternarbeit zum Thema Kinderschutz verstärkt werden. Es müssen zusätzliche Anlaufstellen, insbesondere in Kitas, geschaffen werden. Das wird die Koalition im Rahmen der Familienzentren umsetzen.

Das Thema Kontrolle von freien Trägern sparen Sie ebenfalls aus. Was aber sind freie Träger wert, die nicht hinsehen? Gerade der Fall Zoe, den Sie in Ihrer Begrün-

dung ja auch ansprechen, verlangt doch gerade danach, sich mit dem Thema Kontrolle auseinanderzusetzen.

Die CDU Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Wir beantragen die Überweisung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie.

Susanne Graf (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Dem Antrag ist zuzustimmen, denn in den Jugendämtern sind Stellen nicht besetzt, die Zahlen liegen unter dem Plansoll. Es gibt Jugendämter, in denen zwei Fünftel des Gesamtbestands fehlen. Wir haben weiterhin das Problem der Dauerkranken, Überlastungen und eine massive Erhöhung der Fallzahlen. Entsprechend kommt es zu massiven Wartezeiten, Anträge und Anfragen werden nicht bearbeitet. In den Jugendämtern herrscht ein Altersdurchschnitt von 50 Jahren. Bezirksstadträtin Christine Keil vom Bezirksamt Pankow hat diesen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 16. Februar für ihren Bezirk bestätigt und betont, dass das Ideal in einer Mischung von älteren, erfahrenen und jungen, kompetenten Kollegen besteht, die gerade aus der Fachschule kommen.

Die Vernetzung der Zuständigen im Senat, im Bezirk, in der Wissenschaft – hier: in der Erziehungswissenschaft – und der Verantwortlichen in den freien Trägern der Jugendhilfe ist wichtig. Sie müssen Hand in Hand arbeiten und Qualitätskriterien entwickeln, letztlich ein „Web of Trust“ bilden, ein Kompetenznetzwerk mit dem Ziel der Optimierung der Kooperation.

Der Antrag ist zu kritisieren, denn es ist nicht verständlich, warum in der Fachkommission, die hier einberufen werden soll, wichtige Akteure nicht auftauchen sollen, obgleich von Strukturen geredet wird. Diese Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gehen über das Jugendamt und den wissenschaftlichen und politischen Dunstkreis hinaus, den die Grünen hier für die Einberufung einer Fachkommission vorschlagen. Zur Struktur im Kinderschutz gehören Polizei, Ärzte, Hebammen, Erzieher, Sozialpädagogen, Lehrer, Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen selbst. Sie sind an der Fachkommission zu beteiligen.

Infrage kommen hier:

- die Kinder- und Jugendbeauftragten der Berliner Polizei und die Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt. Ihre Aufgabe ist es, Qualitätskriterien zu entwickeln, die vereinbar mit Recht und Gesetz sind, aber – das ist äußerst zu betonen – auch verhältnismäßig. Ihre Aufgabe ist es weiterhin, von der präventiven Arbeit im Kinder- und Jugendschutz und Erfahrungen im täglichen Umgang mit von Kriminalität betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen zu berichten. Diese Berichte sind letztlich eine Grundlage für die Entwicklung vernünftiger Qualitätskriterien.

(Susanne Graf)

- Vertreter der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII/§ 11 KJHG und Vertreter der Erzieher/-innen in Berlin. Die Aufgabe der Sozialarbeiter wird es sein, die Debatte über verbindliche Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gewalttätigen Übergriffen in pädagogischen Einrichtungen voranzutreiben. Nicht nur die jüngsten Vorkommnisse bei der Parkeisenbahn – dort wurden letzte Woche Maßnahmen eingeleitet, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen – haben gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.
- Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin. Ihre Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, dass Regelungen geschaffen werden, die die künftigen Bedingungen zur ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt regelt. Ohne die Einbeziehung der Kinder- und Jugendmedizin in die Fachkommission lassen sich kein verlässlicher Kinderschutz und keine Rechtssicherheit im Kinderschutz organisieren. Infrage kommen hier die deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. – DGKJ – und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. – BVKJ –.
- Vertreter der Lehrer. Ihre Aufgabe wird es sein, die Kooperation zwischen Schule, Eltern, Kind, Polizei, Arzt und Jugendamt zu optimieren. Sie sind außerdem verantwortlich zu klären, in welchem Umfang Lehrer zukünftig in der Ausbildung in das Thema Kinder- und Jugendhilfe eingearbeitet werden müssen.
- Hebammen. Das Bundesfamilienministerium stärkt mit einer Bundesinitiative ab 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen. Entsprechend sind Hebammen ein wichtiger Akteur im Kinderschutz geworden, und deshalb müssen sie zweifelsfrei in der Fachkommission ein Mitspracherecht erhalten.
- Eltern. Sie sind als Betroffene zu befragen, ihre Erfahrungen bringen neue Perspektiven in die Expertenrunde ein. Hier könnte man den Landeselternausschuss intensiv einbeziehen.
- Kinder und Jugendliche. Letztlich muss auch das Projekt der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Politik fortgeführt werden. Die Jugend bleibt bisher in der Regel in den politischen Debatten um den Kinder- und Jugendschutz außen vor. Es wird über sie, aber nicht mit ihr entschieden. Jugendliche haben aber konkrete Erfahrungen und Ideen, die in der Kommission miteinbezogen werden müssen. So sind sie es, die mit ihren Erfahrungen nicht nur ihren Beitrag zu einem vernünftigen netzpolitischen Kinder- und Jugendschutz leisten können. Infrage kommt hier u. a. die Landeschülerversammlung Berlin.

Mit der Einführung einer „E-Mail Kinderschutz“ im Rahmen des „Netzwerks Kinderschutz“ wird zusätzlich zum Telefon ein Kommunikationsmittel eingerichtet, mit dem Kinder ihren Notfall darlegen können, und zwar auch dann, wenn ihnen der Zugang zu einem Telefon versperrt ist, sei es, weil die Eltern das Telefonieren verbieten oder verhindern, sei es, weil der Anschluss gesperrt ist oder weil den betroffenen Kindern oder ihren Erziehungsberechtigten keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um einen Telefonanruf zu tätigen. Natürlich kann eine „E-Mail Kinderschutz“ eine „Hotline Kinderschutz“ nicht ersetzen – soll sie auch gar nicht. Die persönlichen Gespräche am Telefon bieten weitaus mehr Möglichkeiten zur Intervention, aber eine E-Mail kann für Kinder in einer Krisensituation ein entscheidender Ausweg sein. Es ist bekannt, dass es eine Hürde für Kinder und Jugendliche darstellt, am Telefon mit Fremden direkt über einen persönlichen Notfall zu reden. Da spielen Ängste eine große Rolle. Eine E-Mail minimiert diese Barriere. Letztlich leistet eine „E-Mail Kinderschutz“ einen Beitrag für einen inklusiven Kinder- und Jugendschutz. Taube, stumme oder taubstumme Kinder in Not, aber auch Kinder, die an Störungen im Sprachfluss leiden – Stottern, Poltern etc. –, könnten mit einer E-Mail ihre Sorgen und Probleme schriftlich mitteilen und erfahren die Hilfe, die sie zur Zeit nicht bekommen können, weil ihnen das barrierefreie Medium fehlt, um sich mitzuteilen.

Wir fordern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, ihren Antrag zu überdenken. Die weiträumigen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe sind zu berücksichtigen, weitreichende Akteure im Kinderschutz sind zu beteiligen. Wir fordern einen Kommunikationskanal, mit dem Kinder unabhängig vom Telefon ihren Notfall mitteilen können. Zudem muss schnellstmöglich eine angemessene Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen im Zuge der Reform der Lehrerbildung erfolgen. Ich freue mich auf interessante, informative und angeregte Debatten im Bildungsausschuss.

Vizepräsident Andreas Gram:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum Änderungsantrag der Piratenfraktion wird die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfohlen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 25 war Priorität der Piratenfraktion unter Nr. 4.2.

Ich rufe auf

(Vizepräsident Andreas Gram)

lfd. Nr. 26:

**Datenschutzniveau des Landes Berlin durch die
Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinien
erhalten und ausbauen!**

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0226](#)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion der CDU vor, Drucksache 17/0226-1.

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben.

Alexander Spies (PIRATEN) [zu Protokoll gegeben]:

Es kommt viel zu selten vor, dass wir uns öffentlich mit einem europäischen Gesetzgebungsverfahren befassen. Dabei ist eine solche Debatte dringend geboten, wenn es um Gesetze geht, die nach Verkündung unmittelbar für uns alle gelten. Spätestens dann erscheinen sie fast wie vom europäischen Himmel gefallen, und man hört allgemeines Lamentieren: „Was hat uns Brüssel da bloß wieder eingebrockt!“

Der vorliegende Antrag der Piratenfraktion wurde im Liquid-Feedback-System der Berliner Piraten im Januar dieses Jahres erarbeitet und am 13. Februar mit 93 Prozent Zustimmung abgeschlossen. Der referierte Entwurf der EU-Kommission – COM(2012) 11/4 draft – entspricht in wesentlichen Punkten dem in den letzten 30 Jahren entwickelten deutschen Datenschutzniveau. Er enthält zwar auch Abschwächungen, glänzt aber mit einigen Verbesserungen, die von Datenschutzexperten heute gefordert werden. Ein Beispiel ist der Grundsatz, dass Daten, die in der EU erhoben werden, nur zu den in der EU geltenden Bedingungen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden dürfen.

Der von Kommissarin Viviane Reding am 25. Januar vorgestellte Entwurf – COM(2012) 11 final – ist dagegen schon deutlich aufgeweicht. Als Beispiel seien die in Artikel 79 vorgesehenen Strafzahlungen genannt, die von 5 Prozent auf 2 Prozent des Unternehmensumsatzes gesenkt wurden, die Minimalstrafe wurde gestrichen. Auch die Artikel 42 ff., die eine Weitergabe von Daten an Drittstaaten regeln, wurden wohl auf Druck aus den USA weitgehend entschärft. Das bestärkt die in unserem Antrag formulierte Befürchtung, dass Frau Reding ihren Anspruch, die in Deutschland geltenden hohen Standards auf europäischem Niveau zu erhalten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht aufrechterhalten kann.

Es ist ganz klar, wir brauchen EU-weiten Datenschutz auf hohem Niveau. Fraglich ist nur, ob die Ersetzung der bisher bestehenden und unzureichenden EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG durch eine Datenschutzverordnung der geeignete Weg ist. Die Beschlussempfehlung der

Ausschüsse des Bundesrates vom 19. März an das Plenum sieht das ähnlich wie unser Antrag:

... die Aufnahme der vorgeschlagenen Verordnungs-Regelungen in die Fortführung der bestehenden Datenschutzrichtlinie ... (würde) ... im Interesse von Rechtssicherheit und Vollzugstauglichkeit den Fortbestand nationaler Regelungen erlauben.

Eine EU-Verordnung ist im Gegensatz zur EU-Richtlinie nach dem Inkrafttreten in allen EU-Staaten geltendes Recht. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren dürfen alle ihr entgegenstehenden nationalen Regelungen nicht mehr angewendet werden. Dagegen ist eine EU-Richtlinie innerhalb von drei Jahren vom Gesetzgeber der Mitgliedsstaaten in nationales Recht zu gießen.

Neben der immer noch fehlenden Gesetzgebungshoheit des EU-Parlaments ist auch die Schwierigkeit nicht zu unterschätzen, die die Anwendung eines europäischen Gesetzes in den nationalen Rechtssystemen mit verschiedenen Standards und Traditionen hat. Ein aktuelles Beispiel liefert die EU-Lebensmittelverordnung: Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass diese Verordnung auch für Tagesmütter gilt. Die EU-Kommission bestreitet das. Im Zweifel kann hier nur der EU-Gerichtshof Klarheit schaffen. Im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht können aber betroffene Bürger das oberste EU-Gericht in der Regel nicht direkt anrufen.

Es ist zwar beklagenswert, dass viele EU-Staaten auch 15 Jahre nach Erlass der ersten EU-Datenschutzrichtlinie bei der materiellen Rechtsdurchsetzung große Defizite haben. Das spricht allerdings auch nicht dafür, dass dies bei einer EU-Verordnung viel besser werden wird. Dagegen besteht die ernsthafte Gefahr, ein Datenschutzniveau des kleinsten gemeinsamen Nenners in Europa zu schaffen, das dann auch für Deutschland gilt.

Mit einer verschärften Richtlinie könnte das deutsche Niveau noch gehoben werden, und alle EU-Staaten wären gehalten, ihre Rechtssysteme tauglich für den Datenschutz zu machen. Dies würde auch durch entsprechende Debatten in den lokalen Parlamenten befördert, die in der Öffentlichkeit wesentlich präsenter sind als die europäischen Gesetzgebungsgremien. Dies liegt leider auch an der mangelnden demokratischen Legitimation: Während der EU-Rat die Rolle des Bundestages einnimmt, kann das EU-Parlament im Widerspruchsfalle nur einen Vermittlungsausschuss anrufen. Wann kommt endlich eine Verordnung, die das ändert?

Unser Antrag hat zum Ziel, den Senat noch vor dem Bundesratsplenum am 30. März auf den grundsätzlichen Erhalt des Berliner Datenschutzniveaus zu verpflichten. Es bleibt aber seine Aufgabe, die geeigneten Mittel und Wege dafür zu bestimmen.

(Alexander Spies)

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen fordert dagegen den Senat zu einer Subsidiaritätsrüge auf. Das ist eine Möglichkeit, die wir auch erwogen haben. Leider bleibt der Antrag dabei auf der formalen Ebene und geht nicht auf die inhaltlichen Probleme des europäischen Gesetzgebungsprozesses und des aktuellen Standes der EU-Verordnung ein.

Ich freue mich, dass durch unsere Initiative die Diskussion auch bei SPD und CDU in Gang gekommen ist. Ihr Änderungsantrag geht grundsätzlich in eine ähnliche Richtung wie unser Antrag. Deshalb können wir auch der von der Koalition geänderten Version zustimmen, da es wichtig ist, dem Senat hier einen Handlungsrahmen vorzugeben.

Uwe Doering (LINKE) [zu Protokoll gegeben]:

Anliegen des Antrags der Piratenfraktion ist es, dass sich der Senat für die Stärkung des Datenschutzes auf der EU-Ebene einsetzt. Anlass des Antrags ist der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, kurz: Datenschutz-Grundverordnung.

Mit der Umsetzung dieser Grundverordnung besteht die Gefahr einer Absenkung des in Deutschland und Berlin geltenden Datenschutzniveaus. Der Senat soll sich für die Novellierung der bestehenden Datenschutzrichtlinien der EU einsetzen. Mit der bestehenden Datenschutzrichtlinie bleibt der hohe Datenschutzstandard im Land Berlin ungefährdet erhalten. SPD und CDU haben übrigens in der Koalitionsvereinbarung auch auf das hohe Datenschutzniveau in Berlin verwiesen und wollen sich für seinen Ausbau einsetzen. Damit ist der vorliegende Antrag der Piratenfraktion für die Koalitionsfraktionen eigentlich zustimmungsfähig.

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Datenschutz-Grundverordnung ist der Vorgang ein klassischer Fall von Subsidiaritätskontrolle. Der Verordnungsvorschlag der Kommission ist daher auch den Fraktionen des Abgeordnetenhauses im Februar als Frühwarndrucksache des Bundesrats 52/1/12 mit Ablauffrist zum 10. April zugeleitet worden. Wenn der Senat also der Intention des Antrags folgen will oder soll, dann kann er in dem dafür vorgesehenen Verfahren im Bundesrat einen Antrag auf Erhebung einer Subsidiaritätsrüge stellen bzw. einem solchen Antrag zustimmen. Der Verordnungsvorschlag ist in der vergangenen Woche bereits in den Ausschüssen des Bundesrats behandelt worden, und es wurden hier bereits Empfehlungen für eine ausführliche Stellungnahme des Bundesrats beschlossen. Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass der Vorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht in Einklang zu bringen ist. In der entsprechenden Drucksache 52/1/12 heben der federführende Europaausschuss sowie der Innen- und der Rechtsausschuss hervor,

dass die Verordnungsrichtlinie zu einer nahezu vollständigen Verdrängung der mitgliedstaatlichen Datenschutzregelungen führt. Wörtlich:

Ein unionsweit einheitliches Datenschutzniveau kann dagegen auch weiterhin durch eine Fortentwicklung der bislang geltenden Datenschutzrichtlinie erreicht werden.

Genau diese Position einzunehmen bzw. zu übernehmen, dazu fordert der vorliegende Antrag den Senat auf.

Für den weiteren zeitlichen Ablauf des Vorgangs muss beachtet werden, dass die Beschlussempfehlungen der Bundesausschüsse bereits am 30. März im Bundesrat abgestimmt werden. Der Senat wird sein Abstimmungsverhalten auf seiner Sitzung am 27. März festlegen. Angesichts der Terminlage macht es überhaupt keinen Sinn, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Wenn die Koalition ihre eigene Koalitionsvereinbarung ernst nimmt, dann ist heute eine fraktionsübergreifende Mehrheit auch mit den Stimmen von SPD und CDU gegeben, und wir können den Antrag sofort abstimmen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Der Antragsteller hat die sofortige Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den weiter gehenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken, CDU und SPD. Wer ist dagegen? – Grüne und Teile der Piraten. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0226 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dem Antrag mit der geänderten Überschrift und in der neuen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU, Linke und die Piraten. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der Grünen. Enthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Claus-Brunner. Damit ist der Antrag in dieser Fassung angenommen.

Die lfd. Nrn. 27 und 28 stehen auf der Konsensliste.

Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 26. April 2012 um 13 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 21.11 Uhr]

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

Zu lfd. Nr. 15 a):

Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [17/0102](#)

Fraktion der SPD

Arndt, Dr. Michael	nein
Becker, Franziska	nein
Buchholz, Daniel	nein
Buchner, Dennis	nein
Czyborra, Dr. Ina	nein
Eggert, Björn	nein
Flesch, Kirsten	nein
Harant, Renate	nein
Haußdörfer, Ellen	nein
Heinemann, Sven	nein
Isenberg, Thomas	nein
Jahnke, Frank	nein
Jauch, Andy	nein
Karge, Thorsten	nein
Karsten, Nikolaus	nein
Kitschun, Dr. Susanne	nein
Kleineidam, Thomas	-
Kohlmeier, Sven	nein
Köhne, Irene	nein
Kolat, Dilek	-
Kreins, Ole	nein
Kugler, Andreas	nein
Lange, Brigitte	nein
Langenbrinck, Joschka	nein
Lehmann, Rainer-Michael	nein
Lubawinski, Alex	nein
Monteiro, Birgit	nein
Müller, Michael	nein
Nolte, Karlheinz	nein
Oberg, Lars	nein
Ollech, Liane	nein
Özışık, İlkin	-
Özkaraca, Erol	nein
Radziwill, Ülker	nein
Saleh, Raed	nein
Schaddach, Robert	nein
Scheeres, Sandra	nein
Schneider, Torsten	nein
Schreiber, Tom	-
Seidel-Kalmutzki, Karin	nein
Spranger, Iris	nein
Stroedter, Jörg	nein
Verrycken, Frédéric	-
West, Dr. Clara	nein
Wieland, Ralf	nein

Wildenhein-Lauterbach, Bruni	nein
Zimmermann, Frank	nein

Fraktion der CDU

Bentele, Hildegard	nein
Braun, Michael	nein
Brauner, Matthias	nein
Czaja, Mario	nein
Dietmann, Michael	nein
Dregger, Burkard	nein
Evers, Stefan	nein
Freiberg, Michael	nein
Freymark, Danny	nein
Friederici, Oliver	nein
Garmer, Dr. Michael	nein
Goiny, Christian	nein
Graf, Dr. Florian	nein
Gram, Andreas	nein
Hausmann, Dr. Hans-Christian	nein
Heide, Dr. Manuel	nein
Henkel, Frank	nein
Herrmann, Alexander	nein
Juhnke, Dr. Robbin	nein
Jupe, Claudio	nein
Klaer, Markus	nein
Korte, Dr. Niels	nein
Krüger, Joachim	nein
Lehmann-Brauns, Dr. Uwe	nein
Lenz, Stephan	nein
Luchterhand, Joachim	nein
Ludewig, Gottfried	nein
Melzer, Heiko	nein
Rissmann, Sven	nein
Schlede, Stefan	nein
Schultze-Berndt, Jakob	nein
Seibeld, Cornelia	nein
Simon, Roman	nein
Thamm, Monika	nein
Trapp, Peter	nein
Vogel, Katrin	nein
Wansner, Kurt	nein
Zeelen, Tim Christopher	nein

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Altug, Dr. Turgut	ja
Bangert, Sabine	ja
Bayram, Canan	ja
Beck, Martin	ja
Behrendt, Dirk	ja
Birk, Thomas	ja
Burkert-Eulitz, Marianne	ja
Esser, Joachim	ja
Gelbhaar, Stefan	ja
Hämmerling, Claudia	ja
Herrmann, Clara	ja
Kahlefeld, Dr. Susanna	ja
Kapek, Antje	ja
Kofbinger, Anja	ja
Kosche, Heidi	ja
Kubala, Felicitas	ja
Ludwig, Nicole	ja
Lux, Benedikt	ja
Moritz, Harald	ja
Mutlu, Özcan	ja
Olalowo, Ajibola	ja
Otto, Andreas	ja
Pop, Ramona	ja
Remlinger, Stefanie	ja
Schäfer, Michael	ja
Schillhaneck, Anja	ja
Schmidberger, Katrin	ja
Thomas, Heiko	ja
Villbrandt, Jasenka	ja

Fraktion Die Linke

Albers, Dr. Wolfgang	ja
Bluhm, Carola	ja
Brauer, Wolfgang	ja
Breitenbach, Elke	ja
Doering, Uwe	ja
Hiller, Dr. Gabriele	ja
Kittler, Regina	ja
Lederer, Dr. Klaus	ja
Lompscher, Katrin	ja
Matuschek, Jutta	ja
Michels, Martina	-
Möller, Katrin	ja
Platta, Marion	ja
Schmidt, Dr. Manuela	ja
Seelig, Marion	-
Sommer, Evrim	ja
Taş, Hakan	ja
Wolf, Harald	ja
Wolf, Udo	ja

Piratenfraktion

Baum, Andreas	ja
Claus-Brunner, Gerwald	ja
Delius, Martin	ja
Graf, Susanne	ja
Herberg, Heiko	ja
Höfinghoff, Oliver	ja
Kowalewski, Simon	ja
Lauer, Christopher	ja
Magalski, Philipp	ja
Mayer, Pavel	ja
Morlang, Alexander	ja
Prieß, Wolfram	ja
Reinhardt, Fabio	ja
Spies, Alexander	ja
Weiß, Simon	ja

Fraktionslose Abgeordnete

Stettner, Dirk	nein
----------------	------

Anlage 2

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 22:

**Sprachtests als Eintrittskarte nach Deutschland
abschaffen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0203](#)

an InnSichO (f) und ArbIntFrau

Lfd. Nr. 27:

**Videoüberwachung transparenter und
nachvollziehbarer gestalten durch informativere
Hinweisschilder**

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0227](#)

vertagt

Lfd. Nr. 28:

Außeneinstellungen ermöglichen – Bezirke stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0229](#)

an Haupt

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 12:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die verbleibende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Wahl
Drucksache [17/0224](#)

Es wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Alex Lubawinski (SPD)

Zu lfd. Nr. 13:

Prüfung der Offenlegung der Verträge über die Sondernutzungsfläche „Spreepark“ im Plänterwald

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012

Drucksache [17/0212](#)

zum Antrag der Piratenfraktion
Drucksache [17/0141](#)

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form die Erbpachtverträge zwischen dem Land Berlin und der Spreepark Berlin GmbH über die Sondernutzungsfläche „Spreepark“ im Plänterwald inklusive aller Anlagen und ggf. Nebenabsprachen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, um eine transparente, öffentliche und ergebnisoffene Prüfung der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2012 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 14:

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von öffentlichen Sportflächen, Hartriegelstr. 77 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 10. Februar 2012 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 7. März 2012
Drucksache [17/0213](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0026](#)

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportflächen, Hartriegelstr. 77 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 15 A:

Nr. 3/2012 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012
Drucksache [17/0234](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Verkauf des Grundstücks Robert-Koch-Platz 9 in Berlin-Mitte wird zu den im Kaufvertrag vom 16.01.2012 zur Urkundenrolle-Nr. 2/2012 des Notars Rainer G. Kröger vereinbarten Bedingungen zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 15 B:

Entwurf des Bebauungsplans I-219 (Humboldt-Forum) für das Gelände zwischen Schloßbrücke, Schloßplatz, Liebknechtbrücke, Spree, Rathausbrücke, Schloßplatz, Schleusenbrücke und Spreekanal sowie die Rathausbrücke, einen Abschnitt der Spree und eine Teilfläche des Schloßplatzes im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 14. März 2012 und Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 21. März 2012
Drucksache [17/0235](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/0183](#)

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem vom Senat am 21.2.2012 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans I-219 gemäß § 9 Abs. 3 i. V. mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs zu.

Zu lfd. Nr. 26:

**Subsidiaritätsrüge gegen die
Datenschutz-Grundverordnung der EU**

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache [17/0226](#)

Der Senat wird aufgefordert, gemäß Artikel 12 b EUV zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Proposal for a General Data Protection Regulation – COM(2012) 11/4 draft)“ – BR-Drs. 52/12 im Bundesrat die Subsidiaritätsrüge zu erheben.

Der Senat wird weiter aufgefordert, sich gegenüber Bundesregierung und EU-Kommission für die Stärkung des Datenschutzes auf EU-Ebene im Wege der Novellierung per Richtlinie einzusetzen, um die Zuständigkeit der Länder zu wahren, das Datenschutzniveau im Land Berlin zu erhalten sowie die Anwendbarkeit des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 I GG sicherzustellen.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die vorgeschlagene Vollregelung im Verordnungswege den Mitgliedsstaaten nahezu jeglichen Gestaltungsspielraum im Datenschutzrecht nehmen würde und das nationale Datenschutzrecht, das in Deutschland ein hohes Niveau hat, verdrängen würde. Zudem widerspricht die Schaffung von unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten der Kommission der Kompetenzordnung der EU. Danach haben die Mitgliedsstaaten die Aufgabe, Rechtsakte der EU zu vollziehen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass bei Rechtsakten der EU die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten beachtet wird.